

## IV.

# Die Goldschmiede-Gilde in Münster i. W.

Von  
Professor Dr. M. Geisberg,  
Direktor des Landesmuseums.

---

### Einleitung.

Über Goldschmiede in Münster liegen bisher zwei größere Arbeiten vor, die ihr Thema nach ganz verschiedene Seiten hin behandeln. Die eine ist ein Aufsatz Albert Wormstalls im Kunstgewerbeblatt für das Gold-, Silber- und Feinmetallgewerbe, III. Jahrgang (1896) Heft 3, S. 86—94. Der einzige Vorwurf, den man der inhaltreichen Arbeit machen kann, wäre wohl der, daß sie an einer Stelle veröffentlicht worden ist, wo die heimatische Geschichtsforschung sie kaum suchen wird. Selbst ein so grundlegendes Werk wie M. Rosenbergs Der Goldschmiede Merkzeichen kennt sie nicht und auch sonst habe ich sie anderswo kaum erwähnt gefunden. Der Aufsatz bietet sehr viel: Wormstall hat das Verzeichnis der Meister dem Lehrlingenbuche entnommen und ihnen aus derselben Quelle die Daten der Einschreibung als Lehrlinge, Geselle und Meister, gegebenen Falles auch den Zeitpunkt des Ablebens und die Skizzen der Merkzeichen aus dem Gildebuche hinzugefügt. Zehn kleine Stammbäume geben über das verwandtschaftliche Verhältnis der namensgleichen Meister Auskunft. Indem unter ihnen Hermann Potthoff und Heinrich Decker herausgegriffen werden, bietet sich Gelegenheit, das Gildeschild des ersteren und das Schützenschild des letzteren zu besprechen. Ergänzend zu diesem Aufsätze treten desselben Verfassers Auszüge aus den Stadtrechnungen, die er 1898 in den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, S. 206 veröffentlicht hat und denen eine Einleitung über die Goldschmiede in Münster vorausgeschickt ist. Die

betreffenden Angaben sind bei den einzelnen Meistern der Vollständigkeit halber hier von neuem abgedruckt und durch Verwendung kleinerer Typen kenntlich gemacht.

Die zweite Arbeit ist in dem Werke von R. Krumbholz über die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 (Münster 1898) enthalten. Die Gilderollen sind sorgfältig im Wortlaut veröffentlicht und ihre Bestimmungen mit jenen der übrigen Gilden in Münster verglichen. Im übrigen wird auf die Geschichte der Gilde und ihrer Meister nicht näher eingegangen.

Sonst wüßte ich nur zu nennen: M. Geisberg: Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegreuer, Straßburg 1907; M. Geisberg: Die Prachtharnische des Goldschmiedes Heinrich Enoep aus Münster i. W., Straßburg 1907; M. Geisberg: Eine Originalarbeit Hermann Potthoffs im Landesmuseum in der Zeitschrift Westfalen I (1909) S. 55; Brüning über das Buldener Ostensorium ebendort S. 94; Geisberg über den Scharlaken-Pokal im Landesmuseum ebendort IV (1912) S. 68.

Wenn ich die Goldschmiede in Münster von Neuem zum Gegenstande einer Veröffentlichung mache, so geschieht es in erster Linie, um das reiche und ungewöhnlich vollständige, bisher ungehobene Material, das das Lehrjungenbuch der Gilde enthält, unserer heimatlichen Forschung zugänglich zu machen. Es gibt wohl wenige alte Gilden, die uns über die ganze Dauer ihres Bestehens seit der Wiedertäuferzeit so lückenlos Aufschluß geben können, der noch dazu für die kunstgeschichtlichen Beziehungen aller Nachbarländer und Städte von größter Bedeutung ist. Besonders schien es mir wünschenswert, über die Lebensdauer der einzelnen in Münster tätig gewesenen Meister bestimmtere Angaben zu machen, für die ebenfalls die Eintragungen des Lehrjungenbuches reiches Material boten, das die bisherigen Bearbeitungen des Themas nicht herangezogen hatten. Die Kenntnis ihrer Lebensdaten ist nun einmal eine Vorbedingung für die Bestimmung der Meistermarken, der etwas von einer Spielerei anhaftet, solange man nicht im stande ist, sie auf einen ganz bestimmten Meister zu beziehen und den Anfang und das Ende der Tätigkeit des Letz-

teren auf das Jahr zu bezeichnen. Ist man aber dazu in der Lage, so ist allerdings ein sicheres, überaus willkommenes Hilfsmittel zur Datierung des einzelnen Kunstwerkes gewonnen, wie ihn ihrerseits die Stadtmärke für die Lokalisierung bietet. Auch die Festlegung der Meistermarken selbst, sowohl der eigenhändigen Skizzen im Gildebuche und der Original-Einschläge an den Silberarbeiten, glaubte ich nicht versäumen zu sollen, wenn auch einstweilen die Ausbeute der Originalmarken, die größtenteils auf den Besitz des Landesmuseums zurückgeht, noch nicht sehr groß ist und den Wunsch nach Vervollständigung wachruft. Der gleichen Hoffnung gebe ich mich hin, wenn ich bei den einzelnen Meistern die mir bekannt gewordenen erhaltenen Originalarbeiten anfüge. Für jeden freundlichen Hinweis aus meinen Leserkreisen werde ich aufrichtig dankbar sein. Das praktische wichtigste Ergebnis meiner Arbeit scheint mir die beigegebene chronologische Tabelle zu sein, die erkennen läßt, welche Meister von Jahr zu Jahr in Münster gearbeitet haben; daß das 16. Jahrhundert dabei hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben hinter den folgenden erheblich zurückgesetzt, ist leider nicht zu leugnen.

Die Zahl der uns erhaltenen oder wohl richtiger der uns bekannt gewordenen Goldschmied-Arbeiten aus Münster ist einstweilen zu klein, um dem letzten Probleme, der kunstgeschichtlichen Behandlung unseres Themas, gerecht zu werden. Noch haftet hier unsere Betrachtung am Einzelnen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Edelmetall-Kunst unserer engeren Heimat, sondern auch jener Deutschlands und der übrigen in Betracht kommenden Kulturländer überhaupt. Sollten unsere Vorarbeiten eine spätere Bearbeitung dieses bisher so stiefmütterlich behandelten Kindes der Kunstgeschichte fördern können, so ist unser Bemühen reichlich aufgewogen.

Ehe wir uns der Darstellung selbst zuwenden, scheint es mir angebracht, einige Bemerkungen über allgemeine Verhältnisse voranzuschicken, die jedem, der sich auf dem Gebiete der Münsterischen Stadtgeschichte bewegt hat, geläufig sind, aber möglicher Weise anderen nicht ohne weiteres klar sein werden. Die Goldschmiede-

gilde gehört zu den 17 Gilden der Stadt. Ihre Zusammensetzung ist erst seit 1553 unverändert geblieben, während für die Zeit vor der Wiedertaufe die Quellen keine sichere Bestimmung zulassen; auch scheint ihre Zusammensetzung geschwankt zu haben. In den Stürmen des Wiedertäuferreiches ist fast alles urkundliche Material der Gilden zu Grunde gegangen, so daß unsere Kenntnis ihrer Geschichte vor der Reformation sehr dürftig ist. Wie überall sind in der Gilde Lehrlingen, Gesellen und Meister zu unterscheiden. Im 18. Jahrhundert scheint die Gilde ein eigenes Gildehaus besessen zu haben. Die Straßenaufmessung Corveis von 1720 (Handschrift des Altertumsvereines im Landesmuseum) erwähnt auf der Bergstraße (Nr. 75) das Goldschmiedehaus und den Gang entlang dem selben. Im Leischftsregister von 1784 im Stadtarchive wird dasselbe Haus aufgeführt als „nunc Goldschmid Brinkman“.

An der Spitze der Gilde stehen die beiden Gildemeister, neben ihnen zwei Scheffer, über deren Befugnisse die Gilderollen im Einzelnen Auskunft geben. Die 17 Gilden Münsters in ihrer Gesamtheit bilden die „Gemeine Gilde“. Ihre Vertreter sind die Gildemeister der einzelnen Gilden, also 34 „Meisterleute“ oder „gemeine Gildemeister“. Diese wählen in jedem Jahre am anderen Dienstag nach Antoni (21. Januar) zwei „Alterleute“ aus ihrer Mitte.<sup>1)</sup> Die Gesamtgilde feiert jährlich zwei Feste, die „Koer“ (im Anschluß an die Wahl) und die „Gilde“ (am ersten Sonntag im Advent). Zur Vorbereitung für beide auf dem Krameramthause stattfindenden Veranstaltungen werden je ein Hausherr und zwei Scheffer erwählt. Das Schohaus (Alter Fischmarkt 27, Unterer Teil 1525, Giebel 1586) ist der Ort für die Tagungen der Meisterleute. — Der Rat wurde in Münster am ersten Dienstag nach S. Antoni, also 8 Tage vor der Gildekoer, gewählt durch die „Koergenossen“ (Kurgenossen) von denen jede der fünf Leischtschaften der Stadt je zwei stellte;<sup>2)</sup> er bestand aus

<sup>1)</sup> Die Übertragung bei Krumbholz S. 29\* ist irrig. Der betr. Satz soll heißen, daß auch ein früherer Altermann gewählt werden kann, auch wenn er im laufenden Jahre kein Meistermann ist.

<sup>2)</sup> Liebfrauen- und Jüdefelder-Leischtschaft galten dabei als eine.

24 Mitgliedern, welche die verschiedenen Ämter unter sich verteilten. Ein Gildemeister, der in den Rat gewählt wird, muß sein Amt in der Gilde aufgeben.

### Die Gildesatzungen.

Die die Satzungen der Gilde enthaltenden Rollen sind 1898 durch R. Krumbholz (Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661; Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 70, Leipzig 1898, S. 50, 65 und 233 ff.) abgedruckt.

Die älteste uns erhaltene schriftliche Niederlegung der hauptsächlichsten Gewohnheitsrechte unserer Gilde stammt aus dem Jahre 1525. Ihrer Fassung nach ist sie zunächst nicht als Rolle anzusprechen. Der Anlaß zu ihrer Entstehung ist der, daß sich über die Arbeitsabgrenzungen der einzelnen Gilden untereinander Meinungsverschiedenheiten ergeben haben und die Alters- und Meisterleute diese innerhalb der Gesamtgilde zu schlichten suchten. Die Goldschmiede haben als Unterlage dafür einen Zettel mit etlichen aufgezeichneten Punkten übergeben, die angeben, wie sie ihre Gilde in Münster bewahren sollen und auch von Alters her bewahrt haben (Kr. S. 50, 6 Einl.) Alters- und Meisterleute erkennen diese (7) Regeln als zu recht bestehende an und fügen zwei Sätze hinzu, die möglicherweise ebenfalls nur ein älteres bestehendes Gewohnheitsrecht bezeichnen. Die Frage liegt nahe, ob der von dem Goldschmiedeamte eingereichte Zettel als älteste Gilderolle aufzufassen ist. Für die Beantwortung dieser Frage ist ein Vergleich mit der Gilderolle von 1573 von großer Bedeutung, in der die Goldschmiedegilde mit Bestätigung des Bürgermeisters und des Rates sowie der Alters- und Meisterleute ihre alte löbliche Ordnung ihrer Gilde in ihrem Gildebuche schriftlich niederlegen. Sie umfaßt jetzt schon 17 Punkte, von denen die ersten 9 nicht nur hinsichtlich der Reihenfolge, sondern auch des Wortlautes sich mit den 9 Punkten decken, welche den Zettel von 1525 ausmachen. Sie sind aber durch einige kleine Zusätze erweitert; diese betreffen die Verpflichtung der Lehrlingen, bei der Witwe ihres verstorbenen Lehrherrn auszulernen, sofern diese die Werkstatt beibe-

halten will, ferner die Befugnis der Gesellen, mit ihrem Lehrherrn zu wechseln, falls dieser nicht dauernd mit Arbeit versehen ist, die Erlaubnis, ältere Silberarbeiten von einem Nicht-Gildebruder zu kaufen, sofern der Verkauf aus Not geschieht, die Festlegung des Goldgehaltes auf jenen des rheinischen Goldes, und die Möglichkeit, die verwirkte Gildeberechtigung durch Abfindung der Gilde wieder zu gewinnen. Die Entstehung dieser Zusätze ist zeitlich nicht zu bestimmen; sie können sowohl zwischen 1525 und 1534 wie zwischen 1553 und 1573 gemacht worden sein. Der 11. Punkt., der angibt, wieviel Lehrlingen und Gesellen ein Meister einzustellen berechtigt ist, ist datiert, 1554, also ein Jahr nachdem Bischof Franz von Waldeck durch einen Erlaß vom 17. Mai 1553 die Gilden wieder ins Leben gerufen und ihnen ihre alten Privilegien und Freiheiten zurück gegeben hatte. Erwägt man, daß die ersten 9 Punkte mit den 7 Leitsätzen von 1525 und den beiden Zusätzen aus diesem Jahre sich decken, und daß der elfte Punkt eine Satzung aus dem Jahre 1554 darstellt, so wird man m. E. wohl schließen dürfen, daß die Reihenfolge der Punkte in der Rolle von 1573, die einen durch sachliche Zusammenhänge bedingte Reihenfolge nicht erkennen lassen, die chronologische Ordnung innehält. Es wäre demnach ebenso denkbar, daß die Punkte 12—17 dem Jahre 1573 wie 1554 angehörten, während Punkt 10, der die Bedingungen für die Aufnahme der Neumeister enthält, nach 1525 und vor 1554 hinzugefügt sein müßte. Die Übereinstimmung der ersten Hälfte der Gilderolle von 1573 mit dem von der Gilde eingereichten Zettel von 1525 allein wäre nun freilich kein Beweis, daß der letztere uns tatsächlich den Inhalt einer älteren Gilderolle wiedergebe. Es wäre immerhin möglich, daß eine solche alte Gilderolle in den Stürmen der Wiedertäuferzeit zu Grunde gegangen wäre und bei dem vollständigen Abbrechen aller Zusammenhänge in den Jahren 1534 und 1535 nachher aus der Tradition nicht mehr wiederherzustellen war. In diesem Falle würde die Gilde auf jenen Zettel von 1525 zurückgegriffen haben, der vielleicht nur einen Auszug jener älteren Rolle darstellte und der das Verderben der

Wiedertaufe überstanden hatte. Andererseits lassen sich aber auch keine zwingenden Gründe anführen, den Zettel von 1525 nicht mit der älteren Gilderolle (wenn eine solche bestand) zu identifizieren, denn ihre Bestimmungen gehen zum größten Teil weit über jene Fragen hinaus, zu deren Regelung die Alter- und Meisterleute jene Verhandlungen eingeleitet hatten: Abgrenzung des Arbeitsgebiets der einzelnen Gilden und Alleinberechtigung der Gildeangehörigen an Gewerbe und Handel innerhalb der Stadt. Auf den letzteren Punkt bezieht sich nur der sechste Absatz, auf den ersteren überhaupt keine Bestimmung, die alle nur von Regelung des Feingehaltes, der Lehr- und Gesellenjahre und von Verstößen der Amtsangehörigen gegen das Gewohnheitsrecht der Gilde sprechen. Wir müssen also die Frage, ob eine Gilderolle vor der Wiedertäuferzeit bestanden habe, offen lassen, neigen aber doch der Ansicht zu, in dem Zettel von 1525 eine solche Rolle erkennen zu dürfen.

Die geschichtlichen Vorgänge in Münster, die Einführung der Wiedertaufe, das Königreich Jan van Leidens, die Eroberung der Stadt 1535 und ihre Unterwerfung unter den Willen des Siegers haben mit dem Münsterischen Gildewesen auch die Goldschmiedegilde hart betroffen. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß alle Gildebrüder, die am 27. Februar 1534 in der Stadt geblieben waren, in den Kämpfen ihr Ende gefunden haben. Anders jene, die rechtzeitig Münster verlassen hatten und in den nahen Städten die Entscheidung abwarteten, um wieder in die entvölkerte Heimat zurückzukehren. Aber sie hatten mit den Schuldigen unter dem Jorne des Landesherrn, der nicht mit Unrecht eine Hauptschuld an der unseligen Geschichte der letzten Jahre den Gilden beimaß, schwer zu leiden. Nach dem Landtagsbeschlusse vom 30. April 1536 waren sämtliche Gilden in Münster gänzlich abgetan, aufgehoben und niedergelegt für alle Zukunft. (Nr. 59). Der gleichzeitigen Aufforderung an den Rat, im Einverständnisse mit dem bischöflichen Statthalter die gewerblichen Verhältnisse in der Stadt zu regeln, scheint dieser erst spät nachgekommen zu sein. Er hatte die alte traditionelle Feindschaft zwischen Rathaus und Schohaus nicht ver-

gessen, und suchte alles zu vereiteln, was nur im Entferntesten auf einen erneuten Zusammenschluß der Handwerker zu Ämtern oder Gilden hinzuweisen schien, ja, wir stehen sogar vor der merkwürdigen Erscheinung, daß die Handwerker eher den Bischof für ihre Bitten gewonnen haben als den Rat der Stadt, der nur mit dem größten Widerstreben Schritt für Schritt zurückweicht. Zunächst herrschte also in Münster völlige Gewerbefreiheit, irgend welcher Zusammenschluß der ehemaligen Gildemitglieder war streng untersagt. Endlich ließ sich der Rat zu der verlangten Regelung herbei;<sup>1)</sup> zufällig haben sich von dieser Ordnung, die überhaupt nicht alle ehemaligen Gilden umfaßt zu haben scheint, gerade die Bestimmungen für die Goldschmiede erhalten. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung bleibt ungewiß; nach den Untersuchungen Krumbholzs, der die Ordnung S. 60 abdruckt, muß er zwischen dem 16. Dezember 1538 und dem 23. September 1550 liegen. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls eher für das Ende wie für den Anfang dieses Zeitabschnittes. Die Rolle hat nicht lange zu Recht bestanden; sie wurde zwar durch die Polizeiordnung von 1551 (Kr. S. 59\* Anm. 9) hinsichtlich der Rechte der Ämter bestätigt und erweitert, aber schon der 17. Mai 1553 brachte den berühmten Erlaß des Bischofs, durch den die alten Gilden mit allen ihren alten löblichen Freiheiten, Libertäten und Gerechtigkeiten wieder eingesetzt wurden (Kr. S. 92). Damit war selbstverständlich die Ratsverordnung aufgehoben. Wenn man auch einwenden mag, daß bei der Kürze ihrer Gültigkeit ein näheres Eingehen auf ihre Bestimmungen sich kaum lohne, so sind diese doch durch die ausführlichen Vorschriften bezüglich der Beschaupflicht von besonderem Werte, umso mehr, als die anderen Gilderollen dieser zweifellos zu Recht bestehenden Gewohnheit nur ganz nebenbei (Kr. 237, 3) gedenken. Diese Bestimmungen, die auch Wormstall (Quellen und

<sup>1)</sup> Krumbholz S. 55\* hat gewiß recht, wenn er vermutet, die Einrichtung der Ämter falle vor den Erlaß jener Ordnung, denn nach dem Lehrjungenbuche ist schon 1538 ein Lehrjunge eingeschrieben und in den Schatzungsregistern von 1539 haben die Namen aller Gewerbetreibenden den Zusatz „Amtshalber“.

Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W., herausgegeben von G. Hellinghaus, I. Bd. Münster 1898 S. 188 Anm. 2) teilweise abgedruckt hat, sind folgende (Kr. S. 66 f.):

Jede Silberarbeit von dem vorgeschriebenen Feingehalt soll der Meister mit seinem bestimmten Zeichen oder Merk sichtbar und kenntlich zeichnen. Der Rat wird einen erfahrenen, kundigen, frommen und ehrlichen Goldschmied zum Probemeister ernennen und vereidigen, der alle Silberarbeit auf ihren Feingehalt prüfen soll. Entspricht dieser der Vorschrift, soll der Probemeister durch Einschlagen der Stadtmerk oder Zeichen neben dem des Meisters die Silberarbeit bezeichnen und so approbieren und beurkunden. Alle Goldschmiede sind bei Eid und Gehorsam verpflichtet, jede Silberarbeit sofort nach Herstellung dem Probemeister vorzulegen und diesem für jedes Werkstück über 12 Lot 1 Münscherischen Schilling, für jedes Werkstück darunter 1 Pfennig für jedes Lot zu entrichten. Dem Probemeister wird durch Androhung von Strafe strengste Rechtlichkeit bei seiner Amtstätigkeit zur Pflicht gemacht. Damit dem Rat eines jeden Meisters Zeichen bekannt sei, damit die Zeichen nicht verändert würden und sonstiger Betrug vermieden würde, sollen alle eingewessenen Goldschmiede von nun ab verpflichtet sein, ihre eigenen gewöhnlichen bekannten Merkzeichen in ein Stück Kupfer oder Blei, das bei dem Räte aufbewahrt werden soll, einzuschlagen und bei Verlust der Amtsgerechtigkeit unverändert beizubehalten.

Der Wortlaut der Gilderolle von 1588 läßt annehmen, daß damals einer der Gildemeister als Probemeister seines Amtes waltete. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß die Beschauptpflicht schon früher bestand; Münster wird hinsichtlich dieser in Deutschland schon im 15. Jahrhundert vielerorts üblichen Gewohnheit nicht hinter den übrigen Städten zurückgestanden haben, wenn wir auch vorläufig noch keine Münsterischen Schauzeichen vor dem Ende des 16. Jahrhundert nachweisen können. Die Beschauptpflicht ist vielleicht einer der wenigen Bestimmungen der Ratsverordnung, die nach der Restitution der Gilden in Kraft geblieben ist.

Ihre übrigen Vorschriften lassen nun auf den ersten Blick erkennen, daß wir ein recht papierenes Machwerk vom grünen Tische vor uns haben, das in der Sprache eines Juristen im einzelnen Satze allen möglichen Fällen zu begegnen trachtet und gegenüber den 9 kurzen Sätzen der Gilderolle von 1525 fast den vierfachen Umfang erreicht. Überall tritt das Interesse des Rates gegenüber dem der Gilde in den Vordergrund. Wer als Goldschmied in Münster tätig sein will, soll in der Stadt häuslich eingewohnt sein, als Bürger verpflichtet und vom Rate zu diesem Handwerk zugelassen sein. Er hat dem Rate seine Befähigung nachzuweisen und haftet diesem unter Strafe für allen Schaden, der etwa einem Dritten durch Unfähigkeit des Meisters entsteht. Zur Prüfung solcher Ansprüche will der Rat zwei unparteiliche und wohlverstandene Meister bezeichnen. Alle Goldschmiede sollen dem Rate die Sicherheit geben, daß sie in ihrer Tätigkeit getreu und ehrbar verfahren und jeden Betrug vermeiden werden. Jeder Goldschmied, der sich in Münster niederlassen will, hat seine Zulassung beim Rate zu beantragen und unter den Augen eines oder zweier vom Rate bezeichneter Meister ein Meisterstück anzufertigen. Für alle gilt die Bestimmung, verdächtige Edelmetallarbeiten oder Kleinode, namentlich wenn solche von unbekanntem Personen zum Verkaufe angeboten werden, festzuhalten und sofort dem Rate hiervon Meldung zu erstatten.

Alle übrigen Bestimmungen beziehen sich auf den Feingehalt. Er ist inne zu halten bei allen Arbeiten von etwa einem Lot und darüber. Der Feingehalt soll beim Silber 14 Lot und 1 Quentchen betragen, höchstens das überzählige Quentchen darf daran fehlen. Messing oder Kupfer oder ein anderes unedles Metall darf nur mit Einwilligung des Rates vergoldet werden. In Gold dürfen nur vollwertige Edelsteine gefaßt werden, die Verwendung von unechten Steinen oder Nachbildungen ist verboten.

Wie man sieht, sind die Berührungspunkte mit den Sätzen von 1525 gering. Über Lehr- und Gesellenjahre wird kein Wort gesagt, wie denn überhaupt nur von Pflichten, aber von keinem Rechte die Rede ist.

Nicht nur, daß ein Zusammenschluß der einzelnen Ämter zu einer Gesamtgilde verhindert war, war es den Mitgliedern nicht einmal gestattet, sich zu versammeln oder sonst irgendwie korporativ aufzutreten und der einzige Vorteil für die Meister selbst bestand in der Tatsache, daß wenigstens der bis dahin allgemein herrschenden Gewerbefreiheit ein Ende gemacht wurde (Kr. S. 56\* f.). Nur wenig besserte die Polizeiordnung des Rates an der Lage der Gewerbe, doch bedeutete die Aufstellung von 2 Verweßern und 2 Verordneten innerhalb jedes Amtes immerhin einen Fortschritt, denn die beiden letztgenannten gehörten dem Amte selbst, die ersteren freilich wohl dem Rate an. Die weiteren langsam erreichten Zugeständnisse des Rates an die Gilden kommen für unsere Zwecke nicht in betracht, sind auch bereits durch Krumbholz S. 62\*—71\* eingehend erörtert worden. Wir dürfen auf diese Darstellung um so eher verweisen, als seit der Veröffentlichung der Polizeiordnung nur zwei Jahre vergingen, bis die Gilden in Münster ihre alten Rechte, die sie vor der Wiedertäuferzeit besessen hatten, wieder erhielten. Die Ratsverordnung aus den vierziger Jahren war damit aus der Welt geschafft und wir sehen die alten Gilderollen in ihrer Fassung von 1525 wieder in ihre Rechte treten. Wie die übrigen Gilden hatte auch die Goldschmiedegilde ihre neuen Satzungen bei Schohaus und Rat vorzulegen zu Anerkennung. Die Verhandlungen mit der Gesamtgilde begannen nach Krumbholz (S. 73\*) 1569, und auch in den Verhandlungen mit dem Rate war die Goldschmiede-Gilde glücklicher als manche andere, die erst nach langen Schwierigkeiten vom Rate eine Bestätigung ihrer Rolle erhalten konnte. Am 9. Juni 1573 erhielt die Rolle, deren Inhalt wir oben schon kennen gelernt haben, ihre Bestätigung durch den Rat (Kr. S. 233 Anm. 1).

Auch die zweite Rolle, welche die Goldschmiede wenige Jahre später einreichten, hat der Rat zu bestätigen nicht gezögert. Sie ist vom 15. November 1583 datiert und war notwendig wegen der Einschlebung einer Reihe von Zusätzen, die in der Ordnung von 1573 noch fehlen. Dazu gehört, daß die Gilde=

meister verpflichtet sind, die Lehrjahre der Lehrlingen zu überwachen, die Herabsetzung der 6 Gesellenjahre auf die Hälfte für Bewerber, die eine Amtstochter oder Amtswitwe zu heiraten beabsichtigten, die Verpflichtung der Gildemitglieder, des Diebstahls von Silberarbeiten verdächtige Personen dem Rate anzuzeigen, die Zuständigkeit des Rates für die Bestrafung von Lehrlingen und Gesellen, die ihre Meister hintergangen haben, die ausführlichen Bestimmungen über den geforderten Umfang der Meisterzehen und schließlich die Befugnis der Meistersöhne, ihre Lehrjahre außerhalb Münsters auszdienen. In vielen dieser Zusätze ist ein stärkerer Einfluß des Rates unverkennbar, der seit 1573 sich nicht mehr damit begnügte, daß die Gilderollen im Schohaus ihre Anerkennung fand und er nur in strittigen Fällen in Aktion trat (Kr. S. 73\*). Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Reihenfolge der einzelnen Punkte in der Rolle von 1583 noch ganz die gleiche ist, wie in jener von 1573; alle die gemachten Zusätze sind auf die einzelnen Punkte verteilt, sodaß trotz einer abweichenden Numerierung die Abschnitte selbst ihre Reihenfolge und Gesamtzahl behalten haben.

Diese Rolle von 1583 ist die offizielle Rolle der Gilde geblieben, d. h. die letzte die vom Rate bestätigt worden ist. Aber die Gilde selbst hat für ihren internen Gebrauch noch eine dritte Rolle sich geschaffen, die vom 15. Juni 1588 datiert ist. Die Einleitung betont, daß die vom Rate bestätigte Rolle vom 15. November 1583 in ihrem Wortlaute etwas undeutlich und kurz begriffen sei und daß aus diesem Grunde Gildemeister und Amtsbrüder beschlossen hätten, daß jene (noch zu Recht bestehende) Ordnung folgender Maßen extendiert, ausgelegt und verstanden werden solle. Danach scheint nie die Absicht bestanden zu haben, die neue Fassung dem Schohause und dem Rate zur Bestätigung vorzulegen, aber die Gildemeister selbst haben sie doch als die offizielle Rolle ihrer Gilde angesehen, insofern sie alle Mitglieder durch ihre Unterschrift im neuen Gildebuche, dessen wesentlichen Inhalt die Rolle ausmacht, verpflichteten, ihre Satzungen bei Ehre, Treue und Glauben stets fest und unverbrüchlich zu halten. Cat-

sächlich ist denn auch die lange Meisterliste, die sich im Gildebuche an die Rolle anschließt, nur als Verpflichtung jener Meister anzusehen, die 1588 zu Gilde gehörten und nach diesem Zeitpunkte darin eintraten. Widersprüche zwischen beiden Rollen finden sich m. E. nicht. Auch die neuen Bestimmungen, die hier zum ersten Male uns begegnen wie die Angaben über die Wahl der Gildemeister und Scheffer sowie deren Pflichten, das Beschaugebot, die Bestimmung der innerhalb der Gilde üblichen Strafen, die einzelnen Bestimmungen für die Anfertigung der Meisterstücke, die Schweigepflicht über Gildeangelegenheiten sind wohl nur als Codifizierungen einer bereits bestehenden Gildegewohnheit aufzufassen. Nur ein Punkt anderer Art findet sich, der mit den beiden älteren Rollen nicht übereinstimmt und der uns auch verständlich macht, warum die Gilde die Rolle von 1588 dem Rate nicht ebenfalls wie jene von 1583 zur Bestätigung vorgelegt hat. Wir meinen die rücksichtslose Stellungnahme gegenüber Bewerbern unehelicher Geburt, die sogar auf die Frauen der Meister ausgedehnt wird. Wohl verlangen die Gilderollen von 1573 und 1583 für den Meister eheliche Abstammung, aber mit dem Beschlusse, daß auch von den Lehrlingen und den Ehefrauen derselbe Nachweis zu verlangen sei, setzte sich die Gilde doch in offenen Gegensatz zu einer Auffassung des Rates, der schon 1569 den Gilden anheim gestellt hatte, unehelich geborene Lehrlinge einzustellen (Kr. S. 78\*) und 1587 mit Zustimmung der Ältesten verfügt hatte, die erste natürliche Geburt sei gildefähig, eine Anordnung, die 1602 dahin eine Einschränkung erfuhr, daß dieses Gebot nur von jenen unehelichen Kindern gelten solle, die durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimiert seien. Die schroffe Stellungnahme der Goldschmiedegilde hinsichtlich der Abstammung der Lehrlinge scheint allerdings einer Gewohnheit der Gilde entsprochen zu haben, denn schon 1586 wurde einem Meister der Gilde, Baltasar von der Horst strengstens untersagt, einen unehelich geborenen Lehrling einzustellen (Kr. S. 247). Wenn freilich schon 1565 einem Johann zur Borch die Gilde verweigert wurde, weil seine Frau im Ehebruche (also nicht nur unehelich)

gezeugt, so geschah das mit Einwilligung des Rates. Aber der Letztere würde wenig erbaut gewesen sein, wenn er seinen oben erwähnten Erlaß von 1602, den Krumbholz S. 131 im Wortlaute mittheilt, in dem Gildebuche dahin ausgelegt gefunden hätte, der Rat habe damals unter seinem Siegel versprochen, die Gilden fortan mit der Aufnahme natürlicher Geburten nicht mehr zu beschweren, ohne daß die damals vom Rate gemachte Ausnahme mit einem Worte erwähnt wäre. Und obendrein beruft sich die Goldschmiedeerolle ausdrücklich auf diesen Erlaß bei der Bestimmung, daß auch von den Ehefrauen in der Gilde der Nachweis ehelicher Geburt verlangt werden solle, während der Rat mit der Ausdehnung dieses Verbotes auf weibliche Angehörige in erster Linie das Schneidergewerbe im Auge gehabt haben wird.

Durch die Unvorsichtigkeit einiger Meister ist diese zweite Rolle von 1588 schließlich doch dem Rate bekannt geworden. Johann Balke (M. 50), der 1595 Gesell geworden war, kam auf seiner Wanderschaft bis nach Ungarn, wo er sich als Meister niederließ, Feuer und Rauch hielt und heiratete. Aber 1609 veranlaßten ihn kriegerische Unruhen, Ungarn zu verlassen. Er suchte seine alte Heimat wieder auf und bat um Aufnahme in die Gilde, die ihm aber abgeschlagen wurde. Nun wandten sich sein Vater Hermann Balcke und er an das Schohaus, das auch bereit war, sein Gesuch bei der Gilde zu befürworten. Die Guildemeister machten aber unendliche Schwierigkeiten. Zunächst verlangten sie eine Bestätigung, daß Balcke nur des Krieges wegen Ungarn verlassen habe, dann einen Geburtsbrief seiner Frau, und forderten sogar zuletzt ein vom Rate ausgestelltes Reversal, daß nie wieder eine Zulassung zur Gilde unter den gleichen Umständen gestattet werden solle. Diese Hereinziehung des Rates in eine interne Angelegenheit des Schohauses ließ die Erbitterung der Meisterleute gegen die renitenten Goldschmiedeermeister aufs Höchste steigen. Die Meisterleute erklärten, sie wollten ihrerseits vom Schohaus aus ein solches Reversal ausstellen und taten dies auch tatsächlich, als aber die Guildemeister auch dann noch Schwierig-

feiten machten, riß endlich den Meisterleuten die Geduld. Sie stellten in der sehr stürmischen Sitzung vom 14. Mai 1610 die Goldschmiedegildemeister Heinrich Ifermann und Johann Berkenfeld vor die Alternative, ob sie bei ihrem Amte stehen wollten, oder bei Alter- und Meisterleuten. Als diese erwiderten, sie wollten beim Amte bleiben, wurden sie von ihren Plätzen im Schohaus verwiesen und zu 20 Mark Strafe verurteilt. Wie zu erwarten war, beschwerten sich die Verwiesenen beim Räte und legten diesem zu ihrer Rechtfertigung ihre Gilderolle vor. Aber hier stellte sich nach dem Schohausprotokoll heraus, daß die rechte Ordnung, welche die Goldschmiedegilde vom Rat und von Alter- und Meisterleuten erhalten hatten, nichts enthielte, was gegen die Zulassung von Goldschmieden spreche, die draußen Feuer und Rauch gehalten hatten, daß aber die Gilde eine zweite Ordnung unter sich gemacht hätte, die eine solche Bestimmung enthalte, aber diese hätte der Rat ihnen abgelehnt. Der Rat entschied schließlich August 1611 dahin, daß in analogen Fällen ein Meistersohn, wenn er sich zur Bürgerschaft qualifiziert, d. h. das Bürgerrecht erworben hätte, in die Gilde aufgenommen werden solle; so solle es auch in allen anderen Gilden gehalten werden. Die Verweisung sei, weil ohne Bürgermeister und Rat geschehen, zu Unrecht erfolgt und daher zurückzunehmen. Danach ist Balcke endlich 1611 aufgenommen. Schwierigkeiten machte schließlich aber noch die Beitreibung des Strafgeldes. Januar 1612 stellte man den Meistern die Wahl, ob sie der Gilde 4 Mark zahlen oder zur Strafe die untersten Plätze einnehmen wollten. Der Ausgang ist bei dem Fehlen der folgenden Schohausprotokolle nicht ersichtlich. Tatsächlich irrt das Protokoll des Schohauses vom 25. Oktober 1610 in der Annahme, die vom Räte bewilligten Rollen enthielten keine diesbezügliche Bestimmung, vgl. 1573—10 und 1583—12. (Stadtarchiv, Schohausprotokolle und XI, 173.)

Der genannte Zusatz von 1602 ist nicht der einzige, der erst nachträglich in die Rolle von 1588 eingefügt ist, was Krumbholz nicht erwähnt. Sowohl das letzte Drittel von Absatz 4 über die Anzeigepflicht verdächtiger

Arbeit und das Verbot, Waren in Kommission zu verkaufen (Soferen aber jeman...), wie in 12 die Festsetzung des Kostgeldes auf 12 Rtl. (nemblich vor jedes jahr 12 Rthlr.), oder auf 1 Rthl. monatlich (monatlich mit 1 Rthl.), die Verpflichtung der Meister, über die Aufführung der Lehrlingen unter Eid auszusagen (eitlich), die Kosten für die Siegelung des Lehrbriefes (und vor das siegel...) und die Vorschrift, Lehrlingen nicht länger wie 2 Monate zu beschäftigen (In sunderheit aber soll...). Schließlich ist auch ein ganzes Blatt mit dem Absatz 9—10, darunter eben jener Zusatz von 1602 eine Neuschrift auf einem eingeklebten Blatte. Die Handschrift ist aber dieselbe, die auch die Rolle von 1588 geschrieben hat, jene des Tonius Redegelt.

Der Charakter der uns vorliegenden drei bzw. vier Rollen, von denen die letzteren drei innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren abgefaßt worden, gestattet uns, ihre Bestimmungen nicht getrennt, sondern zusammenfassend darzustellen. Auf einen erneuten Abdruck des Wortlautes, den bereits Krumbholz S. 233 ff bietet, glaube ich verzichten zu dürfen, doch schien es mir zweckmäßig, die einzelnen Vorschriften nach Materien zu ordnen und die nicht immer leicht verständliche Sprache des Originales in die heutige Form zu übertragen. Das Jahr, in dem die betreffende Bestimmung zum ersten Male in den Rollen sich nachweisen läßt, ist dabei stets hinzugefügt.

[Feingehalt.] Es darf nur gutes Gold und Silber verarbeitet werden, die Mark nicht unter 14 Lot (1525) bzw. 13 $\frac{3}{4}$  Lot (1573). Der Feingehalt des Goldes darf nicht geringer sein, als beim rheinischen Gold (1573). Übertreter dieser Vorschrift sollen nach Amtsgewohnheit bestraft werden, doch hat der Rat das Recht, andere Bestimmungen über den Feingehalt zu erlassen, wenn das Reichs-Schrot und Korn sich ändert, wie das von Alters her gebräuchlich ist (1588). Es dürfen nur Edelsteine in Gold gefaßt werden.

[Verkauf von verarbeitetem Silber] Abgesehen von den freien Märkten (d. h. Montag nach Sonntag Laetare, Montag nach S. Gereon (10. Okt.) und am Tage Peter und Paul (29. Juni), bei denen

die Alleinberechtigung der Gilden zum Verkauf allgemein eine Ausnahme erfährt, darf verarbeitetes Silber nur von den Mitgliedern der Gilde gekauft werden (1525). Wer von den Gildebrüdern hiergegen verstößt hat das erste Mal 3, das zweite Mal 5 M., die folgenden Male das Doppelte als Strafe zu bezahlen (1588—5). Eine Ausnahme macht altes Silber, das aus Not von den Besitzern verkauft wird (1573—5).

[Herstellung der Arbeiten.] Es ist nicht gestattet, daß ein Goldschmied selbst oder durch einen auswärtigen Goldschmied Silber annimmt, es draußen verarbeiten läßt und nach der Verarbeitung in Münster zum Verkaufe bringt. (1525, 1573—9, 1588—5.) Es gilt dabei daselbe Strafmaß wie oben. Kein Goldschmied darf bei Strafe von 3 Tonnen Koit mit einem auswärtigen Goldschmiede sich verbinden, um auswärts gemachte Silber- oder Goldarbeiten, Ringe usw. in Kommission zu verkaufen (1588—4 Zusatz).

[Sozietät des fremden Silberwerks] Das genannte Verbot, Arbeiten auswärtiger Goldschmiede in Münster zu verkaufen, ist einmal von der Gilde selbst außer Kraft gesetzt. Am 26. Juni 1609 hatten sich die Gildemeister über Hermann Potthof beschwert, daß er in seinem Laden unter dem Rathause Nürnberger Silberarbeiten neben eigenen Arbeiten verkaufe. Auch Paul Potthof, Hans Hoese und Heinrich Decker seien daran beteiligt. Die genannten Goldschmiede bestritten, daß sie dadurch gegen die Ordnung handelten. Das Schohaus beschloß am 20. Juli, daß, wenn fremde Arbeiten hier verkauft würden, dies das Amt angehen sollte und nicht Einzelne. Ein Vertrag darüber datiert vom 7. August 1609. Danach soll die Gilde, um nicht durch Kauf von auswärts benachteiligt zu werden, berechtigt sein, in Münster Silber- und Goldarbeiten aus Nürnberg, die auf Probe gemacht seien, zum Nutzen des Amtes und der Gildebrüder zu verkaufen. Die genannten 4 Goldschmiede scheinen mit diesem Ergebnis wenig zufrieden gewesen zu sein. Potthof weigerte sich, den strittigen Laden zu räumen, während die Gilde ihm vorhielt, wenn er einen offenen Laden außerhalb seines Hauses halten wolle, müsse er auch dort arbeiten;

schließlich beschwerten sich die drei anderen Goldschmiede über den früheren Gildemeister Wilkinghof, der sie unehrliche, unredliche Leute gescholten habe, was dieser bestreitet. Schließlich drohen sie mit Apellation an den Rat. Über den weiteren Verlauf fehlen leider die Schohausprotokolle. Nach dem Ratsprotokoll vom 5. August 1611 beschwerte sich Wilkinghof, daß die Goldschmiede ihn Sozietät des fremden Silberwerks unter Rückzahlung seiner Einlage von 50 Rthlr. ausgeschlossen hätten. Der Rat verfügte die Wiederaufnahme, wollte aber erwägen, ob die Sozietät nicht aufzuheben sei. Über das weitere Schicksal der Sozietät ist nichts bekannt.

[**B e z e i c h n u n g s p f l i c h t.**] Keine Arbeit, die (über) 2 Lot wiegt, darf verkauft werden, ohne von den Herrn Gildemeistern auf ihren Feingehalt geprüft und gemarkt zu sein, sofern ihre Form das gestattet. (1588—3). Wenn auch die Bestimmungen über die Beschaupflicht sich erst in der Rolle von 1588 finden, so möchte ich doch nicht mit Wormstall (S. 188) annehmen, daß sie damals erst eingeführt seien. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Münster hinsichtlich dieses Gildebrauches so lange Zeit hinter den übrigen deutschen Städten nachgehinkt sei.

[**B e r e c h t i g u n g d e r G i l d e a n g e h ö r i g e n.**] Nur die zur Gilde gehörigen Meister sind in Münster berechtigt, das Goldschmiede-Handwerk zu treiben. Wer ohne dazu zu gehören (1573—6) heimlich oder offen arbeitet, macht sich der Gilde gegenüber strafbar (1525), es gilt dafür dieselbe Straffkala wie bei dem Ankauf von Silberarbeiten von Nicht-Gildebrüdern (1583—8).

[**V e r d ä c h t i g e W a r e.**] Wenn einem Goldschmiede Silber oder Gold zum Kaufe angeboten wird und die Umstände den Verdacht rechtfertigen, daß die Ware nicht auf rechtmäßige Weise von dem Verkäufer erworben sei, so ist der Goldschmied verpflichtet, die Ware nicht zurückzugeben, sondern sämtlichen Gildebrüdern vorzulegen, damit sie ev. wieder in die richtigen Hände kommt (1525, 1573—4). Die Personen, auf die der Verdacht fällt, sind dem Räte anzugeben (1583—6).

Daselbe gilt von ungemarkten neuen Arbeiten, die einem Goldschmiede zum Einschmelzen (up to neiden, up to sniden) gegeben werden, damit auch hier der Verfertiger und die Leute, die ihn geschädigt haben, festgestellt werde. Wer die Anzeige unterläßt, bezahlt 1 Tonne Koit (1588—4 Zusatz).

[Rangstufen in der Gilde.] Wie überall so setzt sich die Gilde aus Lehrlingen, Gesellen und Meistern zusammen. Für alle gilt als Bedingung zur Aufnahme die eheliche Geburt, was die Gilde stets als altes Herkommen bezeichnet. Die zwei Bürgen, die bei der Aufnahme eines Lehrlingen gestellt werden müssen, haben dessen eheliche Abkunft vor dem Gildemeister nachzuweisen. Vgl. die Angaben des Gildebuches von 1565 bei Johann zur Borch (III), und von 1586 bei Baltasar v. d. Horst (M. 23). Obwohl der Rat 20. Nov. 1597 verfügte, der ersten unehelichen Geburt zweier ledigen Leute dürfe die Gilde nicht vorenthalten werden, hält die Gilde an ihren Satzungen von 1588 fest, die vom Meister, der einen Lehrlingen einstellt, verlangen, sich von dessen ehelicher Geburt zu vergewissern und die Einwilligung der Gildemeister einzuholen bei Strafe von 25 Rthlr. (1588—11). 23. Mai 1602 entscheiden Bürgermeister, Rat, Alter- und Meisterleute, daß in Zukunft eheliche Geburt Bedingung für Aufnahme in die Gilden Münsters sein solle, mit der einen Ausnahme der ersten unehelichen Geburt, welche durch folgende Heirat legitimiert worden sei (Kr. 239 bei 1588—9, und S. 131 Nr. 30a). Auch für die Frauen der Goldschmiede gilt dieselbe Bedingung ehelicher Geburt (1588—9).

[Die Lehrlingen.] Die Lehrzeit soll nicht weniger als sechs Jahre dauern; der Lehrlinge hat selbst für seinen Unterhalt zu sorgen (1525). Stirbt der Meister, bei dem der Lehrlinge arbeitet, während der Lehrzeit, so lernt der letztere bei der Witwe seine Zeit zu Ende, sofern diese die Werkstatt fortführen will; anderen falls tritt er bei einem anderen Meister der Gilde ein (1573—2). Die Gildemeister sollen ein Auge darauf haben, daß die Lehrlingen in solchen Fällen ihr Fortkommen und ihre weitere Ausbildung finden, damit

sie hinsichtlich ihrer Lehrzeit nicht zu kurz kommen. (1583—4.) Die Witwe eines Meisters kann ihrerseits wohl Gesellen halten, ist aber nicht berechtigt, Lehrlinge einzustellen (1588—13).

[**Aufnahme der Lehrlinge.**] Der Beginn der Lehrzeit wird durch die Guildemeister im Lehrlingenbuche eingetragen nebst den Namen der Bürgen, die die eheliche Geburt des Lehrlings bezeugen und für allen Schaden haften, der dem Meister durch Pflichtverletzungen des Lehrlingen entstehen kann (1588—13). Falls der Lehrlinge innerhalb der ersten 3 Jahre seinem Lehrherrn entläuft, haben die Bürgen diesem das Kostgeld von 12 Rtlr. jährlich zu ersetzen, entläuft er innerhalb der 3 letzten Jahre, so haben die Bürgen als Ersatz einen Gesellen zu stellen, der mit 1 Rtlr. monatlich zu bezahlen ist. (1588—12; die Festsetzung der Löhne sind nachträgliche Zusätze). Die Einschreibengebühr beträgt 1554 noch 9 Schilling (1573—11), später 1 M., das Wachsgeld  $\frac{1}{2}$  alten Taler. Meisterlöhne sind von diesen Abgaben befreit (1588—11).

[**Ausbildung.**] Die Lehrlinge werden im ersten Jahre im Zeichnen, im zweiten und dritten im Stechen, im vierten bis sechsten im Treiben ausgebildet. In jedem Jahre auf Vitus=Tag (15. Juni) sollen die Lehrlinge ihre Arbeiten dem Amte vorlegen, damit sich dieses von ihren Fortschritten und ihrem Fleiß überzeugen kann (1588—17).

[**Pflichten.**] Die Lehrlinge sollen in der Lehrzeit ihrem Meister aufrecht ehrlich, treu und fromm dienen, seine Werkstatt und seinen Laden wahren, ohne des Lehrherrn Willen Werkstatt, Laden und Haus nicht verlassen, immer ihres Meisters Nutzen und Arbeit fleißig fördern und ihm in allen Dingen gebührende Treue und Gehorsam bieten (1588—12). Ein Lehrlinge, der ohne Wissen und Einwilligung seines Lehrmeisters heimlich arbeitet, oder sonst Betrug übt, verliert seinen Anspruch auf demnächstige Zugehörigkeit zur Gilde, sofern er sich nicht mit dem Amte verträgt (1573—8), nach Befindung der That soll er durch den Rat der Stadt oder die Guildemeister bestraft werden (1583—10 und 1588—6).

[Beschränkungen für den Meister hinsichtlich des Haltens von Lehrlingen.] 1554 wurde beschlossen, daß ein Meister gleichzeitig nur 2 Lehrlingen beschäftigen dürfe. Und zwar darf er den zweiten Lehrlingen erst einstellen, nachdem der andere wenigstens 3 Jahre schon bei ihm arbeitet. (1573—11). Der Meister ist nicht befugt, einen Lehrlingen länger als 2 Monate probeweise zu beschäftigen, sondern ist verpflichtet, innerhalb dieses Zeitraumes den Lehrlingen ordnungsgemäß einschreiben zu lassen. Auch ist er bei Strafe von 6 Rtlr. gehalten, nach Umlauf der Lehrzeit den Lehrlingen sofort ausschreiben zu lassen, es sei denn daß sich der Letztere vorher verpflichtet habe, über die übliche Zeit hinaus zu lernen (1588—17).

[Beendigung der Lehrzeit.] Nach Ablauf der 6 Jahre begibt sich der Meister bzw. dessen Witwe mit dem Lehrlingen vor die Gildemeister und bezeugt eidlich, daß der Junge sich in den Lehrjahren aufrecht und fromm gehalten und so getreu gedient habe, daß weder das Amt noch der Lehrherr noch Ansprüche an ihn hätten. Der Lehrlinge erlegt dann sein letztes Wachs- und Schreibgeld und wird ausgeschrieben, d. h. Gesell. Auf seinen Wunsch erhält er von der Gilde, nicht von seinem Lehrherrn, den Nachweis seiner Lehrzeit, den Lehrbrief, ausgestellt, für dessen Siegel er eine Gebühr von 1 Rtlr. bezahlt. Meistersöhne sind hiervon befreit. Damit gilt er als zur Gilde zugelassen, sofern er deren weiteren Amtsgewohnheiten nachkommt (1588—13; die Festsetzung der Gebühr für den Lehrbrief ist ein nachträglicher Zusatz).

[Die Gesellen. Dauer der Lehrzeit.] Die Lehrzeit beträgt nach den Satzungen ebenfalls 6 Jahre, tatsächlich aber in den überwiegend meisten Fällen 9 oder 10 Jahre. Die Meistersöhne genießen in dieser Hinsicht keine Bevorzugung. Nur wenn ein Gesell die Witwe eines Gildebruders oder eine Amtstochter heiraten will, wird die Lehrzeit auf 3 Jahre herabgesetzt (1583—5). Beabsichtigt ein Gesell von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, so hat er

seine Absicht den Gildemeistern mitzuteilen, eine Gebühr zu erlegen und diesen Zeitpunkt, von dem die 3 Lehrjahre ab rechnen, aufschreiben zu lassen. Die Zeit, die er etwa schon vorher als Geselle gearbeitet hat, kommt dabei nicht in Anrechnung. Er muß diese Jahre bei ein und demselben Meister, nicht etwa bei einer Amtswitwe ausdienen. Von dem Amtsgelde, der Aufnahmegebühr als Meister, im Betrage von 12 Rtlr. ist er nicht befreit (1588—100).

[Verhalten der Gesellen zur Gild e.]

Die Lehrlinge, die ihre Lehrzeit innerhalb der Gilde in Münster durchgemacht hatten, treten, insofern sie später die Meisterschaft der Gilde zu erwerben beabsichtigen, ohne weiteres durch ihre Ausschreibung in den Stand der Gesellen über und haben damit ihre Anwartschaft auf die spätere Mitgliedschaft der Gilde erworben. Heiraten sie eine Amtswitwe oder Amtstochter, wird ihnen das Amtsgeld erlassen, sie bleiben aber 6 Jahre Gesell. Nur für die anderen Lehrlinge, die ihre Lehrzeit nicht in Münster durchgemacht hatten, waren weitere besondere Bestimmungen nötig. Man unterschied dabei, ob der betr. Lehrling in einer Stadt gelernt hatte, in der es Gilden und Ämter gab, oder nicht. In beiden Fällen war er verpflichtet, vor Ablauf des ersten Jahres, nachdem er als Gesell zu arbeiten begonnen hatte, den Gildemeistern seine Absicht, demnächst ein Mitglied der Gilde werden zu wollen, zu eröffnen, das Amt zu gesinnen. Geschah dies nicht, so wurde ihm die Gesellenzeit bis zur Einschreibung bei der Gesinnung des Amtes, bei der er das erste Wachs-geld zu erlegen hatte, auf die verlangten 6 Lehrjahre nicht angerechnet (1588—14). Hatte er sein Handwerk an berühmten Stätten, in denen es Gilden und Ämter gibt, redlich und wohl gelernt, so hatte er den Nachweis durch Vorlegung seines Lehrbriefes zu erbringen (1588—10). Hatte er dagegen seine Ausbildung an Orten erfahren, an denen keine Gilden bestanden, so ist er insofern schlechter gestellt wie die anderen Gesellen der ersten Gruppe, als er 12 M. dem Amte bezahlen muß mit der Begründung, daß er „bei Gewinnung solcher seiner Lehrzeit Geld und Lohn verdienen mag“. Das

ist wohl von seiner Lehrjungenzeit zu verstehen. Dagegen ist er vom Amtsgelde befreit, wenn er eine Amtswitwe oder Amtstochter heiratet (1588—10). Die Wahl des Meisters steht dem Gesellen frei (1588—10). Er soll sechs Jahre bei ein und demselben Meister und auf eigene Kosten dienen. Nur wenn der Meister innerhalb dieser Zeit stirbt, darf er einen anderen Meister auffuchen, um bei diesem seine Jahre zu beenden (1525). Hat sein Meister nicht ununterbrochen Arbeiten in Auftrag, kann der Gesell mit dessen Einwilligung zu einem anderen Meister gehen (1573—3). Ein Meister darf gleichzeitig nur 2 Gesellen beschäftigen (Bestimmung von 1554).

[P f l i c h t e n d e r G e s e l l e n .] Die Gesellen sollen sich ehrlich, ehrbar, getreu und fromm gegen ihre Lehrherren verhalten, ihren Nutzen fördern und billigen Gehorsam leisten, auch sich in oder außerhalb deren Häuser aller heimlichen oder verborgenen Arbeit enthalten. In dieser Hinsicht gelten für sie dieselben Bestimmungen wie für die Lehrlinge. Alle vorgefallenen Ungehörigkeiten haben die Meister sofort, nicht erst am Ende der Gesellenjahre, dem Amte anzuzeigen, damit die Gilde die Gesellen zwingen kann, ihren Meistern Schadenersatz zu leisten, oder sie in Strafe zu nehmen, sie aus der Gilde zu verweisen, oder ihre Bestrafung durch den Rat zu veranlassen (1588—15). Alle Gesellen haben Anspruch auf den Roggenvorrat der Gilde. Zu diesem haben die in Münster geborenen Gesellen 1 Molt, die übrigen 2 Molt beizusteuern, doch sollen sie das Molt nicht höher als mit 6 Rtlr. bezahlen. Die Meisterlöhne sind ausgenommen (1588—10).

[A u f n a h m e d e r G e s e l l e n .] Einen Gesellen, der bereits in Münster bei einem Meister der Gilde gearbeitet hat, darf vor Ablauf eines halben Jahres kein anderer Meister einstellen, ohne sich bei dem früheren Lehrherrn des Gesellen zu vergewissern, daß der Austritt aus der früheren Werkstätte mit Einwilligung des Meisters erfolgt sei und dieser gegen die Annahme des Gesellen nichts einzuwenden habe. Zuwiderhandelnde Meister haben dem Amte eine Tonne Koit als Strafe zu geben und den Gesellen zu entlassen.

Will der frühere Lehrherr diese Erklärung nicht abgeben, so gilt der Gesell für ein halbes Jahr verreist, d. h. er durfte nirgendwo eingestellt werden und das halbe Jahr war für ihn verloren. Erst nach dieser Frist stand es jedem Meister frei, einen solchen Gesellen ohne weiteres einzustellen (1588—16). Das Durchhalten der Lehre bei ein und demselben Meister scheint wohl nur für jene Gesellen geboten gewesen zu sein, die das Amt gesonnen hatten.

[Söhne der Gildebrüder.] Die Meisterföhne sind vom Amtsgelde befreit und haben allein die Berechtigung, ihr Handwerk in alten lobwürdigen berühmten Stätten, da die Kunst des Amtes „reichlich sein“ würde, zu erlernen (1588—16). Damit sind nicht die Gesellenjahre, sondern die Lehrjahre gemeint, die jeder andere Lehrjunge, der die Gilde in Münster gesinnen wollte, in Münster abzuleisten hatte. Aber auch für sie galt die Bestimmung, daß sie wenigstens 6 Jahre lernen mußten, auch wenn an dem betreffenden Orte nur eine kürzere Lehrzeit verlangt wurde. So hat z. B. Hermann Potthof (M. 47) bei weiland Bercholdt Jamitzer, einem redlichen Meister, erstlich vier Jahre, dann aber noch darüber zwei Jahre nach Handwerksgebrauch gelernt. Nach dem Schohaus-Protokoll hatte 1569 und 1570 David Knoep alles aufgeboten, um für die Meisterföhne eine Lehrzeit von vier Jahren durchzusetzen, war aber nicht zum Ziel gekommen.

[Wandern der Gesellen.] Dem allgemein üblichen Gebrauche des Wanderns der Gesellen werden sich auch die Goldschmiede in Münster nicht entzogen haben, am wenigsten jene, die von auswärts kommend hier arbeiteten, ohne die Absicht zu haben, das Amt in Münster zu gesinnen. Bei dem Fehlen eines Gesellenbuches läßt sich Näheres nicht angeben. Wenn auch der Absatz 1583—16 und 1588—8, sowie auch die Bemerkung bei der Einschreibung Hermann Potthoffs (M. 47) hinsichtlich der Bevorzugung der Meisterföhne nur von deren Lehrjahren spricht, so werden sie doch gewiß gewandert haben, wenigstens wissen wir von dem Meisterföhne Johann Potthof durch dessen Gesuch von 1635 (Wormstall S. 187) daß er zuerst bei seinem Vater

Herman gelernt und nachgehends zu Cöln, Frankreich und England sein Handwerk verfolgt und ausgeübt hat. Wir wissen ferner, daß sein älterer Namensvetter in Paderborn bei Andreas Markwart und in Warendorf bei Jurgen Pumpen gelernt, daß Hermann Potthof bei B. Jamnitzer in Nürnberg gearbeitet hatte und daß Johann Balcke (M. 50) sich nach Ungarn und anderen Ländern begeben hatte, um auf sein Handwerk zu wandern.

Das Gebot für die Gesellen, ihre Jahre bei einem Meister in Münster auszudienen, bezieht sich nur auf jene, die von auswärts kommen und die Gilde begehren (1573—3). Wenn auch die Rolle 1583—5 von einem oder mehreren Meistern spricht, so zeigt doch die Fassung 1588, daß hiermit nur ganz bestimmte Ausnahmen (Todesfall oder Mangel an Arbeit) gemeint sind. Eine Möglichkeit zu wandern scheint für diese Gesellen nicht bestanden zu haben. Daß, wie Krumbholz S. 108\* annimmt, die Gesellen verpflichtet gewesen seien, ein halbes Jahr zu wandern, besagt die Vorschrift über die Aufnahme der Gesellen durchaus nicht. Es handelt sich wohl nur um einen in der Gilde üblichen Ausdruck (Sunsten soll derselbe geselle  $\frac{1}{2}$  jahr sein verreist gewesen und darnach jedern anzunehmen frei stehen.)

[M e i s t e r s t ü c k e]. Nach Beendigung der 6 Lehrjahre wird der Geselle zu den Meisterstücken zugelassen. Als solche sind vorgeschrieben: ein Trinkgeschirr mit doppeltem Körper, der aus einem Stücke geschlagen sein muß, ein Siegel mit Schild und Helm und ein goldener Ring mit einem gefaßten Diamanten oder Rubin. Die Arbeit muß so fein, daß sie dem Amte genügt (1573—12). Der Gesell muß die Meisterstücke in der Werkstatt eines dazu bestimmten Scheffers oder Gildemeisters anfertigen. Das Geschirr soll 2 Mark Silber haben (1588—7). Die Fertigstellung hat in 2 Monaten (oder 8 Wochen) zu erfolgen. Wer ohne nachweisbare zwingende Gründe diese Frist nicht einhält, verliert 1 Jahr und 6 Wochen, ebenso jener, dessen drei Meisterstücke oder eines von ihnen nicht als ausreichend anerkannt werden (1573—15). Vor Vollendung der Meisterstücke darf kein Gesell heiraten (1588—7).

[Ende der Gesellenzeit.] Sind die Meisterstücke angenommen, so hat der Gesell das Amtsgeld im Betrage von 12 alten oder Rtlr. zu erlegen und die Amtskost geben, d. h. die Amtsbrüder mit einem Schinken und Backhast, Potthast, Senffleisch, Gebäck, Butter und Käse und einer Tonne besten Koites zwei Tage ehrlich zu traktieren und verpflegen. Etwaige reichlichere Traktierung ist von dem freien Willen eines Jeden abhängig; verlangt wird nicht mehr als wie angegeben (1583—12). Die Amtskost soll gegeben werden, ehe der Jungmeister selbständig zu arbeiten beginnt (1588—7). In den Satzungen von 1588 werden außer der Amtskost noch drei „gewöhnliche“ Zechen in bestem Koit verlangt. Nach Ausweis des Gildebuches (Kr. 248, 12) wurden die Meisterzechen durch Beschluß vom 22. Juni 1620 abgeschafft; statt der Zechen hatte der Jungmeister fortan 12 Reichstaler zu zahlen. Der Termin, an dem die Gesellen zur Würde eines Meisters aufrücken, ist häufig der Vitus=Tag, 15. Juni. Vermutlich fand der Akt auf den Gildeversammlungen statt. Die Meister verpflichten sich hier durch Unterschrift der Satzungen im Gildebuche, diese bei Verlust der Gilde zu halten (1588—23).

[Bedingungen zur Aufnahme als Meister.]. Abgesehen von den genannten Leistungen bestanden für die Meister noch weitere Verpflichtungen. Sie mußten im Besitze eines Harnisches und Waffen (Wehr, Gewehr) sein und waren den Gildemeistern in allen billigen Dingen zu Gehorsam verpflichtet „wann sie verbadet“ werden, d. h. wenn sie durch Boten zusammengerufen werden (1573—10). Die Berufung der Meister zur Versammlung geschah in wichtigen Sachen bei der Gilde, bei unwichtigen bei dem Bruche (Strafe), fehlen wurde in ersterem Falle mit 4, im letzteren mit 2 Schillingen, Zuspätkommen nachdem die Satzungen verlesen waren, mit 6 Pfennigen bestraft. Wie sich aus dem Schohausprotokoll vom 6. Dezember 1610 ergibt war für die Jungmeister der Erwerb des Bürgerrechts Bedingung; vgl. die Angaben bei G. Hamicholt, M. 49.

[H e i r a t v o n A m t s w i t w e n u n d A m t s t ö c h t e r n.] Die Gesellen, die in Münster gelernt haben, sind, falls sie eine Amtswitwe oder Amtstochter heiraten wollen, vom Amtsgeld befreit, dienen aber 6 Jahre als Gesell (1573—15). Kommt ein solcher Gesell von auswärts, der in einer anderen Stadt gelernt, wo Gilden bestehen, hat er das Amtsgeld zu bezahlen, dient aber nur 3 Jahre. Kommt schließlich ein Gesell von auswärts, wo es keine Gilden gibt, mit derselben Absicht, so dient er 3 Jahre, ist aber auch, weil er dem Amte 12 M. Gebühr erlegen muß, vom Amtsgelde befreit (1588—10, vgl. oben).

[H e i r a t e n.] Wer der Gilde angehört, darf nur eine Person heiraten, die der Gilde würdig ist. Andernfalls wird er zur Gilde nicht zugelassen oder verliert die Zugehörigkeit zur Gilde für immer (1573—16) Eheliche Geburt der Frau wird ausdrücklich verlangt 1588—9 Zusatz, ebenso die Heimat der Frau in Münster.

[A u s w ä r t s = A r b e i t e n.] Meister kann in Münster nur werden, der noch an keiner anderen Stelle als Meister ansässig gewesen war (1573—10) und in anderen Orten Feuer und Rauch gehalten hatte (1588—9). Bei den Schwierigkeiten, die das Amt bei der Aufnahme Johann Potthofs (M. 31) machte, spielt dieser Punkt eine Hauptrolle. Ebenso konnte niemand Meister werden, der sich auswärts verheiratet hatte.

[B e e r d i g u n g.] Die vier jüngsten Meister der Gilde sind verpflichtet, den Leichnam eines verstorbenen Gildebruders zum Kirchhof zu tragen. Wer es unterläßt, aber ortsanwesend und gesund ist, hat 4 Pfd. Wachs zu bezahlen, dagegen in der Zeit von nicht ansteckenden Seuchen nur 2 Pfd. für die Totenlichter (1573—17). 1588 haben sich die Bestimmungen geändert. Alle Gildebrüder sind bei Strafe von 6 Schillingen verpflichtet, an den Beerdigungen ihrer verstorbenen Mitmeister, deren Frauen oder Kinder teilzunehmen. Die jüngsten von ihnen haben den Leichnam zum Kirchhof zu tragen, gleichgültig, ob eine ansteckende Seuche herrscht oder nicht. Gegebenen Falls haben sie für Vertretung durch einen Amtsbruder zu sorgen. Fortbleiben ohne zwingende Gründe wird mit einem

Goldgulden bestraft. Die Leichen der Kinder unter 12 Jahren werden von den 4 ältesten Lehrjungen, die Lichter und das Kreuz von den drei jüngsten getragen, bei Strafe von 1 M. bzw. 4 Sch. Danach scheinen nicht nur die Leichen der Gildebrüder, sondern auch die ihrer Frauen und ihrer älteren Kinder durch die Meister zu Grabe getragen worden zu sein. (1588—21).

[Gildemeister.] Jährlich auf Vitus-Tag (15. Juni) wählen die Gildebrüder aus ihrer Mitte zwei fromme aufrechte Männer zu Gildemeistern, die dem Amte nach der Ordnung und nach ihrem besten Verstande und allem Vermögen vorstehen und dasselbe vertreten sollen, während die Gildebrüder ihr Gebot und Verbot halten und ihnen in allen billigen Dingen Gehorsam leisten sollen.

[Die Scheffler.] Die neugewählten Gildemeister wählen dann am selben Tage sofort zwei Amtsbrüder zu Schefflern des Jahres, die das ihnen übergebene Amtsgeld und Vorrat mit Einwilligung des Amtes in Roggen oder sonst zu Nutz und Vorteil der Gilde anlegen, bei den Versammlungen die Rollen vorlesen und alle Strafen aufschreiben, aufnehmen und eintreiben, und jährlich an genanntem Tage dem Amte klare Rechnung darüber ablegen. (1588—1).

[Schweigepflicht.] Was auf den Gildeversammlungen gesagt, verhandelt und beschlossen wird, darf bei Strafe von 2 Tonnen besten Koits keinem Nicht-Gildebruder verraten werden (1588—19). Am 17. Aug. 1637 wurde beschlossen, daß die Gildebrüder nicht alle Streitigkeiten untereinander vor das Schohaus bringen sollten, sondern innerhalb der Gilde schlichten. (Protokoll der Sitzung im Gildebuche, nicht bei Kr.)

[Vorschriften für die Festlichkeiten.] Alle Amtsbrüder haben in und außerhalb der Zechen oder Zusammenkünfte sich jederzeit lieblich, züchtig, freundlich und ehrbar zu verhalten, sollen Zanken, Schmähen, Keifen und Schlagen unterlassen und sich gegenseitig keine Veranlassung dazu geben. Übertreter sollen je nach Befindung der Tat mit einer Tonne besten Koits oder höher bestraft werden (1588—20).

[Strafgelder.] Strafgelder und andere Abgaben an die Gilde soll der Betreffende ohne Einwendung zu der ihm von den Gildemeistern bestimmten Zeit erlegen und den Scheffern auszahlen; andernfalls wird er bis zur Begleichung aus der Gilde verwiesen (1588—25).

### Statistische Zusammenstellungen.

Von den 465 laufenden Nummern des Lehrlingenbuches kommen zunächst 2 Nummern durch irrtümliche Zählung, 3 weitere darum in Abzug, weil es sich um Gesellen handelt (72, 99, 127), 4 weil dieselben Lehrlingen unter einer anderen Nummer noch einmal erscheinen. Von den 456 überbleibenden sind 14 während der Lehrjahre verstorben, 39 sind entlaufen (einer von ihnen wird ein Mönch, ein anderer ein Jesuit), 45 haben nicht ausgelernt. Sie sind zum Teil gütlich entlassen, um wieder die Schule zu besuchen (1), sich den Studien zuzuwenden (1), Kapuziner (1) oder Mönch (2) zu werden, zum Teil haben sie sich mit ihren Meistern verglichen, zum Teil sind sie aber auch in Unfrieden geschieden, was wohl besonders durch die Redensart, sie hätten ihren Abschied hinter der Thür genommen (bei 183 und 267), gemeint sein soll. Vermutlich hat dabei der Meister von seinem Züchtigungsrechte Gebrauch gemacht. In den meisten Fällen läßt sich aus der Angabe, der Lehrlinge habe seine Zeit nicht ausgehalten, nichts Näheres entnehmen. Bei den letzten 10 Lehrlingen liegt der Grund, warum sie nie Geselle geworden sind, darin daß die Gilde vor der Beendigung ihrer Lehrjahre aufgelöst worden ist, was nach dem 17. Oktober 1809 geschehen sein muß. Für 12 Lehrlingen fehlt im Lehrbuche jede Angabe über die Beendigung ihrer Lehrzeit. Den 110 Knaben, die ihr Ziel nicht erreichten, stehen 346 gegenüber die Geselle geworden sind. Es wurde schon gesagt, daß sowohl vor der Wiedertäuferzeit (nach Ausweis der Satzungen von 1525) wie nach der Restitution die Zahl der Lehrjahre auf 6 festgesetzt war, andererseits geht aus einem Prozeß, in dem Cnoep als

Zeuge vernommen wurde, hervor, daß zwischen 1538 und 1553 nur vier Lehrjahre verlangt wurden; vgl. die Angaben bei M. 14. Ausdrücklich ist durch die Gilde-rolle von 1588 (Absatz 17) den Meistern bei Strafe vorgeschrieben, die Lehrjungen nach Ablauf der 6 Jahre sofort ausschreiben zu lassen. Diese Vorschrift scheint erst allmählich zu allgemeiner, strikter Geltung gekommen zu sein. Bis in die achtziger Jahre ist für das Ende der Lehrzeit kein Tagesdatum im Lehrjungenbuche angegeben, so daß wir über die genaue Dauer der Lehrzeit nicht unterrichtet sind. Für die folgenden Jahrzehnte sind die verschiedensten Termine nachweisbar. Wo die vorgeschriebene Lehrzeit um ein Jahr oder mehr überschritten wird, sind wohl stets besondere Vereinbarungen vom Lehrmeister und Lehrjungen anzunehmen. 1 oder 2 Monate mehr sind keine Seltenheiten, namentlich noch im 16. Jahrhundert. Allmählich geht, offenbar in Folge der erwähnten Gildesatzung die Frist zurück, im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts ist mit vereinzelt Ausnahmen 14 Tage das höchste, seit 1650 mehren sich die Fälle, wo die 6 Lehrjahre auf den Tag innegehalten werden und seit 1680 geschieht dies regelmäßig mit ganz verschwindenden Ausnahmen. Die wenigen Fälle, wo nach dem Lehrjungenbuch die Lehrzeit etwas unter den vollen 6 Jahren zurückblieb, sind wohl durch Schreibfehler oder (namentlich im 16. Jahrhundert) so zu erklären, daß die beweglichen Feste Anfang und Ende der Lehrjahre bestimmten.

Im Gegensatz zu den Lehrjahren entsprach die tatsächliche Dauer der Gesellenjahre der Bestimmung der Gildesatzungen nur in seltenen Fällen. Es sind fast nur die Meistersöhne, die ihre Ausbildung in den vorgeschriebenen 6 Jahren erlangt haben. Für die ersten 13 Meister besitzen wir keine Zeitangaben, erst seitdem durch die Restitution 1553 der alte Gildebrauch wieder in Kraft getreten war, sind wir in der Lage, die von den einzelnen Meistern auf die Gesellen-Ausbildung verwandte Zeit näher zu bestimmen. Durchschnittlich sind es statt der verlangten 6 deren 8 gewesen, 10 und 11 Jahre gehören keineswegs zu den Seltenheiten. Bei thon Putte (M. 44), der 27 zählt, liegen

besondere Verhältnisse vor. Von der Vergünstigung, daß für Gesellen, die eine Amtstochter oder Amtswitwe heiraten, nur 3 Jahre vorgeschrieben sind, scheinen 13 Meister (M. 21, 28, 31, 33, 36, 51, 56, 75, 76, 78, 89, 97, 99) Gebrauch gemacht zu haben. Sehen wir von den ersten 13 Meistern ab, über deren Lehrzeit wir nicht unterrichtet sind, haben nur sieben ihre Ausbildung als Lehrjunge nicht in Münster erhalten, es sind dies M. 15 Markus Leve, 16 Heinrich Wernind, 19 Heinrich Decker, 28 Hans Schweling, 56 Hans Stillkindt, 76 Jakob Scheidemacher und 83 Christian Poppe. 24 Anders Wilkinghof, der kein gelernter Goldschmied war, ist durch besondere Entschliesung in die Gilde aufgenommen, ebenso 32 Hans Potthof und 39 sein Sohn Paul. Alle übrigen, also 106 haben den vorgeschriebenen Lehrgang in Münster durchgemacht. Ihnen stehen 240 Lehrjungen gegenüber, die zwar in Münster Gesell geworden, aber anderswo sich niedergelassen haben, eine ungemein hohe Zahl, die auf den Ruf unserer Stadt als Lehrstätte des Goldschmiede-Handwerks ein helles Licht wirft.

Die Zahl der in Münster zur Gilde gehörigen Meister, ist natürlich im Laufe der Zeiten großen Schwankungen unterworfen gewesen. Sie ergibt sich aus den beigegebenen Meisterlisten von Jahr zu Jahr. Sie hält sich durchschnittlich zwischen 10 und 15 und scheint nur in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts die letztere Zahl erheblich überschritten zu haben, bis die Pest von 1599 die Gilde dezimierte.

### **Die Quellen für die Lebensdaten der Goldschmiede.**

Das Gildebuch. Staats-Archiv Münster, Gilden und Zünfte 13a. Original-Handschrift von 1588 ab. Der schöne Folioband von 1588 enthält die Gilderolle vom 15. November 1583 nebst ihrer Auslegung vom 15. Juni 1588 und den wenig später gemachten kleinen Zusätzen (Kr. S. 235—243). In der Conclusio steht die Vorschrift, daß jeder Amtsbruder fortan durch Namensunterschrift auf die obigen Satzun-

gen der Gilde verpflichtet werden solle. Dem entsprechend stellt die hier folgende Liste der Meisternamen das Verzeichnis der 1588 lebenden Mitglieder und der nach diesem Zeitpunkt eingetretenen dar; z. B. schreibt ein Meister: „Ich Herman Pothof bekenne dies haben geschreven war to sin“. Von 1600 fügt der Meister vereinzelt, von 1693 ab regelmäßig dem Namen sein Merkzeichen hinzu. Schließlich enthält das Gildebuch noch S. 32—64 eine Reihe von Nachrichten und Protokollen über Vorgänge und Beschlußfassungen innerhalb der Gilde von 1565 bis 1641, von denen Krumbholz einige S. 246—248 mitgeteilt hat. Zitiert als **G**

**H a n d s c h r i f t 3 0 7** in der Sammlung des Altertumsvereines im Landesmuseum. Sie enthält eine beglaubigte Abschrift der Rollen von 1583 und 1588, die nach Ausweis eines Chronogramms am Ende 1725 hergestellt worden ist. Daran schließt sich eine Liste der Meisternamen, die von Holtbur (M. 20) an vollständig ist. Von den früheren Meistern nur die Namen 12, 18, 34, 35. Die Namen oft sehr entstellt, Vurberger statt Meier, Schrull statt Schreve. Von 1600 ab ist das Datum der Aufnahme als Meister, von M. 76 auch regelmäßig das Todesdatum hinzugefügt, Angaben, die zum großen Teil in den übrigen Quellen fehlen. Von Krumbholz und Wormstall nicht herangezogen. Die letzten Meisternamen nebst Merkzeichen (von 117 ab) scheinen eigenhändig eingetragen zu sein. Zitiert als **N**. Eine zweite Abschrift der Gilderolle von 1588 mit allen Zusätzen in derselben Sammlung 90,20.

**H a n d s c h r i f t 9 0, 1 6** in derselben Sammlung: undatiertes Schreiben an die Geheimen Regierungsräte, in dem die Meister 80 und 82 als Gildemeister und 85 und 87 als Scheffer die Bestimmungen über die Aufnahme der Lehrlingen in beglaubigter Abschrift mitteilen (danach zwischen 1705 und 1718). — **H a n d s c h r i f t 9 0, 1 9** derselben Sammlung: Bestätigung der Gilderolle von 1588 durch den Clemens August, Erzbischof von Münster vom 6. September 1725. — **H a n d s c h r i f t 9 0, 1 9**: Abschrift der ersten Rolle (von 1573) und der Rolle von 1583.

Das *Lehrjungenbuch*. Handschrift 282 in der Sammlung des Altertumsvereines im Landesmuseum, starker Papier-Quartband mit altem Pergamentumschlag. Inhalt: 1: Register dero Goltzschmedde so na eroueringe dieser Stadt Munster Ambtzbroder vnd Meister gewesen sein. Liste von 127 Namen (statt 129), die zwei letzten fehlen; bei vielen Datierung der Erwerbung der Meisterwürde oder des Todes; anscheinend erst gegen 1590 zusammengestellt. — 2: Zusammenstellung der Verweser und Gildemeister der Gilde seit 1535, ungenau, zwischen 1556 und 1586 wohl die Namen, aber nicht die Daten der Meisterwahlen, auch die Angaben von 1706—1727 sind lückenhaft. — 3: Abschriften der Vorschriften über die Meisterstücke Art. 7 und 9, dann Abschriften der Artikel 11, 12 und 13 mit den Zusätzen als Marginalen. 5: Register und Verzeichnis der Jungens-Namen; die erste Eintragung von 1538, die zweite von 1548, 1549, 1551 usw. Die Eintragungen bis etwa 1591 sind von derselben Hand (wohl des Gildemeisters Conius Redegeld), Abschriften einer älteren Vorlage; erst von dem genannten Jahr ab ist für die nachträgliche Eintragung der Vermerke über das Ende der Lehrzeit regelmäßig Platz gelassen. Die einzelnen Eintragungen sind von einer modernen Hand mit Blei numeriert, ich habe diese Zahlen beibehalten, obwohl die Zählung kleine Flüchtighkeitsfehler aufweist. Vereinzelt fehlt ein Vermerk über die Beendigung der Lehrzeit. Die älteren Angaben sind knapp, z. B. die erste: Anno 1538 hat Gerdt Ofwaldt Diderich Gobbels ehelichen Sohn von Ludinckhusen gnant Berndt Gobbels in die Lehr genommen und hat sein Zeit ausgeleret. Es fehlt namentlich noch die genauere Bestimmung des Beginnes und des Endes der Lehrzeit. Seit 1575 findet sich der regelmäßige Zusatz, daß der Lehrjunge sein Schreib- und Wachsgeld erlegt habe, seit 1588 ein besonderer Vermerk über die förmlichkeit der Entlassung, wie z. B.: Und hat gedachter Isermann (der Lehrmeister) Anno 88 uff Lichtmessen gezeuget, daß dieser Junge sein Zeit ehrlichen ausgedienet hette, hatt also sein gebur erlacht und ihne ausschreiben lassen. Oder es findet sich auch die häufig wiederkehrende Formel,

daß der Junge beim Meister seine sechs Jahre ehrlich und fromb ausgedienet hette und (der Meister) wisse ihm nichts anders als einem frommen Jungen nachzureden. 1585 werden bei der Einschreibung zum ersten Mal die Bürgen erwähnt: und hat dem Amte nach Laut der Ordnung zu Burge gesagt (folgen die Namen), welche mit Handtastungh angelobt haben, vermoge unserer ordnung den Meister und Amte schadelos zu halten. 1587 findet schließlich eine noch mehr erweiterte Form Eingang, die dem Sinne nach bis zum Ende der Gilde beibehalten wurde: (der Bürge) hat den Gildemeistern Handtastung gethan, sofern sich vorgemeldeter Jung nicht nach der ihnen furgelesener Ordnung erhalten wurde, daß er alstan den Meister und Amte alles abdragen will, dagegen hat (der Vater des Lehrjungen) in Gegenwartigkeit der Gildemeister und anderer Amtsbroderen sich versprochen, gedachten Bürgen schadelos zu halten bei Verunderpfandung aller ihrer hab und guter ahn argelist. — Die in dem Lehrbuche für die Beendigung der Lehrzeit verwendeten Ausdrücke sind sehr verschieden, meinen aber immer daselbe, daß der Lehrjunge durch seine Ausschreibung Gesell wird. Da bei der letzteren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts regelmäßig auch der Lehrherr genannt wird, der den Jungen ausschreiben läßt, bietet das Buch ein wertvolles biographisches Material für die Meister hinsichtlich ihrer Lebensdauer. Läßt eine Witwe einen Jungen ausschreiben, so geht daraus hervor, daß der Lehrjunge die Hälfte der Lehrzeit wenigstens noch zu Lebzeiten des Meisters gedient hat, andernfalls muß er einen anderen Meister auffuchen, was natürlich auch regelmäßig der Fall ist, wenn der Meister keine Frau hinterließ oder diese die Werkstatt fortzuführen nicht gewillt war. Es geht das aus einem Vermerke im Gildebuche zum Jahre 1619 (vgl. Meister 56) hervor, der besagt den Witwen stehe zu, „daß sie einen gesellen, der mehrenteils bei lebzeiten seines Herrn die Zeit erhalten, die ermangelnde Zeit gleichfalls aushalten mugen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß man aus dem Umstande, daß ein Lehrjunge nicht bei einer Witwe ausdient, nicht mit Sicherheit schließen darf,

der erste Meister sei innerhalb der drei ersten Lehrjahre des Jungen gestorben. Die Wichtigkeit der Angaben über die Lehrlinge für die Biographie des Meisters hat mich bestimmt, nicht das Lehrlingenverzeichnis abzudrucken, sondern seine Angaben bei den einzelnen Meistern einzuordnen. Eine Konkordanz ermöglicht die Reihenfolge der Lehrlinge leicht festzustellen. Die Namen der Eltern der Lehrlinge habe ich nur erwähnt, wenn irgend ein kunst- oder kulturgeschichtliches Interesse vorzuliegen schien. Daraus, daß sowohl bei Paul Potthof (Meister 39) wie bei Michael von Büren (M. 51) die Vermerke über ihre Gesellenzeit im Lehrlingenbuche eingetragen sind, wird man schließen dürfen, daß ein besonderes Gesellenbuch nicht bestanden hat, sondern der Nachweis der Gesellenjahre, die in der Hauptsache doch Wanderjahre gewesen sein werden, durch Vorlegung von Bescheinigungen der Meister erfolgte, bei denen der Gesell gearbeitet hatte. Zitiert als L.

**H a n d s c h r i f t** betr. die Personenverschiebungen innerhalb der Gilden 1655—1661. Stadt-Archiv XI, Nr. 63a. Krumbholz benutzt es S. 114\*, indem er sagt, es gebe an, wie viel Mitglieder während dieser fünf Jahre jede Corporation überhaupt gezählt und wieviele auf irgend eine Weise ausgeschieden. Der Abgang während der Jahre 1655 bis 1661 stelle sich (z. B.) bei den Goldschmieden auf 11 (1655 seien es 14). Ein solch hoher Prozentsatz von Todesfällen in einer Gilde ist aber kaum denkbar. Tatsächlich bezieht sich der Zusatz „obierunt“ hinter den Meisternamen von 1655 gar nicht auf die Jahre 1655—1661, sondern auf eine erheblich spätere Zeit. Kemnitz (M. 71), der 1666 starb, wird bereits als verstorben bezeichnet, dagegen Johann Scharlaken (M. 68), † 1678, noch als lebend. Zwischen diese Jahre muß die Entstehung der Handschrift fallen, die angibt, wieviel Mitglieder die Gilde 1655 zählte und welche Meister bis 1661 eingetreten sind; das beweist auch die Überschrift bei dem die Wandtschneider betreffenden Abschnitt. Zitiert als P.

Die **Prozessakten** des Johann zur Borch im Stadtarchiv XI, 169. Vgl. Anhang II. Von diesen für die Personalien der Goldschmiede kurz vor und

nach der Wiedertäuferzeit außerordentlich wichtigen Akten sind bisher nur die Aussagen Knoeps veröffentlicht. Zur Borch sucht zu beweisen, daß in die Gilde früher schon Goldschmiede aufgenommen sind, die eine kürzere Lehrzeit als 6 Jahre durchgemacht haben und deren Frauen ein Makel der Geburt anhafte. Zitiert als **T**.

**H a n d s c h r i f t** mit dem Verzeichnis der Hausherren und Scheffer der Gesamtgilde, Stadtarchive II Nr. 0. für die Jahre 1500—1584 abgedruckt bei Krumbholz S. 37 ff. In derselben Handschrift das (nicht vollständige) Verzeichnis der Koergenoten und Ratsmitglieder, das für die Jahre 1530—1534 bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, II S. 308 ff. abgedruckt ist. Zitiert als **Q**.

Die den **S t a d t r e c h n u n g e n** etc. entnommenen Angaben sind wie sie bei A. Wormstall, Studien zur Kunstgeschichte Münsters in Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W., I, Münster 1898 abgedruckt sind, als **W** zitiert. Außerdem **S c h a f f u n g s R e g i s t e r** und **S c h o h a u s p r o t o k o l l e** des 16. Jahrhunderts im Stadtarchive, zitiert als **R** und **S**; bisher noch nicht veröffentlicht.

**M.** = Meister, **MGW** = Münsterische Geschichts-Quellen, **L** mit laufender Zahl siehe Lehrjungenbuch, **K.** = Krumbholz a. a. O., **W.** = Wormstall, **J.** = Zeitschrift des Altertumsvereines, Bichtbof == die unveröffentlichte Handschrift im Staatsarchive, vgl. **J.** 66 S. 1—38.

### **Goldschmiede vor 1535.**

#### **A. Bernt Dreyhues.**

**Q.** 40: 1530 deinde der mesterlude gilde Bernt Dreyhues. Nach seiner Aussage in den Prozeßakten **T** ist er tatsächlich mit dem **M.** 1 identisch. Er bejaht die Frage, ob er „alhyr binnen Munster vor bolech der Stadt das Goltshmede-Ampt gebruket und als ein Gildebroder syne Arbeit gedane, wante he hebbe syn Amt wol jes oder acht Jaer ungerferlich vor der Stadt toganck

(d. h. vor dem 27. Febr. 1534) gebruiket und eyn tyd=lanck Gyldemester gewesen.“ Vgl. die übrigen Angaben bei M. 1.

### B. Hans von Borstel genannt Mencke.

K. 37: 1505 Scheffer der Meisterleute-Gilde: Johan Mencke. K. 40: 1525 deinde mester Johan Meynfen, de goltzmit. Cornelius 2, 311: Ratswahl 24. Februar 1534: einer der Schöffen der Martini-Leiſchaft: Hans von Borstel, desgl. 312: hauſshodere thor capellen (S. Antoni-Armenhaus am Mauritztor) Hans von Borstel alias Mencke. In der Hofordnung Jan van Leidens in dem Drucke Bahlmann 1535—17 b: Hans Borſell Goldschmidt, Bahlmann 17c: Borſel; M&Q. 6, 520: Hanso ab Borſtel alias Menkenus aurifaber. M&Q. 6, 801: Hansonis Menkeni ſenatoris uxor trigeminos peperit, quos membratim diſſectos in ſalſugine conſervavit. — Bichtbof Vers 201: Berndt Pieckert und Hans Mencke im grael — Kezers und uprorſche boven ſindt et all to mahl. Darnach war das Haus Neubrückenſtraße 4 (am Minoritenkirchhof) die Wohnung des Borſtel. Der Kaufbrief dieſes Hauſes vom 12. November 1567, durch den Goswin von Raesfeld die „behaufong, der Graell genannt und dar vuir, hinden und zur ſeiten beiligende gehofte, als der bolegen is binnen Munſter, in ſanct Mertens kirſpel achter der minner bruder cloiſter, zur ſeiten ihres kirchhoeves an der einer und ſaligen meiſter Hans Balcken des perlenſtichers Hauſe an der anteren ſeiten metsampt auch einen freien ausgange nach der Berchſtraßen, der kleine Graell genannt“ an Herman von Kerſſenbroch verkauft, iſt durch Huyskens S. 59, 251 veröffentlicht. Wiedertäufer-Häuſer-Verzeichnis (Staatsarchiv II 181, 213 Martini Leiſchaft): Johan Mencke. Danach hat Borſtel das Ende des Wiedertäuferreiches nicht überlebt. Prozeßakten C. von 1558; Dreihues wird eidlich vernommen, „ob em ock bewußt, dat eyner genant de Lange Hans dat Goltſchmedde Ampt allhyr bynnen der Stadt Munſter gebruket und ſyn Wohnunge gehat in den Grael aene deme dat he ſyn Ampt alhir gelernt oder ſyne ſes Jaer vor geſellen gedent.“ Dreihues bejaht das. „He plach

wapen stene tho snyden, auerst he em was nicht in dem Ampte und bruifede oif dat Goltsmedde Ampt nicht eth en wer dann, dat he heimlichen aene wittens des Amptz dersolvigen Stene, so he geschneden, in Gold verfatet.

### C. Heinrich Roede.

K. 37: Advent 1504 deinde Henrick Roede der mesterlude gilde, K. 38: Advent 1515 Hausherr der Gemeinen Gilde: mester Henrick Roede. K. 40: Advent 1529: Scheffer der Gemeinen Gilde: Henrick Roude de goltsmit. Cornelius 2, 310: Ergänzungs-Ratswahl vom 14. Oktober 1532: Henrich Rode Goldschmied als Koergenosse von Überwasser- und Jüdefeld-Laischaft. Cornelius 2, 311: Ratswahl 3. März 1533 Hinr. Roide als Schöffter der Lambertilaischaft, nach MGQ. 6, 392 identisch mit Henricus Roede aurifaber. Aber bei Cornelius 2, 311 in der Ratswahl vom 24. Februar 1534 als Schöffe der Überwasser- und Jüdefelder-Laischaft und zwar als einer der beiden Weinherren. Kerffenbroch führt ihn MGQ. 6, 576 als einen der zwölf Ältesten (Mai 1534), das Manuscript des Altertums-Vereines 801 Nr. 66 als einen der 36 „Capiteine“ vom 1. Juni 1532 (MGQ 5, 213 und 265), Grefßbeck MgQ. 2, 166 als Wiedertäufer auf. Wiedertäuferhäuser-Verzeichnis a. a. O. 107 in der Jüdefelder Laischaft, anscheinend zwischen den Brücken, also Südseite des heutigen Spiekerhofes auf der angegebenen Strecke. — Auch Roede hat danach die Eroberung nicht überlebt.

### D. Henrich Isermann.

K. 39: Januar 1516 Hausherr der Gesamtgilde: Henrick Iserman. K. 40: Januar 1524 Scheffer der Gesamtgilde: Henrick Iserman. MGQ. 5, 215 lehnt 1. Juli 1532 Henricus Iserman aurifaber eine Wahl zum „Capitein“ ab. Staatsarchiv C 28 Alter Dom Rechnungen 1493/4: Item Andree Hinr. Isermann vor de zulueren pesse weder to makenn . . desgl. 1497: Item Henrich Iserman hefft vns gemaket eyne vorzulverde Peze dar Inne stat eyn Agnus dei dar to gekomen is XIII lot eynverdel vnd 1 achtendel zulvers. (Weitere Notizen handeln über die Beschaffung des dazu erforder-

lichen Silbers.) Item Hinr. vor makeloen betalt twe r. gl. Item vor de steyne vnd dat ander Peze vorgulden twe r. gl. maket VIII loet zulvers. Wormstall zitiert beide Quellen ohne näher auf ihren Inhalt einzugehen. Meines Ermessens handelt es sich um eine ältere, schon vorhandene und eine neue, von Isermann angefertigte Partafel mit einem Agnus Dei, wie solche wohl an hohen Festtagen den Gläubigen zum Kusse gereicht wurden. Eine ähnliche Tafel von keinem geringeren wie Israhel van Meckenem befindet sich in der Stiftskirche zu Cleve a. Rh — Man darf wohl annehmen, daß Isermann die Stadt vor der Wiedertaufe verlassen hat. Nach der Eroberung wird er nicht mehr erwähnt; er kann auch mit dem 1600 verstorbenen Heinrich Iserman dem Alten (Nr. 11) nicht identisch sein.

### E. Konrad Kruse.

MGQ. 5, 152 Anfang 1527 betreibt Conradus Cruseus die Freilassung seines gefangenen Bruders Anton, vgl. S. 151 und 154. MGQ. 2, 430: unter den Abgesandten des Rates, die 21. Februar 1534 das Niesing-Kloster besuchen, befindet sich Coirt Kruse. Cornelius 2, 311: Ratswahl 24. Februar 1534 Schöffe der Lambertii-Laischaft Cort Kruese, als Grutherr. MGQ. 6, 562 und 584 im Edikt der Ältesten mit Magnus Koehus, Gerard Reyninck und Lukas Gruter als Hüter des Schatzes. Hofordnung Jan van Leidens, Druck Bahlmann 1535—17b: Cordt Kruse Oberster Hauptman. Bichtbock Vers 192 Kordt Cruse und 927: Hir tho hort de verdorven goldschmidt Krusefort — de sin gudt hadde unehrlich verteert und auch verhoert — Düsse heff oick under missen Vesper und Metten — In den Klosteren mett gewalde soppen gefretten — dar viel quades in uth gereffen — Drum heff he lange tiedt uth Mönster gewessen — Nu is he he gesett und verhoffen in den ehrlosen raith — Heilos und uprohrs ist all sien leven handel und daeth — He heft een hoer genommen thom echten staidt — Darvan heff he sienen wiesen raidt — Desgennen raidt nicht hoge entstoetet — De na ander lude gutt lopet und woitet — Als dusse bove hefft stets gedaen mitt finen Kornuten — Darum ist eth heilos

und uprorisch alle dat se in ehren raide schluten — He heff alltiedt de schrifft nah sinen fleeslichen willen versthän — He heff viel gefehert und to uprohr viel gedaen — He dregt stets duitsche schrifft in siner mauen und munde — Wu wall dar nicht dor gebettert werden sine heilose dathen und funde. Kerffenbroch S. 6,663 erwähnt ihn bei den feierlichen Aufzügen des Königs. Geständnis des Tillis Leitgenn (Liefert, Urkunden-Sammlung I, 144) vom 14. Februar 1535: Do nam sie (die Überläufer aus dem bischöflichen Heere) Conradt Kroussen, ein Goldsmit geweißt, by der Handt und foret sie in das Heidenhaus zu der Saltsstraeß, da worden sie geleret. Sein Haus ist im Verzeichnisse nicht genannt. In den Prozeßakten T wird Dreihus gefragt, ob nicht vor der Wiedertäuferzeit „oif in derseluigen Goltzschmedde=Gylde eyner genant Corth Kruse gewesen und vor einen Mester gearbeitet, item of icht derselvige Coerdt Kruse vor bolech der Stadt Munster tho eyner efrouwen genommen eyne genant Anna Kolthauwe, diewelcke vorhen eyne Concubine gewesen zeligen Hern Gerdt van Ense Domher, mit dersolvigen huiß gehalten und dat Goltzschmedde-Ampt gebroket.“ Dreihus bejaht das, „de Virsake synes wettens, dersolvige Coerdt wer all Mester vnd Huißsittende vor ehm gewesen. Dat em wol indechtigh, dat Cort Kruse eyne Person by sich hadde vnd mit ehr tho hues und houwe satt gelieck eheluide.“ Näheres über ihre Person wisse er aber nicht. „Dat oif gemelter Coerdt to der tydt dat Goltzschmedder Ampt solde gebroket hebben, dat is dem tuigen uitgegaen, wante dersolvige Cord wer al der Stadt verwyset und enthelt sich ein Tydt lanck int landt to Gelren bys so lange dat de Rumoir in der Stadt begunde utptogaen, da wort he dorch dat Geboffte weder ane Consent des Raides ingefordert und hadden die Ungenanten und Uproerers do woll so vil tho done, dat se up geyne Ampter oder Gylde vil dachten, sundern eyn Jeder dede tho der tydt was ihn gelustede.“ Der Thorwärter Hans Juriens sagt aus, Kruse hette plegen vur Sunthe Michael sytten arbeyden. Buschmann (M. 4) sagt, er habe Kruse vor der Belagerung ungefähr 8 oder 9 Jahre gefannt „und das er vill Knechte plegen tho holden

und der Tuich ehme ungefehr eyn Jaer oder drei vor Toganß der Statt Munster voer Knecht gedeynt.“ Kruse sei „in Upgand der Stadt Munster by ehr (dem Weibe) gefunden und doit geslagen.“ Sie sei dann Häschen von der Langenstraße zur Ehe gegeben. Die Rechtfertigungsschrift der Gilde vom 12. Februar 1560 behauptet, daß „Kruse na seiner Verwifunge uth der Stadt Münster noch eine andere ehrliche Person als nemlichen der seligen Tegellerschen Tochter vor eine Ehefrouw noch im Levende gehabt, die mit Ime na dat Land Gelren getogen unde darfulvest ime affgestorben, und sie do fulve im Uproir dieser Stadt Munster durch dat Geboiffte werumb ingestadet und domael na seiner Wedderkumpft die Concubin tho einem Wiwe genommen.

### f. Gerdt Berghusen.

Verzeichnis der Capiteine (Manuskript des Altertumsvereines 801,85): Mester Gerdt de goltsmid Captein. In den Prozeßakten T wird Dreihus gefragt, ob „nicht einer genant Mester Gerdt damals wonhaftig tegen dem Spitael dar nu Mester Johann van Schwolle inne wohnt apener doer dat Goltshmedde Ampt gebruiket und alhir binnen Munster nicht vor Jungen oder Gesellen syn Jaer gedeynet.“ Dreihus bejaht das, aber „he wette woll, dat dar vile Mangel umme was, dat men ehm nicht wolde gunnen, dat he arbeyden mochte, dann was de Wirfacke was und wu dersolwige noch verdragen oder geendiget wort, des heft de Tuich geyn Bowettent und sy oif do mytter tydt kommen de Uproer an dat sus dat Geboiffte de Uverhand gekregen, dat ein Jeder mochte doen watt he wolde.“ In der Zeugenaussage Buschmanns der volle Name. Der Zeuge erklärt, daß „he ein Jaer und lenger vur einen Gesellen by ehm gedeynet vnd ehme bewußt, dat derhalven genanter Gerdt hibinnen nicht syn Leerjaeren ader auch vur Gesellen uitgehalden und gedeinet, mit den gemeinen Goldschmeden in Pleite gewesen und dat tho lest dat Ampt den Pleit vallen und ehme arbeiden laten und thor Gilden und Selschup gestadet. Und de Getuich sy na Eroveringe der Stadt by genanten Mester Gerdt wedderumb tho Arbeide gekommen. Darnach er ver-

taghen, dan de Tuich in seyne Arbeide, Reischup und Nerunge thom Dele sitten bliven.“ In einer Klageschrift Zur Borchs vom 4. Dez. 1559 die Form: Gerdt Berghuisen Goltzmit. — Berghusen scheint rechtzeitig Münster verlassen zu haben. Mit Gerdt Oswaldt, genannt Verheiden ist er also nicht identisch. Der Vollständigkeit halber sei hier noch eine Notiz nachgetragen, die sich aber wohl nicht auf Berghusen bezieht. Sie findet sich im Wiedertäuferhäuser-Verzeichnis 217 auf dem Roggenmarke: de goldtschmedesche upr Trappen.

### G. Bernhard Busch.

Hofordnung Jan van Leidens: Berndt Busch Münzger, ebenso. MSQ. 6, 649. Wiedertäuferhäuser 178: Berndt Busch goltzmyth ein huiß mit den hoff (Bült). Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Krämer in Überwasser (K. 40 und Cornelius 2, 309). Bernhard Busch ist der Meister der Wiedertäufer-Münzen. Vgl. M. Geisberg, Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever, Straßburg 1907, S. 58—75.

### H. Johann Dufentschuer.

Grefbeck MSQ. 2, 98: Diese selve prophete was uth dem stift von Munster geboren, uth ein stedeken genant Warendorp . . . und was gewest ein goltzmit . . . So quam derselve goltzmit binnen Monster mit der wiederdoepe. Do mit dem irsten gaff hei sich uth binnen Monster vur einen bussen schutt (andere Handschrift: schmit). Da er als Goldschmied in Münster nicht mehr tätig gewesen sein dürfte, braucht auf die Rolle, die er hier spielte, nicht eingegangen zu werden; vgl. Detmers Kerffenbroch-Ausgabe. 13. Oktober 1534 wurden von ihm die Apostel ausgesandt, darunter er selbst nach Soest, wo er gefangen und 23. Oktober hingerichtet wurde. Ein gotischer Kelch mit einer gefälschten, gravierten Bezeichnung Dufentschuers im Depot des Landesmuseums zu Münster.

### J. Heinrich Lenze.

In den Prozessakten T wird Dreibus gefragt „off oif einer genant Mester Hynrich Lenze wohnhaftig in LXXII. 1.

den Brovel by Sunth Johans dat Goltmytt Ampt gedaen in synen Huse und einen Ideren, de syner tho doene gehat, vor Geld gearbeitet, aene deme dat he oif byr tho Munster vor Jungen oder Gefellen seß Jaer land gedent.“ Dreihus gibt zu, Lense könne wohl heimlich, aber nicht bei offener Tür gearbeitet haben. Das Amt habe er nicht gehabt und auch trotz vieler Bemühungen nicht erhalten. Über seine Lehrzeit wisse er nichts. Eine Zeugin, Frau Peter Pötters bestätigt das. Lense habe zuerst neben dem Hause ihres Vaters auf der Bergstraße vor S. Johannes-Brücke und später im Broil gewohnt. In beiden Wohnungen habe er das Goldschmiedehandwerk betrieben „und arbeidede Sylver und Gold was ihn tho tho quam und tho arbeiden gebracht wort. Dannoeh nicht apener Doer.“ Greßbeck MGQ 2, 167 erwähnt ihn als Bürger und Wiedertäufer. Bichtboef Vers 847: „Hinrich Lense vud Schlosken Dirch — ... hebben als unreine Sügge und Verken — geholpen mit aller Macht verstuiren de hilligen Kerken — Dat heff en beiden nich wall behaget — Dat se um Uprohr und Gewoltlichkeit vormals sind uth Münster gejaget. — ... Ich kan nich verhelen oder verstoppen — Dat se hebben vormals in den Kloostern gefretten Soppen — ... Dat heft auch Lensen nicht wol gelungen — Dat he heff de dütschen Leder in den Kerken voergefungen.“ Daran schließen sich unmittelbar die Verse über Kruse.

### Mitglieder der Gilde 1538 bis 1809.

#### 1. Berndt Dreihuß.

Über seine Tätigkeit in Münster vor der Wiedertaufe vgl. oben die Bemerkungen auf S. 180. In den Prozeßakten T weiß er über die Zeit vor 1553 (3. B. über die Aufnahme Cnoeps) keine Angaben zu machen „wante datselwige sy geschehen, do he sich des Amptes nicht en frodigede biß so lange dat de Restitution anquam. Do hebben de Amtsverwandten ehm wedder by sich gefurdert des Amts Gerechtigkeit zu geneiten“.

L. M. 1, ebendort als Gildemeister für die Jahre 1553—1556 und eine weitere Wahlperiode (1556—1559?);

dem entspricht es, wenn er K. 41 als Hausherr der Meisterleute-Koer von 1557 angeführt wird. *J.* 41, 179: in einer Urkunde vom 21. Juni 1558 werden erwähnt des seligen Hiligenschnieders (Berndt Rodde), zur Zeit aber gehörig Meister Berndt Dreyfuß (!) anders genannt Goldschmidts Stallungen. — *W.* 211: Gutrechnung von 1559: Item als vergangen jar der zelige borgermeister Albert Mumme dem Rade gegeben 25 daler, dar men eine stope van solde maken laten, di doe in der entfenknisse verrecknet worden, so hebben wi de meister Berndt Dreyhueß gedaen, eine sulveren stope darvan to maken, welcher wecht aen deckel 44 loit 3 achtendeil, is 22 daler 4½ s.; hir to gedaen 1½ Engellotten to vergulden den bort und want, is 6 m 9 s, und to maken gegeben von dat loet 3 s, .is 11 m; darmit de 3 achtendeil ingereckent, so kostet de stope averall aen dem deckel facit 62 m. 1½ s. — Handschrift Q.: Berndt Goldschmidt 1557 Koergenote für Ludgeri, Berndt Dreihuiß desgl. 1562. Schatzungsregister Aegidii 1539 auf Aegidiisträße: Mester Berendt goltsmyt myt einer maget, amtzhalven, eyn goltsmyt und offendriver (sic), ebenso 1541: Mester Berendt Goltsmit . . . Eyn Offenloper.

Als Goldschmied nachweisbar von etwa 1527 — 1533 und 1553 — 1562.

## 2. Peter Wyler (von Cöln).

*L. M.* 2. als Peter vonn Collen; Aussage David Cnoeps in den Prozeßakten *C*, teilweise veröffentlicht bei *W.* 265, vollständig bei M. Geisberg, Die Prachtharnische des Goldschmiedes Henrich Cnoep aus Münster i. W., Straßburg 1907, S. 45: „Erstlich dem tuige to fragen, of he oick vor ezlichen vorgangen jaeren van sinen vader si bestadet an den ersamen Peter Wyler, omb dat golt-schmede=ampt to leren, und wu lange und manige jaer he dem solvigen sinen mester vor einen leerjungen gedeinet“. Knoep antwortet und „secht densolvigen wair to sine und dat he hebbe gerorten sinen mester nicht lenck dan veir jairen in der leer vor einen leerjungen gedeinet“. Knoep war 1520 oder 1521 geboren, seine Lehrjahre begannen frühestens Ende 1535 und ihr Ende wird wohl nicht nach 1541 angesetzt werden dürfen;

vgl. Geisberg, S. 24. Die Schwiegermutter David Cnoeps, Katrine Köplin, war eine geborene Wylers. — Wylers hat sich wohl nach der Eroberung der Stadt hier niedergelassen. Vermutlich stammt er aus Cöln. Cnoep fehlt noch in dem Gesellenbuche, dessen erster Eintrag 1538 datiert ist; 1553 wird er Meister. Da die Gesellenzeit wenigstens 6, in der Regel aber erheblich mehr Jahre dauerte, ist die Tätigkeit Wylers einstweilen nur für die Jahre um 1540 zu belegen.

### 3. Heinrich Rolever.

£. M. 3. W. 209: Gutrechnung 1548: Item mester Hinriße dem goltschmedde gegeben vor eine silveren badenbussse to einen bodden und de bussen to vergulden und vor 250 doppe is tozamen 5 m. 6 s. 7 d. Eine Botenbüchse der Stadt Soest hat sich erhalten, vgl. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmale Westfalens, Kreis Soest S. 143. Über die Knöpfe (doppe) giebt ein Ratsprotokoll von 1682 (W. 257) Aufschluß, wonach damals in einem vergessenen Nebenspinde „ein rohtes bant, mit 61 halben knöpfen besetzt, so vor diesen die botten getragen“ gefunden wurde. Es muß dahingestellt bleiben, ob sich die obige Notiz der Gutrechnung auf Heinrich Rolever oder auf Heinrich Isermann (Nr. 11) bezieht, der 1550 zuerst als Stempelschneider, 1562 als Goldschmied in den Stadtrechnungen erwähnt wird. — Q.: M. Henrich Roleuer Koergenote für Überwasser 1564 und 1568.

Nach £. wurde Rolever 1556 Guildemeister und war drei Wahlperioden, deren Dauer wir nicht kennen, als solcher tätig. 1582 ist bereits sein Nachfolger im Amte erwähnt. In der Gesamtgilde war er (K. 42) 1561 Scheffer der Gilde, 1569 Scheffer der Koer, 1576 Hausherr der Koer (Heinrich Rolever, H. Rolever, H. Rolewer goltsmit. 1565 in den Notizen des Gildebuches (K. 246, 2) als Guildemeister genannt. S. vom 5. April 1583: Ein Mitglied der Gilde, das nicht genannt wird, hatte sich geweigert, eine ihm auferlegte Strafe zu bezahlen, besann sich aber eines Besseren und bat um Verzeihung, die ihm auch gewährt wurde, weil es aus Wankelmütigkeit des Hauptes geschehen und der Über-

treter die Tochter „Meister Hinrich Roleuers ehres Amptsbroders“ heiraten wollte. Danach scheint dieser 1583 noch gelebt zu haben.

Lehrjungen: 10: Ostern (5. April) 1556 sein Sohn Heinrich, der auslernt. — 22: Maitag (1. Mai) 1563 Hinrich Willinck, der neun Wochen vor Beendigung der Lehrzeit entläuft. — 28: Michaelis (29. September) 1566 Berndt Schurman, der auslernt. — 41: Quasi modo (29. März) 1573 Herman Kleinick, der auslernt.

Als Goldschmied nachweisbar 1548 bis (nach) 1583.

#### 4. Herman Buschmann.

L. M. 4. im Meisterverzeichnisse und im Register der Guildemeister für die zweite Wahlperiode nach dem Jahre 1556. 1566 ist sein Nachfolger im Amte, Johann tom Hulse, bezeugt. Schatzungsregister von Hegidii 1539 als Hermann Buszman und syne Huyffrouw Ein goldsmyt, desgl. 1541 mit zwei Knechten und einer Magd. In seiner Zeugenaussage in den Prozeßakten C von 1558 erklärt er, daß er vor der Belagerung Münsters dem Meister Kort Kruse (siehe oben S. 187) „ungefähr ein Jaer oder drey voer Knecht“ und dem Meister Gerd Berchhusen (siehe oben S. 190) ein Jahr und länger als Geselle gedient habe. Nach der Eroberung sei er bei genanntem Meister wieder zur Arbeit gekommen, und habe nach dessen Fortzug von Münster sein Geschäft übernommen.

Als Goldschmied nachweisbar 1539 bis etwa 1560.

#### 5. Johann von Schwolle.

L. M. 5 als Johann von Schwolle die alde. Über ihn ist nur wenig bekannt. In den Prozeßakten C von 1558 erklärt Zur Borch, daß er „von sinen Vatter im Jair minder gezalt vief und vertig alhir binnen Münster by einen Goldsmyth Meister Johann von Swolle genant das Goltmedder Ampt zu Ieren bestadet. . . . Item daß

ehr seinen Mester die vier Jair vollenklichen truwelich und ehrlich uthgedeinet.

Als Goldschmied nachweisbar 1545 bis 1549.

### 5.\* Johann Isermann.

Fehlt in allen Listen. Im Schatzungsregister von 1539 Megidiiftraße: Johan Iserman (nebst Frau und Knecht) ein goldsmyt. Ebenso 1541. — S. 64,269: Rechnungen von S. Ludgeri von etwa 1536: Item pro sigillo nostro exposui m(agistro) Joanni Isermann pro labore et argento insimul 4 1/2 m. — W. 206: Kämmerer-Rechnung 1536/7: Item betalt mester Johann Iserman voer ein nie secret-segel to graven und to maken, voer sulver und makeloin emme gegeben facit 13 m 10 s. Item betalt Mester Johann Iserman, dat he dem raide nae forme des olden groten segels ein nie segel gegraven und gesteckt heft, is 13 m. 4 s. — Desgl. 1537/8: Item gegeben Isermann deme goldschmede noch boven sin gelt, dat emme togerechnet was van deme groten stades segel to graven 2 m. licht. — Desgl. 1541: Item betalt mester Johan Iserman van etlichen wapen to reinigen und stofferen is 2 m 3 s. —

Als Goldschmied nachweisbar von 1536 — 1541.

### 6. Laurentz Gryse.

W. 209: Grutrechnung 1549: Item gelonet mester Laurentz Gryseß, den goldsmedde, vor den silveren becker, de in dem jaer acht und veertich gemaket wort, woech 61 loit min ein ferdel, dar vor em gegeben to makeloene etc. is 9 m 9 s. — W. 211. Grutrechnung 1556: Item meister Laurentz vor dat schilt an den becker to maken, so na Deventer gekommen, und emme vor silver und makelon gegeben is 9 s. — Über die Veranlassung zu diesem Geschenke an den Rat von Deventer vgl. W. 211. Grutrechnung 1555 und Anmerkung. — Nach L. war Gryse Verweser des Goldschmiedeamtes von 1538 (?) bis 1555. In den Prozessakten T berichtet er 1558 über die von ihm 1555 vollzogenen Aufnahme Cnoeps in die Gilde.

**Lehrjungen** 3: Ostern (21. April) 1549 Johann Stotthuß von Coesfeld, der auslernt. — 16: Lichtmeß (2. Februar) 1558 Berndt Holtebur, der auslernt, was frühestens 1564 geschehen sein kann.

Als Goldschmied nachweisbar von 1538 bis 1564, † vermutlich lange Zeit vor 1588.

## 7. Walter von Holte.

**Lehrjungen.** 11: Ostern (5. April) 1556 sein Sohn David, der auslernt. — 21: Ostern (11. April) 1563 sein Sohn Berndt, über dessen Lehrzeit ein Vermerk fehlt.

Als Goldschmied nachweisbar 1556 bis nach 1563, † vermutlich bald darauf.

## 8. Balthasar von der Horst (I).

**Lehrjungen.** 5: 1552 Jurgen Wigboldinck (Wibboldinck), ein Schwager des Meisters von Osabrück, der auslernt. — 12: Ostern (5. April) 1556 Adam Menneken, der auslernt. — 20: Michaelis (29. September) 1562 sein Sohn Balthasar, der 1568 auslernt. — 47: Clemens=Tag (23. November) 1575 Henrich Tunneken, der auslernt. — 51: Andreas=Tag (30. November) 1578 Herman thoringe, der auslernt. — 60: Palmarum (8. April) 1582 Steffan Leinhartt, Sohn (Leinhartt), des Spinschen Bodden Kerstienn L.; Steffan wird 12. Mai 1588 Gesell, hat aber wegen dessen, daß er sich unehorsamlich verhalten, abdracht gemacht. Es bleibt ungewiß, ob die letzten der genannten Lehrjungen bei unserem Meister oder bei dessen gleichnamigen Sohne ausgebildet worden sind, der 1568 Gesell wurde, und demnach zur Not schon 1574 hätte Meister sein können.

Da der ältere Balthasar von der Horst die neuen Gildesatzungen vom 15. Juni 1588 nicht mehr unterschrieben hat, ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er schon vorher gestorben ist. Da ferner in dem Lehrlingsbuche bei den Eintragungen zwischen einem älteren und einem jungen Meister dieses Namens

nicht getrennt wird, muß man schließen, daß beide der Gilde nicht gleichzeitig angehört haben. Danach müßte der Vater entweder zwischen 1568 und 1575 oder zwischen 1582 und 15. Juni 1588 gestorben sein. Das Beispiel Gerdt Oswaldts zeigt, daß in jener Zeit ein Wechsel der Meister während der Lehrzeit in dem Lehrjungenbuch noch nicht regelmäßig notiert wurde.

Als Goldschmied nachweisbar 1552 bis nach 1568 (oder nach 1582), † vor 15. Juni 1588.

### 9. Gerdt Verheyden genannt Oswaldt.

Über seine Identifizierung mit dem 1533/34 in Münster nachweisbaren Goldschmied Meister Gerdt vgl. oben die Bemerkungen bei f. Über seine späteren Schicksale vgl. die Münstersche Chronik MSQ. 3, 29 Anm. und die ausführliche Darstellung von H. Offenbergs in Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, Münster 1898 S. 51. Über seine eifrige Tätigkeit für die Restitution der Gilden vgl. die in der Kerffenbroch-Ausgabe Detmers auszugweise wiedergegebene Korte Antefunge.

Nach Offenbergs war Oswaldt zu Nimwegen geboren, war zunächst nach Coesfeld und dann nach Münster gezogen und ist im Lehrjungenbuch als Verweser des Goldschmiedeamtes bis zum Jahre 1553 angegeben. Auch nach der Restitution der Gilden 17. Mai 1553 war er Guildemeister und wurde 20. Januar 1556 (K. 41) zum Aldermann erwählt. Als solcher mußte er aber ehelich geboren sein, eine Bestimmung, die kurz vorher durch Rat und Gilden festgesetzt worden war. Nun hatte ein Goldschmiedegesell, Dietrich Overlaker, der aus Coesfeld stammte und vom Amte wegen Ungebühr in Strafe genommen war, über die eheliche Geburt Oswaldts absprechende, aber wie sich nachher herausstellte, sachlich richtige Bemerkungen fallen lassen. Oswaldt wurde vom Räte, der das Recht in Anspruch nahm, die Wahlen der Aldermänner zu prüfen, aufgefordert, einen Geburtsbrief vorzulegen, dem er nach längerem Zögern nachkam. Es stellte sich heraus, daß in dem Briefe an mehreren Stellen Worte ausradiert und

andere hineingeschrieben waren. Oswaldt wurde gefänglich eingezogen, indessen auf Fürsprache begnadigt, daß er 100 Thaler Strafe zu zahlen hatte und aus Stadt und Stift Münster verwiesen wurde. Am 25. November 1556 schwur er Urfehde und verließ die Stadt. Er begab sich nach Osnabrück und suchte von hier aus auf alle Weise die Erlaubnis zur Rückkehr nach Münster zu erzwingen, wodurch der Rat in eine lange Reihe unangenehmer Rechtsgeschäfte verwickelt wurde. Als aber schließlich der Bischof von Osnabrück Johann von Hoya, der 1566 auch den Münsterischen Bischofsstuhl bestieg, Oswaldt wegen Bruch der Urfehde gefangen setzen ließ, begann dieser nachzugeben und schwur 1567 einen neuen Urfehdeeid, in dem er sich schuldig bekannte. Seit 1573 war er als Sekretär des Domkapitels in Osnabrück tätig und erst 1591 aus diesem Amte entlassen; er wurde in den Rat der Stadt gewählt und wird bald gestorben sein.

W. 209. Grutrechnung 1546: Item Oeswaldt dem goltſchmedde gegeben van einer silveren boddenbusse to maken 10 s. W. 210 Grutrechnung 1555: Item up den mandach to groten vastavende sint unserm gnedigen hern (Bischof Franz von Waldeck) dorch bide kemmeners und mester franz secretar de beiden silveren bekere gepresentert und geschenket worden, so up deme gruthuse dorch de voerigen grutheren in verscheiden jaeren gemaket weren; und de eine heft gewegen 61 loit und de an der 60½ loit und mit vergulden und maken overslagen ungeverlich 11 daler nae utwifung einer cedelen, so dorch mester Gerrit Oeswaldt oder van Heyden dairbi overgeben. Item mester Gerrit Oeswaldt van beiden bekeren up to rusten und, wes daer to broeken was, wedder to maken gegeben 2 m.

Lehrjungen. 1: 1538 Berndt G o b b e l s von Lüdinghausen, der auslernt. — 6: Ostern (25. März) 1554 Berndt G o l t t ſ c h m i d t von Coesfeld, Sohn der Schwester des Meisters, der auslernt, selbstverständlich bei einem anderen Meister.

Als Goldschmied in Münster von 1538 bis 25. November 1556 nachweisbar.

## 10. Johann tho Hulße (I).

£. M. 10, ebendort als Gildemeister in der dritten Wahlperiode zwischen 1556 und 1586. Dementsprechend K. 43: 1566 Johan tom Hulße als Scheffer der Gilde. Als Gildemeister 1565 (zusammen mit Heinrich Roleuer) ausdrücklich genannt in den Notizen des Meisterbuches bei dem von K. 246 unter 2 kurz erwähnten Falle. Vgl. unten im Anhang unter Overlaker. Q.: Koergenote für Überwasser 1570.

Lehrjungen. 4: Broder afflaet (vgl. Grotefend, Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1, Glossar 4 und Nachträge 189) 1551 Hinrich Schmit von Lünen, der auslernt. — 17: Ostern (14. April) 1560 sein Sohn Johann, ohne Vermerk über das Ende seiner Lehrzeit. — 30: Sonntag nach Lichtmeß (9. Februar) 1567 sein Sohn Gerwin, der auslernt. — 44: Ostern (3. April) 1575 sein Sohn Heinrich, der auslernt.

Als Bürge noch Ostern (1. April) 1584 bei £. 49. Er unterzeichnet noch die Gildesatzungen vom 15. Juni 1588.

Als Goldschmied nachweisbar 1551 bis 1588.

## 11. Hinrich Jferman (I).

£. M. 11 als Hinrich Jfermann der Alte (im Gegensatz zu seines Bruders Sohn gleichen Namens, der spätestens 1592 Meister wurde. Vgl. oben D.) — Q: Koergenote für Überwasser 1585, 1588, 1590, 1593, 1595 und 1597.

W. 209 Grutrechnung 1550: Item gegeven meester Hinrick Jferman van iseren stempelle to graben in behoef der armen teken mede to slaen is 1 m 6 s. — W. 212. Grutrechnung 1561: Item ein erbar rat heft dem edlen und wolgeboren Arent, graffen to Steinfeld, als sine gnaden die dochter van Lunenbord to hues halede und einen rat dat mal to gaste geladen hadde, geschenket bi doctor Wieck einen silveren stopen mit einen deckel, wech 61 loit min ein quintin und kostede to vergulden 6 daler und meister Hinrick Jferman von dat loit to maken gegeven 3 s, is 7 daler 14 s 3 d; so kostet die stoppe mit dem vergulden und makeloen 86 m 11 s 3 d. — Kämmerer Rechnung 1562: Item betalet Hinrick Jferman, dat he de dre groten spellude-wapen weder up dat nige gebettert heft unde dar to gedan 13½ lot silvers, vor dat

vergulden  $5\frac{1}{2}$  daler 1 ort, vor dat maken 8 daler, den knechten 4 s f to drinkelde, ock vor willem stades baden sine buffe to betteren 8 s f, summa kostet dis in all 13 daler, is 38 m. — Grutrechnung 1562: Item als ein erbar rat vergangen groten vastelavend bi doctor Wieck Sindico dem graven Joist van Schouwenberch to Gemen op siner gnaden ehelich bilegger einen silveren stopen geschenkt, so heft desselwige mit dem deckel gewegen  $51\frac{1}{2}$  lot, is  $30\frac{1}{2}$  daler 1 ort, und heft gekostet to vergulden 6 daler, und van dat loet to maken meister Hinrick Jsserman 3 s f, is 7 daler 16 s f 6 d, so kostet die stope mit dem vergulden an silber und makeloen in all is 88 m 10 s f 6 d. — Grutrechnung 1564: Item up richters kost wort der kemener silveren stopen einen ein knopfen afgebroken und mester Hinrick Jerman dem goltschmide gedaen (usw.) Is in all 4 m. Item demselben mester Hinrick Jsserman heft die eine silveren schalen, so men up dat Laerbroef und junst plecht to gebroken, daran die kant tobrocken (usw.) in all 7 m 5 s f 6 d. — Grutrechnung 1577: Item den 11 Mai betalet mester Hinrick Jermann de reste und makelon wegen eines sulveren koppes visten rikesdaler is 31 m 10 s f 6 d. — Kämmererechnung 1579: Item betalt mester Hinrick goltsmit, da he de sulveren buffe nigge gemaket hadde, so Kersten de hadde heft; dar to gedan an silber und vergulden mit dem maken 6 m 8 s f. — Grutrechnung 1580: Item gekost van mester Hinrick Jerman einen verguldeden becker, binnen und buten verguldet, wecht 134 lot, darvor gelonet Jerman hundert 25 rikes daler, welcker noch unbetalet. — Grutrechnung 1581: Item vergangen jaer anno 80 ist berekent, dat men mester Hinrick Jerman ist schuldig gebleven 125 rikes daler fur dem verguldeten becker, so dem dorchluchtigesten fursten und heren herzhoch Julio van Brunswick geschenkt wort tom faddernspill (= Taufe) und dit 81. jaer mester Hinrick Jerman van gruthuse betalet is 291 m 8 s f. Item de nien schouwers vergulden laten, darfan gegeben mester Hinrick Jerman 24 rikesdaler vor golt to vergulden binnen und buten und fur arbeit tsamen 36 m.

**Lehrjungen.** 9: Neujahr (1. Januar) 1555 Cordt Bruns von Dülmen, der auslernt. — 13: vierzehn Tage nach Ostern (19. April) 1556 Bercholdt Voss, der auslernt. — 18: Georgstag (23. April) 1562 Peter Stockmann, der auslernt. — 24: Georgstag (24. April) 1565 Johann Häcker von Ahlen, der auslernt. — 34: Lichtmeß (2. Februar) 1568 Mauricius Höcker von Ahlen, der auslernt. — 39: Fastnacht (17. Februar) 1572 Albert Timmerscheit. Ohne Vermerk über das Ende seiner Lehrzeit. — 46: Ostern (3. April) 1575 der Sohn seines Bruders, Heinrich Jermann, der auslernt. — 52: Allerheiligen (1. November) 1578 Johann Schauw, der auslernt. — 59: Allerheiligen (1. November) 1581 Adolf Höcker (s), der auslernt und Lichtmeß (2. Februar) 1588 Geselle wird.

Nach G. stirbt Hinrich Jermann am 7. Mai 1600.

Meister vor 1555, † 7. Mai 1600.

## 12. Antonis Redegelt.

L. M. 12 als Anthonieß Redegelt und als Gilde-  
meister in der vierten (nach 1566) und fünften Wahl-  
periode zwischen 1556 und 1586. Auch in der sechsten  
(1586) wird er wiedergewählt, ebenso 1598 und bleibt  
Gildemeister bis 14. Juni 1600. K. 43: 1573 Scheffer  
der Koer, 1575 Scheffer der Gilde, 1579 Hausherr der  
Gilde, 1584 Hausherr der Koer. Er unterschreibt 15. Juni  
1588 die neuen Gildesatzungen als Gildemeister und  
stirbt nach G. am 23. September 1605. — Q.: Koer-  
genote für Regidii: 1574, 1577, 1596 und 1596.

Lehrjungen. 2: 1548 Gerdt Hamaker,  
der auslernt und Ostern (25. März) 1554 Geselle wird.  
— 8: Johannistag (24. Juni) 1554 Johann Bercken-  
feldt, der auslernt. — 14: Pfingsten (6. Juni)  
1557 Engelbert Schoppinck von Burgsteinfurt, der  
auslernt. — 19: Pfingsten (17. Mai) 1562 Herman  
Balcke, der seine sechs Jahre auslernt und 1568  
Geselle wird. — 25: Pfingsten (10. Juni) 1565 Johan  
Redegelt, der auslernt. — 35: Mitfasten (20.  
März) 1569 sein Sohn Clauff, der auslernt. —  
43: Drei Könige (6. Januar) 1574 Adolf Mers,  
der auslernt. — 54: Sonntag nach Michaelis (4. Oktober)  
1579 sein Sohn Hermann, der nicht auslernt,  
vgl. die Angabe bei Meister 27. — 57: 12. Dezember  
1580 Lucas Sticker, der auslernt.

Meister (vor?) 1548, † 23. September  
1605.

## 13. Jacob Funke (von Roermund).

L. M. 13. Die Gildeordnung vom 15. Juni 1588  
hat er nicht unterschrieben, ist also wohl schon vorher  
gestorben. Schatzungsregister 1539 Regidii-Laischaft:  
Jacob van Remund (sic) vnd syn huysfr. myt 1 knecht,  
amptzhalven, eyn goltsmit. Desgl. 1541 Jacob van  
Ruremunde eyn goltsmyt. Sein Haus lag unter dem  
Bogen. Vermutlich ist er mit Jacob Funke identisch.

Lehrjungen: 7: Broderafflat (vgl. die Bemerkungen bei M. 10) 1554 Jost Bruns, des seligen Grüters Sohn, der auslernt. — 15. Bartholomäi (24. August) 1557 sein Sohn Johann, der auslernt.

Als Goldschmied nachweisbar 1539 bis 1557, wahrscheinlich sogar bis 1563.

#### 14. David Cnoep.

L. M. 14 als Davidt Knop. Über seine Lebensgeschichte vgl. Geisberg. Die Prachtharnische des Goldschmiedes Heinrich Cnoep aus Münster i. W., Straßburg 1907. Cnoeps Familie stammt vermutlich aus Sendenhorst. Nach der Inschrift seines Grabsteines auf dem St. Peterskirchhofe zu Frankfurt, die Lesfner überliefert hat, ist David am 13. August 1602 im Alter von 81 Jahren gestorben, also zwischen dem 14. August 1520 und 13. August 1521 geboren. Seine Eltern waren David Cnoep und Merge Ifermans, vermutlich eine Angehörige der alten münsterischen Goldschmiedefamilie. Seine vier Lehrjahre bei Peter Wyler, die oben erwähnt sind, fallen vermutlich 1536 oder 1537 bis 1540 oder 1541. Das Lehrjungenbuch, dessen erster Ertrag von 1538 datiert ist, führt ihn nicht auf. Seine Gesellen- und Wanderzeit dauerte bis (April) 1553; daß er bis nach Italien gekommen wäre, ist nicht zu beweisen. Nach seiner Niederlassung in Münster wird er bald geheiratet haben. Seine Frau war Katharina Köplin, Tochter Peter Köplins (der nicht mit dem 1599 hingerichteten Falschmünzer identisch ist) und Katrine Wylers, wohl eine Verwandte des Lehrmeisters Davids. David wohnte zunächst (so noch 1561) auf der Münze, der Dienstwohnung seines Schwiegervaters, deren Lage wir jetzt endlich kennen, vgl. meinen Aufsatz im Münsterischen Anzeiger, 23. Februar 1910. Nr. 131. Cnoep hatte, so weit wir wissen, drei Kinder. Johann wurde Dr. juris in Bologna, erhielt dort 1589 ein noch erhaltenes Wappenprivileg und starb später in Rom. Kaspar ist der Stammvater der noch heute in Nürnberg blühenden Familie Cnopf; nach ihren Familienpapieren heiratete er in Augsburg eine Anna Beiningerin und starb dort 1616. Heinrich, der jüngste, ist der Meister der Harnische Herzog

Johann Georgs von Sachsen, Karls IX. von Schweden und Christian II. von Sachsen, die ohne Zweifel die schönsten deutschen Plattnerarbeiten des 17. Jahrhunderts darstellen; nähere Angaben über ihn und seine Werke sind am Schlusse unter XI zusammengestellt.

Noch 1571 schlägt David für die Stadt Kupfergeld, aber schon 1581 finden wir einen anderen Namen, Hans Potthoff. Wann Enoep dauernd Münster verlassen hat, wissen wir nicht; schon seit 1567 finden wir ihn auf weiteren Reisen 1567 und 1570 nach Antwerpen, 1574 in Apennrade (Reg.-Bez. Schleswig), schon vor 1597 weilte er dauernd in Nürnberg und suchte um das Einwohnungsrecht nach, das ihm auch 1598 von neuem auf zwei Jahre bewilligt wurde. Indessen sind seine Verbindungen mit Münster noch nicht ganz abgebrochen: 1598 fertigte er im Auftrage der Stadt Münster in Nürnberg ein (nicht erhaltenes) Trinkgeschirr an und 1601 ist er noch einmal in Münster nachweisbar. Die Stadt mochte ihm verleidet sein, seitdem ein Verwandter seiner Frau, der erwähnte Münzmeister Köplin, 1599 hier schmachlich hingerichtet worden war. So ist er denn in Frankfurt a. M., wohin später auch sein Sohn Heinrich übersiedelte, 1602 gestorben. Von einem Abdruck aller Belege aus dem Stadtarchiv und den Nürnberger Ratsverlässen ist Abstand genommen, weil ich dieselben schon in der erwähnten Studie S. 45—50 zusammengestellt habe. Im Lehrjungenbuche wird er nicht genannt, wohl aber hat nach dem Gildebuche (K. 247,8 wo Enoeps Name fehlt) Hans Potthoff bei ihm als Geselle gearbeitet. Wenn die Angabe des Protokolls vom 4. Dezember 1587, dies sei vor 20 Jahren geschehen, buchstäblich aufzufassen ist, so wurde die Gesellenzeit Potthoffs von 1567—1573 gedauert haben und Enoep damals noch in Münster als Meister ansässig gewesen sein. Die Gildesatzungen vom 15. Juni 1588 hat er jedenfalls nicht mehr unterschrieben. Eine neue aufgefundenene Notiz über ihn aus dem Schohausprotokoll vom 9. Dezember 1569 sei hier nachgetragen. Danach hatte Enoep beim Schohaus eine Bittschrift eingereicht, worin er beantragte, daß für die Meistersöhne eine kürzere Lehrzeit als sechs Jahre gestattet sein sollte. Er wurde

an die Gilde verwiesen, die aber seinem Wunsche nicht nachgekommen ist.

Meister seit (April) 1553, verläßt Münster dauernd zwischen 1573 und 1588.

### 15. Markus Lewe.

K. 246: Gildebuch: Ich Markes Lewe von Flensborch bekenne mit duffer miner eigener Hantschrift, dat ein ersamer goltsmit amt gildemester und sempliche gildebroders consentert unde togelaten hebben, dat ich möge fri und felich buten und binnen der stat Munster mag arbeiden vor enen guden frommen gesellen, edder of stuckwerk, wo wi der eins worden. Awer so ein erbar goldsmit amt wis werden kan, dat ich wurde up min egen hant arbeiden edder ein egen laden upflan buten der stat Munster, will ich mine amt und gilde vorluren hebben. Hirmit gode bevolen to langer gesundheit, geschreven int jar 1578 Markes Lewe. Auffälliger Weise hat nach dem Lehrjungenbuch 23 ein Meister dieses Namens Jakobi (24. Juli) 1564 einen Herman Kreckting als Lehrjungen angenommen, der aber „verläuft“. Das wäre kaum anders zu erklären, daß es sich um zwei verschiedene Personen handelt, wohl Vater und Sohn. Nach W. 185 Anm. 6 verzichtete der Goldschmied Marcus Lewe aus Flensburg, ein gewalttätiger Mensch 1585 auf das münsterische Bürgerrecht. W. zitiert Ratsprotokoll 1576 fol. 76, 1582 fol. 52 und 1585 fol. 39. Hier scheint es sich um den Gesellen zu handeln. Der Meister hat jedenfalls die Gildesatzungen vom 15. Juni 1588 nicht mehr mitunterschrieben.

Als Goldschmied nachweisbar 1564, 1588 nicht mehr in der Gilde.

### 16. Hinrich Wernink.

Lehrjunge: 27: Faschnacht (24. Februar) 1566 Johan Kost der auslernt; die Gildesatzungen vom 15. Juni 1588 hat er Meister nicht mehr unterschrieben.

Als Goldschmied nachweisbar 1566; 1588 nicht mehr in der Gilde.

## 17. Jürgen Wibboldingf.

Er trat 1552 bei feinem Schwager Balthafar von der Horft in die Lehre, die 1558 beendet gewesen fein wird. Vor August 1565 muß er fich als Meifter niedergelaffen haben, bekleidete in der fünften (und letzten) Wahlperiode zwischen 1556 und 1586 das Amt des Gilde- meisters und fungiert in dieser Eigenschaft 1582 als Scheffer der Gilde. Am Vitustage (15. Juni) 1586 wird fein Nachfolger erwählt. Sein Tod wird kurz vorher erfolgt fein. Nach den Angaben des Gildebuches über Joachim Schreue mußte fein Tod schon Frühjahr 1584 erfolgt fein, was aber nach dem Zeitpunkt des Lehreintritts seines Sohnes Heinrichs nicht stimmen kann.

**L e h r j u n g e n:** 2 6: Bartholomaeitag (24. August) 1565 Gerdt R o d d e der auslernt. — 3 2: Martini- tag (11. November) 1568 Berndt B i s p i n k, der schon Michaelitag (29. September) 1567 bei Meifter Heinrich Decker als Lehrling eingetreten, aber bald danach ent- laufen war. Der Junge entläuft zum zweiten Male. — 3 6: Quasimodo (2. April) 1570 Jochim H e r w e g h, hat nicht ausgedient. — 4 0: Michaelstag (29. Sep- tember) 1572 Johan t h o n P u t t e, der auslernt. — 4 5: Michaelstag (29. September) 1575 Johann t h o d e r H o r f t, der auslernt. — 5 0: Michaelstag (29. Sep- tember) 1578 sein S o h n F r e d e r i c h, ohne Ver- merk über das Ende seiner Lehrzeit. — 5 8: Michaelstag (29. September) 1581 Wessel W e f t h o f f, der aus- lernt und Simon und Jude-Tag (28. Oktober) 1587 Gesell wird, da Wibboldingfs Wittwe seine gute Führung bezeugt. — 6 4: Michaelis (29. September) 1584 sein S o h n H e n r i c h, der nach dem Tode Wibboldings bei Jochim Schreue (M. 33) 2. Okt. 1590 seine Lehrzeit beendet; Schreue selbst ist erst am 10. August 1588 Meifter geworden.

**L e h r l i n g** 1552, **G e s e l l** 1558, **M e i s t e r** (v o r ?) 1565, † **u m** 1586, **v o r** O k t o b e r 1587.

## 18. Johann Berckenfeldt (I).

Er trat Johannis (24. Juni) 1554 bei Anthonieß Redegelt in die Lehre, die 1560 beendet gewesen fein

wird. 1566 muß er sich als Meister niedergelassen haben. In dem **Gildemeister-Verzeichnis** im **Lehrjungenbuch** wäre er 1586—1598 **Gildemeister** gewesen aber eine **Eintragung** bei der **Zulassung Peter Freises** zum **Gesellen** (vgl. bei **Meister 22**) legt ihm dieses Amt schon für **Ostern (1. April) 1584** bei. Nach dem **Lehrjungenbuch** starb er **15. Dezember 1600**.

**W. 215. Grutrechnung 1570:** Item hibevoeren den 1. Martii als mester Johan Berckensfelt to einen werdein na Collen scholde reisen, sinen werdeinseit dar to doen, is uns bevollen van burgemester und raif en to behanden 10 m. Danach verwendete ihn der **Erzbischof von Köln** als vereidete **Münzwardein**.

**Lehrjungen:** 29: **Lichtmeß (2. Februar) 1567 Cuert Trentekamp**, der auslernt. — 38: **Pfingsten (3. Juni) 1571 Johan Hösse**, der auslernt. — 65: **Ostern (21. April) 1585 sein Sohn Johann**, der **Quasimodo (21. April) 1591** auslernt. — 71: **Maitag (1. Mai) 1588 sein Sohn Hermann**, der aber vom vatter... widerumb daruon genommen und zur schole gehalten. — 74: **Dienstag nach Pfingsten (23. Mai) 1589 sein Sohn** (bei der Entlassung steht: seines Bruders Sohn) **Otto**, der **Corporis Christi (25. Mai) 1595** auslernt. — 84: **Petri und Pauli (29. Juni) 1592 Johann Hamicholt** von **Vreden**, der **10. Mai 1599** auslernt.

**Lehrling 1554, Gesell 1560, Meister 1566, † 1600.**

### 19. **Hinrich Decker (I).**

Seine Ausbildung als **Lehrjunge** hat er nicht in **Münster** empfangen. Die **Gildesatzungen** vom **15. Juni 1588** hat er nicht mehr unterschrieben.

**Lehrjungen:** 31: **Michaelis (29. September) 1567 Bernhardt Bispinck** (**Bispinges, Bisping**) der ihm entläuft und **1568** bei **Jurgen Wibboldingk** in die Lehre tritt; siehe oben bei **Meister 17**. — 33: **Sonntag nach Lichtmeß (6. Februar) 1569 Lambert von Kamen**, hat nicht ausgelernt.

Sein Sohn gleichen Namens tritt **Laurentiitag (10. August) 1591** zu seinem **Stiefvater Hans Schweling** in die Lehre, der **Deckers Frau** nach dem Tode ihres Mannes geheiratet haben wird. Da die **Lehrjungen**

bei ihrem Eintritt durchschnittlich 12 Jahre zählten (Geisberg, Cnoep S. 24) dürfte Decker der Ältere um 1580 noch gelebt haben. Aus den Angaben bei M. 28 ergibt sich, daß er zwischen 1580 und 1582 gestorben ist.

Meister vor September 1567, gestorben zwischen 1580 und 1582.

#### 20. Berndt Holtebur.

Er trat Lichtmeß (2. Februar) 1558 bei Laurenz Gryse in die Lehre, die 1564 beendet gewesen sein wird. Vor Pfingsten 1571 muß er Meister gewesen sein. Die Gildestatuten vom 15. Juni 1588 hat er noch mit unterschrieben. Nach dem Schohausprotokoll vom 6. August 1573 wurde eine Streitsache, die er mit der Schwerteschen hatte, vor die Gilde verwiesen.

Lehrjunge: 37: Pfingsten (3. Juni) 1571  
Bernt Remerlinck, der nicht auslernte.

Lehrling 1558, Gesell 1564, Meister vor Pfingsten 1571, † nach 1588.

#### 21. Hermann Balke.

Er trat Pfingsten (17. Mai) 1562 bei Antonis Redegelt in die Lehre, die 1568 beendet war. Nach L. Meisterliste ist er Anno (15)72 Meister geworden. Auf dem Potthoffschilde fehlt sein Wappen.

W. 218. Kämmererechnung von 1588: Item die boddenbusse, die Mathes, die Lubischer bodde, heft, wedder maken to laten, meister Herman Balken goltschmitt vor darto gedanen silber, vor vergulden und vor seinen arbeit mit den doppen betalet 21 m 6 s 3 d. — Desgl. 1590: Item betalet an Hermann Balkenn goltschmidt in drie silbeken bekenen der stadt waphen in to maken, vor silber, golt und arbeit to samen 1 rdales is 2m 4 s. — Desgl. 1593. Item betalt m. Herman Balken dat he an tobrocken geschiren und eines erbaren rades doerwerders staff gemaket und verdienet hette, laut seines sedulen 12½ rdl., ist 29 m 2 s. — Desgl. 1596: Item betalt meister Hermann Balken goltsmit von Mathis Lubeksch bodden buisse widerumb to maken vor sulver, vor vergulden und vor arbeit, allet vermuge finer rechenung ist 14 m. — Desgl. 1605: Item betalet meister Herman Balken en nie stades spilmans wapen to maken, wecht 36 loet, is 18 rdal., von dat loet to maken 5 s, maket 6 rdal. 12 s, to vergulden 5 rdal., dem gesellen 2 s. facit 68 m 10 s. (Dies Spielmannswappen ist erhalten, vgl. unten). — Desgl. 1609: Item van meister Herman Balken goltschmit gekoft ein vergulden sulveren geschir in einer weintruven gestalt, so uf des eddelen ehrentfesten junkeren Bernhartens Drosten seiner eddelen L. dochter hochzeit verehret is, heft gewogen 67 loet, jeder loet 26 s 6d und für einen nasch (= Behälter) dar es in gelacht worden 6 s, tut 63 rithal. 17 s 6 d = 148 m 5 s 6 d.

Erhaltene Arbeiten: Königschildchen an der Kette der Großen Schützen, mit dem Wappen (mit Spuren blauen Emails in den Vertiefungen und der Inschrift: HERMAN BALKE GOLTSMIT KONINCK 1577. Leihgabe der Großen Schützenbruderschaft im Landesmuseum. — Stadtspielmannswappen, vgl. Wormstall a. a. O. S. 173; Abbildung bei H. Schmitz, Münster (Leipzig 1911) S. 108. — Löffel, defekt, Münster, Landesmuseum.

Lehrjungen: 42: Pfingsten (10. Mai) 1573 Henrich P i c k e r, der auslernt. — 48: Michaelistag (29. September) 1576 Kerstien W e p p e l m a n, der auslernt. — 55: Michaelis Send (12. Oktober) 1579 Gerdt M e i e r, der auslernt. — 63: Vierzehn Tage nach Pfingsten (12. Juni) 1583 Kerstien B e r h o r s t, der Quasimodo (21. April) 1591 Gesell wird. — 67: Sonntag nach Trinitatis (8. Juni) 1586 sein Sohn T h o n i e ß, der 15. Februar 1593 auslernt. — 75: Sonntag vor Vitustag (11. Juni) 1589 sein Sohn J o h a n n, der 12. Juni 1595 auslernt. — 87: Pfingsten (6. Juni) 1593 sein Sohn H e r m a n n, der am dritten Tage nach Viti (18. Juni) 1599 auslernt. — 92: nach dem Tode des Meisters N. Redegelt (M. 27) 1599 bildet er dessen Lehrjungen Johann S u n d e r h a u s weiter aus, der 12. Dezember 1600 auslernt. — 95: Pfingsten (25. Mai) 1597 Herbert T e d e n b o r c h, der 1600 fortläuft. — 101: Himmelfahrt (11. Mai) 1600 sein Sohn M e l c h i o r, der Freitag nach Himmelfahrtstag (5. Mai) 1606 auslernt. — 110: Lichtmessabend (1. Februar) 1605 sein Sohn B e r n h a r d, der Lichtmessabend (1. Februar) 1611 auslernt.

Lehrling 1562; Gesell 1568, Meister 1572, † nach 2. Februar 1611.

## 22. Peter Stockmann.

Er trat Georgstag (23. April) 1562 zu Hinrich Jerman (M. 11) in die Lehre, die 1568 beendet gewesen sein wird. Danach kann er frühestens 1574 Meister geworden sein. Nach E. gestorben 1600.

Lehrjungen: 49: Michaelis Send (8. Oktober) 1576 Henrich F r e i s e, der auslernt und Ostern (1. April)

1584 ausgeschrieben wird. — 56: Martini (11. Nov.) 1579 Herman von Vören, Sohn Meister Euerdt des Bartscherers, der nicht auslernt. — 61: Ostern (15. Apr.) 1582 Hinrich Hortkamp, der auslernt und 9. Juni 1588 Gesell wird. — 68: Johannis (24. Juni) 1586 Herman Schonhoff aus Wiedenbrück, der aus der Lehre läuft. — 78: Dienstag nach Ostern (24. Apr.) 1590 Henrich zum Busche aus Mollem (Mühlheim) unter Cöln; der Vater des Lehrjungen verpflichtet sich, diesen ein halbes Jahr über die Pflicht dienen zu lassen; er lernt aus und wird Michaelis (29. Sept.) 1596 Gesell. — 86: Quasimodo (25. Apr.) 1593 sein Sohn Johann; dieser hat seinen Vater geschlagen, hat sich auch vor einen Soldaten annehmen lassen und auch zu Soest ein zeitlang fessen arbeiten. Derhalben 20. Apr. 1598 vom Vater verjagt. 28. Mai 1598 tritt er von neuem bei Claus Redegelt in die Lehre ein, schlägt aber am 26. Juli auch diesen und macht weiteren Skandal, so daß er darauf von der Gilde ausgeschlossen wird.

Lehrling 1562, Gesell 1568, Meister zwischen 1574 und 1576, † 1600.

### 23. Balthasar von der Horst (II).

Er trat Michaelis (29. Sept.) 1562 bei seinem gleichnamigen Vater (M. 8) in die Lehre und wurde 1568 Gesell. Sein Vordermann in der Meisterliste des Lehrjungenbuches ist zwischen 1574 und 1576, sein Hintermann 1579 Meister geworden. Bei der Namensgleichheit von Vater und Sohn ist nicht zu entscheiden, bei welchem von beiden 1575 Henrich Tunneken, 1578 Herman tom Ring und 1582 Steffan Leinart in die Lehre getreten sind; das Nähere oben bei M. 8. 11. Mai 1586 verhandelte das Amt gegen den Meister, weil dieser sich bereit erklärt hatte, den Bastart des Edlen Rudolf von Schonebeck (er hieß Rudolf von Schonebeck zum Nienberg) in die Lehre zu nehmen. Da die Gilde trotz des Widerstandes des Rates auf der Forderung ehelicher Geburt aller ihrer Mitglieder bestand, wurde ihm die Ausführung seiner Absicht streng verboten (K. 247). Viti-Abend (14. Juni) 1600 bis Viti (15. Juni) 1609 bekleidet er das Amt eines Gildemeisters. Mai 1617

stellt er noch einen Lehrlingen als Gesellen vor. Auffälliger Weise fehlt sein Name auf dem Potthoffschilde von 1613.

Lehrlingen (Vgl. bei M. 8). 79: Guddens=tag nach Ostern (25. Apr.) 1590 Pancratius Ben=nick, der auslernt und Quasimodo (21. Apr.) 1596 Gesell wird. — 89: 26. Juni 1593 Jacob Dirichsen, Sohn des Dirich von Wilmesen, zu Zwolle gebürtig, der auslernt und 21. Aug. 1599 Gesell wird. — 103: Gutenmontag (29. Mai) 1600 Balthasar Houeman, der 20. Febr. 1607 Gesell wird. — 108: Johanni zu Mitsommer (24. Juni) 1603 Peter Stockmann, Sohn des Meisters 22, der März 1604 entläuft. — 126: 8. Oktober 1609 sein Sohn Johann, der Ostern (11. Apr.) 1610 „jemerlich und unversehens im Wasser verdrunken“. — 133: Dienstag nach Ostern (5. Apr.) 1611 Johann Gefoge, der 28. Mai 1617 Gesell wird.

Lehrlinge 1562, Gesell 1568, Meister zwischen 1574 und 1579, † nach Mai 1617.

#### 24. Anders Wilkinghoff.

K. 246: Am 24. Dezember 1583 beschließen die beiden Guildemeister Redegelt und Wibboldink und die Amtsbrüder, „den erbaren Andresen Wilkinghoff mit Annen seiner hausfrawen und kinderen... in die goltschmedder gilde und amt zu nehmen... außerhalb das er, Wilkinghoff, dennoch vor seine Person, deweil er dis amt nicht gelernt, mit arbeiden oder laden=halten vor sich selbst durch gesellen und jungens unseren amte nicht beschwerlich sein soll...“ etc. Vollständiger Wortlaut bei K. 246. L. Meisterliste 24: Andersß Wickinkhoff ist in das Ambt kommen Anno (15)83 am 24. September. Wormstall S. 229 zitiert: Ratsprotokoll am 5. Aug. 1611. Wilkinghoff contra Goldschmider gildemeister. Wilkinghof beklagt sich, daß die Goldschmiede ihn aus der Societät des fremden silberwerk unter Rückzahlung seiner Einlage von 50 rthlr. ausgeschlossen hätten. Der Rat verfügt die Wiederaufnahme des Wilkinghof, will aber erwägen, ob die Societät nicht aufzuheben sei. —

Q.: Koergenote für Ludgeri 1584, 1591, 1595, 1597 und 1599. — Viti (15. Juni) 1598 und Viti-Abend 1600 wird Wilckindhoff zum Gildemeister erwählt, wird aber Antoni (recte: Dienstag nach Antonitag, 23. Jan.) 1601 „unschuldig tho Rhade geforen“. Er mußte damit sein Amt als Gildemeister niederlegen. Er wurde Siegelherr, 1602—1604 Verweser des Antonispitals, 1605 und 1606 Kleiderherr. Er blieb im Rate bis 1610.

Lehrjungen hat Wilckindhoff, der kein gelernter Goldschmied war, nicht gehabt, wohl tritt er aber häufig als Bürge bei den Aufnahmen auf, so 1586 bei 66, 1589 bei 75, 1592 bei 83, 1593 bei 87, 1595 bei 93, 1597 bei 94, 1599 bei 98.

In die Gild e aufgenommen 1583, gestorben nach August 1611.

#### 25. Johann Röst.

Er trat Fastnacht (24. Febr.) 1566 bei H. Wernind (M. 16) in die Lehre, die 1572 beendet gewesen sein wird. Sein Hintermann in der Meisterliste muß vor September 1579 Meister geworden sein, er selbst kann seine Gesellenzeit erst 1578 beendet haben. Die Gildesatzungen von 1588 hat er nicht mehr unterschrieben.

Lehrling 1566, Gesell 1572, Meister 1578 oder 1579, † vor 1588.

#### 26. Gerwin thon Hulse.

Er trat Sonntag nach Lichtmeß (9. Febr.) 1567 bei seinem Vater Johann (M. 10) in die Lehre, die 1573 beendet gewesen sein wird. Exaudi (31. Mai) 1609 wird er nach als Bürge bei L. 124 erwähnt. L. Meisterliste: obiit Anno 1609.

Lehrjunge: 53: Michaelis (29. Sept.) 1579 Melchior Droste, der auslernt.

Lehrling 1567, Gesell 1573, Meister 1579, † 1609.

#### 27. Nicolaus (Claus) Redegelt (Reidegelt).

Er trat Mitfasten (20. März) 1569 bei seinem Vater (M. 12) in die Lehre, die 1575 beendet gewesen sein

wird. Vorname seiner Frau: Katharina. Meisterliste 27: obiit Anno (15)99. Als sein Lehrjunge Johann Sunderhaus 12. Dez. 1600 Gesell wird, wird im L. vermerkt, daß „Weilandt Nicolaß Redegelt fuer fünf fertendel Jahrs pestis verstorben.

Lehrjungen: 62: Michaelis (29. Sept.) 1582 sein Bruder Herman, der schon seit dem 4. Okt. 1579 bei seinem Vater gearbeitet hatte, ohne auszulernen. Jetzt erreicht er sein Ziel und wird Michaelis (29. Sept.) 1588 Gesell. — 66: Michaelis (29. Sept.) 1585 Lambert Munsterwegh, der Montag nach Michaelis (30. Sept.) 1591 auslernt. — 81: Dienstag nach Laurentii (13. Aug.) 1591 Johan Nuise (Neuise), der 12. Oktober 1597 auslernt. — 28. Mai bis 26. Juli 1593 arbeitet Johann Stockmann bei ihm, vgl. die Angaben oben bei M. 22. — 92: 15. Okt. 1592 Johann Sunderhaus von Gescher, der nach dem Tode des Meisters bei Balke (M. 21) auslernt und 12. Dez. 1600 Gesell wird.

Lehrling 1569, Gesell 1575, Meister 1581 oder 1582, † 1599.

## 28. Hans Schwelink (Sweiling).

Nach dem Gildebuche (K. 246, 6) scheint Hans Swelink von Deventer auswärts Lehrling gewesen zu sein, 1580 kam er als Geselle nach Münster zu Heinrich Decker (M. 19). Nach dessen Tode arbeitet er bei der Witwe weiter; am 6. Mai 1583 sind es drei Jahre. Da er nun beabsichtigt, die Witwe zu heiraten, wandte er sich Mathaei-Tag (21. Sept.) 1583 an die Alder und Meisterleute mit der Bitte, ihm die Lehrzeit herabzusetzen. Diese beschließen in einer am selben Nachmittag im Kloster der Minoriten abgehaltenen Sitzung, er solle 4 Jahre lernen „dieweill er bei Henrichen Decker in Zeit seines Lebens vor ein goltschmitz geselle gediente und folgents bei obgedachter Witwen seine drei Jhar und daruber ausgestanden und gedient. Seine Lehrbriefe bewiesen zwar, „das gemelter Hans bei seinem saligen Bruder Arndt Schwelink (also doch wohl zu Deventer, als Lehrling) gelernt, aber daß er seine zeit und lehrjahren ausgelernt solte haben, wie

hier gebräuchlich, in specie nicht befundeten. Schweling bittet um Nachsicht, weil „ihme wegen unfehlbarkeit des reisens nach Deventer soltane brieflich urkunde zu holen unmöglich. Er wird dann am 5. Juli 1584 in die Gilde aufgenommen. Ostern (1. Apr.) 1584 tritt er bei L. 49 schon als Bürge auf. Meisterliste L. 28: Ist verstorben Anno 1599 den 19. August in der Pest.

Lehrjungen: 69: Fastnacht (8. Febr.) 1587 Johann Bispinck, als fort entlaufen. — 80: Laurentii (10. Aug.) 1591 sein Stieffsohn Heinrich Decker, ein Ambtzkinde geboren, der Michaelis (29. Sept.) 1597 auslernt.

Lehrjunge in Deventer, Gesell 1580 Meister 1584, † 1599.

## 29. Heinrich Picker.

Er trat Pfingsten (10. Mai) 1573 zu Herman Balke (M. 21) in die Lehre, die 1579 beendet gewesen sein wird. 1585 konnte er frühestens Meister sein, stellt aber erst 1591 den ersten Lehrjungen vor. 15. Juni 1588 unterschreibt er die neuen Gildesatzungen. Nachdem Wilkinghof Januar 1601 in den Rat gewählt worden war, wurde er an seiner Stelle zum Gildemeister gewählt und bekleidet dies Amt bis Viti-Tag (15. Juni) 1606. Zwischen 1629 und 1633 ist er gestorben; vgl. die Angaben bei der Lehrzeit seines letzten Lehrjungen. — Q.: Koergenote für Lamberti 1613, 1616, 1618, 1620 und 1623.

Lehrjungen: 82: Michaelis (29. Sept.) 1591 Sander Hulßan (Hulßoun), der entläuft. — 100: Stephani (26. Dez.) 1599 Henrich Kuper aus Dortmund, der 8. Dez. 1605 auslernt. — 119: 18. November 1607 sein Sohn Henrich, der 26. Jan. 1614 auslernt. — 132: Clementis (23. Nov.) 1610 Henrich Hoffmann von Dortmund, der 4. Dez. 1616 auslernt. — 149: 25. Juli 1617 Hermann Beymer, der 3. Sept. 1623 auslernt. — 177: 21. Okt. 1627 Dirich Holtthus, der 22. Okt. 1633 durch Arnold Schouwe (M. 62), der 1629 Meister wurde, als Gesell ausgeschrieben wird. fehlt auf dem Potthofschilde.

Lehrling 1573, Gesell 1579, Meister zwischen 1585 und 1587, gestorben zwischen 1629 und 1633.

### 30. Henrich Tunneken.

Er trat Clementis (23. Nov.) 1575 als Lehrjunge bei Balthasar von der Horst ein; ob damit der Ältere (M. 8) oder der Jüngere (M. 23) gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Seine Lehrzeit wird 1581 beendet gewesen sein. Er hätte demnach 1587 Meister sein können; auch sein Hintermann in der Meisterliste stellt schon September 1587 einen Lehrlingen ein. Möglich wäre immerhin, daß Tunneken durch Heirat einer Amtswitwe eine verkürzte Gesellenzeit genossen hätte; sonst ließe sich ihr Ende mit Sicherheit auf 1587 festlegen. 15. Juni 1588 unterschreibt er die neuen Gildesatzungen. Der Potthoffschild enthält seinen Namen nicht.

Lehrlingen: 90: 26. Juni 1594 Wilhelm Lobach, für den ein Wappen=Steinschneider Eodewich Degener sich verbürgt. Lobach beendet seine Lehrzeit 17. Juli 1600. Exaudi (31. Mai) 1609 erscheint Tunneken bei L. 124 noch als Bürge.

Lehrjunge 1575, Gesell 1581, Meister 1587, gestorben nach 1609 und vielleicht vor 1613.

### 31. Gerdt Meier.

Er trat Michaelis Sendt (12. Okt.) 1579 bei Herman Balke (M. 21) in die Lehre, die 1585 beendet gewesen sein wird. Da er schon November 1587 einen Lehrlingen einschreiben läßt, muß er hinsichtlich seiner Niederlassung als Meister ganz besondere Vergünstigungen genossen haben. Seine Gattin war (erwähnt bei L. 120) Gertrud Isfordingk, sein Sohn Wilbrant hat bei Paul Potthoff (M. 32) gelernt. Nach der Meisterliste des L. ist er 12. Juni 1612 gestorben.

K. 228 Kämmererechnung 1611: In der Notiz, daß Gert Meyer einen neuen vergoldeten Becher als Ersatz für ein der Beyer genanntes Trinkgeschir, das dem Grafen von Tecklenburg zur Kindtaufe geschenkt worden war, angefertigt, und dafür 213 an 11 s. erhalten

habe, ist der Name durchstrichen, so daß der Name des Künstlers ungewiß bleibt. — Ebenda: Item an Gert Meyer bezahlt, daß er eine olde silberne bottenbuisse mit 52 silbernen doppen, so zum schnor gehorig, upgefliegen und die bussen nies verguldet, darzu 20 nie silbernen doppe gemachet, welche gewogen twe loet ein virdel, darfur imme fur das vergulden, zugetane silber und machelon in alles bezahlt 6 m 7 s. 6 d.

Lehrjungen: 70: 17. Nov. 1587 Arndt Wrede, Sohn des Stadtskoches M. Lubbert Werden, ist gestorben. — 88: Viti (15. Juni) 1593 Lambert Isfordingf, ist ausgerissen, hat sich wollen verbessern und ist ein Kleinschnitzler worden. — 122: Lamberti (17. Sept.) 1608 Franz Grestkamp, im ersten Jahre aus der Lehre entgangen. — 125: Johannis Mitsommer (24. Juni) 1609 Jürgen Becker, für den u. a. Johann von Beckum Glasemaker und Borger zu Münster bürgt. Michaeli-Sendt 1614 entläuft er.

Lehrling 1579, Gesell 1585, Meister 1587, † 12. Juni 1612.

### 32. Johann (Hans) Potthof (I).

Gildebuch (auszugsweise K. 247, 8): „Nachdem der achtbar und Erbar Hans Potthoff vor zwanzigh Jahren sich alhie bei Meister David Knöp vor ein golttschmiddergesellen in dienst begieben und die gewontliche sechs Lehr Jahren ehrlichen und wall außgehalten und gedienet, außerhalb daß er Potthoff von Meister David in mittel solcher Jahren als er David nach Antorff zu verreisen furhabens zwei Monate erlaubt wurden und sich damals gefallen lassen, binnen Warendorf etzliche golden Ringe zu machen und zu fertigen, dero wegen ihme derzeit das Golttschmidde Ambt allhie verweigert wurden, also daß er Potthof nach vielen Supplicieren und Anhalten, wie er dazumal nicht mochte gehulffen werden und sich dannoch erneren müssen, zu Warendorf niedergeschlagen und etzliche Jahren daselbst das Ambt gebraucht“ . . . wird er endlich 4. Dez. 1587 in die Gilde aufgenommen. Stadtarchiv XI, 171: Gesuch des Hans

Potthof um Zulassung zur Gilde 18 Febr. 1584. „Welcher Gestalt ich als ein Goldtschmedde Geselle vur ezlichen Jahren daselbige Amt binnen der Stadt Paderborn bei einem ufrechten erfarenen Meister Andreas Marchwartt genant gelernt... wie ich dann gleichfalls folgender Zeit binnen Münster mich ergeben und daselbst bei dem Erbern David Knoipf als einen alselbigen Amts kunstreichen Meistern... gedeint“. Als er das Amt begehrt habe „ist mir dasselbige... da ich Zeidt meines werenden Dienstes 9 Wochen bei Jurgen Pumpen zu Warendorff, jedoch uf Erlaubnis obgemeldten meines domaligen Meisters Knoipfs gearbeitet, verweigert“. Potthoffs Frau hieß Margarethe. Nach dem Schohaus-Protokoll lief das erste Gesuch Potthoffs um Aufnahme 12. Dez. 1583 dort ein. Der Rat verwendete sich lebhaft für ihn, so 19. Dez. 1583 und 19. Jan. 1584. Der Rat hatte Knoep vernommen, der erklärte, die zweimonatliche Tätigkeit Potthoffs in Warendorf sei mit seinem Einverständnis geschehen. Dem Rate wurde vom Schohaus geantwortet, Knoep habe das vor 12 Jahren ungefähr nicht gesagt, und darum sei Potthof die Aufnahme abgeschlagen. Es nehme die Meisterleute wunder, daß sich der Rat der Fremden so hart annehme, während er nie Zeit habe, sich der Gildeangelegenheiten anzunehmen; Potthof werde wohl so lange warten müssen, bis die Amtsordnungen erledigt wären; könnte man ihm dann etwas Gnade erzeigen, solle das Mögliche geschehen. Aus der Parteinahme des Rates für Potthof erklärt es sich auch, daß dieser ihn schon beschäftigte, ehe er in die Gilde aufgenommen war. Schon Johannes (24. Juni) 1586 tritt er bei L. 68 als Bürge auf. Der älteste Sohn Paul, der bei seinem Vater gelernt hat, soll 3 Jahre bei diesem oder einem anderen nachdienen. Nach Meisterliste des L. ist er 1605 gestorben.

W. 217: Grutrechnung 1581: Item maken laten 2 nie stempel, dar men de stude von 3 s mede muntten sall, dar van gegeven 30 s, noch dat Hans Pothoff vorteret hadde 2 nachte und 1 dach is 15 s, tosamem 3 m 9 s. — Item lonet Hans Pothoff vor twe stempels to sniden van de 3 s stuk, dar van ehme gegeben 6 rikes daler 3 ort is 15 m 9 s. — Kämmerer-Rechnung 1585: Item betalt Potthoff golt-smit, dat he dat vergulden wapen up dat geschir gemaket hadde, mit dem golde und makelom na utwisinge siner reckenschop 16 m 2 s. (Das Trinkgeschir selbst war in Frankfurt gekauft worden und für den

Bischof Johann Wilhelm von Münster bestimmt). — Ratsprotokoll 23. Juli 1599: Beschlossen worden, demnach Pothhoff der goltſchmidt ſich erbotten nach Nürnberg ſolcher ſchrauben (zum Münzwerk) halber zu ſchreiben, wieviel ſie koſten würde, und hielte ers dafür, daß mans alda für halb geld würde bekommen. Iſt bewilligt, daß er Pothhoff dahin zu vermügen etc. und dahin zu ſchreiben; könnten die ſtempels alhie in loco ſubtil gnug gefertigt werden. — Deſgl. 6. Sept. 1599: Meiſter Johan Pothhoff goltſchmidt hat auf eins erbarn raß bevelch ein münzwerk von den Nürnberg verſchrieben und im ſitzenden rade praefentiert, welchs 14 rth. coſtet, und iſt im anbedollen, die ſtempel zu der koppermünz zu ſchneiden und das wercks zu verfertigen. — Ratsprotokoll 3. Febr. 1600: Beſchloſſen, daß zuvorderſt heller und pfennige gemünzet und per Pothof formen zur ſchraube gefertigt und diſe handen zu werke gerichtet werden ſollte. — Grutrechnung 1603: Noch betalet obg. Pothhoff vor arbeit loen (für Münze) alſe von 100 m 28 m iſ 77 m, ſo ihme betalet.

**Erhaltene Arbeiten:** Schale mit gewölbter getriebener Mitte, darin zwei Wappen, jenes links mit einer Hausmarke und den Buchſtaben P. BH, jenes rechts mit den Wappen Biſchopinck zu Kücklinck (Mitteilung des Herrn Hauptmanns v. Detten) und den Buchſtaben E. B. Rundherum getriebener Streifen mit zwei männlichen und einem weiblichen Kopf; Durchmeſſer 23½ Ctm. Eſſen, Amtsgerichtsrat Ulrich.

Eine zweite von Wormſtall S. 186 erwähnte getriebene Silberſchale mit Verzierungen in Email und Reſten kalter Lackfarben rührt nicht von Pothof, ſondern von H. Iſermann (M. 35) her.

**Lehrjungen:** 72: 12. Juni 1588 tritt nach beſonderer Vereinbarung ſein Sohn Paul auf weitere drei Jahre bei ihm in die Lehre, der 10. Sept. auslernt. Vgl. M. 31. — 77: Galli-Tag (16. Okt.) 1589 Joſt Eck aus Bielefeld, der 12. Jan. 1596 auslernt. — 94: Palmarum (30. März) 1597 ſein Sohn Johann, der Dienſtag nach Palmarum (25. März) 1603 auslernt.

**Lehrjunge** um 1560 in Paderborn, um 1566 Geſell in Münster bei Cnoep, bemüht ſich um Zulaffung zur Gilde ſeit 1571 und wird endlich 4. Dez. 1587 aufgenommen, † 1605.

### 35. Joſhim Schrewe.

Über ſeine Geſellenzeit gibt das Gildebuch Aufſchlue (fehlt bei K.). Die Witwe Georg Wibboldings hattſ

nach dem Tode ihres Mannes einen Gesellen, Jochim Schreve angenommen. Ihre Kinder behaupten, sie lebe mit ihm in Unpflicht und ihr Tochtermann, Hans Stein= schneider, wirft dies dem Gesellen vor. Die Wittwe leugnet und bittet für den Gesellen um das Amt. Aber dieser hat etwa nur  $3\frac{1}{2}$  Jahre bei der Wittwe gearbeitet und war nicht gewillt, die an den 6 Jahren noch fehlende Zeit bei einem Meister nachzulernen. Zwar entscheiden 30. Okt. 1587 die Alder= und Meisterleute, er solle aufgenommen werden, aber das Amt bleibt fest und verweigert ihm die Aufnahme. „Als jedoch er Jochim gesporet, daß er mit seinen mutwilligen ungestumten Clagent am Schohausß (dem Versammlungsort der Gesamtgilde) nit hat gewinnen können, . . . ist (15)88 Viti (15. Juni) allein vor dem Amte erschienen“ und wird jetzt zugelassen, wenn er beweisen könne, daß er innerhalb der 8 Wochen, die er von der Wittwe entzogen und verreisjet, an anderen Orten nichts gearbeitet habe. Sollten sich die Gerüchte über ein intimes Verhältnis zu der Wittwe bestätigen, so wolle das Amt sich die Strafe vorbehalten. Ihm wurde erlaubt, mit den Meisterstücken anzufangen. Da er aber durch eine Reise an ihrer Inangriffnahme verhindert wird, verträgt sich Laurentii (10. Aug.) 1588 das Amt auf Fürsprache der Alter= leute mit ihm; Schreve soll eine Tonne vom besten Koite geben und mit den Gildestücken anfangen. — Er ist nach Ausweis der Tinte der erste, der die neuen Gildefassungen vom 15. Juni 1588 nachträglich unterschrieben hat. Nach seiner kurzen Lehrzeit zu schließen, muß er die Wittwe Wibboldings geheiratet haben. Worm= stall gibt im Kunstgewerbeblatt S. 87 ohne Quellen= angabe 1596 als Todesjahr an, was zutreffen wird.

Lehrjungen: 64: Henrich Wibbolding bildet er nach dem Tode dessens Vaters (zwischen 1584 und 1587?) weiter aus und läßt ihn 2. Okt. 1590 aufschreiben. — 73: Nicolai (6. Dez.) 1588 Hans thon Didegen von Bielefeld, der 2. Sept. 1595 auslernt. — 85: Drei Königs Abend (5. Jan.) 1593 Reinhart Schreve, Sohn eines Peter Schreve, von Bielefeld. Dieser dient nach Schrewes Tode bei Hans Hoese (M. 40) zu Ende, er wird Quasimodo (18. Apr.) 1599 ausge=

schrieben. Schreve erscheint noch am 26. Juni 1594 als Bürge bei £. 90.

Lehrling auswärts, Gesell 1584, Meister Ende 1588, † zwischen September 1595 und April 1599.

### 34. Henrich thon Hulse.

Er trat Ostern (3. Apr.) 1575 bei seinem Vater Johann thon Hulse (M. 10) in die Lehre, die 1581 beendet gewesen sein wird. Da er die Gildeordnung erst nachträglich unterschrieben, kann er erst nach dem 15. Juni 1588 Meister geworden sein. Seine Frau bei £. 124 genannt, Margarethe Scherer, sein Sohn Stephan tritt 1609 zu Lambert Münsterweg (M. 43) in die Lehre. Noch 13. Apr. 1614 wird der Meister bei £. 139 als Bürge erwähnt. — Q.: Koergenote für Überwasser 1595 und 1604.

Erhaltene Arbeiten: Schale mit gewölbter Mitte, darin auf einem Grunde von dunkelgrünem Email ein Wappen mit einer Hausmarke und den Buchstaben H. V., der übrige Körper der Schale gefehlt und gebuckelt. Die Marken sind durch ein später hinzugefügtes abschraubbares Plättchen verdeckt. Daneben sehr fein eingeritzt eine Hausmarke zwischen H H, dabei der Vorname Henricus. 24 Ctm. Durchmesser, Silber teilweise vergoldet. Essen, Amtsgerichtsrat Ulrich.

Lehrjungen: 76: Mariae Himmelfart (15. Aug.) 1589 Goddert thon Hulse, ein Sohn seines Bruders Johan, Bürgers in Düren. Der Vater erscheint 26. Mai 1595 vor der Gilde und bittet um ein Zeugnis für seinen Sohn, das ihm verweigert wird, da dieser noch nicht ausgelernt habe. Daraufhin wird der Sohn ohne Fug aus der Lehre genommen.

Lehrling 1575, Gesell 1581, Meister 1588 oder 1589, † nach April 1614.

### 35. Henrich Ifermann (II).

Im £.: obiit anno 1632 ultima decembris mane hora quarta, cuius anima requiescat in pace aetatis suae 69. Danach war er 1563 geboren. Er trat Ostern

(3. April) 1575 zu seines Vaters Bruder, Heinrich Isermann (M. 11), in die Lehre, die 1581 beendet gewesen sein wird. Zwischen 1588 und 1592 muß er Meister geworden sein. Von seinem Oheim, der 1600 starb, wurde er in den Protokollen durch den Zusatz des Jungen unterschieden. Von Viti (15. Juni) 1606 bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt eines Gildemeisters. Seine Frau (bei L. 138) war Elisabeth Isfordingk, ihr Sohn Lambert, der 1619 starb. — Q.: Koergenote für Lamberti 1625.

**Erhaltene Arbeiten:** Schale mit gewölbter und getriebener Mitte und gefehltem Rande, in der Mitte zwei Wappen, das eine mit einem Fuchs, das andere mit einem Hirschgeweih, darüber die Buchstaben D. I. V., auf einem Hintergrund von tiefblauem Email. Rund herum getriebener Streifen mit 6 Birnen und 12 Blättern. Silber, teilweise vergoldet. 22,3 Ctm. Durchmesser. Eisen, Amtsgerichtsrat Ulrich. Von Wormstall a. a. O. S. 186 irrig Johann Potthof (M. 32) zugeschrieben.

**Lehrjungen:** 83: Viti (15. Juni) 1592 sein Bruder Diderich (Dirich) Isermann, der Name ihres Vaters ist ebenfalls Diderich. Bürge war ein Heinrich Isermann von Ahlen. Der Lehrjunge beendet seine Lehrzeit 17. Sept. 1598. — 104: Stephani (26. Dez.) 1600 Melchior Meiners, der im ersten Jahre entläuft.

**Geboren** 1563, **Lehrjunge** 1575, **Gesell** 1581, **Meister** zwischen 1588 und 1592, † 31. Dez. 1632.

### 36. Hermann Redegelt.

Er trat Sonntag nach Michaelis (4. Okt.) 1579 zu seinem Vater Antonis R. (M. 12) in die Lehre, die er aber nicht bei ihm beendete. Dann trat er Michaelis (29. Sept.) 1582 bei seinem Bruder Nicolaus Redegelt (M. 27) in die Lehre und wurde Michaelis (29. Sept.) 1588 Gesell. In der Meisterliste des L. der Zusatz: Ist Anno 1592 uff Viti (15. Juni) Meister geworden. Obiit Anno 1599. Danach hätte seine Gesellenzeit nur

vier Jahre betragen. Sein Hintermann in der Meisterliste ist 1593 Meister geworden; danach scheint ein Irrtum ausgeschlossen. Vermutlich hat er eine Amtstochter geheiratet.

Keine Lehrlinge.

Lehrjunge 1579, Gesell 1588, Meister 1592, † 1599.

### 37. Henrich Freise.

Er trat Michaelis=Send (8. Okt.) 1576 bei Peter Stockmann (M. 22) in die Lehre, die Ostern (1. Apr.) 1584 beendet war. Im L. der Zusatz: Ist Anno (15)93 (Meister geworden).

Lehrjunge: 91: Laurentii (10. Aug.) 1594 Henrich Eck, Sohn des Meisters Hanso Eck, Goldschmit und Bürger zu Bielefeld. (Der Meister) ist verstorben, der Junge verzogen und nicht ausgelernt. Sein Tod muß danach vor 1600 erfolgt sein, vermutlich bald nach 1594.

Lehrjunge 1576, Gesell 1584, Meister 1593, gestorben vor 1600.

### 38. Johann Schouw.

Er trat Allerheiligen (1. Nov.) 1578 bei Henrich Hserman in die Lehre, die 1584 beendet gewesen sein wird. Im L. der Zusatz: ist Anno (15)94 den 8. Tag Januarij Meister geworden. Obiit Anno (1)608 auf tag michaelis. Der Meister scheint zweimal verheiratet gewesen zu sein, in erster Ehe mit Anna Potthoff, deren Sohn Paul Schouw 1609 als Lehrjunge 123 bei Hans Hoese (M. 40) in die Lehre trat, in zweiter Ehe mit Elseben Blanke, deren Sohn Arndt Schouw als Lehrjunge 146 bei Michael Büren (M. 51), seinem Stiefvater, in die Lehre trat.

Lehrjungen: 93: 15. Okt. 1595 Johann th o W i c h e r i n g k, der 8. Dez. 1601 auslernt. — 98: Nicolai (6. Dez.) 1599 Dirich R e d e g e l t, der 8. Dez. 1605 auslernt. — 111: Sonntag vor Pfingsten (22. Mai) 1605 Herman t o r W e s t e n, ist zur Walbeck

unversehens under dem Vogelboem erschossen Anno 1605.  
— 114: Michaelis (29. Sept.) 1605 Gerdt Wer-  
ningk, der Conceptionis Marie (8. Dez.) 1611 durch  
die Witwe des Meisters ausgeschrieben wird.

Lehrjunge: 1578, Gesell 1584, Mei-  
ster 1594, gestorben 1608.

### 39. Paul Potthof.

Über die Lehrzeit Paul Potthofs vgl. die oben bei  
M. 32 wiedergegebenen Eintragungen im Gildebuche  
und folgende Angaben im Lehrjungenbuche: 12. Juni  
1588 hat Johann Potthof (M. 32) vermuge des hiebe-  
voren eingewilligten vertrages vor einen gesellen drei  
Jhar nacheinander beim Vatter oder anderen alhie  
ehrliehen zu dienen einschreiben lassen Paul Potthoff . . .  
und das aus bewilligten ursachen, weil er (Paul) bereit  
bei seinem Vatter vor Junge seine Jharen aufgestanden.  
Am 10. September 1591 erscheint Hans Potthof wieder  
vor dem Amte und hat „angieben, daß er Paull sich bei  
Jme in seinen 6. Lehrjahren, darnach alhir in den be-  
willigten drein Jharen ehrlich . . . gehalten. Nach den  
Rechnungen des Schohauses ist er 1597 Meister ge-  
worden. 1609 ist er am Verkaufe von Nürnberger  
Silberwaren beteiligt, siehe oben S. 168.

Lehrjungen: 106: Gudenstag nach Ostern  
(10. Apr.) 1602 Jacob Hermelingk, der 13. Apr.  
1608 auslernt. — 120: Quasimodo (13. Apr.) 1608  
Wilbrant Meier (Sohn des Gerdt Meier M. 31),  
der 20. April 1614 auslernt.

Lehrling auswärts 1582, in Mün-  
ster 1588, Meister 1597, gestorben nach  
1614.

### 40. Johann (Hans) Hoese.

Er trat Pfingsten (3. Juni) 1571 bei Johan Berken-  
feld (M. 18) in die Lehre, die 1577 beendet gewesen  
sein wird. Nach den Rechnungen des Schohauses ist er  
1597 Meister geworden. 1599 läßt er einen Lehr-  
jungen ausschreiben, der einige Zeit bei ihm gearbeitet  
haben muß. Seine Witwe heiratet Hans Stillkind M. 56;

Hoeße wird Sept. 1619 als schon vor längerer Zeit verstorben erwähnt. Stillfind, der an die zwei Jahre als Gesell bei ihm gearbeitet haben will, war Oktober 1615 bei ihm eingetreten. Danach mußte er 1617 gestorben sein. Nach W. 227 gehört er zu den Goldschmieden, die 1609 gegen Alter- und Meisterleute angehen, die ihnen den Verkauf von Nürnberger Silberwaren verbieten wollen vgl. oben S. 168.

Lehrjungen: 85: Quasimodo (18. Apr.) 1599 läßt er Reinhart Schrewe nach dem 1596 erfolgten Ableben seines bisherigen Lehrmeisters Joachim Schrewe (M. 33) ausschreiben. — 96: Jakobi (24. Juli) 1599 David Messer von Soest, der 7. Aug. 1605 auslernt. Dieser ist in der Stadt wohnen geblieben, aber hat Amtsgerechtigkeit nicht verfolgt oder gehabt. — 109: Katharinentag (Nov. 25) 1603 Goddert von Beveren, Sohn des Hans von Beveren, Goldschmit zu Lüdinghausen, der 10. Jan. 1610 auslernt. — 123: 24. Febr. 1609 Paul Schauwe (vgl. oben bei M. 38) der 15. März 1615 auslernt. — Philipp und Jakobi (1. Mai) 1616 noch als Bürge bei L. 145 erwähnt.

Lehrjunge 1571, Gesell 1577, Meister 1597, gestorben um 1617.

#### 41. Wessel Westhoff.

Er trat Michaelis (29. Sept.) 1581 bei Jurgen Wibboldinck in die Lehre, dessen Witwe ihn 28. Okt. 1587 ausschreiben läßt. Er wird frühestens 1598, spätestens 1600 Meister geworden sein. Schon vor Sept. 1607 war er gestorben.

Lehrjunge: 105: Martini (11. Nov.) 1601 Johann Berman, der 18. Nov. 1607 durch die Wittwe des Meisters ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1581, Gesell 1587, Meister um 1597, † zwischen 1604 und 1607.

#### 42. Johann Berkenfeldt (II).

Er trat Ostern (21. Apr.) 1585 bei seinem gleichnamigen Vater (M. 18) in die Lehre, die 1591 beendet

gewesen sein wird. Nach dem Gildebuche wurde er 1600 Meister und starb Anno 1625 auf fest Aller Heiligen=Abend den 31. Oktober. Er ist der erste Meister, der seiner Namensunterschrift unter den Gildesatzungen im Gildebuche sein Meisterzeichen beigefügt hat. Von Viti (15. Juni) 1609 bis Viti 1616 und dann wieder von Viti 1619 bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt eines Gildemeisters. Seine Frau war Esselen Moderson (bei L. 184). Ein Sohn Henrich trat 1618 bei dem Vater selbst, sein Sohn Herman 1632 bei Joh. Hamicholt (M. 49), sein Sohn Gordt 1637 bei Stilkink (M. 56) in die Lehre. — Q.: Koergenote für Megidii 1614, 1622, 1625.

**L e h r j u n g e n :** 102: Pfingst=Montag (22. Mai) 1600 Johan Häse (Sohn des Gerdt H. Goldschmieds von Rheine), der 1605 aus der Lehre lief. — 112: Sonntag vor Pfingsten (22. Mai) 1605 Caspar W y r m a n von Tecklenburg, der Peter und Pauli (29. Juni) 1611 auslernte. — 117: 16. Jan. 1607 trat Johan H a e s e von neuem bei ihm in die Lehre, entließ aber 1608 abermals. — 127: Allerheiligen=Abend (31. Okt.) 1609 hat er seinen Gesellen, Michael von B ü e r e n von Warendorf, der nun fast drei Jahr lang bei Ime vor gefelle (!) gestanden und zu Coesfeld, da kein gilde ist, furhin gelernt hatte, innerhalb dem dritten Jahre, welches Jahr Ime zu Gute kommt, einschreiben lassen, gestalt noch fünf Jahr bei Ime vor Geselle zu dienen. 28. Okt. 1611 wird aber (auf Fürsprache hin) seine vorgemelte Zeit verkürzt und er ausgeschrieben. Merkwürdig ist nur, daß diese Angaben im Lehrjungen=Bucho eingetragen sind. — 141: 11. Juni 1614 Henrich S c h u l t e von Tecklenburg, 1617 vor S. Thome (21. Dez.) entlaufen. — 151: 22. Apr. 1618 sein S o h n H e n r i c h , der 9. Juni 1624 auslernt. — 159: 30. Mai 1622 Johann S c h n i d e r von Osnabrück, der am 10. Aug. 1628 durch die Witwe des Meisters ausgeschrieben wird.

**L e h r j u n g e** 1585, **G e s e l l** 1591, **M e i s t e r** 1600, **g e s t o r b e n** 1625.

## 43. Lambrecht Munsterweg.

Er trat Michelis (29. Sept.) 1585 bei Claus Redegelt (M. 27) in die Lehre, die 30. Sept. 1591 beendet war. 1601 wurde er laut Gildebuch und N. Meister. Sein Tod kann erst nach Juni 1615 erfolgt zu sein.

Lehrjungen: 107: Dreikönigsabend (5. Jan.) 1603 Herman th or Hou e, der 17. Jan. 1609 auslernte. — 124: Graudi (31. Mai) 1609 Stephan th on H ulse, Sohn des Henrich ton Hulse (M. 34), der 9. Juni 1615 auslernte. — 138: 4. März 1614 Lambert Jfermann, Sohn des Henrich J. (M. 35), der während der Lehrzeit 22. April 1619 starb.

Lehrjunge 1585, Gesell 1591, Meister 1601, gestorben nach März 1619.

## 44. Johann thon Putte.

Er trat Michelis (29. Sept.) 1572 zu Wibbolding (M. 17) in die Lehre, die 1578 zu Ende gewesen sein wird. Danach hätte er schon 1584 Meister sein können. Aber die Gilde widersetzte sich seiner Aufnahme. Der Grund war, wie das Schohausprotokoll vom 4. Okt. 1604 berichtet, daß ton Putte zu Lübeck gearbeitet, Feuer und Rauch, Gesellen und Lehrjungen gehalten haben und zu Sandfort bei der Frau von Boswinkel gearbeitet haben sollte. Putte bestritt beides; in Lübeck sei er bei seinem Bruder in Kost gewesen, in Sandfort habe er altes Silberwerk aufgemacht, ausgebessert und Neues gefärbt, aber nicht gemacht. 13. Dez. 1604 gibt ihm das Schohaus auf, sich mit dem Amte gütlich zu vergleichen. Endlich wurde er (nach G. und N.) 1605 Meister, dabei folgt im Gildebuche sein Name hinter jenem Hermann tom Rings. Seine Gattin war Anna Beckhus, sein Sohn Johann Henrich trat Okt. 1625 bei Gordt Beveren (M. 57) in die Lehre, ohne daß der Vater als tot bezeichnet würde.

Lehrjunge: 121: Mariae Magd. (22. Jul.) 1608 Goddert Thier (Tier) von Lüdinghausen, der 8. Aug. 1614 auslernt.

Lehrjunge 1572, Gesell 1578, Meister 1605, gestorben nach 1614.

## 45. Hermann von Ringe.

Er trat Andreeae (30. Nov.) 1578 als L. 51 zu Balthasar von der Horst (dem Älteren M. 8 oder dem Jüngeren M. 23) in die Lehre, die 1586 beendet gewesen sein wird. Nach G. und N. wurde er 1605 Meister. Auffallender Weise fehlt sein Wappen auf dem Potthofschilde. Im Testamente des Meisters Nicolaus von Ringe vom 24. Mai 1614 ist Herman bedacht, vgl. W. 230. Nach dem L. obiit Anno 1625 den ( ) Oktober.

Lehrjungen: 116: 1. Okt. 1606 Henrich Fleige von Emsdetten, der 20. Okt. 1612 auslernt. — 130: 21. Juli 1610 Johann Richters; über die Beendigung seiner Lehrzeit fehlt jede Angabe. — 142: 29. Aug. 1614 Berndt Glanderbecke von Telgte, der im ersten Jahre aus der Lehre getreten und von seinem Herren sich verglichen. — 143: Allerheiligen (1. Nov.) 1615 Jurgen Brune von Salzkotten, ohne Angaben über das Ende seiner Lehrzeit. — 160: Mariae Magdalena (22. Juli) 1622 sein Sohn Herman, der 8. Aug. 1628 durch die Witwe des Meisters ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1578, Gesell 1586, Meister 1605, gestorben Okt. 1625.

## 46. Henrich Decker (II).

Er trat Laurentii (10. Aug.) 1591 bei seinem Stiefvater Hans Schweling (M. 28) in die Lehre, die Michelis (29. Sept.) 1597 zu Ende war. Nach G. und N. 1606 Meister. 1609 ist er am Verkaufe von Nürnberger Silberwaren beteiligt, vgl. oben S. 168. Aus der Tatsache, daß seine beiden letzten Lehrjungen bei einem anderen Meister auslernen mußten, ergibt sich, daß Decker zwischen Juli 1631 und September 1633 gestorben sein muß. Seine Frau war Christine zur Becke (genannt bei L. 164).

Erhaltene Arbeiten: Schild der Großen Schützenbruderschaft, getriebenes vergoldetes Silber, 17 Ctm. hoch; vgl. Wormstall a. a. O. S. 92 ff., ebendort S. 93 eine Abbildung. Die Anlehnung an das Gildeschild von 1613 ist offensichtlich. Leihgabe der

Großen Schützenbruderschaft im Landesmuseum. — Krone der S. Katharinenbruderschaft, 26 Ctm. hoch, am Reif Engelsköpfe, oben vier Ovale mit Frauengestalten, Glaube, Gerechtigkeit, Liebe, Geduld. Im Reif graviert: FRATERNITAS. S. CATHARINA. 1619. Getriebenes zum Teil vergoldetes Silber mit bunten Steinen. Leihgabe der Katharinenbruderschaft im Landesmuseum. — Monstranz, silbervergoldet, 60 Ctm. hoch, 1631. Abb. Ludorff, Kreis Paderborn, Tafel 85. Paderborn, Landeshospital.

Lehrjungen: 113: 1. Sept. 1605 Jost Delbrügge, Sohn des Conradt Delbrug, Burger und Goldschmieds von Offenbrug, peste gestorben. — 115: 11. Juni 1606 Johan Grothuß, der 5. Juli 1612 auslernt. — 128: Martini (11. Nov.) 1609 Johann Kortenburg, der 17. Nov. 1615 auslernt. — 135: 1. März 1613 Wilbrandt Richters von Dülmen, der 17. Febr. 1620 auslernt. — 148: 1. März 1617 Johann Delbrügge, der 25. März 1623 auslernt. — 154: 9. Juli 1620 Jobst Boese, der 9. Aug. 1626 auslernt. — 164: 5. März 1623 sein Sohn Hermann, der 18. März 1629 auslernt. — 176: 4. Sept. 1627 Jurgen Borghmann (Borkman) der 13. Sept. 1633 durch Herman Decker (M. 66) ausgeschrieben wurde. So sagt das Lehrjungenbuch, da aber Decker erst 1635 Meister wurde, ist wohl eine Verwechslung mit Herman Potthof (M. 47 seit 1607) anzunehmen. — 180: 25. Juli 1631 Bartholt Vagedes, der 5. Sept. 1637 durch Herman Decker ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1591, Gesell 1597, Meister 1606, gestorben um 1632.

#### 47. Herman Potthof.

Einige Angaben über ihn bei Nordhoff in den Bonner Jahrbüchern Bd. 77 S. 149. Potthoff ist nicht in Münster, sondern in Nürnberg Lehrjunge gewesen, wo nur 4 Jahre vorgeschrieben waren. Nach dem L. legt am 13. Dez. 1599 der Vater Hans Potthoff bei den Gildemeistern einen Lehrbrief vor, daß Herman Potthoff bei weilant Bercholdt Jamnitzer, einen redlichen

meister erstlich vehr Jahr darnacher zway Jahr darüber nach hantwerks gebrauch gelernt, er wird daraufhin ausgeschriben. Nach G. und N. ist er 1607 Meister geworden. Seine Gattin, die März 1623 schon gestorben war, hieß Katrine Kortenbusch. Wormstall ist geneigt, sie mit der Nürnberger familie Kortenbusch in Verbindung zu bringen. Ubrigens tritt 1609 ein Johann Kortenbusch als Lehrjunge bei Henrich Decker (M. 46) ein. Das Amt eines Gildemeisters bekleidete er von Viti (15. Juni) 1616 bis Viti 1619 und dann wieder (nach dem Tode Berkenfelds am 31. Okt. 1625) seit den 16. Dez. 1625 bis zu seinem im Sommer 1635 erfolgten Ableben, dessen Zeitpunkt aus den Angaben der Stadtrechnungen sich entnehmen läßt. Sein Sohn Johann war 1623 bei seinem Vater, sein Sohn Heinrich 1627 bei Hans Stilkink in die Lehre getreten. — W.: Koergenote bis Aegidii 1630.

W. 227 ff. 1609 gehört er zu den Goldschmieden, die sich gegen das Verbot des Rates, Nürnberger Silberwerk zu verkaufen, wenden. Grutrechn. 1610 Item es hatte mester Herman Pothoff an den vergulden geschier eines erbaren rades wapen und ander geschir upgemacht sampt wegen der druckgetueg (also des Münzwerks) utgelacht und gereiset, darvoor in alles betalet 24 m. — Grutrechnung 1612: An dem früher eingekauften vergoldeten Geschirr, das dem neuen Bischofe, Ferdinand von Bayern, überreicht wurde, sind „dero stadt wapen durch Pothoff von 2 cronen  $1\frac{1}{2}$  ort gemachet und oben etwas nies verguldet ihme darvor betalet 14 m 2 s.“ An je zwei Silberbechern, die Dr. Venth, Margarethe Overhagen und Witwe Schmidthues dem Rate verehrt hatten, „durch Meister Herman Pothof eines erb. rates wapen machen laten, kostet solches an silber und arbeitsloen 4m 5s. — Kämmerer-Rechnung 1613: Item Herman Pothof bezalt nach laut seiner zeddelen, daß er etliche stempels, so zum metten der laeken (Messen der Leinentücher) sollen gebraucht werden, gestochen und gegraben, daran er verdienet hadde 8 rixthaler, tun 18 m 8 s. — Kämmerer-Rechnung 1614: Item Herman Pothhoff heft eine nie bottenbusse gemachet, so der Engels manne gebrauchen wirdt, welche gewogen 4 loet ein vierden deil, an silber 2 rixthlr.  $3\frac{1}{2}$  s, noch für vergulden 1 golt., to 1 thlr 7 s, noch für einen arbeit 21 s, machet zusammen 4 thal.  $3\frac{1}{2}$  s ist 9 m 7 s 6 d. — Ratsprotokoll 1616: Dem Bischofe wird aus besonderer Veranlassung „das güldin schiff, so ufm gruthaus ist und vor diesem von meister Herman Pothhoff für 80 rthlr. angekauft“ verehrt. — Grutrechnung 1617: Item meister Herman Pothhoff betalet, so er gemaket hatte an ein groß geschier, 14 s. Noch an einen stopen mit den reichsthlr. zu vergulden 2 rthlr. 4 s 6 d. Noch wegen eines stempels, so uf dem stadtfelder gebrucht wert, to sniden 1 rthlr. is 8 m 6s 6 d. — Grutrechnung 1617: Item betalet meister Herman Pothhoff ein verguldet geschier so wegen eines erb. rades uf

den graven von Teckenborges kintauf verehret, hat gewogen 87 loet 1 fertel, und jeder loet betalet 27 s, doet 84 rthl. 3 s und vor ein kistichen 6 s ist 196 m 9 s. — Grutrechnung 1618: Item meister Hermann Potthoff fur reparierung eines geschiers betalet 2 rthlr. und fur 2 halbenenden 21 s is 6 m 5 s. — Grutrechnung 1624: Meister Hermann Potthoff fur reparierung item vor uffarben ehlicher silbergeschier gegeben 3 m 3 s. — Grutrechnung 1626 Meister Herman Potthoff so dies jar 4618 wagenzeichen gemunzt, angesehen man deren bedurftig: gewesen, zu lohn gegeben 10 s. Meister Hermann Potthoff vor die conterfeitung Johannis von Leiden und einen Wiedertäuffer = reichsthlr., so dem herrn secretario Hollandt, welcher sie vor diesem der stadt zum besten dem jungen herren graven von Tilly bei praesentierung des weines vorehret, wieder gegeben wurden, betalet 2 rthlr. 20 s, is 6 m 4s. (Die Konterfeitung Jan von Leiden müssen wir uns entsprechend dem Wiedertäuffer-Taler wohl als Medaille vorstellen. Der Wortlaut läßt nicht erkennen, daß auch die Herstellung dieser Medaille auf Potthoff zurückzuführen ist. Wäre dies der Fall, so könnte es sich nur um die Medaille Geisberg 21 handeln, da Geisberg 25 holländischen Ursprungs sind). Ratsprotokoll 1626, 23. Okt. In schmehesachen meister Melchior Balken goldschmits elegern eins wieder meister Herman Potthoff, auch goldschmit, beklagten andern teils, erkent ein e. rat mit zuziehung alter und meisterleuten fur recht, obwohl gemeldter Potthoff wegen bei den acten gestandener grober und erwiechter (= wiederholt) schmehung vermög politisch ordnung ein mehres verdient, daß doch in ansehung und mitleidlicher erwegung seiner harthörigkeit im zur straf uferlegt sein solle, ein halbes jahrlang a dato dis anzurechnen im ampte den underisten platz zu bekleiden und under an zu gehen und sitzen, daneben senatui zwanzig mark in die kemmeri zur geltstraf zu erlegen und dan daneben gebürlich zu recognosciren, daß er daran zu viel getan und elegern anderst nicht als ehrlich und fromm erkenne, welche meinung also in gegenwart alder = und meisterleuten, wie auch beiderseits parteien mündlich ausgesprochen, und dweil beklagter des gehörs nit mechtig, demselben in schrift zur nachrichtung zugestellet werden solle. (Es ist nicht leicht verständlich, wie Potthoff trotzdem 1625—1635 das Amt eines Silbermeisters bekleiden konnte). — Grutrechnung 1628: Noch an meister Herman Potthoff bezalet für reparierung eines geschirs, welches für zwen jaren . . . ein weinich verlezet, 1 m. Desgl. 1629: Item betalet Potthoff vor das stadt-wappen, so an ein geschier gekommen, welches an bewußten orter verehret is 9 s. — Desgl. 1630: (Ein 1630 gekauftes Geschir) ansehentlicher gemachet und in etwas repariret, dazu 14½ lot verguldet silber zugekommen dafuir zalet meister Hermann Potthoff 32 m 8 s. — Desgl. 1631: Als Herman Potthoff die zwo von drei und zwo von einen schilling, sodann eine ganze und eine halbe von einen pfennigen munten-rollen neues geschnitten, sein ihme dafür zu lohne gegeben insampt einhundert sechs reichsthlr., tuen in marken 247 m 4 s. — Desgl. 1632: Vor zwoe schabellen, so meister Herman Potthoff uf der munze machen lassen, bezalet 1 m 2 s. — Desgl. 1633: Es hat meister Herman Potthoff vier reichstaler abgetrieben, welche bei dem gruethause hingelacht, dies befellich ihme gegeben 4 rthlr. — Desgl. 1634: Es ist gekauft von meister Herman Potthoff ein groß

silbern verguldeter Pocal, so gewogen hat 144 loet, jedes loet bedinget vor 18 s, facit 92 rthlr. 16 s. — Kämmerer-Rechnung 1635: Item Herman Potthoff, das er uf fünf fleschen der herrn waffen gestochen 20 s. — Grutrechnung. Den 25. Julii anno 1635 gekauft von salligen meister Herman Potthoff ein groß übervergulden geschier, so gewogen 199 und ein halb loet, für jedes loet 16 s facit 114 rthlr. Der wittiben Potthoves wegen eines wieder gemacheden geschieres und zugetaenes schilt insampt bezahlet 1 rthlr. — Ratsprotokoll 31. Aug. 1635: Ist beschloffen, daß uf absterben meister Herman Potthoffs gewesenen Münzmeisters, das münzwesen nun dem nachgelassenen Sohn wieder anvertrawet und ufgetragen werden solle (= Johann Potthoff, M. 65). — Grutrechnung 1636: Der wittiben salligen Herman Potthoff bezahlet wegen neuer schillings-rullen und drei schillings-rullen aufzuschneiden, wi dan oif wegen einer neuwen sechspenniges-rullen zu sneiden, wilche anno 1634 und 1635 gemacht worden 18 rthlr. — Aus befell angekauft ein überverguldenes geschier von der wittiben Potthoff so gewogen 74½ loet, jedes loet vor 16 s, facit insampt 42 rthlr. 16 s.

Erhaltene Arbeiten: Krone der S. Katharinenbruderschaft, 24½ Ctm. hoch, getriebenes, vergoldetes Silber mit Schmelzflüssen, Perlen und bunten Steinen, oben 5 Reliefe (auf der Schauseite 2 übereinander): Verkündigung, Heimsuchung, Geburt, Darstellung im Tempel, der Jesusknabe unter den Schriftgelehrten; daneben Engel mit den Leidenswerkzeugen. Leihgabe der Katharinenbruderschaft im Landesmuseum. — Die Geißelung Christi, Silberrelief, 10½ × 19 Ctm., einzelne Figuren kopiert nach einem Stiche des Hendrick Goltzius; vgl. Geisberg in der Zeitschrift Westfalen I 1909 S. 55 ff. und Tafel 8. Aus S. Thewalt-Cöln und Dortmunder Privatbesitz an das Landesmuseum. — Schild der Goldschmiede von 1613, vgl. Wormstall im Kunstgewerbeblatt a. a. O. S. 91 mit Abbildung. Silberrelief, 10 × 10½ Ctm. Die das Mittelfeld umgebenden Schildchen sind (im Sinne des Uhrzeigers): 42. Johann Berckenfeld, Gildemeister; 40. G. Hoese, Meister 1597; 46. H. Decker, 1606; 48. H. v. Wilsum, 1610; 51. M. v. Büren, 1612; 47. H. Potthof 1607; 49. J. Hamicholt, 1610; 44. J. t. Putte, 1605; 43. L. Münsterweg, 1601; 39. P. Potthof, 1597; 35. H. Jfermann, Gildemeister. Die von Wormstall vorgeschlagene Deutung des ersten Wappens ist abzulehnen. Es fehlen auf dem Schilde die Wappen von 5 Meistern: 23. B. v. d. Horst, c. 1580; 29. H. Picker, c. 1586; 34. H. t. Hulse, c. 1588; 45.

H. tom Ring, 1605; 50. J. Balcke, 1611. Das Schild kann also gar nicht das offizielle Schild der Goldschmiedegilde von 1613 sein. Vermutlich war es für die Sozietät des fremden Silberwerks bestimmt. Vgl. oben S. 168. Alle die 4 dort genannten Meister sind hier vertreten, Potthof selbst ist der Verfertiger. Das Original ist verschollen, angeblich in englischem Privatbesitz. Zahlreiche neuere Abgüsse in vielen Sammlungen.

Lehrjungen: 118: 8. Juni 1607 Herman Schlichteber von Warendorf, der 18. Juni 1613 auslernt. — 129: Viti (15. Juni) 1610 Jakob Markwert, der Dreikönige (6. Jan.) 1612 aus der Lehre entgangen ist. — 136: 1. Mai 1613 Henrich Schlichtebrede (Schlichtebrede, vgl. S. 118), der 29. Mai 1619 auslernt. — 145: Philippis und Jakobi (25. Mai) 1616 Otto Varenhorst (Sohn eines verstorbenen Caspern Varenhorst, Bürgeren und Goldschmidts zu Essen), der 30. Mai 1622 auslernt. — 153: 16. Juli 1619 Winandt Slun, der 10. Sept. 1625 auslernt. — 165: 5. März 1623 sein Sohn Johann, der 15. März 1629 auslernt. — 172: 25. Febr. 1626 Johan Scharlake, der 7. März 1623 auslernt. — Wahrscheinlich auch Jurgen Bergman, der 4. Sept. 1627 bei Henrich Decker (M. 46) in die Lehre getreten war und nach dessen Tode 1632 wohl nicht durch Herman Decker (M. 66), der erst 1635 Meister wurde, ausgeschrieben wurde wie S. angibt, sondern vermutlich durch Herman Potthof, den einzigen der damals lebenden Meister, der den Vornamen Hermann führte. — 181: 26. Jan. 1632 (Vorname fehlt) Hane, nach der unklaren Fassung der Eintragung könnte der Vorname vielleicht Diderich sein. Der Lehrjunge wird 3. Febr. 1638 durch Potthofs Witwe ausgeschrieben.

Lehrling 1593 in Nürnberg, 1599 Gesell in Münster, 1607 Meister, gestorben 1635 (vor dem 25. Juli).

#### 48. Jacob von Wilsum.

Jacob Dirichsen, Dirichs von Wilmesen Sohn von Zwolle trat 29. Juli 1593 bei Balthasar von der Horst (M. 23) in die Lehre, die 21. August 1599 beendet war.

Nach G. wurde er 1610 Meister. Sein Tod muß nach 1622 erfolgt sein. In diesem Jahre trat er Marie Magdalenen-Tag (22. Juli) bei der Einschreibung von L. 160 als Bürge auf.

Lehrling 1593, Gesell 1599, Meister 1610, gestorben nach 1622.

#### 49. Johann Hamicholt.

J. H. von Vreden trat Peter und Paul (29. Juni) 1592 bei Johann Berkenfeld (M. 18) in die Lehre, die 10. Mai 1599 beendet war. Nach G. wurde er 1610 Meister. Nach dem Schohausprotokoll von 1610 hatte er sich um Pfingsten niedergelassen ohne Bürger zu sein. Vom Schohaus zur Rede gestellt, entschuldigte er sich damit, seine Gildemeister hätten ihm das nicht gesagt, er wolle aber Bürger werden. Von einer Bestrafung wurde daher abgesehen. Sein Tod muß nach März 1639 erfolgt sein.

Erhaltene Arbeiten: Zwei silberne kurze Leuchter für Prozessionen, laut Inschrift geschenkt vom Domdechanten Heidenreich von Lethmate 1625, Münster, Domschatz (noch im Gebrauch). Die Identität der Marke ergibt sich aus dem Vergleiche mit dem Wappen des Meisters auf dem Potthoffshilde.

Lehrjungen: 131 : 19. Sept. 1610 Matthias zur Berle, ungefähr nach einem Monat aus bewegenden Ursachen von seinem Meister dimittiert. — 134: 23. Aug. 1611 Johann Wordeman von Wiedenbrück. Über seine Lehrzeit enthält das Gildebuch (von K. ausgelassen) in einem Protokoll vom 12. Jan. 1616 nähere Angaben. Danach ist Wordeman ungefähr 10 Tage ohne Wissen und Bewilligung des Meisters nach Haus gegangen, aber aus Gnade und unter Festsetzung einer Strafe von 9 Rthlr. oder eine Tonne besten Koites wird beschlossen, daß er dadurch die Gilde noch nicht verloren haben solle. Er wird dementsprechend 25. Aug. 1617 als Gesell ausgeschrieben. — 147: 21. Dez. 1616 Henrich Wulff, der 23. Jan. 1623 auslernt. — 162: 19. Sept. 1622 Cordt Hanßell von Essen, der 24. Sept. 1628 auslernt. — 171: Johann Schurf =

m a n n , der am 17. Febr. 1626 bei Johann Potthof (M. 53) eingetreten war, wird nach dessen Tode 1626 ausgebildet und 7. März 1632 ausgeschrieben. — 184: 14. Sept. 1632 Herman Berkenfeld (Sohn des Joh. Berkenfeld M. 42), der 27. März 1639 wegen Streitigkeiten des Lehrherren des Lehrgeldes halber dennoch ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1592, Gesell 1599, Meister 1610, gestorben nach März 1639.

#### 50. Johann Balke.

Er trat Sonntag vor Viti (11. Juni) 1589 bei seinem Vater Herman (M. 21) in die Lehre, die 12. Juni 1595 beendet war. Nach U. wurde er 1611 Meister. Seine Frau war Margarethe Uhrmin (?); sein Sohn Herman trat 1622 bei Michael von Büren (M. 51) ein. Nach G. ist der Meister am 2. Okt. 1617 gestorben. Vgl. S. 165.

Lehrjunge: 140: 5. Juni 1614 Gerdt H u n t f e l d t (Hundtfeldt) von Bevergern, der dann aber auf Wunsch der Eltern gütlich dimittiert wird. — 144: Andrae (30. Nov.) 1615 tritt derselbe Knabe zum zweiten Male ein, ist aber Thome (21. Dez.) 1617 wiederum aus der Lehre gegangen.

Lehrling 1589, Gesell 1595, Meister 1611, gestorben 1617.

#### 51. Michael von Bueren (I).

Über seine Lehrzeit gibt uns das L. wie das von K. 247, 9 im Auszug mitgeteilte Gildebuch Aufschluß. Danach waren Bürens Eltern Bürger in Warendorf. Als Lehrjunge hat er zu Coesfeld „da keine Gilde ist“ gearbeitet, danach kam er zu Joh. Berkenfeld in Münster (M. 42). Er arbeitete bei diesem im dritten Jahre als Gesell, als ihn Berkenfeld Allerheiligen-Abend (31. Okt.) 1609 bei der Gilde als Geselle einschreiben ließ; ein Jahr solle ihm angerechnet werden. Aber auf Fürsprache des Bürgermeisters Bernhard Droste zum Hüls- hofe und des Ratkämmerers Balduin Warendorf zum Neudindhof beschließen Alder- und Meisterleute am 11. Sept. 1611 unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte

der Gilde seine Lehrzeit zu verkürzen. Er wird daher 28. Okt. 1611 als Gesell ausgeschriben. Nach N. wäre er 1612 Meister geworden. 1636 nach dem Tode Potthof wurde er Gildemeister und bekleidete dies Amt bis zum 15. Juni 1646. Er hat die Witwe Joh. Schouws (M. 38) geheiratet. Nach L. ist er 9. Dez. 1655 gestorben. Q.: Koergenote für Lamberti 1639.

W. 237: Kämmerer-Rechnung 1630: Item Buren dem goldschmit für den staff ufs neuwe zu vergulden und ufzumachen geben 4 m 8 s. — Grutrechnung 1642: Den 29. Martii zahlt Meister Melchior Büren goldschmit für ein pocall, so verehret worden, welches gewogen 43½ loht, das loht ad 25 s bedinget is 38 rthlr. 23 s 6 d.

**Lehrjungen:** 137: 20. Okt. 1613 Bernhard Pigge, Martini-Abend (10. Nov.) 1619 ausgelernt. — 146: 20. Nov. 1616 sein Stieffohn Arndt Schouwe (Schowe), Sohn des † Joh. Schowe M. 38 und Elseben Blanke), der 27. Nov. 1622 auslernt. — 156: 7. Febr. 1621 Henrich Meyeringh, der „im ersten Jahre von seinem Meister erlaubt und aus der Lehre gegangen. — 161: 11. Sept. 1622 Herman Balke, Sohn des Joh. Balke M. 50, der 24. Sept. 1628 auslernt. — 170: 23. Okt. 1625 sein Sohn Henrich, der 14. Nov. 1631 auslernt. — 179: 27. Juni 1629 Caspar Fors, der entlaufen ist. — 186: Katharinen-Abend (24. Nov.) 1632 Gerdt Herdink, der 5. Dez. 1638 auslernt. — 199: 30. Jan. 1642 Henrich Hertleiff, der 2. Febr. 1648 auslernt. — 208: 2. Febr. 1648 Michael Schauw (Sohn des verstorbenen Arnold Schauw M. 62), der 4. Febr. 1654 auslernt.

Lehrjunge in Coesfeld, als Gesell tätig in Münster seit 1607, eingeschriben 1609, Meister 1612, gestorben 1655.

## 52. Melchior Balke (I).

Er trat Christi Himmelfahrt (11. Mai) 1600 zu seinem Vater Herman Balke (M. 21) in die Lehre, die Freitag nach Christi Himmelfahrt (5. Mai) 1606 beendet war. Nach G. und N. ist er 1613 Meister geworden. 1626 hatte er mit Herman Potthof die Streitigkeiten, über die oben bei M. 47 berichtet wurde. Seine

Gattin war Gertrud Brintrup, sein Sohn Melchior trat 1636 bei ihm in die Lehre. 8. Jan. 1633 wurde er Gildemeister nach dem am 31. Dez. 1632 erfolgten Tode Henrich Jfermanns M. 35. 1659 starb er, Viti (15. Juni) erfolgte schon die Wahl seines Nachfolgers E. Kemnitz M. 71. — Q.: Koergenote 1643.

W. 238: Kämmerer-Rechnung 1633: Item meister Melchior Balcken fur ein figurlein auf einer stopen, item fur 2 schilde zue den regiment-stoecken laut zettel zahlt 2 rthlr. 9 s. — Grutrechnung 1646: Es ist durch meister Melchior Balcken, des goltschmedde ampts gildemeistern eine gultene kette gemacht, wofür zahlt 125 rth. Kette obg. dem grafen von Vehlen verehret 27. Junii. — Desgl. 1647: Es seint mit guetdunken der gruithern vom Schouhauße zwei silbernen poccale durch Meister Melchior Balcken verguldet und an ihme verdungen fur 40 rthlr., weil aber auf einen sicheren post, wie gen. gruetheren bewußt ist, verdienet 20 rthlr., sein dieselbe darzu verbraucht und in gelde ausgeben 20 rthlr. — Desgl. 1648: Meister Melchior Balcken wegen reparirung eins pocals 17 s. — Desgl. 1650: Meister Melchior Balcken zalet wegen renovirung des in gestalt eins hanen gemacheden geschiers 4 rthlr. 16 s (Wohl sicher derselbe Hahn, der noch heute erhalten ist, eine Nürnberger Arbeit mit dem Merk I. R., wohl Jörg Ruel 1598—1625, Rosenberg 3167).

Lehrjungen: 139: 13. Apr. 1614 Theophilus Gilhauß von Werl, der 31. Juni 1620 auslernt. — 150: 10. Dez. 1617 Andreas Effingkhuiß (Eundhauß) der 18. Dez. 1623 auslernt. — 163: Simonis und Jude (28. Okt.) 1622 Franz Tilbeck; ist zum Krieg gelaufen. — 173: 14. Juli 1626 Heinrich Holfcher, der 26. Juli 1632 auslernt. — 183: 15. Mai 1632 Adolf Brinwers (? , Brosauer) aus Schüttdorf, hat Urlaub hinter der Tür genommen. — 11. Mai 1639 läßt er Johan Paegendarf, der 17. Apr. 1633 bei Arnold Schauwe (M. 62) eingetreten war, nach dem Tode des Meisters ausschreiben. — 189: 12. Mai 1636 sein Sohn Melchior, der 16. Mai 1642 ausgeschrieben wird. — 195: 5. Sept. 1639 Johann Meiners, der 20. Sept. 1645 ausgeschrieben wird. — 200: 29. März 1643 Peter Kirchoff, der seines Abelverhaltens halber entlassen wird. — 205: 21. Mai 1646 Joan Belman; entlaufen. — 210: 9. Sept. 1647 Jakob Bischofinck, der 17. Sept. 1653 ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1600, Gesell 1606, Meister 1613, gestorben 1659.

## 53. Johann Potthof (II).

Er trat Palm (30. März) 1597 bei seinem Vater Hans Potthof (M. 22) in die Lehre, die Dienstag nach Palmarum (25. März) 1603 beendet war. Nach N. ist er 1614 Meister geworden. Aus den Daten der Lehrzeit seiner Gesellen, die beide durch fremde Meister ausgeschrieben wurden, ergibt sich, daß er zwischen dem 17. Febr. und 8. Nov. 1626 gestorben sein muß.

Erhaltene Arbeiten: Figur der hl. Maria Magdalena, 47 Ctm. hoch, silbergetrieben, teilweise vergoldet, nach einer Inschrift am Sockel 1623 vom Probste Otto v. Dorgelo († 1625) geschenkt; Ausstellung 1879 Nr. 427, wo der Wortlaut der Inschrift mitgeteilt ist. Das Beschauezeichen entspricht nicht der Skizze im Gildebuche, kann sich aber wohl nur auf diesen Meister beziehen, da die Fassung der Inschrift fieri fecit eine gleichzeitige Entstehung beweist. Künstlerisch steht die Arbeit nicht sehr hoch. Münster, Domschatz.

Lehrjungen: 155: 22. Nov. 1620 Albert Baddingh, der 8. Nov. 1626 durch Berndt Balcke (M. 55) ausgeschrieben wird. — 171: 17. Febr. 1626 Johann Schurkman, der 7. März 1632 durch Hamicholt (M. 44) ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1597, Gesell 1603, Meister 1614, gestorben 1626.

## 54. Jakob Hermelind.

Er war der Sohn des 1602 schon verstorbenen Küster zu S. Lamberti, Heinrich H., und trat Guddenstag nach Ostern (10. Apr.) 1602 bei Paul Potthof (M. 39) in die Lehre, die 13. Apr. 1608 beendet war. Nach N. wurde er 1616 Meister. Sein Tod muß nach 1655 erfolgt sein, da ihn das Verzeichnis P. dieses Jahres aufführt.

Lehrjungen: 152: 16. Aug. 1618 Gerdt Dehger (de Her), der vermutlich aus Osnabrück stammt, da seine Bürgen dort beheimatet sind. Er wird 16. Aug. 1624 ausgeschrieben. — 168: Thome (21. Dez.) 1624 Friedrich Kofelose, der 5. Jan. 1631 ausgeschrieben

wird. Der Name des Meisters erscheint hier als Wer-  
melingf.

Lehrjunge 1602, Gesell 1608, Mei-  
ster 1616, gestorben nach 1655.

### 55. Berndt Balcke.

Er trat Lichtmessabend (1. Febr.) 1605 bei seinem  
Vater Herman (M. 21) in die Lehre, die Purifikationis-  
Abend (1. Febr.) 1611 beendet war. Nach N. ist er  
1619 Meister geworden. Ein Sohn von ihm, Didrick  
Balcke, trat 1645 bei den Vater in die Lehre, wechselte  
aber schon 1646 seinen Lehrherrn und lernte bei Heinrich  
Holscher (M. 70) aus. Noch am 1. September 1652  
erscheint der Meister als Bürge (bei L. 216). Das Ver-  
zeichnis P. von 1655 führt ihn nicht mehr auf.

Lehrjungen: 155: den Albrecht B a d d i n g f,  
der 22. Nov. 1620 bei Johann Potthof (M. 53) einge-  
treten war, läßt er nach dem 1626 erfolgten Tode seines  
Lehrherrn am 8. Nov. 1626 ausschreiben. — 158:  
28. Dez. 1621 Peter S c h u l t e, der in der Lehrzeit  
starb. — 174: 2. Mai 1627 Arndt B o u w m a n,  
der zum zweiten Mal aus der Lehre gelaufen. — 204:  
27. Dez. 1645 sein Sohn Didrick, der aber im  
zweiten Jahr der Lehre zu Heinrich Holscher geht.

Lehrjunge 1605, Gesell 1611, Mei-  
ster 1619, gestorben um 1653.

### 56. Hans Stylkindt.

Die Namensform wechselt. Im Gildenbuche steht  
als Unterschrift der Gildesatzungen: Ich Hans Stillkindt  
beken dis bok war zu zein und folgens begeirt dar in  
zu schreiben dorch mir, Herman Pothof, geschein,  
deweil er nicht schreiben kann, anno 1620. N. hat Stillkindt,  
L. Stylkindt, die Notizen des Stadtarchives meist  
Stilking.

Über seine Lehrzeit gibt ein von K. nicht berück-  
sichtigtes Protokoll des Gildebuches vom 18. September  
1619 Aufschluß. Danach bezeugt Hans Stylkindt Bürgers  
und Goldschmidts Sohn der Stadt Wiener, daß er bei  
Lebzeiten Weilandts Johan Hoefen (M. 40) fast an die

zwei Jahre lang und vorthin bei desjelben hinterlassener Wittiben bis auf den heutigen Tag vor einen Gesellen gearbeitet. Ihm wird auferlegt, Briefe seiner Geburt beizubringen. Am 5. Dez. legt er die verlangten Briefe vor. Die Wittwe Hoeses ist bereit, ihn zu heiraten. Am 19. Dez. führt sie den Nachweis, daß Stillkind am 6. Dezember 1615 bei ihrem Manne als Geselle eingetreten ist. Die Gilde bewilligt ihm die Anfertigung der Meisterstücke unter der Bedingung, daß er die Witwe auch heirate. Nach N. und G. ist er 1620 Meister geworden. Die Stadtrechnungen erwähnen ihn noch 1647. Im Verzeichnisse P. von 1655 fehlt er bereits.

W. 243: Grutrechnung 1642: Ebenmessig meister Johan Stillking wegen eins von ihme gekauften pocals so verehret worden und gewogen 25 loht, das loht 24 s ist 21 rthlr. 12 s. — Desgl. Meister Johan Stillking wegen eines pocals zu renoviren. — Desgl. 1643: Meister Johan Stillking wegen reparirung eines pocals geben 3 s. — (Ein vergoldeter Pokal wird angekauft und soll dem Hauptmann Warnesadt verehret werden). Selbiges pocal renoviren lassen, dafür meister Johan Stillking zahlt 1 rthlr. — Desgl. 1645: Meister Joan Stillking goltschmit abgekauft ein neues verguldetes pocall, gewogen 154½ loht, das loht 23 s, is 126 rthlr. 25 s 6 d. Meister Johan Stillkind goltschmit fur ein schildcken, worauf der stad Munster waffen gestochen, welches auf ein poccal gesetzt, so hern commendanten Joan de Reimondt zum neuwen jare vorehret worden, zahlt 14 s. Desgl. 1646: Meister Johan Stillking goltschmidt gekauft ein verguldenes pocall, so gewogen 60 loet, das loet für 25 s ist 49 rthlr. 8 s. (Verehret hern commendanten for ein nuwe jahr). — Es hat meister Johan Stillking goltschmidt einen erbaren raecht ein silbern verguldenes geschier renoviert 7 s. — Desgl. 1647: Meister Joan Stillkindt goltschmidt, daß er eglliche verguldede becher und einen deckel renovieret, zu lohne geben 1 rthlr.

Lehrjungen: 166: 6. Aug. 1623 Bertram Deipenbrock, der 24. Aug. 1629 zwar ausgeschrieben wird, aber nur unter der Bedingung, daß er nicht in Münster arbeiten, sondern wandern soll, oder seinem Meister das Lehrgeld für das ihm von diesem nachgelassene Nachjahr bezahlen soll. (Bei dem Mangel näherer Angaben ist die Fassung des L. nicht ganz klar). — 175: 7. Juli 1627 Hinrich Pothof, der 10. Aug. 1633 auslernt. — 185: 24. Nov. 1632 Elias Kemnitzer, der 5. Dez. 1638 auslernt. — 191: 27. Nov. 1637 Gordt Berkenfeld (Sohn des verstorbenen Johann B., M. 42), der 10. Dez. 1643 auslernt.

Lehrjunge auswärts, Gesell in  
Münster 1615, Meister 1620, gestorben  
um 1650.

### 57. Gotthart (Gerhard) von Beveren.

Der Vorname lautet bald Gotthardt, Goddert, Gordt, bald Gerhart und (namentlich später) Gerdt. Er ist der Sohn eines Goldschmiedes Hans von Beveren zu Lüdinghausen. Katharinae (25. Nov.) 1603 tritt er bei Hans Hoesse (M. 40) in die Lehre, die 10. Jan. 1610 zu Ende war. 1620 ist er Meister geworden. Sein Tod kann erst nach Sept. 1655 erfolgt sein.

Erhaltene Arbeiten: Ovale Schale mit breiten Henkelflächen, darauf zwei Wappen, eines mit einem Hunde, das andere mit einer Lilie in einem Quadrat und Kreise, umstellt von drei Kreuzen und den Buchstaben JAG. (Grüter zu Welspe, Spiessen, Wappenbuch des Westfälischen Adels Tafel 150.) Am Rande gravierte Ornamente. Münster, Frau von Olfers.

W. 244: Gutrechnung 1643: Godderten Beveren goltschmit abgekauft ein verguldetes pocael, so hern obristen Remunt pro arra verehret worden, gewogen 65 loth, das loth für 25 s, is 53 rthl.

Lehrjungen: 157: 7. März 1621 Wilhelm Heidenhorst, der 8. März 1627 auslernt. — 169: 23. Okt. 1625 Johann Heinrich (zum) Putte (Sohn des Johann z. P. und der Anna Beckhus), der 26. Okt. 1631 auslernt. — 178: 7. Jan. 1628 Wessel Coedind (?), der entlaufen. — 182: 14. Mai 1632 Johann Haese, verstorben in der Pest. — 197: 22. Juni 1641 Berndt zum Haßsche, der 28. Juli 1647 auslernt. — 213: 8. Sept. 1649 Franz Naendorf, der 14. Sept. 1655 auslernt.

Lehrjunge 1603, Gesell 1610, Meister 1620, gestorben um 1657.

### 58. Paulus Schouwe.

Er trat 24. febr. 1609 bei Hans Hoesse (M. 40) in die Lehre, die 15. März 1615 beendet war. 1622 ist er Meister geworden. Sein Tod ist nach Aug. 1629 erfolgt. Im Verzeichnisse P. von 1655 fehlt sein Name schon.

Lehrjunge: 167: 6. Aug. 1623 Friedrich Wechlinius von Essen, der Bartholomaei (24. Aug.) 1629 auslernt.

Lehrjunge 1609, Gesell 1615, Meister 1622, gestorben nach Aug. 1629.

### 59. Gerdt Wernind.

Er trat Michelis (29. Sept.) 1605 bei Johan Schouw (M. 38) in die Lehre. Seine Eltern waren Peter W. und Marie Coesfeld, Bürger zu Münster. 1611 wurde Gerdt Wernind Gesell. 1626 ist er Meister geworden. Lehrjungen hat er keine gehabt, vermutlich ist er bald gestorben. Sein Name fehlt schon im Verzeichnisse P. von 1655.

Erhaltene Arbeiten: Silberbeschlüge eines Meßbucheinbandes durchbrochen mit getriebenen Heiligenbildern, aus der S. Petri-Gymnasialkirche (ehem. Jesuitenkirche), Leihgabe des Provinzial-Schulkollegiums im Landesmuseum.

Lehrjunge 1605, Gesell 1611, Meister 1626, Todesjahr unbekannt.

### 60. Steffen zum Hulse.

Der Sohn Henrich z. H. (M. 34) und Margarete Scherer. Er trat Graudi (31. Mai) 1609 bei Lambert Munsterweg (M. 43) in die Lehre, die 9. Juni 1615 beendet war. Meister wurde er 1626. Seine erste Frau war Christina Angelbecke, ihr Sohn Henrich, seine zweite Frau Elske Westerman, ihr Sohn Johann. Beide Söhne traten bei dem Vater in die Lehre, der 15. Juni 1646 bis 15. Juni 1658 das Amt eines Gildemeisters bekleidete. Er muß Oktober 1667 noch gelebt haben.

Lehrjungen: 198: 17. Nov. 1641 sein Sohn Henrich, der 21. Nov. 1647 auslernte. — 221: 16. Okt. 1661 sein Sohn Johann, der 16. Okt. 1667 auslernte.

Lehrling 1609, Gesell 1615, Meister 1626, gestorben nach Okt. 1667.

### 61. Willebrandt Meyer.

Sohn des Gerdt Meier (M. 31) und der Gertrud Isfordingf; er trat Quasimodo (13. Apr.) 1608 bei

Paul Potthof (M. 39) in die Lehre, die 20. Apr. 1614 beendet gewesen ist. Als Datum der Meisterschaft Meyers gibt das Gildebuch den 12. Sept. 1618 an, die Handschrift N. das Jahr 1627, nach der Reihenfolge in der Meisterliste kommen nur die Jahre 1626—1628 in betracht; auch ist Meyer erst 1614 Gesell geworden und es ist nicht bekannt, daß er eine Amtswitwe geheiratet habe. Danach ist wahrscheinlich 12. Sept. 1627 das richtige Datum. Er scheint bald gestorben zu sein. Im Verzeichnisse P. von 1655 fehlt sein Name.

Lehrjunge 1608, Gesell 1614, Meister 1627, gestorben (bald?) nach 1627.

## 62. Arnold Schawe.

Sohn des † Johann Schouwe (M. 38) und Elisabeth Blanke; er trat 20. Nov. 1616 bei Michael Büren (M. 51) in die Lehre, die 22. Nov. 1622 beendet war. Meister ist er 1. Februar 1629 geworden. Sein Sohn Henrich trat 1645 bei Henrich Büren (M. 67), sein Sohn Michael 1648 bei Michael von Büren in die Lehre. Zwischen 26. Okt. 1633 und 11. Mai 1639 muß er gestorben sein.

Lehrjungen: 177: Dirich Holtbus, der 21. Okt. 1627 bei Henrich Picker (M. 29) eingetreten war, wird durch ihn weiter ausgebildet und 22. Okt. 1633 ausgeschrieben. — 187: 17. Apr. 1633 Johann Page ndarm, der 11. Mai 1639 durch Melchior Balke ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1616, Gesell 1622, Meister 1629, gestorben zwischen 1633 und 1639.

## 63. Hans Gefoge.

Seine Eltern sind Cordt G. und Anna Kramers. Er trat 5. Apr. 1611 bei Balthasar von der Horst (M. 23) in die Lehre, die 28. Mai 1617 beendet war. Nach G. ist er am 26. Sept. 1631 Meister geworden.

Lehrjungen hat er nicht gehabt, wird aber bei S. 221 am 10. Okt. 1661 noch als Bürge genannt.

Lehrjunge 1611, Gesell 1617, Meister 1631, gestorben nach 1661.

## 64. Herman Boemer.

Er trat 25. Juli 1617 bei Henrich Picker (M. 29) in die Lehre. Seine Eltern sind Herman Beymer und Anna Nyehuß. Am 3. Sept. 1623 wurde er Gesell. Meister ist er am 4. Okt. 1634 geworden. 15. Juni 1658 bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt eines Gildemeisters. Sein Nachfolger wurde 15. Juni 1678 gewählt. In dem nach 1666 entstandenen Verzeichnis P. wird er noch als lebend erwähnt. Wormstall gibt ohne Quellenangabe (S. 188) 1678 als Todesjahr an.

W. 246: Grutrechnung 1647: Als die hern Burgermeister und Raet von den Lubeckeschen hern abgesandten zur hochzeit genötiget, domalig mit beliebe hern alter und meisterleuten uf die hochzeit vorehret ein verguldetes pocal, so von der gruitstuben genommen und gewogen 59 loht, selbiges verhöhen und renoviren lassen, dafür zalt meister Herman Böhmer 4 rthlr. 7 s. — Desgl. 1649: Ex commissione senatus consensu dominorum tribunorum ist ein verguldetes pocal angekauft, welches verehret den hern canßler von Menz wegen abschaffung der licenten; das pocal hat gewogen 70½ loht, das loht 24 s, so an meister Herman Boemer bezahlt mit 60 rthlr. 12 s. Quittung darüber vom 25. Juni 1649 im Stadtarchiv XVII, 165.

Lehrjungen: 188: 16. Aug. 1635 Sammert Boynd, der 1. Sept. 1641 auslernt. — 194: 2. Juli 1639 Reinhold Kusman, der 13. Aug. 1645 auslernt. — 202: 11. Juli 1645 Kolf Boese, der mit Einwilligung des Meisters entlassen wird. — 207: 16. Nov. 1646 Henrich Scheiper, der 5. Dez. 1652 auslernt. — 216: 1. Sept. 1652 Adruan (Adran) Udemann, der 21. Sept. 1658 auslernt. — 218: 9. Apr. 1656 Joan Bömer (Sohn eines Christian Boemer und Engele Harnischmacher), der 23. Apr. 1662 auslernt. — 222: 22. Juli 1662 Cornelius Billerbeck, der 26. Okt. 1663 zu Godtfried Storp (M. 74) übersiedelt, weil Boemer keine Arbeit gehabt; nach wenig Jahren davon gegangen.

Lehrjunge 1617, Gesell 1623, Meister 1634, gestorben nach 1666 (1678?).

## 65. Johann Potthof (III).

Eltern: Herman Potthof (M. 47) und Katharina Kortenbusch. Er trat 5. März 1623 bei seinem Vater in die Lehre, die 15. März 1629 beendet war. Am

11. Juni 1635 wurde er Meister und bald darauf, am 31. Aug., wurde ihm auch das durch den Tod seines Vaters erledigte Amt eines städtischen Münzmeisters übertragen. Über seine Lehrzeit gibt auch ein Protokoll im hiesigen Staatsarchive Aufschluß, das Nordhoff in den Bonner Jahrbüchern Bd. 77 S. 161 und Wormstall S. 187 auszugsweise mitgeteilt haben: September 1635 werden drei Goldschmiede, Melchior Balke, Michael Büren und Gerhard Bevern über die Richtigkeit der in Pothoffs Bewerbung um die Stellung eines bischöflichen Münzmeisters gemachten Angaben vernommen. In dem Gesuche sagt Pothoff, er habe „das goltfchmedder ambt in dieser stadt bei meinem vatter gottfahlig Herman Pothhoff und nachgehends zu Colln, Franckreich und Engellant aferfolget, auch wurklich verübt“. Er muß zwischen 1641 und Juni 1644 gestorben sein.

W. 241: Ratsprotokoll 31. Aug. 1635: Ist beschlossen, daß uf absterben meister Herman Pothoffs, gewesenen Münzmeisters, das münzwehen nun dem nachgelassenen John wieder anvertrawet und ufgetragen werden solle. — Grutrechnung 1636: Anno 1635 den 4. Dez. hat meister Johan Pothoff gemachet und ingeliefert zehen nullen-stempel, ieder stück vor 16 s, facit 5 rthlr. 20 s. Noch hat Pothoff gemachet und ingeliffert ein klein schillings-rulle, darauf newes geschnitten sieben stücken, dafür 14 rthlr. Anno 1635 den 13. Novembris zu behuef der münz gemachet zwo neuwe dreischill-rullen und auf jeder rullen derselben zehen stücker geschnedten jeder stück bedinget auf 2 rthlr. is 40 rthlr. — Anno 1636 hat Pothoff eine neuwe pfennink-rulle aufgeschnitten dafür bezahlet 8 rthlr. Den 10. Octobris gemachet ein new hellinges-rulle, davon zu loen bezahlet 7 rthlr. — Desgl. 1637 Bezahlet meister Johan Pothoff wegen renoverung zwier geschier, alse den 9. Aprilis und in Septembri deren eins hern Johan Herdingae, das ander Lutterzum zum kinttauf vorehret worden, is 9 rthlr. — Desgl. 1638: Von meister Joan Pothhoff angekauft ein uberauldetes poccal, welches herrn commissario Bömer vorehret worden, hat gewogen 100 loht, das loht 26 s, facit 90 rthlr. 4 s.; hiruf ihme wider geben zwei römer-füsse und ein altes doppelt geschier, so gewogen 168 loht, das loht ad 14 s, facit 84 rthlr., den rest ihme in gelde beßalt mit 8 rthlr. 24 s. — Weil meister Joan Pothhoff in dus 1638 jare an newen 6 phennings wagen-zeichen gemunzhet 77 rthlr. 16 s, ist ihme davor zu lohne geben 9 rthlr. 7 s. — Ratsprotokoll 1638: Uf eines e. rats güttlich zumuhten, umb des münzelohns sich neher behandeln zu lassen, erclert sich Pothhoff münzmeister, obwohl sein vatter sehliger von hundert neun, er aber acht gehabt, daß er dennoch uf sechs thlr. kommen zu lassen erbötig, wann er von wachtdiensten und schatzung möchte befreit werden. — Aus dem Inventar des Stadtsilbers W. 227 ergibt sich, daß das 1636 bei der Witwe Hermann Pothoffs gekaufte vergoldete Geschirr 1639 bei Johann Pothhof gegen ein größeres

von 65 Loht eingetauscht wurde, das dem Kanzler Merveldt verehrt wurde (W. 245). — Grutrechnung 1641: Weilen Johann Potthoff das beste geschier verhoget und mit 24 $\frac{1}{2}$  loet silbers verbessert, ihme für das loet zalt 23 s, machet 20 rthlr. 3 s. — Desgl. 1644: Es ist angekauft ein verguldetes poccal von der wittiben saligen Joan Potthoff, wicht 147 $\frac{1}{2}$  lot, das loht 20 s, machet 105 rthlr. 16 s.

**Lehrjungen:** 190: 8. März 1637 Henrich Wiggerman, im ersten Jahr entlaufen. — 193: 5. Juni 1638: Hermann Storp (Namen der Eltern Herman und Gertrud), der 20. Juni 1644 durch Herman Decker (M. 66) ausgeschrieben wurde.

**Lehrling** 1623, **Gesell** 1629, **Meister** 1635, gestorben zwischen 1641 und 1644.

### 66. Hermann Decker.

Er trat 3. März 1623 bei seinem Vater Henrich Decker (M. 46) in die Lehre, die 18. März 1629 beendet war. Meister wurde er 1635. Zum letzten Male erwähnt finde ich ihn Mai 1650. Im Verzeichnisse P. von 1655 als lebend.

**Erhaltene Arbeiten:** Die Lüdinghausener Glocke, großer Pokal in Glockenform (das Wappen von Lüdinghausen ist eine Glocke, läiden = läuten); Geschenk Christoph Bernhards von Galen, der bis zu seiner Bischofswahl 1650 als Amtsherr des Domkapitels die Burg Lüdinghausen bewohnte, an seinen Nachfolger Otto v. Korff-Schmising und die weiteren Amtsherren, vom 11. April 1651; Münster, Domschatz. — Becher mit graviertem Wappen; die Marke von einem anderen Stempel als bei dem vorigen. Münster, Frau von Olfers.

**Lehrjungen:** Aber die Verwechslung mit Herman Potthof vgl. oben dort bei S. 176. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Decker 13. Nov. 1633 (als Gesell) noch nicht in der Lage war, an Stelle seines Vaters (M. 46) seinen Bruder Henrich ausschreiben zu lassen. — Wohl aber konnte er 5. Nov. 1637 an Stelle seines Vaters den Bertold Vagedes ausschreiben lassen. — 192: 17. Jan. 1638 Dirik von Bugberen; wegen Mißhaltung entlassen. — 20. Jan. 1644 läßt er an Stelle des † Johann Potthof dessen Lehrling Herman Storp ausschreiben. — 201: 14. Apr. 1644 Nicolaus Meyer,

der 9. Mai 1650 auslernt. — 209: 26. März 1648  
 Henrich B u d d e, entlaufen.

Lehrjungen 1623, Gesell 1629, Me-  
 ster 1635, gestorben nach 1655.

### 67. Henrich Büren.

In den Stadtrechnungen hat sein Name die Form  
 Beveren. Er trat 23. Okt. 1625 bei seinem Vater Michael  
 Büren (M. 51) in die Lehre, die 14. Nov. 1631 be-  
 endet war. 1639 ist er Meister geworden und 20. Nov.  
 1655 gestorben.

W. 244: Grutrechnung 1644. (Von der Witwe Joh. Potthof ist ein  
 Pokal gekauft worden.) Obgemeltes pocall durch Heinderich Beveren  
 renoviren lassen, dafür mit machung der stad wafen zalet 1 rthltr.

Lehrjungen: 203: 13. Aug. 1645 Henrich  
 S c h a u (Sohn des † Arnold Schau M. 62), der 21. Sept.  
 1651 auslernt. — 211: 8. Aug. 1648 Rotger Re in-  
 b o r t; ist entlaufen. — 214: 16. Juli 1650 Reinhold  
 H u e s e k e n, der 25. Juli 1656 durch Elias Kemnitz  
 (M. 71) ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1625, Gesell 1631, Mei-  
 ster 1639, gestorben 1655.

### 68. Johann Scharlaken.

Er trat 25. febr. 1626 bei Herman Potthof (M. 47)  
 in die Lehre, die 7. März 1632 beendet war. 1639 ist  
 er Meister geworden und bekleidete seit 1661 das Amt  
 eines Gildemeisters, wie es scheint bis zu seinem Tode,  
 da er bei der Neuwahl 1678 (15. Juni) im Amte blieb.  
 Nach N. ist er am 8. Sept. 1678 gestorben. Seine Frau  
 war Katharine Büren, eine Amtstochter. Er scheint  
 schon früh das Amt eines städtischen Münzmeisters  
 bekleidet zu haben, das seit Anfang der vierziger Jahre  
 durch den Tod Johann Potthofs erledigt war. Viel-  
 leicht hat ihn der Umstand, daß er die Lehrzeit bei dem  
 ehemaligen Münzmeister Hermann Potthof durchgemacht  
 hatte, zu dieser Stellung empfohlen.

W. 247: Grutrechnung 1648: Meister Johan Scharlaken zahlt  
 für muntzlohn der gemuntzeter 35 rthlr. 15 s wagen-zeichen 4 rthlr. 9 s.  
 — Desgl. 1651: Meister Johan Scharlaken muntzmeistern wegen  
 schneidung einer pfenningsrollen geben 4 rthlr. — Desgl. 1656: Meister  
 Johan Scharlaken, was er behuef der muntze hat schneiden lasen und  
 was er wegen der geschnittener pfennings-rulle und andern stempelen

verdienen hat, laut rechnung und quittung zahlt 11 rthlr. 4 s. 3 d. — Meister Johan Scharlaken und dessen diener, daß er iegen rahtswahl das silberwerk ausgepuzet und gewaschet, zu lohn geben 12 s. — Quittung Scharlakens vom 11. Jan. 1656: Noch als der friede alhir getroffen einen stempel in gedechtnis des friedens uf bevelig doctor Rottendorff geschnitten, dafür mir zalet vom gruthuse 12 rthlr. — Desgl. 1660: An meister Johan Scharlaken wegen zwei stempeln, in behuef der neuwe angeordneten silbermünz geschnitten, bezahlet 1 rthlr. — Desgl. 1661. Das im Gruthause vorhandene Stadtsilber wird „durch Meister Scharlaken goltschmit“ gewogen und verzeht. Das Gewicht betrug 32 Pfund 17 5/8 Lot, das Lot durchschnittlich zu 15 Schillinge, im Ganzen 564 Rthlr. 24 s. 9 d., worauf 560 rthlr. entliehen werden. — Dito an meister Johan Scharlaken wegen geschnittene stempeln in behuef der sechs pfennigen und den ausgewischten krebs in Anno 1660 zahlt insampt laut rechnungen und quittungen 2 rthlr. 11 s. (Nicht klar ist die Angabe, daß Scharlaken für das „Auswischen eines Krebses“ eine Zahlung erhält. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß es sich um das Reinigen des Harnisches Jan van Leidens handelt, der im Friedensjaale aufbewahrt wurde und nach Ausweis der Stadtrechnungen von Zeit zu Zeit gereinigt wurde. So 1596 (Johann van Leydens vermeinten konings-harnisch schone to maken), 1605, 1607, 1615 (Johan van Leydens rustung usgewischet und abgeflogen), 1616 (rustung gereiniget), 1646 (den Harnisch schon gemachet). Ich habe schon 1907 (Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrevier S. 25 Anm. 5) die Vermutung ausgesprochen, daß in den Jahren 1660 und 1661, in denen die Stadtrechnungen ein Geschenk der Stadt nach dem anderen anführen, unter anderem auch der Harnisch Jans an einen hochstehenden Liebhaber, der unter den maßgebenden Persönlichkeiten am Reichsgerichte oder unter den Räten des siegreichen Bischofes Christoph Bernhard von Galen zu suchen wäre, abgegeben sein könnte. Neu ist in der Notiz von 1660 nur, daß ein Goldschmied das Wischen besorgt, was immerhin auf einen kostbareren Charakter der Rüstung schließen lassen würde, als ich damals annahm). — Desgl. 1661: Meister Joan Scharlaken, daß er die sechs-pfennigenstücke uf neu gestempelt, zu lohn geben, 25 rthlr. — Desgl. 1674 Nov. 26. (Zur Hochzeit der Tochter des Secretarius Dyghhoff ist ein silberner Becher geschenkt. Dafür) an meistern Johan Scharlaeden zahlt laut Quittung 18 thlr. 5 s. 9 d.

**Erhaltene Arbeiten:** Gebuckelter, silbervergoldeter Pokal im Osnabrücker Ratzsilber, der Bartscherer genannt, 57 Ctm. hoch (Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, IV, 1/2 Seite 234 und Tafel XXXIII) — Silbervergoldeter Pokal in form einer Traube, 34 Ctm. hoch, unter dem fuße die Inschrift: D. IOES. A. DETTEN V. E. C. SORI. SVAE. GERTRUDI, im Besitze des Herrn Geheimrat v. Detten in Paderborn. — Silbervergoldeter Pokal in form einer Traube, 43 Ctm. hoch, als Ständer ein Baumstamm, an dem ein Mann zu einem Vogel heraufflettert (wie bei dem vorigen),

im Besitze des Freiherrn v. Beverfoerde=Verries auf Haus Loburg. — Silbervergoldeter Afleypokal, 38 Ctm. hoch, unter dem Fuße die Inschrift: Petrus Schmeddinck Summae et Servatianaes aedis Vic: et magister fabricae dd fratri Suo Georg Hen. D.; vermutlich Geschenk des 1625 geborenen Dompfars Peter Schmedding an seinem Bruder Kaspar Georg Heinrich, vielleicht zu dessen Hochzeit 1664. Vgl. M. Geisberg in der Zeitschrift Westfalen IV (1912) S. 68 und Tafel 7. Münster, Landesmuseum. — Zwei silbervergoldete Meßkännchen, 15 Ctm. hoch, reich getrieben. Münster, Landesmuseum, 1913 erworben.

**Lehrjungen:** 196: 6. Dez. 1640 Heinrich Deitmarinck, der 27. Dez. 1646 auslernt. — 206: 27. Aug. 1646 Johan Koeuoett (Kohfoet?), der 21. Sept. 1652 auslernt. — 215: 5. Juni 1651 Gordt Storp (Sohn von † Dietrich Storp und Anna Scharlaken), der 10. Juni 1657 auslernt. — 217: 7. Nov. 1655 Joan Roebers (Sohn eines Bernhard Roebers und einer Katharina Scharlaken), der 27. Nov. 1661 auslernt. — 219: 17. Nov. 1658 sein Sohn Herman, der 23. Dez. 1664 auslernt. — 27. Juli 1660 läßt der Meister den Michael Büren an Stelle des verstorbenen Vaters Heinrich Büren (M. 67) bei Kemnitz (M. 71) einschreiben. — 224: 30. Sept. 1663 Johan Schmit (Eltern: Diederich Sch. und Gertrud Scharlaken), der 3. Okt. 1669 auslernt. — 230: 20. März 1672 Arndt Veltman, der zwar 25. März 1678 ausgeschrieben wird, aber den Vermerk im L. erhält, er sei gar mutwillig und trotzig erschienen.

**Lehrjunge** 1626, **Gesell** 1632, **Meister** 1639, **gestorben** 1678.

### 69. Heinrich Potthof.

Er trat 4. Juli 1627 bei Stilkind (M. 56) in die Lehre. Seine Eltern waren Herman Potthof und Katharina Kartenbusch. 10. Aug. 1633 wurde er Gesell, 1639 Meister.

Lehrjungen hat er keine ausgebildet und scheint bei dem Fehlen jeglicher Nachrichten über ihn bald gestorben

zu sein. Im Verzeichnisse P. von 1655 nicht mehr aufgeführt.

Lehrling 1627, Gesell 1633, Meister 1639, gestorben (bald?) nach 1639.

## 70. Heinrich Holscher (I).

Er trat 14. Juli 1626 bei Melchior Balke (M. 52) in die Lehre, die 26. Juli 1632 beendet war. 1640 wurde er Meister, 1678 Gildemeister und bekleidete dieses Amt bis 15. Juni 1685. Wenn Okt. 1690 sein Name noch einmal (bei L. 262) vorkommt, so wird bei dem Fehlen des sonst üblichen Zusatzes „Senior“ wohl sein gleichnamiger Sohn (M. 82), der 1681 Meister geworden war, gemeint sein. Danach würde der Vater zwischen Juni 1685 und Okt. 1690 gestorben sein.

W. 253: Gutrechnung 1661: Noch von Meister Heinrich Holscher goldschmit gekauft ein silbernen lampet mit kanne, so dem hern generalwachtmeister Oswalt von Pluren in nahmen dieser stat vorehret worden, und hat obgen. gewogen 6 Pfd. 27 loht, das loht bedungen uf 16 $\frac{1}{2}$  s, is 129 rthlr. 1 s. 6 d.

Lehrjungen: 204: Dirich Balke, der 27. Dez. 1645 bei seinem Vater (M. 55) eingetreten war, kam aus einem uns nicht bekannten Grunde 1646 zu Heinrich Holscher in die Lehre, der ihn 27. Dez. 1651 auch ausschreiben ließ. — 226: 1. Aug. 1666 sein Sohn Heinrich, der 10. Aug. 1672 auslernte. — 235: 16. Aug. 1674 Herman Borcker, der 16. Aug. 1680 auslernte. — 245: 14. Okt. 1681 Verandt (= Ferdinand) Aldthoff; nach fünf Jahren davon gegangen und ein Jesuwiter geworden.

Lehrjunge 1626, Gesell 1632, Meister 1640, gestorben zwischen 1680 und 1690.

## 71. Elias Kemnitz.

Kemnitz scheint aus Dülmen zu stammen; Elias Kemnitz, der Vater unseres Meisters, und Heinrich Scharlake, allerzeides Bürger zu Dülmen, bürgen 14. Juli 1626 für Heinrich Holscher (M. 70). Der Sohn trat 24. Nov. 1632 bei Hans Stillkind (M. 56) in die Lehre, die 5. Dez. 1638 zu Ende war. 1645 wurde er

Meister. 1659 bis 1661 bekleidete er das Amt eines Gildemeisters. Nach dem Lehrjungenbuche starb er 13. Nov. 1663, nach M. war es im Jahre 1666.

Lehrjungen: 214: Reinhold Huesefen, der 16. Juli 1650 bei Henrich Büren eingetreten war, wird nach dem Tode des Meisters (1655) durch Kemnitz 25. Juli 1656 ausgeschrieben. — 220: 27. Juni 1660 Michael von Büren (Sohn des † Henrich Büren M. 67, vergl. auch bei M. 68), 2. Juli 1666 ausgeschrieben, ohne daß der Meister dabei genannt wäre. — 223: 10. Aug. 1663 sein Sohn Berndt, der durch seinen Stiefvater Johann Boemer M. 78 am 10. Aug. 1669 ausgeschrieben wird. Da dieser Boemer erst 20. Okt. 1665 Meister wurde, ist anzunehmen, daß Elias Kemnitz eher 1666 als 1663 gestorben ist. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Boemer erst nach 1667 die Mutter seines Lehrjungen geheiratet haben wird. Als Bürge für Berndt erscheint 1663 Bernhard Isfording Tinnengießer.

Lehrjunge 1632, Gesell 1638, Meister 1645, gestorben 1666.

## 72. Lambert Böynck.

Er trat 16. Aug. 1635 bei Herman Boemer (M. 64) in die Lehre; seine Eltern waren Lammert B. und Maria Kulenborg. 1. Sept. 1641 war die Lehrzeit zu Ende. Meister wurde Böynck 1647. Seine Gattin hieß Margarete zum Hulse. Als sein Sohn Lambert 3. Jan. 1677 bei Gottfried Storp (M. 74) in die Lehre trat, war der Vater nicht mehr am Leben. 9. Apr. 1656 erscheint er zuletzt bei L. 218 als Bürge. Nach dem Gildebuche ist er 13. Nov. 1663 gestorben.

Lehrjunge: 212: 4. Nov. 1648 Adrian Oirich, der 8. Nov. 1654 auslernte.

Lehrjunge 1635, Gesell 1641, Meister 1647, gestorben 1663.

## 73. Melchior Balcke (II).

Er trat 12. Mai 1636 bei seinem Vater Melchior Balcke (M. 52) in die Lehre, die 14. Mai 1642 beendet

war. Seine Mutter hieß Gertrud Brintrup. 1649 ist Melchior Balcke Meister geworden. Er erscheint 1. Aug. 1666 bei L. 226 noch als Bürge, muß aber vor dem 14. Jan. 1671 schon gestorben sein.

**L e h r j u n g e:** 225: 8. Jan. 1665 sein Sohn **Ewald**, der 14. Jan. 1671 durch Joh. Boemer (M. 75) ausgeschrieben wurde.

**L e h r j u n g e** 1636, **Gesell** 1642, **Meister** 1649, gestorben zwischen 1666 und 1671.

#### 74. **Gottfried Storp (I).**

Er trat 5. Juni 1651 bei Johan Scharlaken (M. 68) in die Lehre. Seine Eltern sind † Dietrich Storp und Anna Scharlaken. 10. Juni 1657 ist er Gesell, 18. August 1663 Meister geworden. Er scheint zweimal vermählt gewesen zu sein, seine erste Frau war Lisbeth zum Hülse, deren Sohn Johan Godtfried 1682 beim Vater in die Lehre trat; seine zweite Frau Katharina Höer, deren Sohn Johann Rotger 1689 bei seinem Vater seine Lehrzeit begann. Als Todesdatum gibt N. den August 1701 an.

W. 254: Grutrechnung 1666: An Henrich (so) Storp goltschmidt, daß er die silberne kanne, so auf des junghern Reumondts hochzeit verehret, usgemacht und das stadts waesen darauf gestochen, zahlt 2 rthlr. 7 s.

**E r h a l t e n e A r b e i t e n:** Münzbecher, im Boden ein Taler auf den Westfälischen Frieden von 1648; Ausstellung 1879 Nr. 660, Stadt Münster. — Totenschild der S. Antoni-Bruderschaft mit getriebener Darstellung des Heiligen, von Blumen umrahmt. Leihgabe der Bruderschaft im Landesmuseum.

**L e h r j u n g e n:** 222: Cornelius **Billerbeck**, der seit Juli 1662 bei dem Gildemeister Boemer lernte, kommt 26. Okt. 1663 zu ihm, weil Boemer keine Arbeit gehabt. Billerbeck ist aber nach wenig Jahren entlaufen. — 227: 6. Febr. 1667 Henrich **Hilmer** (Eltern: Henrich H. und Engel Scharlaken), der 9. Febr. 1673 auslernt. — 237: 3. Jan. 1677 Lambert **Boynd** (Sohn des M. 72); ist int verde Jaher int Sant Johannesfloster gangen und die Kappe angedaen. — 246:

5. Febr. 1682 sein Sohn Johann Godtfried, der 22. Febr. 1688 auslernt. — 259: 6. Febr. 1689 Ferdinandt Godtfriedt Storp (Eltern: Hermann S. und Katharina Kote), der 8. Febr. 1695 auslernt. — 272: 19. Juni 1695 sein Sohn Johann Rotger Storp, der 20. Juni 1701 auslernt. Es könnte zweifelhaft bleiben, ob der Lehrmeister der beiden letztgenannten Lehrjungen der ältere oder der jüngere Gottfried Storp (M. 86) gewesen ist. Da der letztere erst 1698 Meister geworden ist und demnach auch nicht früher geheiratet haben wird, entscheide ich mich für das erstere.

Lehrling 1651, Gesell 1657, Meister 1663, gestorben 1701.

### 75. Johann Boemer.

Seine Eltern waren Christian Boemer und Engele Harnischmacher. 9. April 1656 trat er als Lehrjunge bei Herman Boemer (M. 64) in die Lehre, die 23. April 1662 beendet war. Meister ist er 20. Okt. 1665 geworden und in den achziger Jahren gestorben. Sein Sohn Johann Dionisius (Mutter: Gertrud Halsband) trat Mai 1689 bei Ewald Balke (M. 81) ein. Gertrud Halsband wird eine Verwandte der Klara Halsband, der Frau des B. Kemnitz (M. 78, vergleiche auch bei M. 84) gewesen sein. Nach der Kürze der Gesellenzeit Boemers scheint seine Frau zum Amte gerechnet worden zu sein.

Lehrjungen: 223: Berndt Kemnitz, der 1663 bei seinem Vater Elias K. (M. 71) eingetreten war, lernt nach dessen Tode bei seinem Stiefvater Boemer zu Ende bis 10. Aug. 1669. — 225: Ebenso beendet Ewald Balke seine bei seinem Vater Melchior (M. 73) am 8. Jan. 1665 begonnene Lehrzeit bei Boemer am 14. Jan. 1671. — 228: 16. Aug. 1669 Lukas Boemer (Sohn des † Organisten B. in Rheihe), der 18. Aug. 1675 auslernt. — 229: 1. Nov. 1676 läßt er an Stelle des † Hermann Scharlaken (M. 76) den Evert Lauterius ausschreiben. — 236: 19. Sept. 1675 Berndt Winekes von Aldensell gebürtig, hat seine Zeit ausgedient und „ist int seßte Jahr ein cabsiner (Kapuziner) geworden.“

Lehrling 1656, Gesell 1662, Meister 1665, gestorben zwischen 1682 und 1689.

#### 76. Hermann Scharlaken.

Er trat 17. Nov. 1658 bei seinem Vater Johann (M. 68) in die Lehre, die 28. Dez. 1664 beendet war. Meister ist er 13. Juli 1669 geworden und im November 1672 gestorben. Nach der Kürze seiner Gesellenzeit zu urteilen wird er eine Amtswitwe geheiratet haben.

Lehrjunge: 229: 28. Okt. 1670 Evert Lauterius (Eltern: Friedrich Lauterius und Katharina Balken), der 1. Nov. 1676 nach Scharlakens Tode durch Johan Boemer (M. 75) ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1658, Gesell 1664, Meister 1669, gestorben 1672.

#### 77. Jakob Scheidemacher.

Über die Lehrjahre fehlen nähere Angaben. Am 28. Nov. 1671 ist er Meister geworden und 1695 gestorben.

Erhaltene Arbeiten: Totenschild der S. Abundius-Küsterbruderschaft, ovales Silberrelief, den Heiligen darstellend, wie er eine gelähmte Frau heilt, oben links eine Glocke, Umschrift: S. ABVNDIVS PATRON 9 FRATERNIT. CVSTODIVM MONSIVM 1689. Leihgabe der Bruderschaft im Landesmuseum.

Lehrjungen: 231: 10. Aug. 1673 Albert Naendrup, der 18. Aug. 1680 auslernt. — 240: 24. Apr. 1678 Philip Wilhelm Degenart Hermans (Sohn eines Landmessers Philip H.), der 30. Apr. 1684 auslernt; da der Lehrherr Scheidemacher nicht dabei (d. h. bei der Ausschreibung) gewesen, wird sein schriftliches Zeugnis eingeholt. — 247: 21. Okt. 1682 Gerhardt Podthoff (Eltern: Gerhardt P. und Elisabeth Wesen), der 21. Okt. 1688 auslernt. — 254: 13. Okt. 1686 Berndt Ditrich Naendorf, der 13. Okt. 1692 auslernt. — 263: 26. Nov. 1690 Bernhard Kubach; gestorben. — 266: 15. Okt. 1692 Henrich Bidelage, der nach dem Tode des Meisters bei Boemer geholfen, aber seine Zeit nicht ausgehalten hat.

Lehr- und Gesellenzeit unbekannt.  
1671 Meister, 1695 gestorben.

### 78. Bernard Kemnitz.

Er trat 10. Aug. 1663 bei seinem Vater Elias (M. 71) in die Lehre und lernte nach dessen Tode 1666 bei seinem (späteren) Stiefvater Johann Boemer (M. 75, Meister seit 1665) zu Ende. Gesell wurde er 10. Aug. 1669, Meister 1673. Seit Viti (15. Juni) 1683 bekleidete er das Amt eines Gildemeisters, anscheinend bis zu seinem Tode, den N. irrig in das Jahr 1686 verlegt. Sein Nachfolger wurde ebenfalls erst 1687 gewählt. Seine Gattin war Klara Halsbandt, ihr Sohn Berndt Dionisius lernte bei seinem Vater bis zu dessen Tode, ihr Sohn Paul seit 1699 bei J. H. Fischer (M. 83).

Lehrjungen: 234: 8. Aug. 1674 Johann Dietrich Schmits (Mutter: Anna Maria Balken), im dritten Jahre entlaufen. — 238: 4. März 1677 Laurents Winekes (Bruder des Lehrjungen 236 bei M. 75), der 4. März 1683 auslernt. — 244: 2. Apr. 1681 Franz Abel von Aldensell, ist im dritten Jahre davongegangen und hat sich nicht treu und wohl gehalten. — 248: 4. März 1683 Berndt Wissink, der 6. März 1689 durch Lukas Boemer (M. 84) ausgeschrieben wurde. — 255: 11. Jan. 1687 sein Sohn Bernhard Dionysius Kemnitz, der 11. Jan. 1693 ebenfalls durch Lukas Boemer ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1663, Gesell 1669, Meister 1673, gestorben 1687.

### 79. Michael Büren (II).

Er wurde durch Johann Scharlaken (M. 68), dessen Frau eine Katharina Büren war, am 27. Juli 1660 bei Elias Kemnitz (M. 71) als Lehrling eingeschrieben. Am 2. Juli 1666 war die Lehre zu Ende. 1673 ist Büren Meister geworden und Mai 1707 gestorben. Seine erste Gattin hieß Gertrud Brunindt, seine zweite Katharina Puskrey.

Erhaltene Arbeiten: Kofosnußpokal mit gravierter Silberfassung, unter dem Fuße graviertes Doppelwappen der Familien Warendorf und Raesfeld; Graf

Drofste = Hülshof Erbdrofste auf Darfeld. — Silberner getriebener Pokal mit Deckel, 39 Ctm. hoch, Ausstellung 1879 Nr. 650. Frh. v. Drofste = Hülshoff auf Stapel.

Lehrjungen: 232: 10. Juli 1674 Melchior Meiners (Sohn eines † Johann M., Goldschmieds zu Coesfeld), der 10. Juli 1680 auslernt. — 243: 21. Dez. 1680 Johann Sticker von Dülmen, der 22. Dez. 1686 auslernt. — 252: 1. Mai 1684 Jorgen Deiters; entlaufen, im 4. Jahr vor Bunnan (Bonn) im bloedtganc gestorben. — 258: 16. Mai 1688 Jorgen Henrich Slade, der 16. Mai 1694 auslernt. — 265: 5. Jan. 1691 sein Sohn Johann Henrich der 6. Jan. 1697 auslernte. — 271: 22. Aug. 1694 Johann Engelbert Storm, der 22. Aug. 1700 auslernte. — 277: 13. Juni 1696 Bernhard Heinrich Stelle, der 13. Juni 1702 auslernte. — 288: 2. Dez. 1703 sein Sohn Bertram (aus zweiter Ehe), der 2. Dez. 1709 durch die Witwe ausgeschrieben wurde.

Lehrling 1660, Gesell 1666, Meister 1673, gestorben 1707.

## 80. Johann tom Hulse (II).

Er trat 16. Okt. 1661 bei seinem Vater Steffan zum Hulse (M. 60) in die Lehre, die 16. Okt. 1667 beendet war. 1676 wurde er Meister. Seine Gattin war Anna Margarethe Darfeldt. 15. Juni 1685 wurde er zum Gildemeister gewählt und verwaltete nach dem Tode seines Amtsgenossen Bernhard Kemnitz 1686 die Geschäfte allein. In der Wahl des Jahres 1700 wurde ihm Lukas Boemer (M. 84) an die Seite gestellt, aber dessen Tätigkeit als Gildemeister währte nur ein Jahr. 15. Juni 1705 wurde Henrich Hölcher zum zweiten Gildemeister erwählt. Da tom Hulse noch Dez. 1709 und Nov. 1721 als Gildemeister genannt wird, scheint er diese Würde bis zu seinem Tode, den N. auf den 19. Juni 1723 verlegt, bekleidet zu haben. Seit 1680 war er auch städtischer Münzmeister. Q.: Koergenote 1691, 1712 und 1723.

W. 255: Ratsprotokoll vom 4. Okt. 1679. Dem Bischöfe Ferdinand II. von Fürstenberg soll bei seinem Einzuge in die Stadt „anstatt

pocals ein silbernes ansehnliches hantwaß mit einer grefßandel“ geschenkt werden. 12. Okt.: Placuit, daß aufs lampett . . . möge gesetzt werden die historie aus der heiligen schrift, wo Christus zum schiff im meer ubers wasser gehet, cum symbolo: Salva nos, perimus, Domine. Johanssen thom Hulsen goltschmieden wegen gemachten lampetts, so ihro Hochfürstl. gnaden verehret worden, zahlet laut quietung 276 rthlr. 24 s. — Ratsprotokoll 6. Apr. 1680: Johan Thomhulsen praestitit juramentum fidelitatis, daß in gelt münzen, und was davon dependirt, getrewe sein wollen. — Johanssen zum Hulsen wegen münze-lohn zahlt laut quietung 81 rthlr. 10 s. 6 d. — Grutrechnung 1681: 12. Mai Johan tom Hulsen zahlt laut quietung . . . wegen ein silbernen bechers, so herrn secretario Detten verehret worden 22 rthlr. 13 s. — 22. Dez. Johanssen zum Hulse wegen seines münze-lohns laut quietung zahlt 438 rthlr. 7 s. 10 $\frac{1}{2}$  d. — Grutrechnung 1690: Johan tom Hülse wegen ausgestochenen rollen zu den helleren, zwei und vier pfennigen kupferer münz laut unterquittirter rechnung zahlt 25 rthlr. — Desgl. 1693: Joan zum Hulse wegen verfertigung auch reparirung eines silbernen und übergultenen geschier vermog extractus protocollis und unterquittierte rechnung zahlt mit 5 rthlr. —

Erhaltene Arbeiten: Große ovale Schüssel, 43 × 34 Ctm. mit breitem getriebenem Rande, dazugehörige Kanne, 18 Ctm. hoch, und Dose, 6 hoch, 15 lang, 12 breit. Essen, Landgerichtsrat Ulrich. — Becher mit dem gravierten Wappen der familie Schedding; Münster, Frau v. Olfers. — Sonnenmonstranz mit einer weiblichen figur als Griff, 77 Ctm. hoch, Münster, Landesmuseum.

Lehrjungen: 239: 9. Mai 1677 Johann Henrich Fischer von Haltern, der 9. Mai 1683 auslernt. — 242: 8. Dez. 1680 Johann Henrich Hasfinckhoff, entlaufen und in S. Johannes-Kloster gangen. — 250: 12. Dez. 1683 Johann Gastmoller, gestorben im fünften Jahre. — 256: 16. Febr. 1687 Johann Christoffer Herding, der 16. Febr. 1693 auslernt. — 267: 21. Dez. 1692 Herman Ostholter, der „gleichwie die folsaufers wan sie nach die Kirchge solten gehen, liber in fosselhaus (= fuselhaus) gangen, also sein Abschiedt hinder die duere genommen, aber an die Amtdt sein Straffe erlacht“. — 270: 18. Apr. 1694 sein Sohn Bernhardt Henrich zum Hulse, der 20. Apr. 1700 auslernt. — 283: 9. Juli 1699 Johan Wilhelm Neuhaus; entlaufen. — 297: 11. Aug. 1709 sein Sohn Joan Caspar zum Hulse, ohne Vermerk über die Beendigung seiner Lehrzeit.

Lehrjunge 1661, Gesell 1667, Meister 1676, gestorben 1723.

### 81. Ewald Balke.

Er trat 8. Jan. 1665 bei seinem Vater Melchior Balke (M. 73) in die Lehre und lernte nach dessen Tode bei Johann Boemer (M. 75) aus. Gesell wurde er 14. Jan. 1671, Meister 1676 und starb nach N. im August 1710. — Q.: Koergenote für Ludgeri 1704.

Erhaltene Arbeiten: Silberne Krone eines Heiligenbildes, mit Resten von farbigem Email. Münster, Landesmuseum.

Lehrjungen: 241: 6. Mai 1680 Herman Udeman (Udeman), der 26. Mai 1686 auslernt. Ein Meister des Zinngießer-Amtes Rotger Dude war Bürge für ihn. — 249: 27. Mai 1683 Sebastian Wlodus Westerman, der 11. Juni 1689 auslernt. — 260: 1. Mai 1689 Joannes Dionisius Boemer (Sohn von M. 75), der 1. Mai 1695 auslernt. — 268: 4. Jan. 1693 Johann Diederich Hoberch, der 6. Jan. 1699 auslernt. — 274: 29. Jan. 1696 Johann Niclas Hunet (Huwedt), der 29. Jan. 1702 auslernt. — 278: 10. März 1699 Christoffer Lodewich Afolck, der 10. März 1705 auslernt. — 282: 28. März 1702 Joan Wilhelm Morell, der 28. März 1708 auslernt. — 296: 29. Sept. 1707 Teodorus Hermanus Crater, der 29. Sept. 1713 durch Bernt Christian Poppe (M. 93, Meister seit 15. Juli 1711) ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1665, Gesell 1671, Meister 1676, gestorben 1710.

### 82. Henrich Holscher (II).

Er trat 1. Aug. 1666 bei seinem gleichnamigen Vater (M. 70) in die Lehre, die 10. Aug. 1672 beendet war. Am 2. August 1681 wurde er Meister und am 15. Juni 1705 Gildemeister. Als solcher wird er noch 19. Nov. 1721 erwähnt. Nach N. starb er 26. Sept. 1726. Solange eine Verwechslung mit seinem gleichnamigen Vater zu befürchten war, wurde er durch den Zusatz Junior von diesem unterschieden. — Q.: Koergenote für Megidii 1707.

Lehrjungen: 253: 24. Aug. 1685 Herman Holscher (Eltern Joh. H. und Anna Herding), der 24. Aug. 1691 ausgeschrieven wird. — 262: 6. Okt. 1690 Anton Schreier (Schreier), hat ein Jahr nachgedient und ist 8. Okt. 1697 ausgeschrieven.

Lehrjunge 1666, Gesell 1672, Meister 1681, gestorben 1726.

### 83. Christian Poppe.

Angaben über seine Lehrzeit fehlen. Meister wurde er 1682. Seine Gattin war Anna Maria Hertleiff. Als Todesdatum gibt N. August 1712 an.

Erhaltene Arbeiten: Zwei Suppenterinen, schlicht, Graf Droste Vischering Erbdroste auf Darfeld und in Münster.

Lehrjungen: 251: 15. Febr. 1684 Henrich Hertleiff, der 19. Febr. 1690 auslernt. — 257: 7. März 1687 Johan Caspar Darfeld; nach zwei Jahren entlaufen. — 261: 19. Apr. 1690 Bernhardt Gilhaus, der 21. Apr. 1696 auslernt. — 269: 7. Febr. 1694 Theodor Laurenz Böckmann, der 10. Febr. 1700 auslernt. — 276: 6. Apr. 1697 sein Sohn Berndt Christian P., der 6. Apr. 1703 auslernt. — 280: 4. Juni 1701 Joan Caspar Deiters, der 4. Juni 1707 auslernt. — 294: 24. Okt. 1706 Lukas Boemer (Sohn des M. 84), der in der Lehrzeit stirbt. — 298: 19. Sept. 1709 Reinhardt Münster, der 19. Sept. 1715 auslernt. Vermutlich ist dies durch Berndt Christian Poppe geschehen, obwohl L. ausdrücklich Christian P. angibt.

Lehrzeit unbekannt, Meister 1682, gestorben 1712.

### 84. Lucas Boemer.

Sohn eines Henrich B., Organisten in Rheine, und Anna Gerleman. Lukas trat 16. Aug. 1669 bei Johann Boemer (M. 75) in die Lehre, die 18. Aug. 1675 beendet war. 1683 wurde er Meister und bekleidete 1700/1701 (vom 15. Juni bis 15. Juni) das Amt eines Gilde- meisters. Auffallender Weise wurde 1701 sein Posten

nicht neubesetzt und auch 1705 wurde ein anderer, H. Hölscher (M. 82) gewählt. Auch ist auffällig, daß sein Sohn Lukas 1709 nicht bei ihm sondern bei Christian Poppe eintrat. Boemers Frau, die damals schon gestorben war, war Clara Halsbandt. Nach U. ist er Juli 1717 gestorben.

Erhaltene Arbeiten: Deckel eines Pokales; der Pokal selbst nicht zugehörig, Nürnberg, mit Marke Adam Fischers, Rosenberg<sup>2</sup> 3121 Meister 1571. Ausstellung Münster 1879 Nr. 638. Graf Droste Fischering Erbdroste auf Darfeld.

Lehrjungen: 248 und 255: 6. März 1688 läßt er an Stelle des † B. Kemnitz (M. 78) den Bernt Wissinck ausschreiben, ebenso 11. Jan. 1693 den Sohn desselben Meisters, Bernhard Dionysius K. — 264: 4. März 1691 Jobst Joachim Acker-  
man, der 4. März 1697 auslernt. — 275: 27. Dez. 1696 Adolf Heinrich Scapman, der 28. Dez. 1702 auslernt. — 285: 10. Jan. 1700 Johann Heinrich Hoffslach; ist entlaufen. — 289: 24. Apr. 1703 Gerhard Christoph Krechter, der 28. Apr. 1709 auslernt.

Lehrjunge 1669, Gesell 1675, Meister 1683, gestorben 1717.

### 85. Joan Heinrich Fischer.

Von Haltern gebürtig, Eltern: Johann f. und Catharina Blomefardt. Er trat 9. Mai 1677 bei Johann tom Hulse (M. 80) in die Lehre, die 9. Mai 1683 beendet war. 1693 wurde er Meister und ist nach U. Dez. 1718 gestorben. — Q.: Koergenote für Überwasser 1706.

Erhaltene Arbeiten: Silberne Krone eines Heiligenbildes, Metelen, Kirche. — Getriebener Becher, Abb. Ludorff, Landkreis Münster, Tafel 100 Nr. 4. Freiherr v. Droste-Hülshoff auf Hülshoff.

Lehrjungen: 273: 23. Juni 1695 Gerdt Nicolaus Pelle, der 25. Juni 1701 auslernt. — 279: 3. Mai 1699 Paul Kemnitz (Sohn des B. Kemnitz M. 78), der in der Lehre starb. — 286: 7. Mai

1702 Joan Albert Schmidtz, der 12. Mai 1708 auslernte. — 293: 21. Sept. 1706 Melchior Hofcher, der 21. Sept. 1712 auslernte. — 299: 28. Okt. 1709 Wilhelm Rogenbach, der 28. Okt. 1715 auslernte.

Lehrjunge 1677, Gesell 1683, Meister 1693, gestorben 1718.

## 86. Godtfried Storp (II).

Er trat 5. Febr. 1682 bei seinem gleichnamigen Vater (M. 74) in die Lehre, die 22. Febr. 1688 beendet war. Bei seiner Aufnahme ist Johann Godtfried als Vorname angegeben. 1698 ist er Meister geworden. Seine erste Frau war Elisabeth Berdtelbeck, ihr Sohn Gottfried trat 1713 bei seinem Vater in die Lehre, und lernte bei B. Poppe (M. 93) aus, seine zweite Frau war Sophie Margarethe Fraudendall, ihr Sohn Johann Henrich Storp trat nach dem Tode seines Vaters 1725 bei J. H. Budde (M. 98) in die Lehre. Schon nach diesen Angaben des L. kann es nicht richtig sein, wenn in dem Meisterverzeichnis desselben Buches als Todesdatum 3. Aug. 1738 angegeben ist. U. hat statt dessen Februar 1714. Dem entspricht es, wenn G. Melchers, der 1710 bei dem Meister in die Lehre getreten ist, 1716 durch die Frau des Meisters ausgeschrieben wird.

Erhaltene Arbeiten: Schale mit verschlungenem Namenszug und der Jahreszahl 1703. Münster, Frau v. Olfers.

Lehrjungen: 287: 11. Jan. 1700 Bernhardt Diderich Wilhelm Crewell (Crefell), der 11. Jan. 1706 ausgeschrieben wird. Herman Schmidtz Maler bürgt für ihn. — 290: 17. Sept. 1704 Joan Jobs Frese; hat „einen Feiler bei Storp begangen, also das Storp ihn nicht hat willen auslernen. Also ist es von Borgemeister und Radt und des Ambdt bewiligt worden, bei Zum Hulse junior (M. 89) auszulernen“. Beide Male wird Storp ausdrücklich als Junior bezeichnet. — 300: 9. März 1710 Gerhard Anton Melchers, der 9. März 1716 durch Storps Witwe ausgeschrieben wird. — 306: 23. Apr. 1713 sein Sohn

Godtfried, der 2. Apr. 1720 durch Bernhard Poppe (M. 93) ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1682, Gesell 1688, Meister 1698, gestorben 1714.

### 87. Henrich Hertleiff.

Sein Vater ist der Bischöfliche Hofgoldschmied gleichen Namens, über den im Anhang einige Notizen gegeben sind. Das Goldschmiedeamt ging, wie dort gesagt, 1682 gegen die Witwe des Hofgoldschmiedes vor, da diese das Gewerbe durch ihre Söhne fortzusetzen versuchte. Gewiß darf man einen Zusammenhang hiermit erkennen, wenn der Sohn Heinrich 15. Febr. 1684 bei Christian Poppe (M. 83) in die Lehre trat, die 19. Febr. 1690 beendet war. 28. Aug. 1700 wurde er Meister. Am 18. Okt. 1725 wird er als Gildemeister genannt, dann wieder am 28. Nov. 1734 und 2. Dez. 1737. Seine Frau war Anna Elisabeth Gertrud Smelte (Schmelle). Nach U. ist er August 1738 gestorben. — Q.: Koergenote für Ludgeri 1714, 1716, 1718.

W. 260: Grutrechnung 1727: Henrichen Hertleif wegen reparierung des silbergeschiers und verguldung laut quitung 2 rthlr. — Kammerei-Rechnung 1736: An goldschmiden Hertleif wegen repariren rahtsstab zahlet 27 s 2 d.

Erhaltene Arbeiten: Silberner Beschlag eines Meßbuches aus der S. Petri-Gymnasialkirche zu Münster, Leihgabe im Landesmuseum. — Silberne Krone, 20½ Etm. hoch, Landesmuseum. — Versetzkreuz von 1716, 18½ Etm. hoch, Landesmuseum. — Kelch, geschenkt von J. f. Cree, P(astor) ad S. L(ambertum). Münster, Lambertikirche.

Lehrjungen: 281: 4. Dez. 1701 Joan Ludger Jochmaring, der 4. Dez. 1707 auslernte. — 292: 22. Juli 1706 Gerhardt Johan Koitenbracoer (Kotenbrachger); nach drei Jahren entlaufen. — 303: 24. Jan. 1712 Bernhardt Henrich Hesters, der 2. Jan 1718 auslernt. — 314: 30. Aug. 1718 sein Sohn Joannes Sigus Mundis (= Sigismund), 1721 „wieder bei studieren hangen und eine Blutvicarie zu Telgt bekommen, im 23. Jare seines Alters im Herrn entschlafen“. — 18. Okt. 1725 läßt er

an Stelle des † Jochmaring (M. 95) den Joan Carl Bipe lde ausschreiben, ebenso 21. Sept. 1728 an Stelle des † C. B. Poppe (M. 93) den Berndt Henrich zum Hulse. — 328: 3. Dez. 1730 sein Sohn Eugen Gregor Henrich, der 3. Dez. 1736 auslernt.

Lehrjunge 1784, Gesell 1690, Meister 1700, gestorben 1738.

### 88. Bernt Dionisius Kemnitz.

Er trat 11. Jan. 1687 bei seinem Vater Bernhard K. (M. 78) in die Lehre und wurde nach dessen Tode durch L. Boemer (M. 84) am 11. Jan. 1693 ausgeschrieben. Meister wurde er 4. Juni 1701 und starb nach N. 25. April 1709.

Erhaltene Arbeiten: Salzfaß mit achteckigem Rande,  $4\frac{1}{2}$  Ctm. hoch, Münster, Landesmuseum.

Lehrjunge: 284: 10. Dez. 1702 Melchior Timan, der 9. Juli 1708 auslernte.

Lehrjunge 1687, Gesell 1693, Meister 1702, gestorben 1709.

### 89. Bernardt Henrich zum Hulse.

Er trat 18. Apr. 1694 bei seinem Vater Johann z. H. (M. 80) in die Lehre, die 20. Apr. 1700 beendet war. Meister wurde er 4. Okt. 1704 und starb nach N. im März 1719. Seine ungewöhnlich kurze Gesellenzeit ist wohl nur so zu erklären, daß er eine Amtswitwe geheiratet hat.

Lehrjungen: 290: Joan Jobs Frese, den G. Storp (M. 86) weiter auszubilden sich geweigert hatte, trat bei ihm in die Lehre und wurde 17. Sept. 1710 ausgeschrieben. — 295: 9. Juni 1707 Jobst Edmundt Crone, der 9. Juni 1713 auslernt. — 304: 9. Juni 1712 Franz Fagedes, der verabschiedet wird, ist „ein Minnenbruder geworden“.

Lehrjunge 1694, Gesell 1700, Meister 1704, gestorben 1719.

## 90. Jorgen Henrich Schlade.

Er trat 16. Mai 1688 bei Michael Büren (M. 79) in die Lehre, die 16. Mai 1694 beendet war. Seine Eltern waren Johan S. und Elisabeth Hoppe. Meister wurde er 18. Okt. 1704 und starb nach N. 12. Aug. 1718. Seine Gattin war Maria Katharina Storm. Sein Sohn Johan Engelbert S. trat 1723 bei E. Storm (M. 94) ein.

Lehrjungen: 291: 27. Sept. 1705 Joan Diderich Sluter, der 27. Sept. 1711 auslernt. — 301: 28. Sept. 1710 Joan Henrich B u d d e, der 28. Sept. 1716 auslernt. — 312: 3. Okt. 1716 friderich Cristoffer Marceler (Marteler), der 3. Okt. 1722 durch die Witwe Schlades ausgeschrieben wird. —

Lehrjunge 1688, Gesell 1694, Meister 1704, gestorben 1718.

## 91. Joan Henrich Büren.

Er trat 5. Jan. 1691 bei seinem Vater Michael B. (M. 79) in die Lehre, die 6. Jan. 1697 beendet war. Meister wurde er 3. Sept. 1707 und starb nach N. im August 1714.

Lehrjunge: 305: 29. März 1713 Jakob Franz Olfers; als Meister wird in L. zwar Michael Büren genannt; da dieser aber schon 1707 verstorben war, so ist wohl ein Schreibfehler anzunehmen. Ein anderer Meister mit dem Vornamen Michael oder dem Hausnamen Büren lebte damals nicht. Über die Ausschreibung Olfers fehlt eine Angabe.

Lehrjunge 1691, Gesell 1697, Meister 1707, gestorben 1714.

## 92. Joan Diderich Hoberg.

Johann Theodor Hoberg trat 4. Jan. 1693 bei Ewald Balcke in die Lehre. Seine Eltern waren Theodor H. und Anna Sofia Hardtman. 6. Jan. 1699 wurde er Gesell. Seine Meisterstücke wurden ihm zuerst von der Gilde verworfen. Der Rat verfügte zwar 8. Febr. 1709 seine Aufnahme, aber ohne Erfolg, ebenso 24. Jan. 1710. Hoberg appellierte an den Kurfürsten, der die

Sache an den Rat zurückverwies, der erneut 14. Febr. und 24. März der Gilde die Aufnahme Hobergs befaß. Endlich wurde er 12. Juli 1711 Meister. Seine Gattin war Anna Maria Nottebaum. Für den 27. Juli 1732 ist er als Gildemeister bezeugt. Nach U. ist er 4. Juni 1739 gestorben.

Erhaltene Arbeiten: Weihrauchschiffchen mit Wappen der Familien Adinck und Klocke, Münster, Lambertikirche.

Lehrjungen: 302: 1. Febr. 1711 Christoph Bernhardt Anton Temme, der 1. Febr. 1717 auslernt. — 310: 8. Okt. 1715 Joan Diderich Kruse, der 8. Okt. 1721 auslernt. — 317: 21. Okt. 1720 Joan Ewald Udemann, gestorben und in Warendorf begraben. — 322: 15. Okt. 1725 sein Sohn Joan Bernhard H. der 15. Okt. 1731 auslernt. — 327: 21. Okt. 1730 Joan Everhardt Vrede von Warendorf, der 21. Okt. 1736 auslernt. — 339: 11. Mai 1738 Anton Jacob Coers, der 15. Juli 1740 stirbt.

Lehrjunge 1693, Gesell 1699, Meister 1711, gestorben 1739.

### 95. Bernt Christian Poppe.

Bernt Poppe, Sohn des Christian Poppe (M. 83), trat 6. Apr. 1698 bei seinem Vater in die Lehre und wurde 6. Apr. 1703 (so) Gesell, 15. Juli 1711 Meister. Seine Frau war Katharina Elisabeth Hähne. Die Meisterliste von L. hat als Todesjahr 1739, wohl eine Verwechslung mit M. 92; das richtige Datum, 16. Sept. 1726, nur in U. und in dem Aufnahme-Protokoll von B. H. zum Hulse (319) in L. Sein Sohn Berndt Heinrich P. trat 1731 bei Godtfried Storp III (M. 99) in die Lehre.

Erhaltene Arbeiten: Gefäß für die heiligen Oele von 1719, Münster, Lambertikirche.

Lehrjungen: 296: An Stelle des † E. Balcke läßt er 29. Sept. 1713 den Theodor Herman Crater ausschreiben. — 306: ebenso 2. Apr. 1720 den Gottfried Storp III, der 23. Apr. 1713 bei seinem gleich-

namigen Vater (M. 86) eingetreten war. — 308: 16. Mai 1713 Cornelius Reigers, der 16. Mai 1719 auslernt. — 315: 15. Aug. 1719 Henrich Anton Braune, der 15. Okt. 1725 ausgeschrieben wird, ohne daß der Meister erwähnt wäre. — 319: 20. Sept. 1722 Berndt Heinrich zum Hulse, der 21. Sept. 1728 durch H. Hertleif (M. 87) ausgeschrieben wird. — 323: 10. Febr. 1726 Jurgen Anton Hagedorn, der 10. Febr. 1732 durch M. Hölscher (M. 97) ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1698, Gesell 1703 (?), Meister 1711, gestorben 1726.

#### 94. Joan Engelbert Storm.

Er trat 12. Aug. 1694 bei M. Büren (M. 79) in die Lehre, die 22. Aug. 1700 beendet war. Seine Eltern waren David St. und Elisabeth Scharlaken. 17. Sept. 1712 wurde er Meister und starb 1726, nach L. am 20. Okt., nach N. 18. Juni.

Lehrjungen: 307: 14. Mai 1713 Christian Henrich B u d d e, der 14. Mai 1719 auslernt. — 313: 9. Mai 1717 Joan Henrich Schoning, der 23. Mai 1723 ausgeschrieben wird, ohne daß der Meister erwähnt würde. — 320: 6. Mai 1723 Johann Engelbert S l a d e (Eltern Georg H. Schlade und Maria Katharina Storm), der 8. Mai 1729 durch G. Storp III. (M. 99) ausgeschrieben wird.

Lehrling 1694, Gesell 1700, Meister 1712, gestorben 1726.

#### 95. Joan Eudger Jochmaring.

Er trat 4. Dez. 1701 bei Henrich Hertleif (M. 87) in die Lehre, die 4. Dez. 1707 beendet war. Seine Eltern waren Joan J. und Maria Zurher. 30. Juni 1714 wurde er Meister und starb 20. Okt. 1722.

Lehrjungen: 309: 4. Okt. 1714 Bernhardt Joan Meckmann, der 4. Okt. 1720 auslernt. — 316: 18. Okt. 1719 Joan Carl Bipelde, der 18. Okt. 1725 durch H. Hertleif (M. 87) ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1701, Gesell 1707, Meister 1714, gestorben 1722.

#### 96. Joan Albert Smiß.

Er trat 7. Mai 1702 bei J. H. Fischer (M. 85) in die Lehre. Seine Eltern waren Diderich S. und Maria Katharina Kofsters. 12. Mai 1708 wurde er Gesell, 26. Aug. 1714 Meister und starb 18. Mai 1729.

Erhaltene Arbeiten: Wasserkanne und große Schale, Graf v. Droste-Hülshoff Erbdroste auf Darfeld.

Lehrjungen: 311: 18. Nov. 1715 Henrich Albert Pislinger, der 18. Nov. 1821 auslernt. — 318: 12. Jan. 1721 Joan Laurenz Minur, der 12. Jan. 1727 ausgeschrieben wird, ohne daß der Meister erwähnt würde. — 324: 24. Juni 1726 Joan August Büren (Eltern: † Joh. Henrich Büren und Anna Margaretha Stucker, Stiefvater Wichman Bersen, Bildhauer), der 27. Juli 1732 durch H. A. Pislinger (M. 103) ausgeschrieben wurde.

Lehrjunge 1702, Gesell 1708, Meister 1714, gestorben 1729.

#### 97. Melchior Höltscher.

Er trat 21. Sept. 1706 bei J. H. Fischer (M. 88) in die Lehre, die 21. Sept. 1712 beendet war. Seine Eltern waren der Gildemeister H. Höltscher (M. 82) und Anna Maria Halsbandt. 19. Juni 1717 wurde er Meister. Nach der Gildemeisterliste in L. wurde er 15. Juni 1727 und ebenso 15. Juni 1730 zum Gildemeister erwählt. 27. Juli 1732 erscheint aber an seiner Stelle J. C. Hoberg (M. 92), dagegen 28. Nov. 1734 und 2. Apr. 1739 wieder unser Meister. Er scheint danach diese Würde bis zu seinem am 5. Apr. 1740 eingetretenen Tode behalten zu haben.

Lehrjungen: 323: 10. Okt. 1732 läßt er Jurgen Anton Hagedorn an Stelle des † Bernhard Christian Poppe (M. 93) ausschreiben. — 326: 28. Okt. 1729 Alexander Bernhard Ostfuß von Eingen, der 28. Okt. 1735 auslernt. — 340: 23. Aug. 1739 Joan

Henrich Clemens Heineken von Hamm; über das Ende seiner Lehrzeit fehlt jede Angabe.

Lehrjunge 1706, Gesell 1712, Meister 1717, gestorben 1740.

### 98. Joan Henrich Budde.

Er trat 28. Sept. 1710 bei G. H. Schlade (M. 90) in die Lehre, die 28. Sept. 1716 beendet war. Seine Eltern waren Berndt B. und Clara Elisabeth Scapmann. 15. Juni 1723 wurde er Meister. Das Amt eines Gilde-  
meisters bekleidete er vom 15. Juni 1727 bis 1730 und später noch längere Zeit, so nachweislich 4. Juni 1743 und 19. März 1758. Er ist am 7. März 1765 gestorben.

Erhaltene Arbeiten: 2 silberne Leuchter, von Ostendorf stammend, Graf Merveldt auf Westerswinkel. — Vollständige Altarausstattung mit Leuchtern, Lampe, Reliquienkästen, Kreuz von 1734, dabei eine kleinere vergoldete Monstranz, von Franz Arnold Herrn zu Ostendorf, 1747. Graf Merveldt auf Lembeck. — Milchkanne mit einem Figürchen mit einer Maske; Essen, Amtsgerichtsrat Ulrich. — Kelch, 23½ Ctm. hoch, Landesmuseum. — Schüssel für zwei angeblich zugehörige Messfännchen, geschenkt von Lamb. Fried. Corfey Artil. Colonel 1730. Münster, Lambertikirche.

Lehrjungen: 321: 22. Apr. 1725 (Albert Hinderich Storp), der Name ist versehentlich ausgelassen; Eltern: † Gottfried Storp (M. 86) und Sophia Margaretha Fraudendall. Die Lehrzeit war 23. Apr. 1731 zu Ende. — 330: 21. Aug. 1731 Nicolas Wilmer, der 21. Aug. 1737 auslernt. — 334: 22. Aug. 1734 Jodocus Friderich Singiger (Sinzeler, Sohn eines Custos S. in Warendorf), der 22. Aug. 1740 auslernt. — 348: Gerard Anton Hafmann aus Eingen, der zuerst bei J. H. zum Hulse (M. 107) eingetreten war, dann aber 22. Juni 1747 vom Stadtrichter Vagedes unserem Meister zugewiesen wurde, der ihn 26. Febr. 1753 ausschreiben ließ. — 354: 19. März 1752 Henrich Düttling von Warendorf, der 19. März 1758 auslernt.

Lehrjunge 1710, Gesell 1716, Meister 1723, gestorben 1765.

## 99. Gottfried Storp (III).

Er trat 23. Apr. 1713 bei seinem gleichnamigen Vater (M. 86) in die Lehre und wurde nach dessen Tode febr. 1714 durch Bernhard Poppe (M. 93) am 2. Apr. 1720 ausgeschrieben. Seine Mutter war Elisabeth Berdtelbeck. 1. Juni 1725 wurde er Meister, 1732 Gildemeister, eine Würde, die er bis zu seinem Tode bekleidet zu haben scheint, denn als solcher ist er für die Jahre 1732, 1743 und noch für den 1. Mai 1757 bezeugt. Er starb am 7. (nach N.: 22) Juni 1757.

Erhaltene Arbeiten: Münzbecher mit 5 Obödienzthalern und dem gravierten Wappen v. Galen (in der späteren Form). Münster, Reg.-Rat v. Olfers. — Silberner Becher mit dem Namen Maria Anna Paulina Bispinck, 31. Aug. 1745. Nachlaß des Pfarrers Bispinck zu Kinderhaus.

Lehrjungen: 320: An Stelle des 1726 † E. Storm (M. 64) läßt er 8. Mai 1729 den Johan Engelbert Schlade auschreiben. — 325: 28. Nov. 1728 Wilhelm Henrich Amson, der 28. Nov. 1734 auslernt. — 331: 2. Dez. 1731 Berndt Henrich Poppe (Sohn des Berndt Poppe M. 93), der 2. Dez. 1737 auslernt. — 338: 14. Jan. 1738 Joan Melchior Pieckenkamp; über das Ende seiner Lehrzeit fehlt jede Angabe. — 346: 15. Jan. 1747 Joseph Anton Osthus; hat die Lehre nicht ausgehalten.

Lehrjunge 1713, Gesell 1720, Meister 1725, gestorben 1757.

## 100. Bernhard Henrich Hesters.

Er trat 24. Jan. 1712 bei H. Hertleif (M. 87) in die Lehre, die 2. Jan. 1718 beendet war. Seine Eltern waren Gerhard H. und Katharina von der Mühlen. 18. August 1725 wurde er Meister, hatte aber keine Lehrjungen und starb nach N. 10. Juni 1740.

Lehrjunge 1712, Gesell 1718, Meister 1725, gestorben 1740.

## 101. Christian (Henrich) Budde.

Er trat 14. Mai 1713 bei E. Storm (M. 94) in die Lehre, die 14. Mai 1719 beendet war. Seine Eltern waren Franz Wilhelm B. und Anna Maria Butt. 20. Okt. 1727 (so nach Gildebuch, im Meisterverzeichnis von L.: 1726) wurde er Meister. Vom 4. Juni 1763 bis 5. Juni 1764 und vom 15. Juni 1770 bis zu seinem Tode war er Bildemeister. Seinen Tod setzt N. auf den 16. Jan. 1773, wohl eine Verwechslung mit H. A. Pislinger (M. 103), dagegen die Meisterliste in L. wohl zutreffend auf den 6. Apr. desselben Jahres.

Erhaltene Arbeiten: 2 silberne Kronen und 6 große Leuchter, letztere geschenkt von Anna Therese Freiin v. Nagel-Itlingen 1748. Metelen, Kirche. — Theefanne, Essen, Amtsgerichtsrat Ulrich. — Theefanne, Milchfanne und Schale. Münster, Frau v. Olfers. — Totenschild der Bruderschaft Beatae Mariae Virginis, auf der Rückseite bezeichnet: 16. Juni 1729. Leihgabe im Landesmuseum. — Schild der S. Mauritj-Bruderschaft mit der getriebenen Darstellung des Heiligen, Leihgabe im Landesmuseum.

Lehrjungen: 333: 12. Apr. 1733 Joan Henrich P i e d e n k a m p, der 12. Apr. 1739 auslernt. — 336: 2. Juni 1737 Joan Caspar S l i g t e, der 4. Juni 1743 auslernt. Bei der Aufnahme erscheint ein Bürger Joan Sweitt Stückgießer als Bürge. — 342: 4. Okt. 1744 Herman Henrich O f t h u e s, der 4. Okt. 1750 auslernt. — 349: 15. Okt. 1747 sein Sohn Bendt (= Bernhard) Wilhelm B u d d e, der 15. Okt. 1753 auslernt. — 353: 14. Febr. 1751 Bernhard Wilhelm B u d d e, der 14. Febr. 1757 auslernt. — 356: 1. Mai 1757 Franz D i e n i n g von Wolbeck, der 1. Mai 1763 auslernt. — 358: 27. Juli 1760 Johann Berndt S c h i m m e l i n g, der 26. Juli 1766 „durch ein Attest, weiln Budde selbst nicht da,“ ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1713, Gesell 1719, Meister 1727, gestorben 1773.

## 102. Johann Heinrich Schoning.

Er trat 9. Mai 1717 bei E. Storm (M. 94) in die Lehre, die 23. Mai 1723 beendet war. Seine Eltern waren Diderich Schoning und Anna Maria Beier. In der Meisterliste in L. ist der Name Schoonick geschrieben. 28. Oktober 1729 wurde er Meister und starb Mitte Okt. 1757.

Lehrjungen: 347: 22. Jan. 1747 Jost Hendrich Heitgres von Warendorf, der 22. Jan. 1753 auslernt. — 351: 22. Febr. 1750 sein Sohn Hermann Otto Sch., der 22. Febr. 1756 auslernt.

Lehrjunge 1717, Gesell 1723, Meister 1729, gestorben 1757.

## 103. Heinrich Albert Pislinger.

Seine Eltern waren Jan Georg P. und Anna Elisabeth Kordweg. In der Meisterliste von L. hat sein erster Vorname die Form Hinderc. 18. Nov. 1715 trat er bei J. A. Schmitz (M. 96) in die Lehre, die 18. Nov. 1721 beendet war. 8. Juni 1730 wurde er Meister und bekleidete 15. Juni 1766 bis 15. Juni 1770 das Amt eines Gildemeisters. Am 16. Jan. 1773 ist er gestorben.

W. 261: Gutrechnung 1741: Goldschmiedt Pislinger wegen reparirung des silbernen hans laut quitung 9 s. 4 d. — Desgl. 1748: Goldschmiden Pislinger für reparirten silbernen hanen zahlst laut quitung 1 rthlr. 7 s.

Erhaltene Arbeiten: Metallgerät in Marienfeld. Nordhoff, Kreis Warendorf S. 158.

Lehrjungen: 324: Pislinger läßt 27. Juli 1732 Joan August B ü r e n an Stelle des 1729 † J. A. Schmitz ausschreiben. — 329: 30. Juni 1731 Albert Herman R o s e r y , der (wohl 30. Juni 1737) auslernt. — 335: 20. Nov. 1735 Heinrich Albert P i s l i n g e r (Vater: Bernhard Joseph P.), der 10. Mai 1736 stirbt. Der Meister wendet sich 28. Mai 1737 an das Amt um die Erlaubnis, einen neuen Lehrjungen einstellen zu dürfen, was ihm gestattet wird. — 337: 1. Juli 1737 Arnold Anton W i l m e s , der 4. Juli 1743 auslernt. — 344: 31. Jan. 1745 Ferdinand L a n g e , der

31. Jan. 1751 auslernt. — 352: 29. Sept. 1750 Joh. Reinhart Haakman von Lingen, der 29. Sept. 1756 auslernt. — 359: 27. Sept. 1761 Johann Hermann Kosdush (Kosdoß) von Warendorf, der 27. Sept. 1767 auslernt.

Lehrjunge 1715, Gesell 1721, Meister 1730, gestorben 1773.

#### 104. Theodor Herman Crater.

In der Meisterliste des L. als Theodoro Hermanno Cratero. Er trat 29. Sept. 1707 bei E. Balcke (M. 81) in die Lehre und wurde nach des Meisters 1713 erfolgten Tode durch Bernhard Poppe (M. 93) am 29. Sept. 1713 ausgeschrieben. Meister wurde er 13. Juni 1731 und starb 1. Oktober 1755.

Erhaltene Arbeiten: Zwei große silberne Vorsatztafeln mit Reliquien in der Petri-Gymnasialkirche in Münster. — Nachbildung des Freckenhorster Kreuzes in der Stiftskirche in Metelen. — Leuchter in der Martinikirche zu Münster.

Lehrjungen: 332: 28. Sept. 1732 Johan Hugo Gilhus, der 28. Sept. 1738 auslernt. — 341: 2. Aug. 1741 Joan Caspar Lüdemeyer von Brügghausen, der 2. Aug. 1747 auslernt.

Lehrjunge 1707, Gesell 1713, Meister 1731, gestorben 1755.

#### 105. Albert Hinderich Storp.

Er war der Sohn Gottfried Storps II (M. 86) und der Margarethe Fraudendall. 22. Apr. 1725 trat er bei J. H. Budde (M. 98) in die Lehre, die 23. Apr. 1731 beendet war. Im L. fehlt versehentlich der Name sowohl bei der Ein- wie Ausschreibung. 15. Juni 1739 wurde er Meister, 15. Juni 1759 Gildemeister und blieb es auch in der Neuwahl 1764, erst 1766 scheint er abgelöst zu sein. Dann wurde er vermutlich 1766 nach Hagedorns (M. 106) Tode wiedergewählt und erst 1779 abgelöst. 1788 ist er gestorben.

Lehrjungen: 345: 1. Nov. 1746 Herman Anton Pöhlking, der 1. Nov. 1752 auslernt. —

355: 16. Juli 1752 Joan Theodor Rosendahl, der nicht ausgehalten hat. — 360: 1. Aug. 1762 Carl Albrecht Schulze von Warendorf, der 1. Aug. 1768 auslernt.

Lehrjunge 1725, Gesell 1731, Meister 1739, gestorben 1788.

#### 106. Jurgen Anton Hagedorn.

Seine Eltern waren † Friedrich H. und Katharina Elisabeth Heynck, sein Stiefvater Joan Kock. 10. Febr. 1726 trat er bei Christian Poppe (M. 83) in die Lehre und wurde nach des Meisters Tode (Sept. 1726) durch Melchior Hölcher (M. 97) weiter ausgebildet und 10. Febr. 1732 ausgeschrieben. 15. Juni 1741 wurde er Meister, 1764 zum Gildemeister gewählt, dann wieder 1766, 1770, 1773. Er scheint das Amt bis zu seinem 14. Apr. 1776 erfolgten Tode bekleidet zu haben.

Lehrjungen: 343: 11. Nov. 1744 Gerhardt Verkrühen, für den Cappers, Maleramts-Verwandter und Herr Schweiß, Stückgießer, bürgen. Er entlief. — 350: 6. Juli 1749 Joan Bendt Albert Röpstorff, der 6. Juli 1755 auslernte.

Lehrjunge 1726, Gesell 1732, Meister 1741, gestorben 1776.

#### 107. Johann Henrich zum Hulse.

Seine Eltern waren der Gildemeister Johann z. H. (M. 80) und Anna Gertrud Poppe. Er trat 20. Sept. 1722 bei Bernhard Poppe (M. 93) in die Lehre und lernte nach des Meisters Tode 1726 bei Henrich Hertleif (M. 87) aus. 21. Sept. 1728 wurde er ausgeschrieben und 28. Okt. 1742 Meister. Er starb im Juni 1756.

Lehrjungen: 348: 26. Febr. 1747 Gerard Anton Haackman aus Lingen, der aber 22. Juni 1747 durch den Stadtrichter Vagedes dem Joan Henrich Budde (M. 98) zur Ausbildung überwiesen wurde.

Lehrjunge 1722, Gesell 1728, Meister 1742, gestorben 1756.

## 108. Hermann Henrich Osthues.

Er trat 4. Okt. 1744 bei Christian Budde (M. 101) in die Lehre, die 4. Okt. 1750 beendet war. Seine Eltern werden nicht genannt. 18. Dez. 1756 wurde er Meister und starb 17. Sept. 1779. Seit dem 15. Juni dieses Jahres war er Gildemeister.

**Erhaltene Arbeiten:** Totenschild der Küsterbruderschaft mit getriebener Darstellung der Mutter Gottes zu Telgte vom 24. Juli 1758; Münster, Domschatz. — Weibrauchfaß und Schiffchen; Metelen, Kirche. — Theekanne; Münster, Frau v. Olfers. — Zwei Konfekttschalen und eine Kaffeekanne, Essen, Amtsgerichtsrat Ulrich. — 4 große silberne Leuchter von 1774 und 6 etwas kleinere von 1773, alle geschenkt von Kanzler v. Schüching; Schüssel und zwei Meßfännchen; Rauchfaß, geschenkt von Pastor Heinrich Frey 1758, Münster, Lambertikirche.

**Lehrjungen:** 357: 24. Febr. 1760 Hinderich Wilhelm Berg h u e s von Münster, der 24. Febr. 1766 auslernt. — 361: 27. Febr. 1763 Johann Bapt. Sch ö n i n g (Sohn des † J. H. Schöning M. 102), der 27. Febr. 1769 auslernt. — 364: 11. Mai 1766 Joseph Ros e r y, der 11. Mai 1772 auslernt. — 368: 18. Nov. 1770 Bend Anton B r i n d m a n n von Ostbevern, der 18. Nov. 1776 auslernt. — 373: 19. Dez. 1773 Franz Bal z e r von Schmalenberg aus dem Cölnischen, der 19. Dez. 1779 durch die Witwe des Meisters ausgeschrieben wird. — 379: 24. Aug. 1777 Henrich Joseph B r e i m a n von Ascheberg, der 24. Aug. 1783 durch die Witwe des Meisters ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1744, Gesell 1750, Meister 1756, gestorben 1779.

## 109. Jodoc Henrich Heitgres.

Wir wissen nur, daß er in Warendorf geboren ist; die Namen seiner Eltern sind nicht bekannt. Er trat 22. Jan. 1747 bei Schöning (M. 102) in die Lehre, die 22. Jan. 1753 beendet war. 31. Okt. 1762 wurde

er Meister (nach L.: September) und starb 12. Febr. 1805. Vom 15. Juni 1773 bis 15. Juni 1791 und seit 1793 bekleidete er das Amt eines Gildemeisters, auch 1794 und 1795 wurde er wiedergewählt. Das Ende dieser seiner Stellung ist nicht festzustellen.

**Lehrjungen:** 362: 6. März 1763 Joh. Berndt Nettessheim aus Beckum, der 6. März 1769 auslernte. — 365: 9. Nov. 1766 Georg Weißman aus Sassenberg; hat nicht ausgehalten. — 370: 19. Juli 1772 Anton Joseph Haupt aus Münster, der 19. Juli 1778 auslernt. — 375: 19. Juli 1775 Joh. Heinrich Richters, der 19. Juli 1781 auslernt. — 382: 13. Sept. 1778 Johann Heinrich Franz Neuhaus aus Münster, der 14. Juni 1782 auf seinen Wunsch krankheitshalber entlassen wird. — 385: 18. Juni 1780 Anton Osthues, Sohn des Gildemeisters O. (M. 108). Es geschieht dies mit besonderer Genehmigung des Amtes aus Rücksicht auf die Witwe Osthues, da Neuhaus noch keine 3 Jahre lang bei Heitgres arbeitet. Osthues wird 18. Juni 1786 ausgeschrieben. — 388: 28. Juli 1782 Franz Joseph Schmedding aus Münster, der 28. Juli 1788 auslernt. — 392: 2. Nov. 1783 Bernt Joseph Schohaus aus Rheine, der 2. Nov. 1789 auslernt. — 401: 27. Apr. 1788 Johann Wilhelm Korff von Singen, der 17. Febr. 1791 gütlich entlassen wird. — 408: 17. Okt. 1790 Johann Heinrich Amelungen, der mit einem Jahr und 7 Monaten aus der Lehre gegangen. — 410: 22. Mai 1791 Johann Bernhard Schmitz aus Harsewinkel, der 22. Mai 1797 auslernt. — 417: 23. Juni 1793 Franz Anton Heinrich Henrichsen aus Münster, der im ersten Jahre aus der Lehre gegangen. — 420: 23. Dez. 1794 Johann Christoph Mang aus Osna-brück, der 23. Dez. 1800 auslernt. — 423: 11. Sept. 1796 Johann Bernhard Bedstedde aus Ennigerloh, der 11. Sept. 1802 auslernt. — 427: 17. Sept. 1797 Franz Anton Heinrich Breyman von Sögel, der 22. März 1801 entlaufen. — 440: 11. Jan. 1801 Franz Broschard aus Münster, gütlich entlassen.

**Lehrjunge** 1747, **Gesell** 1756, **Mei-**  
**ster** 1762, **gestorben** 1805.

## 110. Bernhard Wilhelm Budde.

Er trat 14. Febr. 1751 bei Christian Budde (M. 101) in die Lehre, die 14. Febr. 1757 beendet war. 9. Aug. (nach L.) oder 18. Dez. 1763 wurde er Meister und starb 24. Dez. 1805. Die Vornamen Bernhard Henrich (L. bei 1770) sind irrig.

Erhaltene Arbeiten: Schale mit gewölbter Mitte und den gravierten Wappen Scheffer-Vagedes, Nachbildung der oben S. 222 bei M. 34 beschriebenen. 23 Ctm. Dm.; 6 Leuchter; Essen, Amtsgerichtsrat Ulrich.

Lehrjungen: 363: 18. Juni 1764 Bernhard Wilhelm Funhoff, der 18. Juni 1770 auslernt. — 367: 22. Nov. 1767 Johann Henrich Joseph Bitter aus Wadersloh, der 22. Nov. 1773 auslernt. — 374: 30. Jan. 1774 Johann Henrich Schomaker aus Gimble, der stirbt. — 380: 7. Sept. 1777 Friedrich Ernst Runde aus Münster, der 7. Sept. 1783 auslernt. — 390: 18. Mai 1783 Franz August Brückener aus Münster, der 18. Mai 1789 auslernt. — 400: 16. Sept. 1787 Franz Henrich Joseph Keller aus Münster, der 16. Sept. 1793 auslernt. — 411: 27. Nov. 1791 Anton Lammerding aus Münster, der 27. Nov. 1797 auslernt. — 426: 27. Mai 1797 Johann Bernhard Breymann aus Sögel, der 27. Mai 1803 auslernt.

Lehrjunge 1751, Gesell 1757, Meister 1763, gestorben 1805.

## 111. Hermann Otto Ignatius Schönink (Schöning).

Er trat 22. Febr. 1750 bei seinem Vater Johann Heinrich Schöning (M. 102) in die Lehre, die 22. Febr. 1756 beendet war. 24. Aug. 1765 wurde er Meister und bekleidete von 1780 bis 1791 die Würde eines Gildemeisters. Am 12. Mai 1801 ist er gestorben.

Erhaltene Arbeiten: Kanne und Teller; Graf Droste-Hülshoff Erbdroste auf Darfeld.

Lehrjungen: 366: 17. Mai 1767 Wilhelm Gerhard Sibke, der 17. Mai 1773 auslernt. — 369: 10. Mai 1772 Hermann Joseph van Münster

aus Haselünne, der (wohl 10. Mai) 1778 auslernt. — 376: 8. Dez. 1775 Peter Constans (van der) Giese, der 8. Dez. 1781 auslernt. — 383: 25. Juli 1779 Henrich Herman Greshoff aus Münster, der 25. Juli 1785 auslernt. — 389: 29. Juli 1782 Franz Lückler aus Wolbeck, der 29. Juli 1788 auslernt. — 398: 19. Nov. 1786 Theodor Anton Greshoff, der 19. Nov. 1792 auslernt. — 406: 9. Mai 1790 Lukas Jakob Aldendorff, der im ersten Jahr entlaufen.

Lehrjunge 1750, Gesell 1756, Meister 1765, gestorben 1801.

## 112. Franz Joseph Dienink.

Er war in Wolbeck geboren und trat 1. Mai 1757 bei Christian Budde (M. 101) in die Lehre, die 1. Mai 1763 beendet war. 8. Sept. 1771 wurde er Meister. Vom 15. Juni 1791 bis 1793 und von 1795 bis zum Ende der Goldschmiede-Gilde in Münster war er Gildemeister.

Erhaltene Arbeiten: Schützenschild des Joh. Theodor Franke von 1775 an der Kette der Hörster- und Neubrückenstraßen-Petri-Bruderschaft; Leihgabe im Landesmuseum. — Silbernes Krönchen, 16 Ctm. hoch; Landesmuseum. — Silbernes Krönchen ohne Bügel, 9 Ctm. hoch; Landesmuseum. — Versetzkreuz von 1788; Landesmuseum. — 4 silberne Leuchter; Münster, Frau v. Olfers. — Löffel; Graf Droste-Vischering Erbdroste auf Darfeld.

Lehrjungen: 371: 24. Juni 1773 Henrich Joseph Werner aus Münster, der 24. Juni 1779 auslernt. — 378: 1. Juni 1777 Joseph Herman Greveler aus Ahlen, der 1. Juni 1783 auslernt. — 384: 8. Juni 1780 Franz Karl Billerbeck aus Nienborg, der 8. Juli (so) 1786 auslernt. — 391: 31. Aug. 1783 Johann Theodor Pafferath aus Münster, der 31. Aug. 1789 auslernt. — 397: 24. Sept. 1786 Johann Franz Anton Umelungen, der 24. Sept. 1792 auslernt. — 404: 19. Sept. 1789 sein Sohn Caspar Anton Dienink, der 19. Sept. 1795 auslernt. — 413: 25. Sept. 1792 Joseph Christoph Dep

penbrock aus Münster, der nach 2 Jahren 6 Monaten aus der Lehre geht, aber 25. Juli 1798 von neuem auf drei Jahre eingeschrieben wird und 25. Juli 1801 auslernt. — 421: 13. Dez. 1795 Bernhard Potthoff von Osnabrück, der 13. Dez. 1801 auslernt. — 428: 18. Sept. 1797 Andreas Matthias Estinghausen aus Westenhofte, der 18. Sept. 1803 auslernt. — 445: 16. Mai 1802 Franz Joseph Augustin Wilms aus Münster; über das Ende seiner Lehrzeit kein Vermerk. — 460: 22. Juni 1806 Bernhard Lohaus; ebenfalls ohne Angabe über das Ende der Lehrzeit.

Lehrjunge 1757, Gesell 1763, Meister 1771, gestorben nach Abschaffung der Gildes.

### 113. Joan Bernd Schimelinck.

In Münster gebürtig trat er 27. Juli 1760 bei Christian Budde (M. 101) in die Lehre, die 27. Juli 1766 beendet war. Schimelinck wurde auf ein Attest des abwesenden Budde als Lehrjunge ausgeschrieben. 23. Dez. 1772 wurde er Meister und bekleidete 16. Juni 1791 bis 1793 das Amt eines Gildemeisters. Er starb 21. Jan. 1800.

Lehrjungen: 372: 1. Aug. 1773 Franz Ignatz Schweinhorst aus Münster, der 1. Aug. 1779 auslernte. — 381: 23. Mai 1778 Nikolaus Henrich Michael Dieck aus Gimble, der auf seinen Wunsch 31. Aug. 1780 entlassen wurde. — 387: 3. Dez. 1780 Caspar Henrich Mollé aus Greven, der 3. Dez. 1786 auslernte. — 394: 17. Apr. 1786 sein Sohn Caspar Anton Schimelinck, der 17. Apr. 1792 auslernte. — 409: 21. Nov. 1790 sein Sohn Gerhardt Heinrich Schimelinck, der 21. Nov. 1796 auslernte.

Lehrjunge 1760, Gesell 1766, Meister 1772, gestorben 1800.

### 114. Henrich Wilhelm Berghaus.

Aus Münster gebürtig, trat er 24. Febr. 1760 bei H. H. Osthues (M. 108) in die Lehre, die 24. Febr. 1766 beendet war. Am 25. Mai (so G., nach N.: 28. Mai)

1774 wurde er Meister und bekleidete 15. Juni 1793 bis 1794 das Amt eines Gildemeisters. Am 6. Sept. 1803 starb er.

**Lehrjungen:** 377: 17. Nov. 1776 Franz Joseph Grieser aus Münster, der 17. Nov. 1782 auslernte. — 386: 30. Juli 1780 Johann Bernhard Joseph Kipp aus Osterwick, der 30. Juli 1786 auslernte. — 396: 27. Aug. 1786 Franz Adolph Wilhelm Pohl aus Münster; hat seine Lehrzeit nicht ausgehalten. — 419: 3. Nov. 1793 Wilhelm Berghaus, der 3. Nov. 1799 auslernt.

Lehrling 1760, Gesell 1766, Meister 1774, gestorben 1803.

#### 115. Bernard Anton Brinckman.

Von Ostbevern bebürtig trat er 18. Nov. 1770 bei H. H. Osthues (M. 108) in die Lehre, die 18. Nov. 1776 beendet war. Meister wurde er 5. April (?) 1783; die Monatsangabe fehlt bei L. und G., in N. nur der Anfangsbuchstabe A. Vom 15. Juni 1794 bis 1795 bekleidete er die Würde eines Gildemeisters. Gestorben ist er am 14. Okt. 1803.

**Lehrjungen:** 393: 25. Apr. 1784 Wilhelm Anton Franz Wippo aus Münster, der 25. Apr. 1790 auslernte. — 399: 15. Juli 1787 Herman Otto Westhoff aus Münster, der 15. Juli 1793 auslernt. — 407: 11. Aug. 1790 Franz Joseph Jesseler aus Rheine, der 11. Aug. 1796 auslernt. — 418: 15. Juli 1793 Carl Ludwig Stummel, der 15. Juli 1799 auslernt. — 425: 7. Mai 1797 Theodor Unger, der entlassen wird. — 436: 1. Sept. 1799 Engelbert Henrich Melchers aus Drensteinfurt, der 1. Sept. 1805 durch die Witwe des Meisters ausgeschrieben wird. — 444: 25. Okt. 1801 Anton Koß aus Amsterdam, der gutwillig entlassen wird. — 450: 31. Juli 1803 Johann Franz Wedeman aus Münster, der 7. Juli 1807 zum zweiten Male ohne irgendwelche Ursache entläuft.

Lehrjunge 1770, Gesell 1776, Meister 1783, gestorben 1803.

### 116. Franz Theodor Balzer.

Aus Schmalenberg im Cölnischen gebürtig, trat er 19. Dez. 1773 bei H. H. Osthues in die Lehre und wurde 19. Dez. 1779 durch die Witwe seines Meisters ausgeschrieben. 9. April 1786 wurde er Meister, 1810 wird er als vormaliger Gildemeister erwähnt, eine Würde, die er vermutlich seit 1805 seit dem Tode von Heitgres (M. 109) bekleidet hat. Er ist erst nach Abschaffung der Gilden gestorben.

Erhaltene Arbeiten: Löffel; Graf Droste-Vischering Erbdroste auf Darfeld.

Lehrjungen: 395 : 18. Apr. 1786 Jakob Winold Osthues, der 18. Apr. 1792 auslernte. — 402: 19. Apr. 1789 Johann Bernhard Voerman aus Münster, der 19. Apr. 1795 auslernte. — 412: 20. Apr. 1792 Clemens Middendorff, der 20. Apr. 1798 auslernte. — 422: 13. Dez. 1795 Carl Ludwig Nachtigall, der 11. Aug. 1800 aus der Lehre gegangen. — 431: 6. Mai 1798 Franz Anton Erzenbach aus Münster, der 6. Mai 1804 ausgelernt. Mehrere feine Federzeichnungen eines J. f. Erzenbach, Ansichten des Schlosses, des Neuplatzes und der Kopf des Gesellenbriefes (Geisberg, Pläne und Ansichten der Stadt Münster Nr. 53) befinden sich im Landesmuseum zu Münster, ebendort eine Darstellung des Schlosses mit künstlicher Schrift. Ich halte die Identität beider Erzenbachs nicht für ausgeschlossen. — 439: 31. Aug. 1800 Johann Creß von S. Mauritz, der 31. Aug. 1806 auslernt. — 443: 20. Sept. 1801 sein Sohn Ludwig Anton Balzer, der 20. Sept. 1807 auslernt. — 453: 25. Sept. 1803 sein Sohn Franz Anton Balzer, der in der Lehre stirbt. — 456: 6. Okt. 1805 Joseph Ephaard aus Münster, der 19. Sept. 1809 entlaufen.

Lehrjunge 1773, Gesell 1779, Meister 1786, gestorben nach 1809.

### 117. Franz Joseph Griser.

Aus Münster gebürtig, trat er 17. Nov. 1776 bei Berghaus (M. 114) in die Lehre, die 17. Nov. 1782

beendet war. Meister wurde er 12. Juli 1789 und starb nach Abschaffung der Gilden in Münster.

**Lehrjungen:** 403: 13. Sept. 1789 Johann Heinrich Harde aus Münster, der 13. Sept. 1795 auslernte. — 414: 18. Dez. 1792 Peter Anton Simon aus Münster, der 18. Dez. 1798 auslernt.

**Lehrling** 1776, **Gesell** 1782, **Meister** 1789, gestorben nach 1809.

### 118. Herman Joseph von Münster.

Aus Haselünne gebürtig, trat er 10. Mai 1772 bei Schöning (M. 111) in die Lehre, die 1778 (wohl 10. Mai) beendet war. 26. Sept. 1789 wurde er Meister und starb 30. Dez. 1807.

**Erhaltene Arbeiten:** Weihrauchfaß, Metelen, Stiftskirche.

**Lehrjungen:** 405: 6. Apr. 1790 Mauritz Osthues aus Münster, der 6. Apr. 1796 auslernt. — 416: 7. Apr. 1793 Franz Anton Aulinch, der 7. Apr. 1799 auslernt. — 430: 22. Apr. 1798 Bernhard Heinrich Franz Zumbusch, der gütlich entlassen wird. — 438: 25. Mai 1800 Johann Peter Eisenach aus Münster, der 25. Mai 1806 auslernt. — 441: 26. Apr. 1801 Carl Anton Niemöller aus Vechta, der 26. Apr. 1807 auslernt. — 462: 28. Sept. 1806 Franz Osthues, über dessen Lehrzeit kein Vermerk mehr eingetragen ist.

**Lehrjunge** 1772, **Gesell** 1778, **Meister** 1789, gestorben 1807.

### 119. Franz Anton Osthues.

Sein Vater war der † Gildemeister H. H. Osthues (M. 108). Anton trat 18. Juni 1780 bei Heitgres (M. 109) in die Lehre, die 18. Juni 1786 beendet war. Meister wurde er 20. Sept. 1792 und starb nach der Abschaffung der Gilden.

**Lehrjungen:** 415: 26. Febr. 1793 Peter Handke, der 26. Febr. 1799 auslernt. — 429: 1797 Zacharias Ignatz Joseph Wedeman aus Münster, der 18. Sept. 1803 auslernt. — 434: 17. Mai

1799 Lambert Wilhelm Henrich Nierman aus Essen, der 17. Mai 1805 auslernt. — 451: 5. Aug. 1803 Anton Joseph Sauer aus Münster; ohne Angabe über die Beendigung seiner Lehrzeit. — 455: 17. Mai 1805 sein Sohn Bernhard Heinrich Ernst Osthues; ohne Angabe über das Ende seiner Lehrzeit.

Lehrjunge 1780, Gesell 1786, Meister 1792, gestorben nach 1809.

## 120. Joseph Herman Greveler.

Aus Ahlen gebürtig, trat er 1. Juni 1777 bei Diebind (M. 112) in die Lehre, die 1. Juni 1783 beendet war. 4. Mai 1794 wurde er Meister, und starb erst nach Abschaffung des Gildewesens in Münster.

Lehrjungen: 424: 30. Okt. 1796 Balthasar Henrich Middendorff, der 30. Okt. 1802 auslernt. — 435: 14. Juli 1799 Christoph Wennig, der 14. Juli 1805 auslernt. — 449: 20. Juni 1803 Joseph Franz Anton Heisterborg aus Ahaus, der 20. Juni 1809 auslernt. — 459: 22. Juni 1806 Franz Dieening; über das Ende seiner Jahre fehlen die Angaben.

Lehrjunge 1777, Gesell 1783, Meister 1794, gestorben nach 1809.

## 121. Herman Henrich Greshoff.

Aus Münster gebürtig trat er 25. Juli 1779 bei H. O. Schöning (M. 111) in die Lehre, die 25. Juli 1785 beendet war. Meister wurde er 6. Juli 1794. Sein Tod fällt erst in die Zeit nach Aufhebung der Gilden.

Lehrjungen: 432: 27. Sept. 1798 Joseph Brüning aus Münster, der 27. Sept. 1804 auslernt. — 442: 21. Juni 1801 Johann Gerhard Wyner (Wyner) aus Münster, der 21. Juni 1807 auslernt. — 457: 1. Jan. 1806 Adam Matthias Schrott aus Bonn; eine Angabe über das Ende seiner Lehrzeit fehlt.

Lehrjunge 1779, Gesell 1785, Meister 1794, gestorben nach 1809.

## 122. Jacob Wienold Osthues.

Er trat 18. Apr. 1786 bei Baltzer (M. 116) in die Lehre, die 18. Apr. 1792 beendet war. 29. Apr. 1798 wurde er Meister und starb 30 Dez. (nach G.: Ost.) 1804.

Lehrjungen: 433: 13. Jan. 1799 Carl Friedrich Alloys Cortan aus Münster, der 13. Jan. 1805 auslernt. — 447: 19. Dez. 1802 Zacharias Uhagen, der 19. Dez. 1808 durch Vorman (M. 126) ausgeschrieben wird.

Lehrjunge 1786, Gesell 1792, Meister 1798, gestorben 1804.

## 123. Henrich Joseph Breiman.

Aus Ascheberg gebürtig trat er 24. Aug. 1777 bei H. H. Osthues (M. 108) in die Lehre und wurde 24. Aug. 1783 durch die Witwe des Meisters ausgeschrieben. Meister wurde er 18. Aug. 1799 und starb erst nach Aufhebung der Gilden.

Lehrjungen: 437: 24. Nov. 1799 Anton Cruse aus Münster, der 24. Nov. 1805 auslernte. — 463: 24. Jan. 1803 Georg Henrich Krecting aus Münster, der 1809 entlaufen.

Lehrjunge 1777, Gesell 1783, Meister 1799, gestorben nach 1809.

## 124. Franz Joseph Keller.

Er trat 16. Sept. 1787 bei Budde (M. 110) in die Lehre, die 16. Sept. 1793 beendet war. 19. Sept. 1801 wurde er Meister und starb erst nach Aufhebung der Gilden.

Lehrjunge: 461: 21. Sept. 1806 Bernard Bollike aus Warendorf; ohne Angabe über das Ende seiner Lehre.

Lehrjunge 1787, Gesell 1793, Meister 1801, gestorben nach 1809.

## 125. Wilhelm Anton Wippo.

• Bei der Einschreibung als dritter Vorname Franz. Er trat 25. Apr. 1784 bei Brinkmann (M. 115) in die

Lehre, die 25. Apr. 1790 beendet war. 5. Juli 1801 wurde er Meister und starb erst nach Aufhebung der Gilden.

Lehrjungen: 448: 15. Mai 1803 Johann Gerhard Wilberding aus Münster, der 15. Mai 1809 auslernte.

Lehrjunge 1784, Gesell 1790, Meister 1801, gestorben nach 1809.

#### 126. Johann Bernhard Vormann.

Er trat 19. Apr. 1789 bei Balzer (M. 116) in die Lehre, die 19. Apr. 1795 beendet war. 2. August 1801 wurde er Meister und starb erst nach Aufhebung der Gilden.

Erhaltene Arbeiten: Salzfaß; Münster Rechtsanwalt Koch; bezeichnet B. V. Die Zuweisung ist nicht ganz sicher.

Lehrjungen: 446: 1. Aug. 1802 Joseph Franz Albert Westermann von Bockholt, der 1. Aug. 1808 auslernte. — 452: 19. Sept. 1803 Johann Franz Joseph Kneer aus Münster, der 19. Sept. 1809 auslernte. — 465: 17. Okt. 1809 Johann Philip Peres von Borken; ohne Angabe über das Ende seiner Lehrzeit.

Lehrjunge 1789, Gesell 1795, Meister 1801, gestorben nach 1809.

#### 127. J. Mauritz Osthues.

Aus Münster gebürtig, trat er 6. Apr. 1790 bei H. J. von Münster (M. 118) in die Lehre, die 6. Apr. 1796 beendet war. 8. Apr. 1804 wurde er Meister und starb nach Aufhebung der Gilden.

Lehrjunge: 454: 11. Nov. 1804 Franz Wilhelm Grautegein aus Münster; ohne Angabe über das Ende der Lehrzeit.

Lehrjunge 1790, Gesell 1796, Meister 1804, gestorben nach 1809.

#### 128. Johann Bernhard Schmiß.

fehlt in der Meisterliste von L. Aus Harsewinkel gebürtig trat er 22. Mai 1791 bei Heitgres (M. 109)

in die Lehre, die 22. Mai 1797 beendet war. 24. Juni 1804 wurde er Meister und starb nach Aufhebung der Gilden.

Lehrjunge: 458: 4. Mai 1806 Martin Cortan aus Münster; entlaufen.

Lehrjunge 1791, Gesell 1797, Meister 1804, gestorben nach 1809.

### 129. Joseph Christoph Deppenbrock.

In der Meisterliste von E. fehlt er, in der Liste von G. der letzte eingetragene Meister. 25. Sept. 1792 trat er bei Diening (M. 112) in die Lehre, entlief aber nach 2 Jahren und 6 Monaten, also etwa März 1795. Er trat dann 25. Juli 1798 von neuem bei demselben Meister auf drei Jahre in die Lehre und wurde 25. Juli 1801 ausgeschriben. Die Angabe, wann er Meister wurde, fehlt in allen Quellen. Es muß zwischen 1807 und 1809 gewesen sein. Sein Tod fällt erst nach Aufhebung der Gilden.

Erhaltene Arbeiten: Schild der Salzstraßen-Petri-Bruderschaft, 1836 vom Dom. Rath Scheffer-Boichorst und O(ber) L(andes) G(erichts) R(a)th von Olffers angeschafft. Leihgabe der Bruderschaft im Landesmuseum. — Löffelchen; Münster, Prof. Wiese.

Lehrjunge: 464: 29. Okt. 1809 Bernard Werneke aus Münster, ohne Angabe über das Ende seiner Lehrzeit.

Lehrjunge 1792, Gesell 1801, Meister um 1808, gestorben nach 1809.

## Goldschmiede in Münster außerhalb der Gilde.

### I. Bernt Frygge.

W. 207 Grutrechnung 1542: Item Berent Frygge betalt vor enen gulden stoepe, de woech 4 mark loediges, de mark gerekent vor 13½ daeler, de Johann van Raeswelt wort geschenket, is 54 daelers, facit 94 m 6 s.

Der Fall, daß der Rat der Stadt Silberarbeiten von Goldschmieden bezieht, die nicht zur Gilde gehören, steht nicht ganz so vereinzelt da, wie ich früher (Cnoep

S. 27) annahm, vgl. Hahne, Potthoff und Hertleiff. Ausgeschlossen ist es wohl nicht, daß der Meister nur versehentlich in den nachträglich (um 1583) zusammengestellten Meisterlisten fehlt, denn eine Verwechslung mit Bernt Dreihues (M. 1) wird wohl nicht vorliegen.

## II. Johann zur Borch.

„Her Eberhardt zur Borch genant Linendecker Vatter und Johann zur Borch Shonne“ haben etliche Jahre mit dem Amte Mißverstand gehabt und vor dem Räte und dem Niedergerichte ihr Recht zu verfolgen gesucht.“ Nach den ausführlichen Akten im Stadtarchive XI. 169 erklärt Johann zur Borch unter dem 4. Dez. 1559, daß „er von seinen Vater im Jair minder gezals viff und vertigh alhir bynnen Munster by einen Goltzmit Mester Johann van Swolle genandt, das Goltzmedder Ampt zu leren, bestadet. Item daß er seinen Mester Johann van Swolle die vier Jair vollenklichen truwelich und erlich utgedeinet und darnach umb sich zu voerderen und das Amt besser zu lehren na Nurenberg, Straisburgh und in andere meher stedde gezogen und aldair bey goltzmiddden erlich gedeint. Item als er nu na der Zeit widerumb gekommen werd sich mit seiner Haußfrowen in oer hauß das Goltzmedder Ampt zu gebrauchen gesatz und in Erfarung gekommen, das die Gilde widerumb tot ehren Ampten van dem Landesfursten Bischoff Frankz hoichloblicher Gedechtnus restituert worden, heft he Mester Gerdt Oswaldt damals der Goltzmedder Gildemester umb das Ampt tegen gepürliche widdererstadunge zu erlangen vilfeldig angesocht.“ Danach war Johann zur Borch 1545—1549 Lehrjunge und suchte schon vor Januar 1556 das Amt zu gesinnen. Die eidlichen Vernehmungen, die oben S. 187 ff. mitgeteilt sind, fanden 1558 statt. Ein Schriftsatz der Gilde ist 6. Okt. 1559 datiert, die Gegenschrist des Klägers vom 4. Dez. 1559, die Duplik der Gilde 12. febr. 1560. Rat, Alter- und Meisterleute beschließen 17. Dez. 1565, den Johann zur Borch nicht zur Gilde zuzulassen, weil dieser keine 6 Jahre gelernt und seine frau Beele Sege denn im Ehebruche gezeugt. (Letztere Angabe ohne die vollständigen Namen erwähnt bei K. 246, 1.)

### III. Jaspas Ovellacker.

Ein Goldschmied aus Coesfeld, Jaspas Ovellacker, hat in Münster einige Arbeiten verkauft. Auf Betreiben des Amtes wird er 1565 gepfändet, mit Strafe belegt, und genötigt, sein Arbeiten einzustellen (K. 246, 2 ohne den Namen.)

### IV. Johann und Ernst Schroderken.

„Jost Schroderkens Shone Johan und Ehrnst Schroderken in der Stoltenkempfschen Behausung, die sich unangesehen daß sie nicht allhie gelernet noch amtzgerechtigkeit getan hatten, unterstanden zu arbeiten“, werden 1568 in gleicher Weise vom Amte verfolgt und bestraft (K. 246, 3 ohne die Namen der zwei — nicht drei — Goldschmiede).

### V. und VI. Krafft Vlegen und Dederich Poles.

Zwei fremde Gesellen, Krafft Vlegen und Dederich Poles, verkaufen im Umgange des Domes allerhand Silberzeug. Das Amt setzt 12. Sept. 1589 ihre Verfolgung durch, aber sie entziehen sich durch Flucht allem Weiteren. S.

### VII. Jobst.

18. Okt. 1614 hat das Amt einen Meister Jobsten (Name ausgelassen) Goldschmied zu Billerbeck arrestiren lassen, weil er alhie Arbeit eingebracht. S.

### VIII. Peter Köplin der Ältere.

Auch die Formen Koplein, Koppelain, Koppelin, Coplin kommen vor. Vgl. H. Offenberg, Der Münstersche Münzmeister Peter Köplin in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 54 S. 140 ff.

Offenberg erwähnt a. a. O. S. 140 zwei Erlasse des Bischofs Erich vom 10. Juli 1521 und des Bischofs Friedrich von 1523, wonach diese Peter Köplin zum Muntemeister annehmen, und vermutet mit Recht, daß es sich um denselben Meister handele, der 30. Apr. 1539 von Bischof Franz von Waldeck beauftragt wird, Gold- und Silbermünzen zu prägen. W. 214 Grutrechnung 1566: Item den 12. Junii heft David Knoep ut bevell des raiz eglliche maelen an siner Huisfrauen vader Peter Coplin muntmeister geschreven, umb egllich koepere

gelt widers to munten; darup er dan widers mit schriften begert hat, rechtlich vergleidet to werden; des ein erb. rat em nicht geven hat konnen, den vor gewalt. Darumb dan etzliche bodden na Herverde gesant sint worden, und to lest abgeschlagen; to boddeloen gegeben 1 daler is 2 m. Auch die Frankfurter Geschlechter-Geschichte Richards (Geisberg, Cnoep S. 59) geben als Eltern Heinrich Cnoeps an David Cnopf und Catrine Keppler, als Eltern der letzteren Peter Kepler und Katrine Wylers. Der spätere Falschmünzer kann nicht mit diesem gleichnamigen Münzmeister identisch sein, da er 1572 erst heiratet.

### IX. Johann Köplin.

Ein Bruder des Falschmünzers, über den wir aus den Vernehmungsprotokollen von 1599 einiges erfahren. Er lebte 1599 nicht mehr (a. a. O. S. 146), 1584 und 1585 arbeitete Peter K. bei ihm (S. 147) und stahl ihm nach dem Tortur-Geständnis die Stempel zu den 6 und 3 Pfennigstücken, die er seit 1595 zu seinen Fälschungen verwandte. Danach wäre Johann Köplin städtischer Münzmeister gewesen. Noch 1594 habe er seinem Bruder als Knecht geholfen (S. 146). Auch die Frau seines Schwagers, Gertrud Rodde, eine Schwester des Abtes von Liesborn (S. 171), wurde von ihm beschuldigt, ohne daß man diesen Vorwürfen im Rate viel Gewicht beigelegt hätte. Offenbar war sie eine Verwandte des oben erwähnten Goldschmiedes.

### X. Peter Köplin der Jüngere.

Nach Offenberg a. a. O. war Köplin 1596 Koergenote von Überwasser, im Januar 1597 beteiligte er sich an einem Tumult, als die Abtissin von Überwasser einem Prokurator Seveker das kirchliche Begräbnis verweigert hatte. Dezember 1598 war er der Hauptmann der dritten Fahne (Geschichtsquellen des Bistums Münster, 3, 133). Auch 1599 war er wieder Koergenote. Seine Gattin war Maria Christen genannt Goldschmidts Tochter (ob Gryse M. 6 gemeint ist?); 1599 war er schon seit 27 Jahren verheiratet, wird sich demnach etwa 1572 selbständig gemacht haben. Am 11. Oktober 1599

begannen die Verhandlungen des Rates gegen ihn wegen Falschmünzerei, die Offenberg ausführlich geschildert hat. Sie führten zu seiner Hinrichtung durch Feuer am 4. Dezember desselben Jahres. Die Verhandlungen ergeben, daß Peter Köplin 1584 bis 1594 bei seinem Bruder Johannes dem Münzmeister gearbeitet und das Schneiden von dem verstorbenen Peter Bovens und Hans Voß gelernt habe (S. 149). Auch ein Vetter des Falschmünzers, Augustin Köplin, Goldschmied zu Telgte, wurde in den Fall verwickelt und endete 18. März 1600 zu Herford auf dem Scheiterhaufen (S. 170).

### XI. Heinrich Cnoep.

Vgl. M. Geisberg, Die Prachtharnische des Goldschmiedes Heinrich Cnoep aus Münster i. W. Straßburg 1907 S. 29. Er war der jüngste Sohn David Cnoeps; daß er in Münster geboren, ist nach dem Geburtsattest, das ihm auf seinem Wunsch 1619 ausgestellt wurde, wohl nicht zweifelhaft; es ist bei W. 235 und bei mir S. 57 abgedruckt. Die beiden Guildemeister versichern darin, Heinrich Cnoep wohl gekannt zu haben, ebenso der Bürgermeister, der Syndikus und der Sekretär. Der eine Guildemeister ist nun 1575, der andere 1585 in die Lehre getreten, David Cnoep ist 1553 Meister geworden und hat wohl bald darauf geheiratet. Da Heinrich sein jüngster Sohn, wird er nicht vor 1557, wahrscheinlich aber einige Jahre später, geboren sein. Er hat in Münster nicht gelernt, auch nicht als Gesell, wie ich früher annahm; vgl. aber die Anmerkung S. 29. Juni 1599 wird Heinrich Knopf von Münster in Westphalen, Künstler auf dem Goldschmiedehandwerk, zum Bürgerrecht in Nürnberg angenommen. Tatsächlich ist aber die Aufnahme doch unterblieben. Hinsichtlich der Angaben über zwei unangenehme Ehebruchprozesse darf auf meine angeführte Arbeit verwiesen werden. Heinrich Knopf, Goldschmid und Conterfeter (manchmal auch als Wachsbossierer bezeichnet) wurde 1607 dieserhalb zur Rechenschaft gezogen und hat wohl nach Verbüßung seiner Strafe die Stadt verlassen müssen. 1612 ist er in Bamberg nachweisbar, wo er für den Bischof Schaugroschen und Medaillen anfertigte, er wandte sich dann nach

Frankfurt, wo er 20. Sept. 1614 eine Patriziertochter, Elisabeth Mengershausen, heiratete. Es versteht sich von selbst, daß der ehrenfeste Herr Cnoep seitdem nicht mehr zum Handwerkszeug greifen durfte; 1619 leistete er den Bürgereid und starb Anfang Sept. 1630.

Die schönsten deutschen Prachtrüstungen sind seine Arbeit: das Brustblech eines Harnischfragens in London S. Currie, der Harnisch Herzogs Johann Georg von Sachsen nebst Sattel im Historischen Museum in Dresden, der Harnisch Karls IX. von Schweden in der Leibrückkammer in Stockholm und der Harnisch (für Mann und Roß) Christians II. im Historischen Museum in Dresden, vielleicht auch noch ein Schild des Wiener Hofmuseums (Saal XXVIII, 426), nicht aber die Harnische Rudolf II. in Wien und ein Prunkharnisch im Besitze des Großherzogs von Sachsen-Weimar. — Beschreibungen und Abbildungen a. a. O.

## XII. Nyhuis.

Schohausprotokoll vom 9. Juli 1593: Willem Nyhuis beklagt sich, daß die Goldschmiede seinem unehe-lichen Sohne keine Arbeit gäben und ihm so die Gesellen-Jahre verdürben. Die Goldschmiede entgegnen, die Sache liege anders; der Sohn habe sich vielmehr mit seinem Meister verunwilligt und sei von diesem abgelohnt worden.

## XIII. Henrich Hertlieff.

Der Erlaß, durch den der Meister vom Bischof Christoph Bernhard von Galen unter dem 15. Febr. 1660 zum Hofgoldschmied ernannt wird, ist bei W. S. 188 Anm. 1 abgedruckt. — W. 254: Kammerei-Rechnung 1667: Aldweil der goltschmit Hertleiff, von welchem das Geschier, so hern drosten Twickel verehret, mit speciebus bezahlt haben wollen, deswegen per Welp 20 rthlr. von andern angewechselt, das für ufgeld zahlt 10 s. — Ratsprotokoll 16. Mai 1681: Wittib Hertleiff gab senatui zu erkennen, daß ihr eheman sahlig behuef herren drosten von Twickelohe eine verguldete kann in der valeur und machelohn zu 69 rthlr. 18 s. 8 d. aus commission damaligen magistrats oder syndici habe

verfertigen müssen. Zur Begleichung ihrer Restforderung von 28 Rthlr 8 s. befreit sie der Rat sie auf zwei Jahre von allen Lasten. — Ratsprotokoll 14. Apr. 1682: Uf flag und anhalten der gildemeister und sämtlichen goldschmiede=amptsverwandten allhie, wie daß die wittib Henrichen Hertleiffs, obwoll ihr man sählig dem ahm 30. Decembris 1677 von ihrer hochfürstl. gnaden hochsäligen andenkens wie auch in dato Newhaus den 19. Januarii 1679 von jetzt regierender hochfürstl. gnaden resp. ausgelassenen gnädigsten befelcheren zufolge sich der goldtschmiedergilde mit verfertigung eines meisterstucks und sönsten zeit lebens nicht bequemet, dannoch mit der goldtschmieder arbeit continuirt und durch ihre söhne ohnzuleffig vortfahre, und darauf beider parteien eingenommenen verhör, ist Henrichen zur Wey, turwahrteren befelch erteilet, daß ad effectum vorg. hochfürstl. befelcheren gedachte Wittib Hertleiffs sich der goldtschmieder arbeit zumahlen bis dahin enthalten und entschlagen solle, daß etwas ein anderwertes gnädigstes befelch ausgewürdet, oder aber mit gemelten goldtschmiede=ampt sich güttlich verglichen haben wirt. — Möglicherweise könnte die prachtvolle unbezeichnete goldene Monstranz, die Bischof Christoph Bernhard dem Dome schenkte, von ihm herrühren.

Der Vater, Hofgoldschmied seit 1660, ist demnach zwischen Januar 1679 und Mai 1681 gestorben. Sein gleichnamiger Sohn (M. 87) ist 1684 in die Lehre getreten, sodaß die Wittwe kein fürstliches Privileg mehr erhalten zu haben, sondern mit dem Goldschmiedeamt sich vertragen zu haben scheint.

#### XIV. Dietrich Hähne.

W. 255: Grutrechnung 1667: An Dietrichen Haene wegen eines verguldeten pocalis, welches ex commissione uf herrn von Wiedenbruggen tochtters hochzeit, so mit herrn licentiaten Mensing verheiratet, verehret worden, laut quitung bezahlet 64 rthlr. — Vgl. oben die Angaben bei M. 47: ein Dietrich Hane tritt 26. Jan. 1632 bei Herman Potthoff in die Lehre und wird 3. Febr. 1638 durch dessen Wittwe ausgeschrieben. Das wird zweifellos derselbe Goldschmied sein, aber sein Name fehlt in allen

Meisterverzeichnissen der Münsterischen Gilde. Es wäre nicht unmöglich, daß der Meister ebenfalls Hofgoldschmied des Bischofs gewesen wäre.

#### XV. Style.

W. 258: Ratsprotokoll 26. Febr. 1700: Das goldschmiedeamt beklagt sich, daß der privilegierter goldarbeiter Style extra datum privilegium celsissimi nicht in gold allein, sondern auch in silber arbeitete, wie nun solches in seiner concession ihme nicht miterlaubet ist, so wurde ihme solche arbeit bei confiscation inhibirt.

#### XVI. Leonard Meessegerste.

Desgl. 9. März 1700: Das goldschmiedeamt beklagt sich, daß Leonard Meessegerste ein goldschmid von Würzburg sich unterstunde, dahier in praejudiz des amts einige silberarbeit zu verfertigen und zu verkaufen; der beklagter gestunde nicht, daß er das geringste verkauft habe, sondern, was er gemacht, hatte er für sich und seinem exercitio gemacht; worauf dem beklagtem angeben, sich dieserhalb mit einem ait auf bringung articulen zu purgiren.

#### XVII. Bougeon.

W. 260. Ratsprotokoll 19. März 1715: Bougeon hat von silber anderwärts gemachte sachen verkauft. Der Senat beschließt Visitation und Wegnahme der dem ampt zuwider gemachten sachen.

#### XVIII. Kock.

Ein Kock wandte sich 1763 an die Regierung um Verleihung einer Freimeisterstelle. Die Stadt berichtete 30. Jan. 1764 über ihn, er habe lange Jahre nicht den besten Ruf; das sede vacante regierende Domkapitel hat ihm bei Strafe verboten, die Goldschmiedehantierung auszuüben. Trotzdem treibe er diese, ohne Bürgerlasten zu tragen, ungehindert weiter. Es wäre gut, wenn dieser Kock, dessen Aufführung mit seiner äußerlichen Gleichnerey gar nicht concordire, nach seinem Geburtsorte hingewiesen würde. S. 35, 105.

## Ortsverzeichnis. \*)

- |   |  |
|---|--|
| <p>             Ahaus 283.<br/>             Ahlen 203, 223, 278, 283.<br/>             Aldensell 254, 256.<br/>             Amsterdam 280.<br/>             Antwerpen 218.<br/>             Alpenrade 206.<br/>             Ascheberg 175, 284.<br/>             Augsburg 205.<br/>             Bamberg 290.<br/>             Bedum 276.<br/>             Bevergern 236.<br/>             Bielefeld 220, 221, 224.<br/>             Billerbeck 288.<br/>             Bochtolt 285.<br/>             Bologna 205.<br/>             Bonn 257, 285.<br/>             Borfen 285.<br/>             Buldern 153.<br/>             Brückhausen 275.<br/>             Burgsteinfurt 204.<br/>             Cleve 190.<br/>             Coesfeld 199, 200, 201, 227, 236,<br/>                 257, 288.<br/>             Deventer 198, 215.<br/>             Dortmund 216.<br/>             Drensteinfurt 280.<br/>             Dülmen 203, 230, 251, 257.<br/>             Düren 222.<br/>             Emsdetten 229.<br/>             Ennigerloh 276.<br/>             Essen 234, 235, 343, 283.<br/>             Frankfurt 205, 206, 291.<br/>             Flensburg 207.<br/>             Gescher 215.<br/>             Gimble 277, 279.<br/>             Greven 279.<br/>             Haltern 258.<br/>             Harfswinkel 276.<br/>             Haselünne 278, 282.<br/>             Herford 289.<br/>             Köln 195, 209, 246.<br/>             Liesborn 289.         </p> | <p>             Lingen 268, 269, 273, 274, 276.<br/>             Lübbeck 228.<br/>             Lüdinhäusen 201, 226, 228, 242,<br/>                 247.<br/>             Lünen 202.<br/>             Mühlheim 212.<br/>             Nienborg 278.<br/>             Nimwegen 200.<br/>             Nürnberg 168, 176, 205, 206, 220,<br/>                 230, 287.<br/>             Osnabrück 199, 201, 227, 230, 239,<br/>                 276, 279.<br/>             Ostbevern 275, 280.<br/>             Ostendorf 269.<br/>             Osterwick 280.<br/>             Paderborn 176, 219.<br/>             Rheine 227, 254, 260, 276, 280.<br/>             Roermond 204.<br/>             Rom 205.<br/>             Salzkotten 229.<br/>             Sandfort 228.<br/>             Saffenberg 276.<br/>             Sendenhorst 205.<br/>             Schmalenberg 275, 281.<br/>             Schüttorf 238.<br/>             Soegel 276, 277.<br/>             Soest 196, 212, 226.<br/>             Straßburg 287.<br/>             Tecklenburg 227.<br/>             Telgte 229, 263.<br/>             Vechta 282.<br/>             Vreden 209, 235.<br/>             Wadersloh 277.<br/>             Warendorf 193, 218, 219, 227, 234,<br/>                 236, 269, 272, 273, 274, 275, 284.<br/>             Westenhölte 279.<br/>             Werl 238.<br/>             Wiedenbrück 212, 235.<br/>             Wien 240.<br/>             Wolbeck 224, 271, 278.<br/>             Würzburg 293.<br/>             Zwolle 197, 213, 234.         </p> |
|---|--|

\*) Die Fundorte sind nicht berücksichtigt.

## Namensverzeichnis.

### A.

Abel 256.  
 Adermann 261.  
 Ahagen 284.  
 Afold 278.  
 Aldendorf 278.  
 Alers 204.  
 Althof 251.  
 Amelungen J. f. A. 278.  
 " J. H. 276.  
 Amson 270.  
 Aulinch 282.

### B.

Badding 239 f.  
 Balcke, A. M. 256.  
 " A. 211.  
 " B. 211, 240.  
 " D. 240, 251.  
 " E. 253, 254, 259.  
 " H. 204, 210.  
 " H. 165, 168, 210.  
 " H. 237.  
 " J. 188.  
 " J. 165, 210, 236.  
 " K. 255.  
 " M. 211, 237.  
 " M. 238, 252.  
 Balher f. A. 281.  
 " f. C. 275, 281.  
 " f. A. 281.  
 Becke, zur 229.  
 Becker 218.  
 Beckstedde 276.  
 Beckum, von 218.  
 Beier 272.  
 Beimer=Boemer.  
 Beininger 205.  
 Belman 238.  
 Benninck 215.  
 Berghaus, H. W. 275, 279.  
 " W. 280.  
 Berghausen, B. 197.  
 " G. 192.  
 Bergmann 234.  
 Berhorst 211.

Berckenfeld, G. 241.  
 " H. 227.  
 " H. 209.  
 " H. 236.  
 " J. 204, 208.  
 " J. 209, 226.  
 " O. 209.  
 Berle 235.  
 Bermann 226.  
 Berfen 268.  
 Bertelbeck 262.  
 Beveren G. 242.  
 " G. 226, 242.  
 " J. 226.  
 Biderlage 253.  
 Billerbeck, C. 245, 253.  
 " f. K. 278.  
 Bipelde 264, 267.  
 Bischofinck 238.  
 Bispinck, B. 208, 209.  
 " J. 216.  
 Bitter 277.  
 Blomefart 261.  
 Boeckmann 260.  
 Boemer, C. 245.  
 " H. 216, 245.  
 " J. 245, 254.  
 " J. 259.  
 " L. 254, 260.  
 " L. 260.  
 Boese, J. 250.  
 " R. 245.  
 Bollife 284.  
 Borch, zur 197, 287.  
 Borghmann 230.  
 Borfer 251.  
 Borstel 188.  
 Bougeon 293.  
 Bouwmann 240.  
 Boynd, L. 245, 252.  
 " L. 253.  
 Braune 267.  
 Breimann, A. H. 276.  
 " H. J. 275, 284.  
 " J. B. 277.  
 Brinkmann 155, 275, 280.

Brintrup 253.  
 Brinwers 238.  
 Brosauer-Brinwers,  
 Broschard 276.  
 Brueckener 277.  
 Bruening 283.  
 Brunind 256.  
 Bruns, J. 205.  
 " K. 203.  
 Budde, B. W. 271, 277.  
 " C. H. 267, 271.  
 " H. 248.  
 " J. H. 265, 269.  
 Bueren, B. 257.  
 " H. 237, 248.  
 " J. A. 268, 272.  
 " J. H. 257, 265, 268.  
 " M. 227, 236.  
 " N. 250, 252, 256.  
 Bugberen 247.  
 Busch 193.  
 Busche, zum 212.  
 Buschmann 197.  
 Butt 271.

## C. K.

Kamen 209.  
 Kappers 274.  
 Keller 277, 284.  
 Kemnich, B. 252, 254, 256.  
 " B. D. 256, 261, 264.  
 " E. 241, 251.  
 " P. 261.  
 Keppler=Koeplin  
 Kerffenbroch 188.  
 Christen 289.  
 Kipp 280.  
 Kirchhof 238.  
 Kleinind 197.  
 Kneer 285.  
 Cnoep, D. 205.  
 " D. 194, 205, 218.  
 " H. 205, 290.  
 " J. 205.  
 " K. 205.  
 Cnopf=Cnoep.  
 Koek, 293.  
 " A. 280.  
 Koedind 242.  
 Koejoet 250.  
 Koehues 190.

Koeln, von 195.  
 Koeplin, A. 290.  
 " J. 289.  
 " K. 195, 205.  
 " P. 288.  
 " P. 289.

Koers 266.  
 Koitenbracher 263.  
 Koltthave 191.  
 Korfei 155, 269.  
 Korff 276.  
 Korfweg 272.  
 Kortan, K. f. A. 284.  
 " M. 286.  
 Kortenburg, J. 128.  
 " K. 231.  
 Kote 254.  
 Kramers, 244.  
 Krater 259, 266, 275.  
 Krechter 261.  
 Krechting, G. H. 284.  
 " H. 207.

Kreß 281.  
 Crewell 262.  
 Crone 264.  
 Kruse, A. 190.  
 " A. 284.  
 " J. 266.  
 " K. 190 ff., 197.  
 Kubach 255.  
 Kuper 216.  
 Kusmann 245.

## D.

Darfeld, A. M. 257.  
 " K. 260.  
 Decker, H. 209.  
 " H. 168, 216, 229.  
 " H. 230, 247.  
 Degener 217.  
 Dehger 239.  
 Deipenbroch 241.  
 Deiters, G. 257.  
 " J. K. 260.  
 Deitmarind 250.  
 Delbrügge, J. 230.  
 " K. 230.  
 Deppenbroch, 278, 286.  
 Deffen, von 249.  
 Deventer=Schweling.  
 Dideßen 221.

Dieck 279.  
 Diening, f. J. 271, 278.  
 " f. 285.  
 " K. U. 278.  
 Dirichsen 213, 234.  
 Dorgelo 239.  
 Dreihues 187, 194, 188, 192.  
 Droste 214.  
 Dude 259.  
 Duetting 259.  
 Dufentschuer 195.

## E.

Eck, H. 224.  
 " J. 220.  
 " J. 224.  
 Effinghaus 238.  
 Eisenach 282.  
 Ense 191.  
 Erzenbach, f. U. 281.  
 " J. f. 281.  
 Estinghausjen 279.

## f. V.

Vagedes, B. 230, 247.  
 " f. 264.  
 Varenhorst, K. 234.  
 " O. 234.  
 Veltmann 250.  
 Verheiden 200, 287.  
 Verkrügen 274.  
 Vischer 257, 261.  
 Vlegen 288.  
 Vleige 229.  
 Vören 212.  
 Vormann 281, 285.  
 fors 237.  
 Voss, B. 202.  
 " J. 290.  
 Francke, 278.  
 Fraudendal 262.  
 Vrede 266.  
 Freise 211, 224.  
 Frese 262, 264.  
 Frigge 286.  
 Funke, J. 204.  
 " J. 205.  
 Funhof 277.

## G.

Galen, von 291.  
 Gastmoller 258.  
 Gefoge 213, 244.  
 Gerd=Berghusen.  
 Gerlemann 260.  
 Giese 278.  
 Gilhaus, B. 260.  
 " C. 238.  
 Gilhus 273.  
 Glanderbede 229.  
 Gobbels 201.  
 Goldschmied, B. 195.  
 " B. 201.  
 Grautegein 285.  
 Greshof, H. H. 278, 283.  
 " C. U. 278.  
 Grestkamp 218.  
 Greveler 278, 283.  
 Griese 198, 289.  
 Griiser 280, 281.  
 Grothus 230.  
 Gruter 190.

## H.

Haecker 203.  
 Haese, G. 237.  
 " J. 227.  
 " J. 242.  
 Hagedorn 267, 268, 274.  
 Hähne 266.  
 Hafmann, G. U. 269, 274.  
 " K. 273.  
 Halsband, G. 254.  
 " K. 254, 261.  
 Hamaker 204.  
 Hamicholt 209, 235.  
 Hande 282.  
 Hane 234, 292.  
 Hansel 235.  
 Harde 282.  
 Harnischmacher 245.  
 Hartmann 265.  
 Hassinghof 258.  
 Hassche, zum 242.  
 Her, de = Dehger.  
 Heidenhorst 242.  
 Heineken 269.  
 Heisterberg 283.  
 Heitges 272, 275.  
 Henrichsen 276.

Herdind, G. 237.  
 Herdind, J. C. 258.  
 Hermans, P. W. D. 255.  
 " P. 255.  
 Hertleif, A. M. 260.  
 " E. G. 264.  
 " H. 237, 291.  
 " H. 263.  
 " S. 263.  
 Herwegh 208.  
 Hesters 263, 270.  
 Hilgenschneider 195.  
 Hilmer 253.  
 Hoberg, J. B. 266.  
 " J. C. 259, 265.  
 Hoeker-Haeder.  
 " A. 203.  
 " M. 203.  
 Hoer 253.  
 Hoffmann 216.  
 Hoffschlach 261.  
 Holscher, H. 238, 251.  
 " H. 251, 259.  
 " H. 260.  
 " M. 261, 268.  
 Holte, B. ton 199.  
 " D. ton 199.  
 " W. ton 199.  
 Holtebur 199, 210.  
 Holthus 216, 244.  
 Hoppe 265.  
 Horst, B. von der 199.  
 " B. von der 199, 212.  
 " J. von der 213.  
 " J. zu der 208.  
 Hortkamp 212.  
 Hoeße 168, 209, 221, 225.  
 Hove 228.  
 Hovemann 213.  
 Hueseken 248, 252.  
 Hulshan 216.  
 Hulse, B. H. zum 258, 264.  
 " G. " 267.  
 " G. " 202, 214.  
 " G. " 222.  
 " H. " 202.  
 " H. " 243.  
 " J. " 202, 222.  
 " J. " 243, 257.  
 " J. H. " 267, 274.  
 " J. K. " 258.

Hulse, S. zum 228, 243.  
 Hulsoun=Hulshan.  
 Hunet 259.  
 Huntfeld 236.  
 Huvedt=Hunet.

## J.

Jermann, D. 223.  
 " H. 189.  
 " H. 196, 202, 203.  
 " H. 203, 222.  
 " J. 198.  
 " E. 228.  
 " M. 205.  
 Jsfordingf, B. 252.  
 " E. 223.  
 " G. 217.  
 " E. 218.

## J.

Jamnitzer 175, 230.  
 Jesele 280.  
 Jobst 288.  
 Jochmaring 263, 267.  
 Juriens 191.

K. siehe C.

## L.

Lammerding 277.  
 Lange 272.  
 Langenstraße 192.  
 Lauterius, C. 254, 255.  
 " F. 255.  
 Leinhart, C. 199.  
 " S. 199, 212.  
 Leitgen 191.  
 Lenje 193.  
 Lephard 281.  
 Lewe, M. 207.  
 Lobach 217.  
 Lohaus 279.  
 Losduß 273.  
 Lücker 278.  
 Lüttemeyer 273.

## M.

Mang 276.  
 Marchwart 219.  
 Markwert 234.  
 Marceler 265.

Meckenem 190.  
 Meckmann 267.  
 Meier, G. 211, 217.  
 " U. 247.  
 " W. 239, 245.  
 Meieringh 237.  
 Meiners, J. 238.  
 " J. 257.  
 " M. 223.  
 " M. 257.  
 Melchers, E. H. 280.  
 " G. A. 262.  
 Mengershausen 291.  
 Menneken 199.  
 Messergerste 293.  
 Messer 226.  
 Middendorf, B. H. 283.  
 " K. 281.  
 Minur 268.  
 Moderjohn 227.  
 Moenster 277, 282.  
 Molle 279.  
 Morell 259.  
 Mumme 195.  
 Münster 260.  
 Münster=Moenster.  
 Munsterwegh 215.

## N.

Nachtigall 281.  
 Naendorf, A. 255.  
 " f. 242.  
 Naendrup 255.  
 Nettesheim 276.  
 Neuhaus, J. H. f. 276.  
 " J. W. 258.  
 Neuise=Nuise.  
 Niemöller, 282.  
 Niermann 283.  
 Nottebaum 266.  
 Nuise 215.  
 Nyhuis 291.

## O.

Olfers 265.  
 Orlrich 212.  
 Ostermann 259.  
 Ostholter 258.  
 Osthues, A. B. 268.  
 " B. H. 283.  
 " f. A. 276, 282.

Osthues, f. 282.  
 " H. H. 271, 275.  
 " J. A. 270.  
 " J. W. 281, 284.  
 " M. 282, 285.

Oswaldt=Verheiden.  
 Overlafer 200, 288.

## P.

Pafferath 278.  
 Pagendam 238, 244.  
 Pelle 261.  
 Peres 285.  
 Pigge 237.  
 Pider, H. 211, 216.  
 " H. 216.  
 Piekenkamp, J. H. 271.  
 " J. M. 270.  
 Pislinger, B. J. 272.  
 " H. A. 268, 272.  
 " H. A. 272.  
 Podthof, G. 255.  
 Poehlfing 273.  
 Poetter 194.  
 Pohl 280.  
 Poles 288.  
 Poppe, B. C. 260, 266.  
 " B. H. 270.  
 " C. 260.  
 Potthof, B. 279.  
 " H. 241, 250.  
 " H. 230.  
 " J. 206, 218.  
 " J. 220, 239.  
 " J. 234, 245.  
 " P. 168, 220, 225.  
 Pumpe 219.  
 Puskrey 256.  
 Putte, J. zum 208, 228.  
 " J. zum 242.

## R.

Raesfeld, G. von 188.  
 " J. von 286.  
 Redegelt, A. 204.  
 " D. 224.  
 " H. 204, 215, 222.  
 " J. 204.  
 " U. 204, 212, 214.  
 Reidegelt = Redegelt.  
 Reigers 267.  
 Reinborgh 248.

- Reining 190.  
 Remmerlinck 210.  
 Remuncf = Funcke.  
 Richters, J. 229.  
 " J. H. 276.  
 " W. 230.  
 Ringe, H. zum 199, 212, 229.  
 " H. zum 229.  
 Rodde, B. 195.  
 " G. 208.  
 " G. 289.  
 Rode = Roede.  
 Roebers, B. 250.  
 " J. 250.  
 Roede 189.  
 Roepstorf 274.  
 Rogenbach 262.  
 Rokelose 239.  
 Rolever, H. 196.  
 " H. 197.  
 Rosendahl 274.  
 Rosery, A. H. 272.  
 " J. 275.  
 Rost 207, 214.  
 Runde 276.  
 Ruremund = Funcke.
- S.
- Sachsen, C. von 206.  
 " J. G. von 206.  
 Sauer 283.  
 Schapmann, A. H. 261.  
 " K. C. 269.  
 Scharlaken, A. 250.  
 " G. 250.  
 " H. 251.  
 " H. 250, 255.  
 " J. 234, 248.  
 Schau 248.  
 Schauenburg 202.  
 Schauer, J. 203, 224.  
 Schauwe, A. 237, 243.  
 " M. 237.  
 " P. 226, 242.  
 Schawe = Schauwe.  
 Scheidemacher 255.  
 Scheiper 245.  
 Scherer 222.  
 Schimmelring, J. B. 271, 279.  
 " K. A. 279.
- Schlade, G. H. 257, 265.  
 " J. C. 267, 270.  
 Schlichte 271.  
 Schlichteber 234.  
 Schlichtebrede 234.  
 Schloßfen 194.  
 Schlun 234.  
 Schlüter 265.  
 Schmedding 276.  
 Schmit, D. 250.  
 " H. 202.  
 " J. 250.  
 Schmits, J. D. 256.  
 Schmitz, J. A. 262, 268.  
 " J. B. 276, 285.  
 Schneider, 227.  
 Schoening, H. W. 272, 277.  
 " J. B. 275.  
 " J. H. 267, 272.  
 Schohaus 276.  
 Schomaker 276.  
 Schonebeck 212.  
 Schonhof 212.  
 Schoppind 204.  
 Schouw = Schauwe.  
 Schreiber 260.  
 Schreve, J. 208, 220.  
 " P. 221.  
 " R. 221, 226.  
 Schroderken, C. 288.  
 " J. 288.  
 Schrott 283.  
 Schulte, H. 227.  
 " P. 240.  
 Schulke 274.  
 Schurkman, B. 197.  
 " J. 235, 239.  
 Schweden, K. von 206.  
 Schweiz 271, 274.  
 Schweling 209, 215.  
 Schwerte 210.  
 Schwinhorst 279.  
 Schwolle, von 197, 287.  
 Sibke 277.  
 Simon 282.  
 Singiger 269.  
 Singeler = Singiger.  
 Steinfurt, A. von 202.  
 Steinschneider 221.  
 Stelle 257.

Sticker, J. 257.  
 " £. 204.  
 Stillfind 240.  
 Stockmann, J. 212, 215.  
 " P. 203, 211.  
 " P. 213.  
 Storm, J. E. 257, 267.  
 " M. K. 267.  
 Storp, A. H. 269, 273.  
 " D. 250.  
 " f. G. 254.  
 " G. 250, 253.  
 " G. 263, 266.  
 " (J.) G. 254, 262, 270.  
 " J. R. 254.  
 " H. 247.  
 " H. 247.  
 " H. 254.  
 Stotthaus 199.  
 Stummel 280.  
 Style 295.  
 Sunderhaus 211, 215.

## T.

Tegeler 192.  
 Teckenborch 211.  
 Temme 266.  
 Thier 228.  
 Tilbeck 238.  
 Timan 264.  
 Timmersheit 203.  
 Trentekamp 209.  
 Tunnefen 199, 212, 217.  
 Twickel, von 291.

## U.

Udemann, A. 245.  
 " J. E. 266.  
 " H. 259.  
 Unger 280.  
 Urmin 236.

## V. siehe f.

Waldeck, f. von 201.  
 Wechlinius 243.

Wedemann, J. f. 280.  
 " J. J. 282.  
 Weizmann 276.  
 Welp 291.  
 Wenning 285.  
 Weppelmann 211.  
 Werneke 286.  
 Werner 278.  
 Werningf 225, 243.  
 Werninf 207.  
 Westen, zur 224.  
 Westermann 285.  
 Westhoff, H. W. 280.  
 " W. 208, 226.  
 Wibboldinf, f. 208.  
 " G. 199, 208.  
 " H. 208, 221.  
 Wicheringf, zu 224.  
 Wick 202.  
 Wigboldinf = Wibboldinf.  
 Wiggermann 247.  
 Wilberding 285.  
 Wiler, K. 196.  
 " P. 195, 205.  
 Wildinfhof 169, 213.  
 Willinf 197.  
 Wilmers 269.  
 Wilmes 272.  
 Wilmesen 213.  
 Wilms 272.  
 Wilsum = Dirichsen.  
 Winekes, B. 254.  
 " £. 256.  
 Winen 283.  
 Wirmann 227.  
 Wiffinf 256.  
 Wippo 280, 284.  
 Wordemann 235, 261.  
 Wrede 218.  
 Wulff 235.  
 Wyler = Wiler.  
 Wynen = Winen.

## Z.

Zumbusch 282.  
 Zurher 267

## Die Lehrlingen.

Die erste Zahl gibt die laufende Nummer des betr. Lehrlingen  
in £ an, die zweite jene des Meisters, bei dem er gelernt.

(S. 194—286).

1 — 9	43 — 12	85 — 33	127 — —
2 — 12	4 — 10	6 — 22	8 — 46
3 — 6	5 — 17	7 — 21	9 — 47
4 — 10	6 — 11	8 — 31	130 — 45
5 — 8	7 — 8	9 — 23	1 — 49
6 — 9	8 — 21	90 — 30	2 — 29
7 — 13	9 — 22	1 — 37	3 — 23
8 — 12	50 — 17	2 — 27	4 — 49
9 — 11	1 — 8	3 — 38	5 — 46
10 — 3	2 — 11	4 — 32	6 — 47
1 — 7	3 — 26	5 — 21	7 — 51
2 — 8	4 — 12	6 — 40	8 — 43
3 — 10	5 — 21	7 — —	9 — 52
4 — 12	6 — 22	8 — 38	140 — 50
5 — 13	7 — 12	9 — —	1 — 42
6 — 6	8 — 17	100 — 29	2 — 45
7 — 10	9 — 11	1 — 21	3 — 45
8 — 11	60 — 8	2 — 42	4 — 50
9 — 12	1 — 22	3 — 23	5 — 47
20 — 8	2 — 27	4 — 35	6 — 51
1 — 7	3 — 21	5 — 41	7 — 49
2 — 3	4 — 17	6 — 39	8 — 46
3 — 19	5 — 18	7 — 43	9 — 29
4 — 11	6 — 27	8 — 23	150 — 52
5 — 12	7 — 21	9 — 40	1 — 42
6 — 17	8 — 22	110 — 21	2 — 54
7 — 16	9 — 28	1 — 38	3 — 47
8 — 3	70 — 31	2 — 42	4 — 46
9 — 18	1 — 18	3 — 46	5 — 53
30 — 10	2 — 32	4 — 38	6 — 51
1 — 19	3 — 33	5 — 46	7 — 57
2 — 17	4 — 18	6 — 45	8 — 55
3 — 19	5 — 21	7 — 42	9 — 42
4 — 11	6 — 34	8 — 47	160 — 45
5 — 12	7 — 32	9 — 29	1 — 51
6 — 17	8 — 22	120 — 39	2 — 49
7 — 20	9 — 23	1 — 44	3 — 52
8 — 18	80 — 28	2 — 31	4 — 46
9 — 11	1 — 27	3 — 40	5 — 47
40 — 17	2 — 29	4 — 43	6 — 56
1 — 3	3 — 35	5 — 31	7 — 58
2 — 21	4 — 18	6 — 23	8 — 54

169	— 57	220	— 71	271	— 79	322	— 92
170	— 51	1	— 60	2	— 74	3	— 93
1	— 53	2	— 64	3	— 84	4	— 96
2	— 47	3	— 71	4	— 81	5	— 99
3	— 52	4	— 68	5	— 84	6	— 97
4	— 55	5	— 73	6	— 83	7	— 92
5	— 56	6	— 70	7	— 79	8	— 87
6	— 46	7	— 74	8	— 81	9	— 103
7	— 29	8	— 75	9	— 84	350	— 98
8	— 57	9	— 76	280	— 83	1	— 99
9	— 51	230	— 68	1	— 87	2	— 104
180	— 46	1	— 77	2	— 81	3	— 101
1	— 47	2	— 79	3	— 80	4	— 98
2	— 57	3	— —	4	— 88	5	— 103
3	— 52	4	— 78	5	— 84	6	— 101
4	— 49	5	— 70	6	— 85	7	— 103
5	— 56	6	— 75	7	— 86	8	— 99
6	— 51	7	— 74	8	— 79	9	— 92
7	— 62	8	— 78	9	— 84	340	— 97
8	— 64	9	— 80	290	— 86	1	— 104
9	— 52	240	— 77	1	— 90	2	— 101
190	— 65	1	— 81	2	— 87	3	— 106
1	— 56	2	— 80	3	— 85	4	— 103
2	— 66	3	— 79	4	— 83	5	— 105
3	— 65	4	— 78	5	— 89	6	— 99
4	— 64	5	— 70	6	— 81	7	— 102
5	— 52	6	— 74	7	— 80	8	— 107
6	— 68	7	— 77	7	— 83	9	— 101
7	— 57	8	— 78	9	— 85	350	— 106
8	— 60	9	— 81	300	— 86	1	— 102
9	— 51	250	— 80	1	— 90	2	— 103
200	— 52	1	— 83	2	— 92	3	— 101
1	— 66	2	— 79	3	— 87	4	— 98
2	— 64	3	— 82	4	— 89	5	— 105
3	— 67	4	— 77	5	— 91	6	— 101
4	— 55	5	— 78	6	— 86	7	— 108
5	— 52	6	— 80	7	— 94	8	— 101
6	— 68	7	— 83	8	— 93	9	— 103
7	— 64	8	— 79	9	— 95	360	— 105
8	— 51	9	— 74	310	— 92	1	— 108
9	— 66	260	— 81	1	— 96	2	— 109
210	— 52	1	— 85	2	— 90	3	— 110
1	— 67	2	— 82	3	— 94	4	— 108
2	— 72	3	— 77	4	— 87	5	— 109
3	— 57	4	— 84	5	— 93	6	— 111
4	— 67	5	— 79	6	— 95	7	— 110
5	— 68	6	— 77	7	— 92	8	— 108
6	— 64	7	— 80	8	— 96	9	— 111
7	— 68	8	— 81	9	— 93	370	— 109
8	— 64	9	— 82	320	— 94	1	— 112
9	— 68	270	— 80	1	— 98	2	— 113

573 — 108	397 — 112	421 — 112	445 — 112
4 — 110	8 — 111	2 — 116	6 — 126
5 — 109	9 — 114	3 — 109	7 — 122
6 — 111	400 — 110	4 — 120	8 — 125
7 — 114	1 — 109	5 — 115	9 — 120
8 — 112	2 — 116	6 — 110	450 — 115
9 — 108	3 — 117	7 — 109	1 — 119
580 — 110	4 — 112	8 — 112	2 — 126
1 — 113	5 — 118	9 — 119	3 — 116
2 — 109	6 — 111	430 — 118	4 — 127
3 — 111	7 — 115	1 — 116	5 — 119
4 — 112	8 — 109	2 — 121	6 — 116
5 — 109	9 — 113	3 — 122	7 — 121
6 — 114	410 — 109	4 — 119	8 — 128
7 — 113	1 — 110	5 — 120	9 — 120
8 — 109	2 — 116	6 — 115	460 — 112
9 — 111	3 — 112	7 — 123	1 — 124
390 — 110	4 — 117	8 — 118	2 — 118
1 — 110	5 — 119	9 — 116	3 — 123
2 — 109	6 — 118	440 — 109	4 — 129
3 — 115	7 — 109	1 — 118	5 — 126
4 — 113	8 — 115	2 — 121	
5 — 116	9 — 114	3 — 116	
6 — 114	420 — 109	4 — 115	

## Namen der Meister

in alphabetischer Reihenfolge. c. = circa: bedeutet einen Spielraum von 1—3 Jahren, um: einen Spielraum von 4—10 Jahren.

- 55. Bernhard Balcke, 1619—c. 1653.
- 81. Ewald Balcke, 1676—1710.
- 21. Hermann Balcke, 1572—nach 1611.
- 50. Johann Balcke, 1611—1617.
- 52. Melchior Balcke I, 1613—1659.
- 73. Melchior Balcke II, 1649—c. 1669.
- 116. Franz Theodor Balzer, 1786—nach 1809.
- 18. Johann Berckenfeld I, 1566—1600.
- 42. Johann Berckenfeld II, 1600—1625.
- 114. Heinrich Wilhelm Berghaus, 1774—1805.
- 57. Gort Beveren, 1620—nach 1655.
- 64. Hermann Boemer, 1634—nach 1666.
- 75. Johann Boemer, 1665—um 1685.
- 84. Lukas Boemer, 1683—1717.
- 72. Lambert Boyndt, 1647—1663.
- 123. Heinrich Joseph Breimann, 1799—nach 1809.
- 115. Bernhard Anton Brindmann, 1783—1803.
- 110. Bernhard Wilhelm Budde, 1763—1805.

101. Christian Budde, 1727—1773.  
 98. Johann Heinrich Budde, 1723—1765.  
 67. Heinrich Bueren, 1639—1655.  
 91. Johann Heinrich Bueren, 1707—1714.  
 51. Michael (von) Bueren I 1612—1655.  
 79. Michael Bueren II, 1673—1707.  
 4. Hermann Buschmann, 1539—um 1560.  
 14. David Cnoep, 1553—um 1573.  
 104. Theodor Hermann Crater, 1731—1755.  
 19. Heinrich Decker I, um 1567—c. 1581.  
 46. Heinrich Decker II 1606—c. 1632.  
 66. Hermann Decker, 1635—nach 1660.  
 139. Joseph Christoph Deppenbrock, c. 1808—nach 1809.  
 112. Franz Joseph Dienind, 1771—nach 1809.  
 1. Bernhard Dreihues, um 1553—1562.  
 85. Johann Heinrich Fischer, 1693—1718.  
 37. Heinrich Freise, 1593—c. 1596.  
 I. Bernhard Frigge, um 1542.  
 13. Jakob Funke, um 1539—nach 1563.  
 63. Johann Gefoge, 1631—nach 1661.  
 121. Hermann Heinrich Greshoff, 1794—nach 1809.  
 120. Joseph Hermann Greveler, 1794—nach 1809.  
 6. Laurentius Grise, um 1538—nach 1564.  
 117. Franz Joseph Griser, 1789—nach 1809.  
 106. Georg (Jurgen) Anton Hagedorn, 1741—1776.  
 49. Johann Hamicholt, 1610—nach 1639.  
 109. Jodokus Heinrich Heitges, 1762—1805.  
 54. Jakob Hermelind, 1616—nach 1655.  
 87. Heinrich Hertleif, 1700—1738.  
 100. Bernhard Heinrich Hesters, 1725—1740.  
 92. Johann Theodor Hoberg, 1711—1739.  
 70. Heinrich Ho(e)lscher I, 1640—um 1687.  
 82. Heinrich Ho(e)lscher II, 1681—1726.  
 97. Melchior Hoelscher, 1717—1740.  
 40. Johann Hoese, 1597—c. 1617.  
 7. Walter ton Holte, um 1556—nach 1563.  
 20. Bernhard Holtebur, c. 1570—nach 1588.  
 8. Balthasar von der Horst I, um 1552—nach 1568.  
 23. Balthasar von der Horst II, c. 1576—nach 1617.  
 89. Bernhard Heinrich tom Hulse, 1704—1719.  
 26. Gerwin ton Hulse, 1579—1609.  
 34. Heinrich ton Hulse, c. 1588—nach 1614.  
 10. Johann ton Hulse I, 1551—nach 1588.  
 80. Johann tom Hulse II, 1676—1723.  
 107. Johann Heinrich zum Hulse, 1742—1756.  
 60. Stephan ton Hulse, 1626—nach 1667.  
 11. Heinrich Ifermann I, 1555—1600.  
 35. Heinrich Ifermann II, c. 1590—1632.  
 5\*. Johann Ifermann, um 1536—um 1541.  
 95. Johann Eudger Jochmaring, 1714—1722.  
 124. Franz Joseph Keller, 1801—nach 1809.

78. Bernhard Kemnitz, 1673—1687.  
 88. Bernhard Dionys Kemnitz, 1702—1709.  
 71. Elias Kemnitz, 1643—1666.  
 15. Markus Leve, um 1564.  
 31. Gerhard Meier, 1587—1612.  
 61. Willbrand Meier, 1627—?
118. Hermann Joseph von Moenster, 1789—1807.  
 43. Lambert (D.?) Munsterweg, 1601—nach 1619.  
 119. Franz Anton Osthues, 1792—nach 1809.  
 108. Hermann Heinrich Osthues, 1756—1779.  
 127. J. Mauritz Osthues, 1804—nach 1809.  
 122. Jakob Winold Osthues, 1798—1804.  
 29. Heinrich Picker, c. 1586—c. 1630.  
 103. Heinrich Albert Pislinger, 1730—1773.  
 93. Bernhard Christian Poppe, 1711—1726.  
 83. Christian Poppe, 1682—1712.  
 69. Heinrich Potthof, 1639—?  
 47. Hermann Potthof, 1607—1635.  
 32. Johann Potthof I, 1587—1605.  
 53. Johann Potthof II, 1614—1626.  
 65. Johann Potthof III, 1635—um 1642.  
 39. Paul Potthof, 1597—nach 1614.  
 44. Johann tom Putte, 1605—nach 1614.  
 12. Anton (Tonies) Redegelt, 1548—1605.  
 36. Hermann Redegelt, 1592—1599.  
 27. Nicolaus (Claus) Redegelt, c. 1581—1599.  
 45. Hermann tom Ring, 1605—1625.  
 3. Heinrich Rolever, um 1548— um 1585.  
 25. Johann Rost, c. 1578—um 1585.  
 76. Hermann Scharlaken, 1669—1672.  
 68. Johann Scharlaken, 1639—1678.  
 62. Arnold Schauwe, 1629—um 1636.  
 38. Johann Schauwe, 1594—1608.  
 58. Paul Schauwe, 1622—nach 1629.  
 27. Jakob Scheidemacher, 1671—1695.  
 113. Johann Bernhard Schimelind, 1772—1800.  
 90. Georg Heinrich Schlade, 1704—1718.  
 96. Johann Albert Schmitz, 1714—1729.  
 128. Johann Bernhard Schmitz, 1804—nach 1809.  
 111. Hermann Otto Schoening, 1765—1801.  
 102. Johann Heinrich Schoening, 1729—1757.  
 33. Joachim Schreve, 1588—c. 1596.  
 28. Hans Schwelind, 1584—1599.  
 5. Johann von Schwolle, um 1545—nach 1549.  
 56. Hans Stillind, 1620—um 1650.  
 22. Peter Stockmann, c. 1575—1600.  
 94. Johann Engelbert Storm, 1712—1726.  
 105. Albert Heinrich Storp, 1739—1788.  
 74. Gottfried Storp I, 1663—1701.  
 86. Gottfried Storp II, 1698—1714.  
 99. Gottfried Storp III, 1725—1757.

30. Heinrich Tunnefen, 1587—um 1610.  
 9. Gerhard Verheiden, 1538—1556.  
 126. Johann Bernhard Vormann, 1801—nach 1809.  
 59. Gerhard Wernind, 1626—?  
 16. Heinrich Wernind, um 1566.  
 41. Wessel Westhof, c. 1597—c. 1605.  
 17. Jurgen Wibbolding, 1565—c. 1586.  
 2. Peter Wiler von Cöln, um 1540.  
 24. Andreas Wilki ghof, 1583—nach 1611.  
 48. Jakob von Wilsun, 1610—nach 1622.  
 125. Wilhelm Anton Wippo, 1801—nach 1809.

## Die Zusammensetzung der Gilde

in den einzelnen Jahrzehnten. c. = circa; eine Zahl in Klammern gibt das Jahr an, in dem der Meister zuletzt erwähnt wird oder (†) gestorben ist.

1538—1550.

1. B. Dreihus; 2. P. Wiler von Cöln; 3. H. Rolever; 4. H. Buschmann; 5. Johann van Schwolle; 5\*. J. Jfermann; 6. L. Grife; 7. W. ton Holte; 8. B. van der Horst; 9. G. Verheiden ant. Oswald; 10. J. ton Hulse I; 11. H. Jfermann I; 12. A. Redegelt; 13. J. Funke van Roermond.

1551—1560.

Die vorigen, dazu seit 1553: 14. D. Cnoep; bis 1556: 9. G. Verheiden.

1561—1570.

1. B. Dreihus (1562); 3. H. Rolever; 4. H. Buschmann?; 6. L. Grife (1564); 7. W. ton Holte (1563); 8. B. von der Horst I (1568); 10. J. ton Hulse I; 11. H. Jfermann I; 12. A. Redegelt; 13. J. Funke (1563); 14. D. Cnoep; 15. M. Leve (1564); 16. H. Wernind (1566); seit c. 1565: 17. J. Wibbolding; seit 1566: 18. J. Berkenfeld I; seit c. 1567: 19. H. Decker I; seit c. 1570: 20. B. Holtebur.

1571—1580.

3. H. Rolever; 10. J. ton Hulse I; 11. H. Jfermann I; 12. A. Redegelt; 14. D. Cnoep (1573); 17. J. Wibbolding; 18. J. Berkenfeld I; 19. H. Decker I; 20. B. Holtebur; seit 1572: 21. H. Balde; seit c. 1575: 22. P. Stockmann; seit c. 1576: 23. B. von der Horst II; seit c. 1578: 25. J. Rost; seit 1579: 26. G. ton Hulse.

1581—1590.

3. H. Rolever (1583); 10. J. ton Hulse (1588); 11. H. Jfermann I; 12. A. Redegelt; 17. J. Wibbolding († c. 1586); 18. J. Berkenfeld I; 19. H. Decker I († c. 1581); 20. B. Holtebur (1588);

20\*

21. H. Balcke; 22. P. Stockmann; 23. B. von der Horst II; 25. J. Rost (1580); 26. G. ton Hulse; seit c. 1581; 27. U. Redegelt; seit 1584; 28. H. Schwelind; seit c. 1586; 29. H. Pider; seit 1587; 30. H. Tunnefen; 31. G. Meier; 32. J. Potthof I; seit 1588; 33. J. Schreve; 34. H. ton Hulse; seit c. 1590; 35. H. Jfermann II.

## 1591—1600.

11. H. Jfermann I († 1600); 12. U. Redegelt; 18. J. Berkenfeld I († 1600); 21. H. Balcke; 22. P. Stockmann († 1600); 23. B. von der Horst II; 26. G. ton Hulse; 27. U. Redegelt († 1599); 28. H. Schwelind († 1599); 29. H. Pider; 30. H. Tunnefen; 31. G. Meier; 32. J. Potthof I; 33. J. Schreve († c. 1596); 34. H. ton Hulse; 35. H. Jfermann II; seit 1592; 36. H. Redegelt († 1599); seit 1593; 37. H. Freise († c. 1596); seit 1594; 38. J. Schauwe; seit 1597; 39. P. Potthof; 40. H. Hoese, 41. W. Westhof; seit 1600; 42. J. Berkenfeld II.

## 1601—1610.

12. U. Redegelt († 1605); 21. H. Balcke; 23. B. von der Horst II; 26. G. ton Hulse († 1609); 29. H. Pider; 30. H. Tunnefen (1609); 31. G. Meier; 32. J. Potthof I († 1605); 34. H. ton Hulse; 35. H. Jfermann; 28. J. Schauwe († 1608); 39. P. Potthof; 40. H. Hoese; 41. W. Westhof († c. 1605); 42. J. Berkenfeld II; seit 1601; 43. E. Munsterweg; seit 1605; 44. J. ton Putte; 45. H. tom Ring; seit 1606; 46. H. Decker II; seit 1607; 47. H. Potthof; seit 1610; 48. J. von Wilsum; 49. J. Hamicholt.

## 1611—1620.

21. H. Balcke (1611); 23. B. von der Horst (1617); 29. H. Pider; 31. G. Meier (1612); 34. H. ton Hulse (1614); 35. H. Jfermann II; 39. P. Potthof (1614); 40. H. Hoese († c. 1617); 42. J. Berkenfeld; 43. E. Munsterweg (1619); 44. J. ton Putte (1614); 45. H. tom Ring; 46. H. Decker II; 47. H. Potthof; 48. J. von Wilsum; 49. J. Hamicholt; seit 1611 : 50. J. Balcke († 1617); seit 1612: 51. M. v. Büren I; seit 1613: M. Balcke I; seit 1614: 53. J. Potthof II; seit 1616: 54. J. Hermelind; seit 1619: 55. B. Balcke; seit 1620: 56. H. Stillind; 57. G. von Beveren.

## 1621—1630.

29. H. Pider († c. 1630); 35. H. Jfermann II; 42. J. Berkenfeld († 1625); 45. H. tom Ring († 1625); 46. H. Decker II; 47. H. Potthof; 48. J. von Wilsum (1622); 49. J. Hamicholt; 51. M. von Büren I; 52. M. Balcke I; 53. J. Potthof II († 1626); 54. J. Hermelind; 53. B. Balcke; 56. H. Stillind; 57. G. von Beveren. Seit 1622: 58. P. Schauwe (1629); seit 1626: 59. G. Wernind (1626); 60. S. ton Hulse; seit 1627: 61. W. Meier (1627), seit 1629: 62. U. Schauwe.

## 1631—1640.

35. H. Jfermann II († 1632); 46. H. Decker II († c. 1632); 47. H. Potthof († 1635); 49. J. Hamicholt (1639); 51. M. v. Büren I; 52. M. Balcke I; 54. J. Hermelind; 55. B. Balcke; 56. H. Stillind; 57. G. von Beveren; 60. S. ton Hulse; 62. U. Schauwe († c. 1636)

Seit 1631: 63. H. Gefoge; seit 1634: 64. H. Boemer; seit 1635 : 65 J. Potthof III, 66. H. Decker; seit 1639: 67. H. Büren, 68. J. Scharlaken, 69. H. Potthof; seit 1640: 70. H. Hoelscher I.

## 1641—1650.

51. M. von Büren I; 52. M. Balke I; 54. J. Hermelind; 55. B. Balke; 56. H. Stilfind († c. 1650); 57. G. von Beveren; 60. S. zum Hulße; 63. H. Gefoge; 64. H. Boemer; 65. J. Potthof III († c. 1642); 66. H. Decker; 67. H. Büren; 68. J. Scharlaken; ? 69. H. Potthof (1639); 70. H. Hoelscher I; seit 1645: 71. E. Kemnitz; seit 1647: 72. L. Boynd; seit 1649: 73. M. Balke II.

## 1651—1660.

51. M. von Büren I († 1655); 52. M. Balke I († 1659); 54. J. Hermelind (1655); 55. B. Balke († c. 1653); ? 56. H. Stilfind († c. 1650); 57. G. von Beveren (1655); 60. S. zum Hulße; 63. H. Gefoge; 64. H. Boemer; 66. H. Decker; 67. H. Büren († 1655); 68. J. Scharlaken; 70. H. Hoelscher I; 71. E. Kemnitz; 72. L. Boynd; 73. M. Balke II.

## 1661—1670.

60. S. zum Hulße (1667); 63. H. Gefoge (1661); 64. H. Boemer (1666?); 66. H. Decker (166?); 68. J. Scharlaken; 70. H. Hoelscher I; 71. E. Kemnitz († 1666); 72. L. Boynd († 1663); 73. M. Balke II († c. 1669). Seit 1663: 74. G. Storp I; seit 1665: 75. J. Boemer; seit 1669: 76. H. Scharlaken.

## 1671—1680.

? 64. H. Boemer († 1678?); 68. J. Scharlaken († 1678); 70. H. Hoelscher I; 74. G. Storp I; 75. J. Boemer; 76. H. Scharlaken († 1672). Seit 1671: 77. J. Scheidemacher; seit 1673: 78. B. Kemnitz, 79. M. Büren II; seit 1676: 80. J. tom Hulße II, 81. E. Balke.

## 1681—1690.

70. H. Hoelscher I († c. 1687); 74. G. Storp I; 75. J. Boemer († c. 1685); 77. J. Scheidemacher; 78. B. Kemnitz († 1687); 79. M. Büren II; 80. J. tom Hulße II; 81. E. Balke. Seit 1681: 82. H. Hoelscher II; seit 1682: 83. C. Poppe; seit 1683: 84. L. Boemer.

## 1691—1700.

74. G. Storp I; 77. J. Scheidemacher († 1695); 79. M. Büren II; 80. J. tom Hulße II; 81. E. Balke; 82. H. Hoelscher II; 83. C. Poppe; 84. L. Boemer. Seit 1693: 85. J. H. Fischer; seit 1698: 86. G. Storp II; seit 1700: 87. H. Hertleif.

## 1701—1710.

74. G. Storp I († 1701); 79. M. Büren II († 1707); 80. J. tom Hulße II; 81. E. Balke († 1710); 82. H. Hoelscher II; 83. C. Poppe; 84. L. Boemer; 85. J. H. Fischer; 86. G. Storp II; 87. H. Hertleif; Seit 1702: 88. B. D. Kemnitz († 1709); seit 1704: 89. B. H. zum Hulße, 90. G. H. Schlade; seit 1707: 91. J. H. Büren.

## 1711—1720.

80. J. tom Hulße II; 82. H. Hölscher II; 83. C. Poppe († 1712); 84. E. Boemer († 1717); 85. J. H. Fißcher († 1718); 86. G. Storp II († 1714); 87. H. Hertleif; 89. B. H. zum Hulße († 1719); 90. G. H. Schlade († 1718); 91. J. H. Büren († 1714). Seit 1711: 92. J. C. Hoberg, 93. B. C. Poppe; seit 1712: 94. J. E. Storm; seit 1714: 95. J. E. Jochmaring, 96. J. A. Schmitz; seit 1717: 97. M. Hoelscher.

## 1721—1730.

80. J. tom Hulße II († 1723); 82. H. Hoelscher II († 1726); 87. H. Hertleif; 92. J. C. Hoberg; 93. B. C. Poppe († 1726); 94. J. E. Storm († 1726); 95. J. E. Jochmaring († 1722); 96. J. A. Schmitz († 1729); 97. M. Hoelscher. Seit 1723: 98. J. H. Budde; seit 1725: 99. G. Storp III, 100. B. H. Hesters; seit 1727: 101. C. Budde; seit 1729: 102. J. H. Schoening; seit 1730: 103. H. A. Pislinger.

## 1731—1740.

87. H. Hertleif († 1738); 92. J. C. Hoberg († 1739); 97. M. Hoelscher († 1740); 98. J. H. Budde; 99. G. Storp III; 100. B. H. Hesters († 1740); 101. C. Budde; 102. J. H. Schoening; 103. H. A. Pislinger. Seit 1731: 104. C. H. Crater; seit 1739: 105. A. H. Storp.

## 1741—1750.

98. J. H. Budde; 99. G. Storp III; 101. C. Budde; 102. J. H. Schoening; 103. H. A. Pislinger; 104. C. H. Crater; 105. A. H. Storp. Seit 1741: 106. J. A. Hagedorn; seit 1742: 107. J. H. zum Hulße.

## 1751—1760.

98. J. H. Budde; 99. G. Storp III († 1757); 101. C. Budde; 102. J. H. Schoening († 1757); 103. H. A. Pislinger; 104. C. H. Crater († 1755); 105. A. H. Storp; 106. J. A. Hagedorn; 107. J. H. zum Hulße († 1756). Seit 1756: 108. H. H. Osthues.

## 1761—1770.

98. J. H. Budde († 1765); 101. C. Budde; 103. H. A. Pislinger († 1773); 105. A. H. Storp; 106. J. A. Hagedorn; 108. H. H. Osthues. Seit 1762: 109. J. H. Heitgres; seit 1763: 110. B. W. Budde; seit 1765: 111. H. O. Schoening.

## 1771—1780.

101. C. Budde († 1773); 105. A. H. Storp; 106. J. A. Hagedorn († 1776); 108. H. H. Osthues († 1779); 109. J. H. Heitgres; 110. B. W. Budde; 111. H. O. Schoening. Seit 1771: 112. F. J. Dieninck; seit 1772: 113. J. B. Schimelinck; seit 1774: 114. H. W. Berghaus.

## 1781—1790.

105. A. H. Storp († 1788); 109. J. H. Heitgres; 110. B. W. Budde; 111. H. O. Schoening; 112. F. J. Dieninck; 113. J. B. Schimelinck; 114. H. W. Berghaus. Seit 1783: 115. B. A. Brindmann; seit 1786: 116. F. C. Balzer; seit 1789: 117. F. J. Grifer, 118. H. J. von Münster.

1791—1800.

109. J. H. Heitares; 110. B. W. Budde; 111. H. O. Schoening; 112. f. J. Dienind; 113. J. B. Schimelind († 1800); 114. H. W. Berghaus; 115. B. A. Brindmann; 116. f. C. Balzer; 117. f. J. Grifer; 118. H. J. von Münster. Seit 1792: 119. f. A. Osthues; seit 1794: 120. J. H. Greveler, 121. H. H. Greshof; seit 1798: 122. J. W. Osthues; seit 1799: 123. H. J. Breimann.

1801—1809.

109. J. H. Heitares († 1805); 110. B. W. Budde († 1805); 111. H. O. Schoening († 1801), 112. f. J. Dienind; 114. H. W. Berghaus († 1805); 115. B. A. Brindmann († 1805); 116. f. C. Balzer; 117. f. J. Grifer; 118. H. J. von Münster († 1807); 119. f. A. Osthues; 120. J. H. Greveler; 121. H. H. Greshof; 122. J. W. Osthues († 1804); 123. H. J. Breimann. Seit 1801: 124. f. J. Keller, 125. W. A. Wippo, 126. J. B. Vormann; seit 1804: 127. J. M. Osthues, 128. J. B. Schmitz; seit c. 1808: 129. J. C. Deppenbrock.

## Die Merkzeichen. Zusätze.

Auf den nachfolgenden Tafeln habe ich die mir bekannt gewordenen Merkzeichen, 94 an der Zahl, zusammengestellt. Die zweite Auflage von Rosenberg, der Goldschmiede Merkzeichen, kennt ihrer nur 3. Ich habe grundsätzlich nur Merkzeichen aufgenommen, die ich selbst habe untersuchen und zeichnen können. Es wäre sehr zu wünschen, wenn ihre Zahl erweitert würde. Ich werde für jede Mitteilung dankbar sein. Fehlen doch noch gerade aus dem 18. Jahrhundert so manche Merkzeichen, die übrigens in den Kunstdenkmalen der Provinz Westfalen nicht berücksichtigt sind.

Zur Identifizierung der Marken dienen die eigenhändigen Eintragungen der Meister in dem Gildebuche; vgl. S. 183. Diese Zeichnungen sind auf den Tafeln in der ersten Rubrik in genauer Originalgröße wieder gegeben. Man darf nicht vergessen, daß die Meister diese Zeichen bei ihrer Aufnahme in die Gilde eingezeichnet haben; sie bieten also nicht etwa die Zuverlässigkeit, wie etwa Originalabschläge der Stempel in Kupfer (vgl. S. 160), wie sie sich auch sonst wohl erhalten haben. Tatsächlich haben denn auch nachträglich Veränderungen stattgefunden; z. B. sind bei 81 und 86 die Sterne nachträglich mit anderer Tinte hinzugefügt; vgl. auch die Abweichungen zwischen der Zeichnung

und der tatsächlich geführten Marke bei 46, 53, 70, 81, 86, 104, 114 und 126, vielleicht auch bei 64, vgl. S. 315.

Die Einschläge in die Originalarbeiten sind mit möglichster Genauigkeit in doppelter Originalgröße in die zweite Rubrik eingezeichnet. Marken, die nicht zu identifizieren waren, wie auf einem Kelch der Ludgerikirche in Münster, sind überhaupt nicht berücksichtigt. Eine Marke vermochte ich bei dem Mangel einer entsprechenden Skizze im Gildebuche und dem Fehlen von Buchstaben in dem Merkzeichen mit keinem Meister in Verbindung zu bringen. Am Schluß sind 6 Marken von älteren Goldschmiedern des 19. Jahrhunderts angefügt, die auch nach Aufhebung der Gilde in der alten Weise ihre Arbeiten weiter bezeichnet haben; bis auf Caspar Osthues († 1865) ist ihre Deutung sehr unsicher; zum Teil werden sie auf Mitglieder der Familien Keller, Lahm und Vormann zu beziehen sein.

Die Zahl der verwendeten städtischen Beschauzeichen ist recht beträchtlich und mit den 10 am Schlusse zusammengestellten vielleicht noch nicht erschöpft. Es muß stets berücksichtigt werden, daß das Beschauzeichen der Stadt Zug in der Schweiz mit dem Münsterischen völlig übereinstimmt; so ist z. B. auch bei Rosenberg Nr. 5792 eine bestimmte Münsterische Arbeit, aus dem Besitze einer münsterischen Familie, unter Zug aufgeführt. Hier ist also größte Vorsicht geboten.

6. **Laurentz Gryse.** Erhaltene Arbeiten: 4 Becher mit der Umschrift SOLI DEO GLORIA im Boden vier Wappen Raesfeld, Homoet, Merfeld und Ketteler mit bunten Glasflüssen. Danach geschenkt von Bernhard v. Raesfeld, Propst zu St. Mauritz 1540—1557 oder von seinen Brüdern Gottfried (1557—1586) oder Gerhard v. Raesfeld, Dechanten zu Mauritz († 1587). Münster, St. Mauritz.

11. **Heinrich Jfermann I.** Nach dem Auffinden der bei 85 beschriebenen Arbeit muß die S. 223 beschriebene Schale Heinrich Jfermann dem Älteren zugewiesen werden.

23. **Balthasar von der Horst II.** Erhaltene Arbeit: Ciborium mit den Wappen v. Grael und Bischopink,

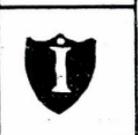
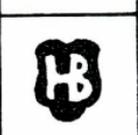
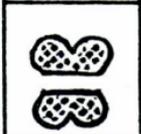
- 1614 von Elisabeth zum Grael geschenkt. Münster, St. Martini.
35. **Heinrich Isermann II.** Erhaltene Arbeit: Kleiner Becher mit feinen Gravierungen und zwei Hausmarken mit den Buchstaben GR. und ML. Münster, St. Lamberti.
46. **Heinrich Decker II.** Erhaltene Arbeit: Ciborium von 1619. Osnabrück, Paulskapelle, Kunstdenkmäler S. 172 und Tafel XXXI.
49. **Johann Hamicholt.** Erhaltene Arbeit: Suppenschale für Wöchnerinnen mit dem Allianzwappen des Lizentiaten Henrich Holthus und Elisabeth v. Plonies. Münster, Fräulein Mersmann.
51. **Michael von Bueren I.** Erhaltene Arbeiten: Bischofsstab des Paderborner Weihbischöfes Johannes Pelking (geweiht 1620, gestorben 1642). Vgl. U. Fuchs, Der Paderborner Domschatz, Paderborn 1914, Nr. 19. Auf Grund dieser Datierung ist es nicht möglich, diese Marke trotz der Übereinstimmung mit der Skizze im Gildebuche auf Michael von Büren II (79) zu beziehen. Alle die S. 256 f. beschriebenen Arbeiten gehören vielmehr dem älteren Büren an. — Traubepokal, 33 cm hoch, oben ein figürchen des 18. Jahrhunderts mit dem v. Olfersschen Wappen. Gräfin Galen auf Hohenfelde.
52. **Melchior Balcke I.** Erhaltene Arbeit: Silberner, vergoldeter Pokal in Krugform mit dem Wappen Frie-Vendt. Münster, Fräulein Mersmann.
56. **Hans Stylkindt.** Erhaltene Arbeiten: Silbernes Kreuz, geschenkt 26. März 1671 von Theodor Hermann v. Merfeldt; Münster, S. Ludgeri. — Silberne Schale; Karthause Wedderden bei Dülmen. — Die Beziehung dieser Marke auf Stylkindt ist äußerst unsicher und setzt voraus, daß das 1671 bezeichnete Kreuz damals nicht erst angefertigt worden ist. Andernfalls wäre die Marke auf Johann Scharlaken (M. 68) zu beziehen, aber die Menge und Schönheit der mit S bezeichneten Stücke entspricht mehr der aus den Stadtrechnungen hervorgehenden größeren Bedeutung Scharlakens. Einstweilen ist die Entscheidung dieser Frage kaum möglich.

57. **Gotthart von Beveren.** Erhaltene Arbeit: Silberner, vergoldeter Kelch mit Gravierungen, Geschenk von Heinrich Ploenies an die Kirche 1634; Münster, St. Mauritz.
64. **Hermann Bömer.** Vgl. die Bemerkungen am Schlusse.
66. **Hermann Decker.** Erhaltene Arbeit: Weihrauchschiffchen mit einem gravierten Wappen und den Buchstaben IFPCI und der Jahreszahl 166., die letzte Zahl unleserlich. Münster, S. Mauritz. Der Goldschmied hat danach noch bis in die sechziger Jahre gelebt. — Kelch mit Gravierungen, Münster, Ludgeri kirche.
68. **Johann Scharlaken.** Erhaltene Arbeit: Silberne Beschläge eines Meßbuches, das das Münstersche Domkapitel dem zum Bischofe gewählten Christoph Bernhard von Galen schenkte, datiert 1651. Graf Galen auf Assen.
70. **Henrich Holscher.** Erhaltene Arbeit: Silbernes Weihrauchfaß; Münster, S. Mauritz.
75. **Johann Boemer.** Erhaltene Arbeit: Fuß eines älteren Kelches; Abb. Ludorff, Kreis Coesfeld, Tafel 58, 1. Karthause Wedderden.
80. **Johann tom Hulse I.** Erhaltene Arbeiten: Monstranz in Sonnenform, Münster, S. Ludgeri. — Schale mit getriebenem Rande und dem gravierten Wappen f. A. Darfeldt; Münster, Martinikirche.
81. **Ewald Balcke.** Erhaltene Arbeit: Suppenschale für Wöchnerinnen, eine Aeskulapfchlange auf dem Deckel. Münster, Geheimrat Funke.
83. **Christian Poppe.** Erhaltene Arbeit: Monstranz; Abb. Ludorff, Kreis Coesfeld, Tafel 58; Karthause Wedderden.
86. **Gottfried Storp II.** Erhaltene Arbeit: Teller für Meßkännchen, mit Gravierung. Münster, S. Mauritz.
87. **Heinrich Hertleiff.** Erhaltene Arbeiten: Ein fast ganz übereinstimmender Meßbuch-Einband in der Pfarrkirche zu Wiedenbrück; Abb. Ludorff S. 83. — Zwei silberne Masken von Reliquienköpfen; 6 silberne Leuchter, geschenkt von Ferdinand Bernhard Frhr. v. Galen auf Assen, 1721; Schale für Meßkännchen; Kreuzifix mit Relief am Sockel; Münster, S. Mauritz. — Kreuzifix mit Reliefdarstellungen Christi am Ölberg

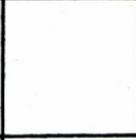
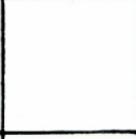
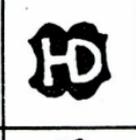
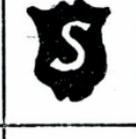
und der Geißelung, geschenkt 1723 von Heinrich ten Haest, Scholaster und Senior; Münster, S. Martini.

90. **Jorgen Henrich Schlade.** Erhaltene Arbeit: Dose mit getriebenem Rande und zwei Wappen, eines davon : Schedding; Münster, frl. Mersmann.
91. **Bernt Christian Poppe.** Erhaltene Arbeit: Großer Becher, 1716 von Vicedominus Theodor Otto Korff an Heinrich Scheffer geschenkt. Münster, Geheimrat Funke.
96. **Johann Albert Schmitz.** Erhaltene Arbeit: Kelch mit Emailmalereien, 1726 vom Dechanten Gerhard Vehorst geschenkt; Münster, S. Maurit.
112. **Franz Joseph Dienind.** Erhaltene Arbeiten: Großer silberner Altaraufsatz; Münster, Martinikirche. 2 große Silberleuchter ebendort, Nachbildungen von zwei Augsburger Arbeiten.
114. **Heinrich Wilhelm Berghaus.** Erhaltene Arbeit: Schlüssel für Messkännchen, Münster, Ludgerikirche.
119. **Franz Anton Osthues.** Erhaltene Arbeit: Silberlöffelchen; Münster, Juwelier Osthues.

Die Identifizierung der Marke mit einer Eichel ist nicht gelungen. Mir sind folgende damit bezeichnete Arbeiten bekannt: Monstranz des Osnabrücker Domschatzes, geschenkt vom Prior f. Ludwig Crabe 1653; Kelch mit gravierten Darstellungen Crispins und Crispinians ebendort; silberner Humpen, 1648 von Johann von Reumont, Kommandanten der Stadt Münster bei währenden Friedenstraktaten der S. Petribruderschaft am Markt geschenkt, Leihgabe der Bruderschaft im Landesmuseum; Silberbeschlag eines Messbuches mit Gravierungen, Münster, S. Lamberti. Die Zahl und die Bedeutung dieser Arbeiten läßt unter den in Betracht kommenden Meistern am ersten auf Hermann Bömer (M. 64) schließen, der lange Jahre Guildemeister war und 7 Lehrlingen ausgebildet hat.

um 1550 (Meister 6)		6		
um 1600 (M. 34)		11		
um 1595 (M. 32)		21		
17. Jahrh.		23		
um 1740 (M. 94)		32		
um 1800 (M. 119)		34		
um 1810 (M. 129)		35		
1606 (M. 21)		42		
18. Jahrh.		43	LD	
um 1780 (M. 112)		44	P	

45		
46		
47		
49		
50	 I: B:	
51		MB
52		
53		
54		
56		

57		
59		
61	XXX	
64	HB	
66		
68		
69	H	
70	HH:	
74	GS	
75		

77		
78		
79	Loew MB	
80	HF	
81	EB*	
82	HΔH	
83	:C.P.	
84		
85	HF	
86	CS*	

87		
88		
89		
90		
91		
92		
93		
94		
95		
96		

97		
98		
99		
100		
101		
102		
103		
104		
105		
106		

107		
108		
109		
110		
111		
112		
113		
114		
115		
116		

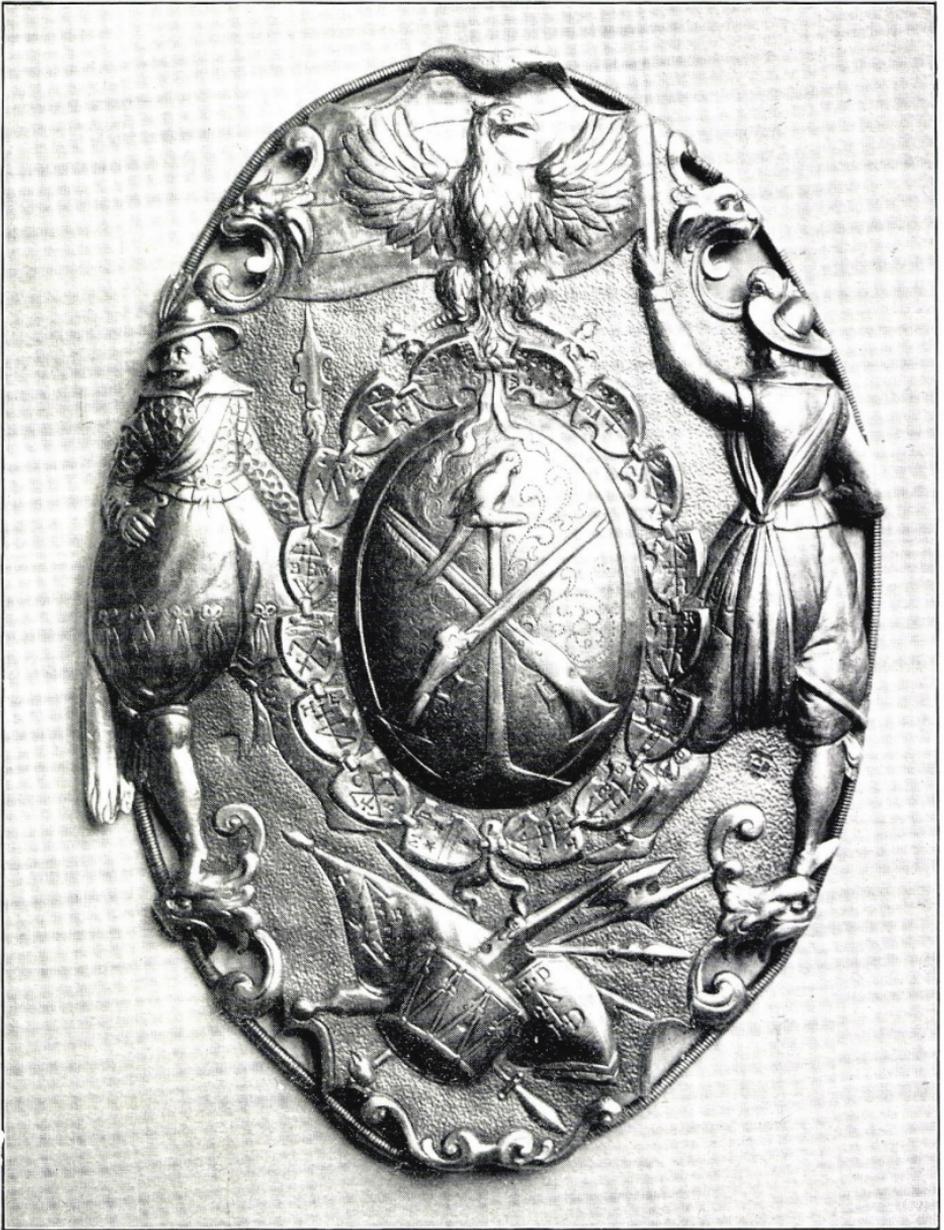
117			127		
118			128		
119			129		
120			64? (S. 315)		
121	HC		S. 312		
122					
123					
124					
125					
126	<i>B. Voermann.</i>				



Hermann Balcke,  
Spielmanns-Agraffe, 1605.

Vgl. S. 211.





Heinrich Decker II,

Schild der Großen Schützenbruderschaft, um 1620.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 72, 1914 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"

URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>





Heinrich Decker II,  
Krone der S. Katharinenbruderschaft, 1619.





Hermann Potthof,  
Krone der S. Katharinenbruderschaft, um 1620.





Hermann Potthof,  
Die Geißelung Christi, Silberrelief.

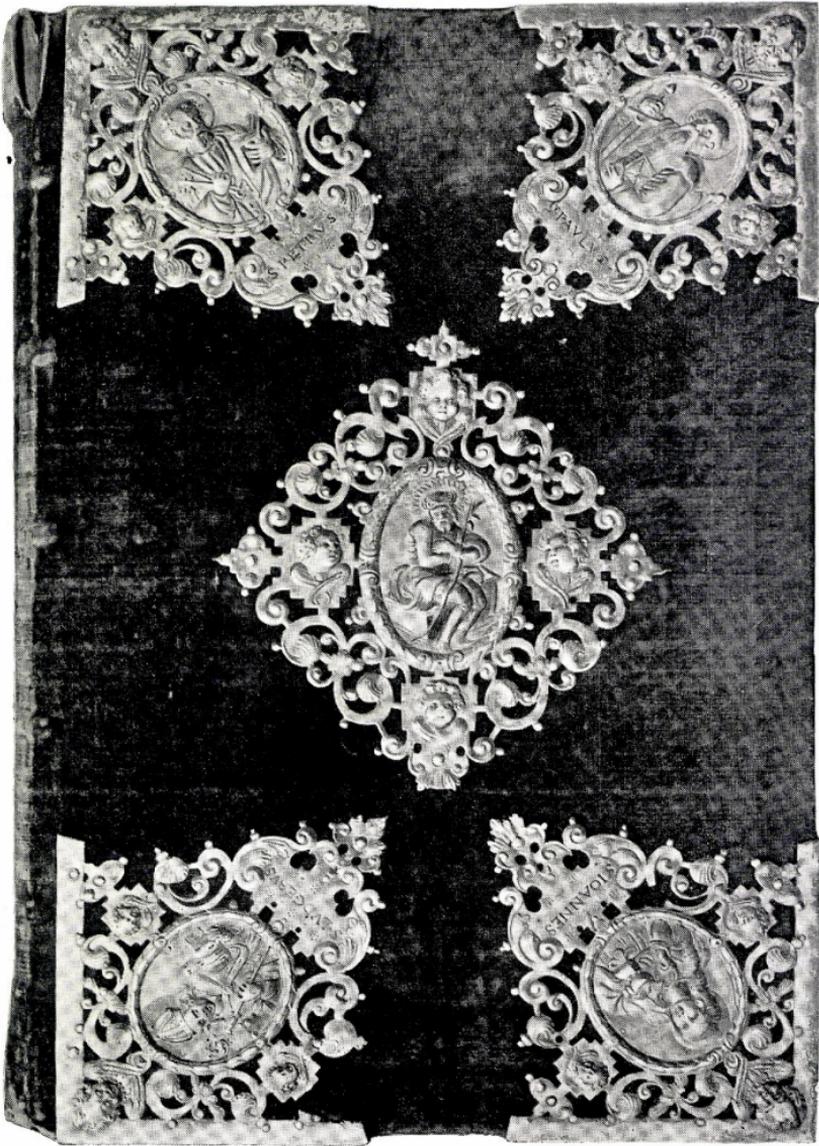
Vgl. S. 233.





Hermann Potthof,  
Schild der Goldschmiede, 1613.





Gerdt Werninck,  
Silberbeschläge eines Messbucheinbandes, um 1630.





Michael von Büren I,  
Pokal, um 1620.

Johann Scharlaken,  
Ableypokal, um 1664?

